

# 91. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Mai 1993, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	6048, 6065	Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	6054
Geburtstagswünsche für die Abg. Meyer Franz, Frau Schweiger, Traublinger, Nentwig, Ler- chenmüller und Frau Bock . . . . .	6048	Staatsminister Zehetmair . . . . .	6054
Nachruf auf die ehem. Abg. Demeter und Dr. Held . . . . .	6056	7. Ausschreibung des Lehrstuhls für Chirurgie an der Universität Erlangen-Nürnberg	
<b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 1 GeschO</b>		Kobler (CSU) . . . . .	6055
1. Förderung des Einbaus von Solaranlagen		Staatsminister Zehetmair . . . . .	6055, 6056
Frau Schweder (CSU) . . . . .	6049	Frau Haas (SPD) . . . . .	6055
Staatsminister Dr. Lang . . . . .	6049	<b>Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)</b>	
Frau Bock (FDP) . . . . .	6049	8. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen einen Sonderschullehrer beim Schulamt Weißen- burg-Gunzenhausen	
2. Fördermittel für geplantes Hallenbad Grafenau/Schönberg		Sommerkorn (SPD) . . . . .	6121
Brandl (SPD) . . . . .	6050	9. Gruppenstärke in Kindergärten	
Staatsminister Dr. Lang . . . . .	6050	Knauer Walter (SPD) . . . . .	6121
Blöchl (CSU) . . . . .	6050	10. Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Her- stellung von Lichtstabilisatoren in Gerst- hofen	
Kobler (CSU) . . . . .	6050	Frau Köhler (DIE GRÜNEN) . . . . .	6121
3. Dumpingpreise für Porzellan aus den neuen Bundesländern		11. Klärschlamm-Ausbringung in der Oberpfalz	
Schläger (SPD) . . . . .	6050, 6051, 6052	Nentwig (SPD) . . . . .	6122
Staatsminister Dr. Lang . . . . .	6051, 6052	12. Ausnahmen von § 8a des Bundes-Natur- schutzgesetzes	
Müller Willi (CSU) . . . . .	6051	Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . .	6122
4. Programme zur Energieeinsparung, ratio- nellen Energieverwendung und Verwen- dung regenerativer Energien		13. Vergütung für Schöffen	
Hoderlein (SPD) . . . . .	6052, 6053	Frau Hecker (CSU) . . . . .	6122
Staatsminister Dr. Lang . . . . .	6052, 6053	14. Forensische Abteilung beim Bezirkskran- kenhaus Erlangen	
5. Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm		Irlinger (SPD) . . . . .	6123
Frau Bock (FDP) . . . . .	6053	15. Vorschriften für Beihilfe bei Operationen	
Staatsminister Maurer . . . . .	6053, 6054	Prof. Kling (CSU) . . . . .	6123
Knauer Walter (SPD) . . . . .	6054		
6. Verkauf von Nazi-Zinnfiguren im Bayeri- schen Armeemuseum in Ingolstadt			

16. Brasilienreisen 1983 und 1987 des damaligen Finanzministers Streibl Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . .	6124	<b>Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften</b> (Drs. 12/11 340)	
		– Erste Lesung –	
		Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . .	6065
17. US-Truppen in Erlangen und Truppenübungsplatz Tennenlohe Dr. Maier Christoph (CSU) . . . . .	6124	Beschluß . . . . .	6066
18. Straßenbaumaßnahme an der B 22 in Weiden Schieder (SPD) . . . . .	6124	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung betr. <b>Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz</b> (Drs. 12/10454)	
		– Zweite Lesung –	
		dazu	
19. Bombenabwurfplatz und Brunnen in Siegenburg Frau Kellner (DIE GRÜNEN) . . . . .	6125	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Bock u. Frakt. FDP (Drs. 12/10655)	
20. Erschließungskosten am Denninger Anger (München) Kolo (SPD) . . . . .	6125	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Müller Karl Heinz, Voget u.a. SPD (Drs. 12/11 123)	
21. Renaturierung innerstädtischer Gewässer in Aschaffenburg Schmitt Hilmar (SPD) . . . . .	6125	<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Dr. Schosser, Prof. Dr. Stockinger, Fischer Anneliese u.a. CSU (Drs. 12/11 143)	
22. Kontrolle billiger Angebote bei Ausschreibungen öffentlicher Bauvorhaben auf „Sozialdumping“ Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . .	6125	Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen, des Kulturpolitischen, des Dienstrechts-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/11 101, 12/11 090; 12/11 221; 12/11 454; 12/11 335; 12/11 466)	
23. Zulassung öffentlicher Spielbanken Schindler (SPD) . . . . .	6126	Winter (CSU), Berichterstatter . . . . .	6067
		Frau Voget (SPD) . . . . .	6067
		Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . .	6068
		Frau Bock (FDP) . . . . .	6070
		Winter (CSU) . . . . .	6071
		Staatsminister Dr. Glück . . . . .	6072
24. Firma Moksel Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	6126	Abstimmung . . . . .	6073
		Schlußabstimmung . . . . .	6074
<b>Erklärung gem. § 126 Gescho</b>		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung</b> (Drs. 12/10456)	
Ministerpräsident Dr. Streibl . . . . .	6056	– Zweite Lesung –	
Präsident Dr. Vorndran . . . . .	6059	Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/10883, 12/11 092, 12/11 304, 12/11 329)	
Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD) . . . . .	6059	Jetz (CSU), Berichterstatter . . . . .	6075
Frau Paulig (DIE GRÜNEN) . . . . .	6060	Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . .	6075, 6078
Prof. Dr. Doeblin (FDP) . . . . .	6062	Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . .	6076
Glück Alois (CSU) . . . . .	6063	Frau Bock (FDP) . . . . .	6076
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes</b> (Drs. 12/11 155)		Jetz (CSU) . . . . .	6077
– Erste Lesung –		Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . .	6077, 6079
Staatssekretär Dr. Beckstein . . . . .	6065	Abstimmung . . . . .	6079
Beschluß . . . . .	6065	Schlußabstimmung . . . . .	6079
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes</b> (Drs. 12/11 339)		Persönliche Erklärung gem. § 139 Gescho	
– Erste Lesung –		Sommerkorn (SPD) . . . . .	6080
Beschluß . . . . .	6065	Anträge, die nicht einzeln beraten werden (Anlage 2)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung betr. <b>Viertes Gesetz zur Änderung der Gliederung von</b>		Beschluß . . . . .	6080

Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder des  
**Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Beschluß . . . . . 6080

**Interpellation** der Abg. Prof. Dr. Doeblin, Bock,  
Freiherr von Gumpfenberg u. Frakt. FDP betr.  
**Situation der bayerischen Landwirte** (Drs. 12/  
11 195)

Staatsminister Maurer . . . . . 6081

**Antrag** der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt.  
DIE GRÜNEN betr. **Unverletzlichkeit der Woh-**  
**nung** (Drs. 12/9347)

Beschlußempfehlung des Verfassungsaus-  
schusses (Drs. 12/10747)

Frau Rieger (DIE GRÜNEN) . . . . . 6081

Müller Herbert (SPD), z. GeschO . . . . . 6082

Kiesl Erich (CSU) . . . . . 6082

**Antrag** des Abg. Kolo u.a. SPD betr. **Natur-**  
**schutzgebiet Ammer** (Drs. 12/7048)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs- und des Landwirtschaftsausschusses  
(Drs. 12/10450, 12/10628)

– Fortsetzung der Aussprache –

Neumeier (CSU) . . . . . 6083

Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 6085

Großer (FDP) . . . . . 6086

Beschluß . . . . . 6087

**Antrag** der Abg. Hölzl, Gürteler, Klinger u.a.  
CSU betr. **Verdachtsunabhängige Kontrollbe-**  
**fugnis für die Polizei** (Drs. 12/7339)

Beschlußempfehlungen des Verfassungs-, des  
Wirtschafts-, des Dienstrechts- und des Bun-  
desangelegenheitenausschusses (Drs. 12/  
7808, 12/8605, 12/9894, 12/10492)

Prof. Dr. Gantzer (SPD) . . . . . 6087

Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 6088

Spatz (FDP) . . . . . 6088

Beschluß . . . . . 6089

**Antrag** des Abg. Müller Karl Heinz u.a. SPD  
betr. **Selbsthilfeförderung für psychisch**  
**Kranke und Suchtkranke** (Drs. 12/2039)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,  
des Verfassungs- und des Haushaltsausschus-  
ses (Drs. 12/9947, 12/10508, 12/10923)

Beschluß . . . . . 6089

**Antrag** der Abg. Kaiser Gebhard, Ihle, Kupka  
u.a. CSU betr. **Umgestaltung der steuerlichen**  
**Wohneigentumsförderung** (Drs. 12/4399)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,  
des Wirtschafts-, des Haushalts- und des Bun-

desangelegenheitenausschusses (Drs. 12/  
7025, 12/7304, 12/10165, 12/10729)

Beschluß . . . . . 6089

**Antrag** der Abg. Dr. Kempfner, Hecker, Kobler  
u.a. CSU betr. **Sanierung oder Neuerrichtung**  
**von privaten Einzelbrunnen** (Drs. 12/4400)

Beschlußempfehlungen des Landesentwick-  
lungs-, des Wirtschafts-, des Verfassungs- und  
des Haushaltsausschusses (Drs. 12/9942, 12/  
10389, 12/10740, 12/10921)

Beschluß . . . . . 6089

**Antrag** der Abg. Müller Karl Heinz, Maget u.a.  
SPD betr. **Entlohnung von Behinderten in**  
**Werkstätten für Behinderte (WfB)** – Drs. 12/  
5925

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen  
und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/  
10440, 12/10925)

Beschluß . . . . . 6089

**Antrag** der Abg. Narnhammer, Radermacher  
u.a. SPD betr. **Hort-Bedarfsplan** (Drs. 12/6092)

**Antrag** der Abg. Narnhammer, Radermacher  
u.a. SPD betr. **Zweite pädagogische Fachkraft**  
**für jeder Hortgruppe** (Drs. 12/6093)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen,  
des Sozialpolitischen, des Verfassungs- und  
des Haushaltsausschusses (Drs. 12/8998, 12/  
8999; 12/9958, 12/9959; 12/10504, 12/10505;  
12/10907, 12/10908)

Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . . 6090

Brückner (DIE GRÜNEN) . . . . . 6090

Frau Hiersemenzel (FDP) . . . . . 6091

Frau Hohlmeier (CSU) . . . . . 6091

Beschluß . . . . . 6091

**Antrag** der Abg. Breitner, Kobler, Kaiser  
Gebhard u.a. CSU betr. **Angleichung der Auf-**  
**wendung für Asylbewerber in der Europä-**  
**ischen Gemeinschaft** (Drs. 12/6565)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,  
des Verfassungs- und des Bundesangelegen-  
heitenausschusses (Drs. 12/7871, 12/10509,  
12/10735)

Beschluß . . . . . 6092

**Antrag** der Abg. Dr. Fleischer, Scheel, Kellner  
u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Ausbildungs-,**  
**Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für**  
**das hauptamtliche Personal in Behinderten-**  
**werkstätten** (Drs. 12/7528)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen,  
des Dienstrechts-, des Bundesangelegenhei-  
ten- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/  
8627, 12/9608, 12/10155, 12/10764)

Beschluß . . . . . 6092

**Antrag** des Abg. Moser (SPD) betr. **Gewährung von Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerbefreiungen von Gemeinden; hier: Verzicht auf 100-DM-Grenze** (Drs. 12/7578)

Beschlußempfehlungen des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/10179, 12/10774)

Beschluß . . . . . 6092

**Antrag** der Staatsregierung betr. **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Sonderfortschreibung „Bayerischer Grenzraum“)** – Drs. 12/7974

Beschlußempfehlungen des Grenzland-, des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Bundesangelegenheiten-, des Dienstrechts-, des Landwirtschafts-, des Kulturpolitischen, des Verfassungs-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 12/9917, 12/10086, 12/10234, 12/10460, 12/10461, 12/10521, 12/10582, 12/10615, 12/10782, 12/10885, 12/11062)

Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . . 6092  
Berichtersteller . . . . . 6094  
Schuhmann Otto (SPD) . . . . . 6095  
Frau Lödermann (DIE GRÜNEN) . . . . . 6096  
Großer (FDP) . . . . . 6097  
Freiherr von Redwitz (CSU) . . . . . 6098  
Blöchl (CSU) . . . . . 6098

Beschluß . . . . . 6098

**Antrag** des Abg. Leichtle u.a. SPD betr. **Bezuschussung von Organisationsleitern** (Drs. 12/8048)

Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 12/10547, 12/10909)

Leichtle (SPD) . . . . . 6099  
Dr. Bernhard (CSU) . . . . . 6099  
Frau Fischer Anneliese (CSU), z. GeschO . . 6100

Namentliche Abstimmung . . . . . 6100

**Antrag** der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Unverletzlichkeit der Wohnung** (Drs. 12/9347)

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 12/10747)

– Fortsetzung der Aussprache –

Hiersemann (SPD) . . . . . 6101  
Staatssekretär Dr. Huber . . . . . 6102  
Spatz (FDP) . . . . . 6104  
Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN) . . . . . 6105  
Staatssekretär Sauter . . . . . 6105  
Kamm (DIE GRÜNEN) . . . . . 6107

Namentliche Abstimmung . . . . . 6108

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Kaiser Heinz, Hollwich u.a. u. Frakt.

SPD betr. **Sonderprogramm Schweinfurt/Main-Rhön** (Drs. 12/10010)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Fleischer, Scheel u. Frakt. DIE GRÜNEN betr. **Sonderprogramm für Schweinfurt und seine Region zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur** (Drs. 12/10032)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Glück Alois, Prof. Dr. Stockinger, Nätscher u.a. u. Frakt. CSU betr. **Hilfen für die Region Schweinfurt** (Drs. 12/10034)

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Dr. Schmid Albert, Dr. Kaiser Heinz, Hollwich u.a. u. Frakt. SPD betr. **EG-Regionalförderung für den Verdichtungsraum Schweinfurt** (Drs. 12/10205)

Beschlußempfehlungen des Wirtschafts-, des Sozialpolitischen, des Grenzland-, des Landesentwicklungs-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 12/10263, 12/10266, 12/10264, 12/10265; 12/10444, 12/10445, 12/10446, 12/10447; 12/10466, 12/10468, 12/10470, 12/10476; 12/10784, 12/10785, 12/10786, 12/10787; 12/10887, 12/10888, 12/10889, 12/10892; 12/11279, 12/11280, 12/11281, 12/11282)

Hollwich (SPD) . . . . . 6108  
Staatsminister Dr. Lang . . . . . 6111  
Frau Scheel (DIE GRÜNEN) . . . . . 6113  
Freiherr von Gumpfenberg (FDP) . . . . . 6115  
Brosch (CSU) . . . . . 6117

Schluß der Sitzung . . . . . 6119

(Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möselin:** Guten Morgen meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 91. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, ZDF, Bayern Aktuell für RTL und SAT 1, bayerische Lokalradios sowie Pressefotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks übertragen die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten unmittelbar.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einige Glückwünsche aussprechen:

Am 13. Mai feierte unser Kollege Franz Meyer seinen 40. Geburtstag. Ihr 50. Lebensjahr vollendeten am 6. Mai Frau Kollegin Rita Schweiger, am 9. Mai Herr

(Erster Vizepräsident Möslein)

Kollege Heinrich **Traublinger**, am 15. Mai Herr Kollege Armin **Nentwig** und gestern Herr Kollege Otto **Lerchenmüller**. Am heutigen Tag feiert Frau Kollegin Gisela **Bock** ihren Geburtstag.

Ich gratuliere den genannten Jubilaren im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute, persönliches Wohlergehen und viel Kraft für ihr weiteres politisches Wirken.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

#### Mündliche Anfragen

und bitte den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr um die Beantwortung der ersten Anfragen.

Die erste Fragestellerin ist die Frau Kollegin Schweder. Bitte, Frau Kollegin, stellen Sie Ihre Frage!

Frau **Schweder** (CSU), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister, trifft es zu, und welche Ursachen sind dafür verantwortlich, daß die Bearbeitungszeit für Förderanträge zum Einbau von Solaranlagen gemäß dem bayerischen Förderprogramm teilweise bis zu sechs Monaten dauert?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schweder, das Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien wurde Ende April 1992 in Kraft gesetzt. Gegenstand der Förderung sind Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme marktgängiger Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Fördermaßnahme richtet sich an Privatleute, Angehörige freier Berufe, kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. Seit Programmbeginn im Frühjahr vorigen Jahres sind rund 5000 Anträge eingegangen und über 2500 Förderbescheide ausgereicht worden.

Die Regierungen sind als Antrags- und Bewilligungsstellen mit dem Vollzug des Programms beauftragt. Ich habe auf einen zügigen Programmvollzug hingewirkt. Längere Wartezeiten treten jedoch wegen des Antragsüberhangs nicht durch die Bearbeitungszeit der Anträge, sondern wegen der Mittelknappheit auf. Durch mehrmalige Umschichtungen konnten bislang weitere Fördermittel bereitgestellt werden. Dadurch konnte der Antragsüberhang jedoch nur teilweise abgebaut werden, was zunehmende Wartezeiten für neue Antragsteller zur Folge hat.

Angesichts eines sich abzeichnenden Überhangs von rund 2500 Anträgen und der ungünstigen finanzpolitischen Situation sind die Möglichkeiten einer weiteren Mittelumschichtung für das Programm im Hause selbst ausgeschöpft. Ich habe deshalb den Herrn Staatsminister der Finanzen gebeten zu prüfen, ob nicht kurzfristig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: die Fragestellerin!

Frau **Schweder** (CSU): Herr Minister, ich bitte mir zu bestätigen, daß dieses Programm, welches wir aufgelegt haben, letztlich nicht zu einem Verhinderungsprogramm wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Schweder, das ist das Hauptthema. Ich sage nein, es wird kein Verhinderungsprogramm werden. Die Behauptung, daß viele Anträge wegen der Wartezeiten verlorengehen, ist nach den uns vorliegenden Informationen nicht begründet. Allein von der Regierung von Oberbayern wurden bis zum Ende des ersten Quartals 1993 weit über 500 Förderbescheide im Rahmen des Programms 1992 erteilt, und von den durch Förderbescheide des Jahres 1992 gebundenen Haushaltsmitteln wurde bislang weniger als ein Drittel von den Zuwendungsempfängern abgerufen. Das läßt eher auf eine zögerliche Durchführung der Vorhaben schließen. Die entscheidenden Punkte sind zu wenig Geld und auf der anderen Seite zögerliche Durchführung der Vorhaben. Nach unserem Kenntnisstand werden Anträge zum Teil rein vorsorglich gestellt, ohne daß eine feste Absicht besteht, das Vorhaben auch durchzuführen. Hauptsächlich Gründe, daß die Angebote abgelehnt oder nach Erteilung des Bewilligungsbescheides storniert werden, sind Verschiebung des Baubeginns bei Neubauten, Planungsänderungen, Lieferschwierigkeiten und kapazitätsbedingte Montageverzögerungen. Es muß bei neuen Maßnahmen von den Ingenieuren, den Architekten und Planern auch erst entschieden werden. So gibt es wirklich Schwierigkeiten auf diesem Gebiet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: Frau Kollegin Bock!

Frau **Bock** (FDP): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß es nicht an Kapazität bei den Handwerksbetrieben mangelt, sondern sogar eine Überkapazität besteht, so daß diese Firmen jetzt in massive existentielle Nöte geraten, weil die Bauherren die lange Bearbeitungszeit von sechs bis sieben Monaten nicht hinnehmen können und sich deswegen einfach entscheiden, Sonnenkollektoren nicht einzubauen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir ist das Schreiben des Solar-Kuratoriums Augsburg vom 12. Mai 1993 bekannt – Sie haben darauf hingewiesen –, das zum Beispiel zu dem Ergebnis kommt, das Programm sei ein Verhinderungsprogramm. An einer Stelle wird geschrieben, wenn wir kein Geld hätten, sollten wir das Programm in Gottes Namen ganz einstellen. Das sind die zwei Möglichkeiten. Aber ohne Geld hätten wir nie diesen Anstoß erreicht. Niemand wäre bereit gewesen zu beginnen. Das ist die eine Seite. Wenn der Landtag in Zukunft nicht mehr die entsprechenden Gelder bewilligt, müßten wir die Förderung einstellen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die zweite Frage stellt der Herr Abgeordnete Brandl. Bitte, Herr Kollege stellen Sie Ihre Frage.

**Brandl (SPD):** Fragesteller:

**Herr Staatsminister, ich frage die Staatsregierung, bis wann die Stadt Grafenau und der Markt Schönberg mit Finanzmittelzuteilung aus dem regionalen Wirtschaftsförderprogramm für den Bau der geplanten Säumertherme bzw. die Errichtung eines Hallenbades rechnen können.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Brandl, seit meiner Grundsatzentscheidung vom Februar letzten Jahres, mit der ich eine Förderung ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Mittelausstattung der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme in Aussicht gestellt habe, hat sich neben der gesamtwirtschaftlichen Lage auch die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte erheblich verschlechtert und zu drastischen Einschnitten auch bei der Mittelausstattung der regionalen Wirtschaftsförderungsprogramme geführt. Vor diesem Hintergrund müssen alle bestehenden Planungen hinsichtlich des Mitteleinsatzes grundsätzlich überprüft und auf Einsparungsmöglichkeiten hin untersucht werden. Im Interesse der Gleichbehandlung aller Antragsteller können die Projekte in Schönberg und Grafenau hiervon nicht ausgenommen werden.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung über die Förderung der beiden Bad-Projekte in Schönberg und Grafenau ist mir daher derzeit noch nicht möglich. Die Frage nach dem Zeitpunkt der Mittelbereitstellung kann ich erst beantworten, wenn die Förderentscheidung für die Maßnahmeträger positiv ausgefallen ist.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Brandl (SPD):** Herr Staatsminister, meinen Sie nicht, nachdem sich die leidige Angelegenheit weit über ein Jahr hinzieht, daß zur Planungssicherheit der Städte und Gemeinden dieses Trauerspiel endlich beendet und eine Entscheidung Ihres Hauses zugunsten der Gemeinden getroffen werden müßte, damit diese wissen, woran sie sind?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Kollege Brandl, es ehrt Sie, daß Sie sich in dieser Sache so bemühen, aber ich bitte auch die andere Seite zu sehen. Allein für den Regierungsbezirk Niederbayern waren für 1992 22047658 DM für Zuschüsse und über 4 Millionen DM für Darlehen vorgesehen; 1993 15609000 DM für Zuschüsse und 7377000 DM für Darlehen, 1994 7852000 DM für Zuschüsse und 2,77 Millionen DM an Darlehen. Bei der Haushaltslage ist auch für

einen so großen Bezirk wie Niederbayern mit den vielen Bädern und Einrichtungen, die derzeit finanziert werden, Geld nicht vorhanden. Da muß mit den Kommunen im einzelnen gesprochen werden. Es muß insbesondere darauf hingewiesen werden, daß bei der derzeitigen Haushaltslage nur über Jahre abfinanziert werden kann. Dann müssen die Entscheidungen getroffen werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Blöchl.

**Blöchl (CSU):** Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, um den finanziellen Engpaß etwas zu entzerren, daß die Mittel für den Ausbau des Hafens in Straubing nicht aus dem Kontingent der Regierung von Niederbayern genommen werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Wenn man sich beispielsweise darauf einigt, den Ausbau des Hafens zurückzustellen, der viele Millionen erfordert, könnten die Mittel anders verteilt werden. Das muß mit den Beteiligten erörtert werden. Wir können nicht jedem Projekt erste Dringlichkeit geben. Dafür ist nicht genug Geld da.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die letzte Zusatzfrage stellt der Herr Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Ich möchte zur Frage zurückkommen, nämlich daß die beiden Orte sich mit der Absicht tragen, Bäder zu errichten. Ohne dabei Position für den einen oder anderen Ort zu ergreifen, frage ich Sie, Herr Staatsminister, ob Sie es nicht als ein wenig abenteuerlich ansehen, daß auf so eng begrenztem Raum zweimal so hohe Investitionen getätigt werden mit der Folge möglicher Defizite dieser Einrichtungen?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Kollege Kobler, man kann Fördermaßnahmen für Schönberg und Grafenau unterschiedlich bewerten. Es gibt die Auffassung, daß bei dieser kurzen Entfernung zwei Bäder nicht gefördert werden sollten. Aber nachdem die Anträge schon über Jahre zurückliegen, haben wir mit Rücksicht auf die Förderwürdigkeit des betreffenden Raumes – letztlich auf aller Betreiben – entschieden, daß beide Bäder gefördert werden sollen. Allerdings sehen wir auch die finanziellen Schwierigkeiten. Darum geht es. Die eine Seite drängt auf Entscheidung, die andere Seite drängt darauf, daß die Vorhaben zurückgestellt werden. Ich stehe dazwischen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Schläger. Stellen Sie bitte Ihre Frage, Herr Kollege!

**Schläger (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, nachdem in der Porzellanindustrie Nordbayerns derzeit größere Entlassun-**

(Schläger [SPD])

**gen stattfinden, zur gleichen Zeit aber offensichtlich Porzellan zu Dumpingpreisen von Treuhandbetrieben aus den neuen Bundesländern auf den Markt kommt, frage ich die Staatsregierung: Stimmen diese Meldungen? Wenn ja, was wird dagegen unternommen?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schläger, die Porzellanindustrie Bayerns sieht sich derzeit einem harten Konkurrenzkampf ausgesetzt, national wie international. Betroffen davon ist vor allem Nordbayern, wo der Schwerpunkt der Porzellanindustrie Bayerns und auch Deutschlands liegt. Ich habe in den vergangenen Monaten eingehende Gespräche mit den Vertretern der Unternehmer- und Arbeitnehmerseite geführt. Im Ergebnis läßt sich folgendes feststellen: Wenn die bayerische Porzellanindustrie konkurrenzfähig bleiben soll, müssen die Produktionskosten gesenkt werden. Dies bedeutet, daß umfassende Rationalisierungsmaßnahmen vor allem zur Senkung der Stücklohnkosten durchgeführt werden müssen. Dies wird über kurz oder lang zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen. Dabei überlagern sich derzeit nach Angaben der Branche folgende Entwicklungen:

- Niedrigpreisangebote aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks, insbesondere aus der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen;
- Exportschwierigkeiten wegen veränderter Wechselkursrelationen gegenüber den Hauptabnehmerländern in der EG, vor allem Italien; es gilt genauso für Spanien und den nördlichen Bereich wie Schweden usw.;
- Importkonkurrenz aus China.

Seit 1991 klagt unsere Industrie insbesondere auch über Billigpreisangebote von Unternehmen aus den neuen Bundesländern, wobei allerdings häufig nicht konkrete Aussagen zu einzelnen Firmen gemacht werden konnten, sondern die Vorwürfe allgemein gehalten waren. „Man“ käme vom Betrieb X mit niedrigen Preisen; aber bei Nachfragen ergibt sich dann, daß keine Detailangaben gemacht werden. Ich bzw. mein Haus haben diese Vorwürfe jeweils an die Präsidentin der Treuhandanstalt mit der Bitte weitergegeben, Abhilfe zu schaffen. Am Montag dieser Woche habe ich diesen Themenkreis mit Frau Präsidentin Breuel persönlich besprochen. Ich habe dabei deutlich gemacht, daß die Mittel der Treuhandanstalt nicht eingesetzt werden dürfen, um Verluste aufgrund von Dumpingpreisen zu decken. Frau Breuel hat mir zugesichert, daß die Treuhandanstalt diesem Problem durch verstärkte Kontrollen besondere Aufmerksamkeit widmen wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird die Konkurrenzsituation mit Firmen in den neuen Bundesländern gerade auch im Bereich der keramischen Industrie wie schon bisher mit großer Wachsamkeit beobachten und erforderlichenfalls

notwendige Schritte zur Aufrechterhaltung eines fairen Preiswettbewerbs unternehmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister, könnte mit Porzellan-Einfuhrkontingenten aus Drittstaaten die prekäre Situation der Porzellanindustrie etwas erleichtert werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Der Herr Kollege Schläger hat jetzt das Hauptthema angesprochen. Wir müssen uns fragen, was gegenüber den Niedrigpreisangeboten, den sehr günstigen Angeboten aus der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen getan werden kann. Aufgrund der Assoziierungsverträge zwischen der EG und unseren Nachbarn im Osten können Importbeschränkungen letztlich nicht in Erwägung gezogen werden.

Allenfalls bleibt eine Art Antidumpingklage der keramischen Industrie auf EG-Ebene mit dem Ziel der Einführung von Schutzzöllen gegenüber Dumpingpreisen oder subventionierten Waren aus dem Osten. Aber nicht jede billige Ware, Herr Kollege, ist auch gedumpt. Das ist das Problem. Das muß im Einzelfall ermittelt werden.

Der zweite Teil Ihrer Frage betrifft die Einfuhren von Billigware aus China. Hier haben wir uns schon im Jahre 1992 an die EG gewandt und den Vorschlag der EG-Kommission zur Überführung nationaler Importkontingente in EG-Gemeinschaftskontingente unterstützt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Willi Müller!

**Müller Willi (CSU):** Herr Staatsminister, sehen Sie angesichts der von Ihnen vorhin angesprochenen Strukturveränderungen in der Porzellanindustrie die Möglichkeit einer Art konzertierter Aktion, deren Ziel es sein müßte, gefährdete Betriebe zu sichern, Diversifikationsmaßnahmen und damit die Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen zu realisieren und auch Überlegungen anzustellen, wie mit sektoralen Förderungsmaßnahmen der gesamten Region Nordostbayern geholfen werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Meine Damen und Herren, Herr Kollege Müller! Genau das ist in dem Aktionsprogramm zum Standortprogramm 2000, auch in dem Zwölf-Punkte-Programm, das der Herr Ministerpräsident vorgelegt hat, enthalten. Wir haben als typisches Beispiel auf der einen Seite den Bereich Schweinfurt, auf der anderen Seite den ganzen Bereich der Porzellan-, Glas- und Textilindustrie. Da müssen insgesamt Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden, damit uns die Industrie in diesem Bereich nicht zusammenbricht.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Schläger (SPD):** Herr Staatsminister! Halten Sie es in Anbetracht der wirklich schlimmen Lage der Porzellanindustrie für richtig, daß das neue Hutschenreuter-Werk, ein Projekt von mehreren hundert Millionen, lediglich mit zehn Prozent unterstützt wird, während das gleiche Werk, 20 Kilometer weiter gebaut, mit 40 bis 50 Prozent Unterstützung rechnen könnte?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das macht uns große Sorgen. Es ist die unterschiedliche Förderung der neuen Bundesländer, die in den alten Bundesländern ausnahmsweise nur nach der Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe möglich ist. In der Tat ist es für die Betroffenen nicht einsehbar, daß auf der einen Seite der Landesgrenze eine so hohe Förderung gewährt wird und sogar noch eine Förderung der Abnahme der produzierten Ware beabsichtigt ist, während auf unserer Seite bei neuen Investitionen nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Über Details im Falle Hutschenreuter kann ich nicht reden. Wir wollen machen, was wir rechtlich vertreten können.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die nächste Frage stellt der Kollege Hoderlein. Stellen Sie bitte Ihre Frage!

**Hoderlein (SPD), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit den verschiedenen Programmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung und der Verwendung regenerativer Energie gemacht hinsichtlich Nachfrage (Antragstellungen) und Mittelabfluß, Einsatz- und Anwendungsschwerpunkten sowie Rückmeldungen durch die Programmnutzer und die Abwicklungsbehörden?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, Frau Kollegin Schweder hat eine erste Frage in dieser Richtung schon gestellt. Nun zu Ihnen, Herr Kollege Hoderlein.

Im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr werden derzeit fünf einschlägige Förderprogramme entwickelt:

- „Bayerisches Programm Rationellere Energiegewinnung und -verwendung“,
- „Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien“,
- „Bund-Länder-1000-Dächer-Photovoltaik-Programm“,
- „Fördermaßnahme Kommunale Energieeinsparungskonzepte“,
- „Förderung von Kleinwasserkraftanlagen“.

Die Bereitschaft der Interessenten für Investitionen in den Bereichen Energieeinsparung, rationellere Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien ist bei entsprechender finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand erfreulich hoch.

Die Erfahrungen beim Mittelabruf sind je nach Förderprogramm unterschiedlich. Während im Bereich von Forschung, Entwicklung und Demonstration die Mittel entsprechend dem Fortschritt des jeweiligen Vorhabens zügig abgerufen werden, ist beim Markteinführungsprogramm (Bayerisches Programm zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien) der Mittelabruf schleppend. Bislang wurde dort nur weniger als ein Drittel der bewilligten Zuschüsse abgerufen, was auf eine nur zögerliche Vorhabensdurchführung schließen läßt.

Schwerpunkte der Förderung sind Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Umgebungs- und Erdwärme, Solarthermik, Photovoltaik, Biomasse, Wasserkraft, Technologien zur Abwärmenutzung und Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Optimierung von Produktionsprozessen und Verbrennungsmotoren. Hinzu kommt die frühzeitige Einbeziehung von Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien und von Energieeinsparungen bei anstehenden kommunalen Investitionsentscheidungen durch Förderung von kommunalen Energieeinsparkonzepten.

Insgesamt stimmt das rege Interesse an den Förderprogrammen zuversichtlich, daß die damit aus energie- und umweltpolitischen Gründen beabsichtigte Einsparung von Energie und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in Bayern vorangetrieben werden können. Allerdings sind hierzu finanzielle Anreize nur ein Baustein. Wichtig sind in jedem Fall vor allem Information und Beratung beim privaten Verbraucher, in der gewerblichen Wirtschaft und bei den Kommunen. Deshalb widmen wir auch diesen Bereichen unsere besondere Aufmerksamkeit und entwickeln das Angebot laufend fort.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Hoderlein (SPD):** Herr Staatsminister, Sie haben bei der Kollegin Schweder vorhin bereits erwähnt und hier noch einmal ausgeführt, daß die Programme durchaus unterschiedliche Nutzung erfahren. Auf der anderen Seite sind die zur Verfügung stehenden Mittel natürlich sehr begrenzt. Läßt sich daraus nicht der Schluß ziehen, wenn man eine Art Effektivbilanz zieht, daß es günstiger wäre, das gesamte Förderspektrum auf das Solarprogramm zu konzentrieren, das offensichtlich am besten genutzt wird, dort stärker zu fördern und auch wirklich etwas rüberzubringen, anstatt mit hohem Verwaltungsaufwand eine Vielzahl von Programmen von äußerst unterschiedlicher Nutzung zu verwalten?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, über 85 Prozent der Mittel werden in dem von Ihnen ge-

(Staatsminister Dr. Lang)

nannten Sinne für Solaranlagen verwendet. Mit dem Rest würden auch nicht viel mehr Solaranlagen gefördert. Im Grunde müssen wir eines bedenken: Es fällt auf, Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, daß Sie fast in jeder Sitzung solche Anträge stellen und daß wir mit Briefen bombardiert werden. Wir müssen uns entscheiden. Es gibt die Ansicht: keine Förderung; aber wir haben uns für Förderung entschieden wie andere Bundesländer auch. Es gilt als Zukunftsaufgabe für den Nachtragshaushalt oder den neuen Haushalt deutlich zu machen, was jetzt bewußt geworden ist. Ohne diese Förderung wären die unzähligen Solaranlagen, Photovoltaik-Anlagen und Anlagen für Biomasse nicht entstanden. Man ist aufgeschlossener, auch die Wirtschaft. Man hätte sonst nicht die verschiedenen Anlagen gebaut, man sieht es auch auf den Messen und auf den regionalen Veranstaltungen. Letztlich hat die Förderung ihre Bedeutung gehabt.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Hoderlein (SPD):** Der Antragsstau bzw. die zögerliche Behandlung der Anträge, vor allem im Solarprogramm, bringt mich zu der Frage, Herr Staatsminister: Teilen Sie die Auffassung, die ein hoher Beamter diese Woche auf eine entsprechende Frage in der Änderung geäußert hat, in der es um die Entzerrung von administrativen Vorgängen ging, daß wir eine Regelung vielleicht dadurch herbeiführen könnten, daß wir den vorzeitigen Baubeginn auch für Solarprogramme einsetzen? Dann ändert sich zwar auch nichts an der Bearbeitung der Anträge, aber der Bauherr hat rechtzeitig Sicherheit. Es wird auf diese Art und Weise verhindert, daß ein williger Bauherr sozusagen das Programm ablehnt, weil einfach die Bearbeitungsdauer zu lange ist.

Halten Sie das für eine Möglichkeit? Ich glaube, es war ein Regierungsvizepräsident, der dies vorschlagen hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, dies haben wir bedacht, es wäre eine Möglichkeit. Das machen wir bei anderen Förderprogrammen genauso. Wenn hier vorzeitiger Baubeginn nicht zugelassen wird, dann deshalb, weil nicht überschaubar ist, welche Mittel zur Verfügung stehen. Es liegen 2500 Anträge auf dem Tisch, die noch nicht verbeschieden sind. Die Anträge müssen der Reihenfolge nach bearbeitet werden, es darf ja nicht im Windhundverfahren gehen, das wäre schlimm. Baden-Württemberg hat z. B. eine solche Regelung, auch andere Länder. Aber dort hat man auch eine entsprechende Mittelausstattung, wir haben sie nicht. Das liegt in der Entscheidung des Landtags. Wenn wir diese Mittel nicht aufstocken können, müssen wir die Entscheidung treffen, daß das Programm eingestellt werden muß. Das wäre schade.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Staatsminister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich darf den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten, sich zur Beantwortung der nächsten Frage bereitzuhalten. Sie wird von Frau Kollegin Bock gestellt. Bitte, stellen Sie die Frage!

Frau Bock (FDP), Fragestellerin:

**Herr Staatsminister, wie begründet die Bayerische Staatsregierung die Maßnahme unter Punkt 3c im neuen Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm, wonach eine Förderung von einzelflächenbezogener extensiver Grünlandnutzung nur noch bei Verzicht auf mineralische und organische Düngung möglich ist?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Maurer:** Frau Kollegin, bei gezieltem Einsatz von organischen Düngemitteln, in der Regel also von Gülle, auf Grünland führt der Verzicht auf Mineraldünger nicht zu Ertragsrückgängen. Das sagen Ihnen alle Fachleute. Das ist der Sinn und das Ziel unseres Kulturlandschaftsprogramms. Deswegen ist eine Honorierung nur bei Verzicht auf Mineraldünger praktisch nicht gerechtfertigt. Ich weise Sie außerdem darauf hin, Frau Kollegin Bock, daß wir zur Genehmigung des Gesamtprogramms in Brüssel strenge Maßstäbe gerade in dieser Richtung anlegen mußten. Wir mußten dazu das Programm modifizieren.

Ich darf außerdem darauf hinweisen, daß Betriebe, die nur auf mineralische Düngung verzichten wollen, die Extensivierung des Grünlandes nach Ziffer 3d – das ist die Schnittzeitpunktregelung für Einzelflächen – ausrichten können. Ich denke, daß Ihnen unsere Übersicht vorliegt. Wird der gesamte Betrieb in die Extensivierung mit einbezogen, dann kann er, auch das Grünland, auf allen Flächen nach Ziffer 1a, also ökologischer Landbau, das heißt Verzicht auf Mineraldünger und Pflanzenschutz, entsprechend gefördert werden.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: die Fragestellerin!

Frau Bock (FDP): Herr Staatsminister, wie kann man denn dem Verdacht begegnen, den Betroffene äußern, daß nach dem Wegfall der Gebietskulisse sozusagen die Notbremse gezogen worden sei, damit nicht zu viele Anträge gestellt werden?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Maurer:** Als das Kulturlandschaftsprogramm 1988 auf den Weg gebracht wurde, gab es diese Regelung. Das Problem ist aufgetaucht, weil bei einigen jetzt die Fünfjahresverträge ausgelaufen sind. Man hatte aber bereits nach einem Jahr übereinstimmend festgestellt, daß die Wirkung, die man erzielen wollte, nicht erzielt werden konnte. Deswe-

(Staatsminister Maurer)

gen ist die Regelung nicht wieder aufgenommen worden. Das hängt nicht von den finanziellen Mitteln oder davon ab, daß das Programm jetzt landesweit angeboten wird.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zweite Zusatzfrage: der Abgeordnete Walter Knauer!

**Knauer Walter (SPD):** Herr Staatsminister, nachdem in bezug auf Gülle sehr restriktive Maßnahmen eingeleitet worden sind, frage ich Sie, ob es nicht doch sinnvoll wäre, endlich einmal an ein Gülle-Programm in Bayern zu gehen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Maurer:** Lieber Kollege Knauer, wir hatten zur Unterstützung unserer Landwirte ein Bauprogramm, um Güllelagerraum zu schaffen. Davon ist in großem Umfang Gebrauch gemacht worden. Wir werden noch einige Jahre brauchen, um alle Maßnahmen abzufinanzieren. Ich halte diese Maßnahme für besser, als einen Termin für die Ausbringung von Gülle festzulegen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Staatsminister.

Ich darf nun den Herrn Staatsminister für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst bitten, sich zur Beantwortung der nächsten Fragen bereitzuhalten. Erster Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Fleischer.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, ich frage Sie, was die Bayerische Staatsregierung bisher unternommen hat, um den Verkauf von Nazi-Zinnfiguren im Bayerischen Armeemuseum in Ingolstadt zu unterbinden.**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ein Ingolstädter Bürger, Herr Jörg Egerer, hat gegen den Leiter des Bayerischen Armeemuseums Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft gestellt und außerdem beim Kultusministerium Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben, weil sich unter den im Bayerischen Armeemuseum angebotenen Zinnfiguren eine Figur befunden haben soll, die einen SS-Unterscharführer darstellt und an deren rechtem Kragenspiegel originalgetreu ein SS-Runenpaar aufgemalt gewesen sein soll.

Der Leiter des Armeemuseums hat dieser Darstellung widersprochen und ausgeführt, es seien weder SS-Runen noch ein Hakenkreuz zu sehen. Die Angelegenheit wird von der Staatsanwaltschaft überprüft. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Das Ministerium hat von der Angelegenheit durch einen Bericht im „Donau-Kurier“ vom 2.4.1993 und durch die Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Egerer vom 1. April 1993 Kenntnis erhalten.

Mit Schreiben vom 6. April 1993 hat das Ministerium das Bayerische Armeemuseum angewiesen, in jedem Fall sicherzustellen, daß keine Gegenstände im Museum verkauft werden, die zu Verwechslungen mit NS-Symbolen Anlaß geben könnten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich frage Sie: Werden Sie darauf hinwirken, daß das vom Landtag bereits beschlossene museumspädagogische Konzept für das Armeemuseum in Ingolstadt schnell vorgelegt werden kann?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Landtag hat kein Konzept beschlossen. Der Landtag hat beschlossen, es möge ein Konzept mit bestimmten Vorgaben erarbeitet werden. Beim Armeemuseum geht es überhaupt um die Frage des nächsten Abschnittes. Hier habe ich in Abstimmung mit der Stadt Ingolstadt Zurückhaltung signalisiert. Wir sind derzeit in der Frage Triva-Turm und Verwendung desselben in Verhandlung. Hier ist noch das Finanzministerium mit eingeschaltet; dabei geht es um Kostenübernahme. Konzeptionell werde ich in derselben Richtung verfahren, wie der Landtag gewünscht hat.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Eine weitere Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich frage Sie: Wird Ihr Ministerium bei der Vorlage dieses Konzeptes Wert darauf legen, daß im Armeemuseum die Geschichte der bayerischen Armee mit Ende des Ersten Weltkrieges ihren Schlußpunkt findet?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe die Absicht, so vorzugehen, wenn gleich man eine andere Auffassung haben kann. Wir werden sicherlich im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg geschichtliche Vorgänge nicht vertuschen oder tabuisieren können. Es geht um die konzeptionelle Aufbereitung, die noch nicht so weit ist. Da tut ein Abstand von einigen Jahren mehr als gut.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Dritte und letzte Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, ich frage Sie in diesem Zusammenhang, wie Sie Wasserwerfer der Polizei als Ausstellungsgegenstände bewerten, die wahrlich mit der Geschichte einer bayerischen Armee nichts zu tun haben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Da bringen Sie mich in Verlegenheit, weil ich,

(Staatsminister Zehetmair)

offen gesagt, nicht jede Einzelheit weiß. Offensichtlich ist das bei den Wasserwerfern derzeit der Fall. Dem müssen wir nachgehen. Am Armeemuseum in Ingolstadt ist manchmal Übereifer festzustellen. Das ist nicht in meinem Sinne.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Kobler.

**Kobler (CSU), Fragesteller:**

**Herr Staatsminister, hält die Bayerische Staatsregierung den Inhalt der Ausschreibung des Lehrstuhls für Chirurgie – C-4-Professur – an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, wonach dort ein eigenständiger Lehrstuhl für Chirurgie eingerichtet werden sollte, mit dem einschlägigen Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1992 für deckungsfähig?**

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! An der Universität Erlangen-Nürnberg soll kein eigenständiger Lehrstuhl für Chirurgie eingerichtet werden. Vielmehr betrifft die Ausschreibung die Wiederbesetzung der vorhandenen C-4-Professur zum Zeitpunkt der Emeritierung des derzeitigen Lehrstuhlinhabers.

Im übrigen entspricht die Ausschreibung dem einschlägigen Landtagsbeschluß vom 1. Juli 1992 auf Drucksache 12/7118. Mit diesem Beschluß wurde die Staatsregierung gebeten, den bayerischen Universitäten die Möglichkeit einzuräumen, an den Medizinischen Fakultäten einen Lehrstuhl oder eine Abteilung für Unfallchirurgie einzurichten. Eine derartige selbständige Abteilung gemäß Artikel 52 Absatz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist künftig auch in der Chirurgischen Klinik und Poliklinik der Universität Erlangen-Nürnberg geplant. Hierauf wurde im Ausschreibungstext des Lehrstuhls ausdrücklich hingewiesen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Erste Zusatzfrage: der Fragesteller!

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, glauben Sie nicht, daß die Defizite in der Unfallchirurgie – sie wurden von der Bundesärztekammer und dem Bayerischen Ärztetag bestätigt – durch einen eigenständigen Lehrstuhl besser beseitigt werden können?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, bitte!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Kollege Kobler, es entspricht der ausdrücklichen Zielsetzung des Deutschen Wissenschaftsrates, daß zwar die Spezialisierung Berücksichtigung finden muß, daß aber zukunftsweisend eine Isolierung von chirurgischen Teilfeldern vermie-

den werden muß. Ganz analog zu dieser Empfehlung und Stellungnahme des Deutschen Wissenschaftsrates haben Senat und Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg nun die künftige Struktur einer Abteilung vorbereitet, und die Ausschreibung des Abteilungsleiters ist derzeit auf den Weg gebracht. Hier wird also eine eigene Stelle ausgeschrieben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Die zweite Zusatzfrage stellt die Frau Abgeordnete Haas.

**Frau Haas (SPD):** Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob Sie, auch wenn dem Landtagsbeschluß verbal Rechnung getragen worden sein sollte, nicht doch die Auffassung teilen, daß zum einen ein qualitativer Unterschied zwischen der Einrichtung eines Lehrstuhls und der Einrichtung einer eigenständigen Abteilung besteht und daß zum anderen der Wissenschaftsrat nicht die Spezialisierung, sondern die Schwerpunktbildung an Universitätskliniken fordert. Eine Schwerpunktbildung durch eine eigenständige Abteilung ist vielleicht ein bißchen wenig. Meine Frage ist: Teilen Sie diese Auffassung?

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister!

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin der Auffassung, daß hier ein qualitativer Unterschied ist, aber mit dem entgegengesetzten Ergebnis wie Sie. Ich teile mit dem Senat und der Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, die dies übrigens in Autonomie so machen kann, was nicht zu beanstanden ist, und auch mit der Stellungnahme des Deutschen Wissenschaftsrates die Auffassung, daß es zukunftsweisend ist, eine eigene Abteilung zu gründen, aber die Interdisziplinarität im Bereich der Chirurgie aufrechtzuerhalten, ja, zu fördern, weil es eigentlich ein Weg der Vergangenheit ist, wenn wir überall selbständige Lehrstühle schaffen, die sich voneinander abkapseln bis abnabeln, obwohl heute die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilbereichen einer Fakultät wie der Chirurgie im gesamten das Gebot ist.

(Unruhe)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich darf doch bitten, daß etwas mehr Ruhe einkehrt. Ich darf auch die Kameramänner bitten, den Plenarsaal hier vorne wieder zu verlassen.

Die letzte Zusatzfrage stellt der Kollege Kobler.

**Kobler (CSU):** Herr Staatsminister, wäre nicht vielleicht doch der Ansicht der einschlägigen Fachärzte, der Unfallchirurgen und der Ärzte, die täglich an der Front vor die Probleme gestellt sind, Unfallverletzte zu behandeln, mehr Aufmerksamkeit zu widmen als der Auffassung des Wissenschaftsrates? Ich meine, es müßte stärker berücksichtigt werden, daß nach Aussagen der führenden bayerischen Unfallchirurgen derzeit nur 20 Prozent der Unfallverletzten auf Anhieb in die Behandlung eines Unfallchirurgen kommen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herr Staatsminister, einen Augenblick! Ich darf jetzt bitten, daß wieder et-

(Erster Vizepräsident Möslein)

was mehr Ruhe im Saal einkehrt. Ich kann die Unruhe und Aufregung nicht verstehen, vor allen Dingen schon gar nicht von seiten der Opposition.

Herr Staatsminister, würden Sie jetzt bitte die letzte Zusatzfrage noch beantworten.

**Staatsminister Zehetmair:** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe nicht gewußt, daß die Unfallchirurgie plötzlich ein so turbulentes Interesse findet. Aber ich darf sagen, Herr Kollege Kobler: Wer die führenden Unfallchirurgen in Bayern sind, will ich einmal dahingestellt sein lassen. Zumindest gehören Universitätsprofessoren wie Schweiberer da ganz vorne hin.

Zweitens: Ich lege als der für die Wissenschaft zuständige Minister Wert darauf, daß die Universitätsklinik nicht in erster Linie die Versorgungsfrage zu klären hat, sondern die Wissenschaftsfrage. Hier hat die Autonomie der Universität in Senat und Fakultät festgestellt, daß sie eine Abteilung gründen will. Das entspricht voll dem Votum des Deutschen Wissenschaftsrates, von dem – auf diesen Hinweis lege ich Wert – die Bezuschussung seitens des Bundes abhängig gemacht wird. Mit anderen Worten: Wenn wir oder die Universität einen anderen Weg gingen, der nicht die Zustimmung des Deutschen Wissenschaftsrates fände, würden damit verbundene Investitionen nicht vom Bund mitfinanziert werden. Ich bitte, das auch zu sehen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Herrn Staatsminister.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, zweier ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 12. Mai verstarb Herr Hans **Demeter** im Alter von 87 Jahren. Er war von 1950 bis 1970 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der SPD den Stimmkreis München VI. Seine Arbeit im Parlament und besonders im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr war geprägt von seinen reichen beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen als Kaufmann. Während des Dritten Reiches hatte Hans Demeter aktiv im Widerstand gekämpft. Nach dem Krieg trat er als langjähriger Kommunalpolitiker in seiner Vaterstadt München und auf Landesebene stets für die Belange der Menschen in seiner Heimat ein.

Am 22. Mai verstarb nach langer schwerer Krankheit der frühere Staatsminister **Dr. Philipp Held** im 82. Lebensjahr. Er vertrat im Bayerischen Landtag von 1954 bis 1974 den Stimmkreis Freising-Stadt und -Land für die Fraktion der CSU.

Auch Philipp Held, der Sohn des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Heinrich Held, gehörte nach 1945 in der bayerischen Politik zu den Männern der ersten Stunde. Er stand über 20 Jahre an der Spitze des Landkreises Freising. In dieser Zeit führte er acht Jahre lang den Bayerischen Landkreistag; von 1960 bis 1966 war der Präsident des Deutschen

Landkreistages. Die Kommunalpolitik bildete auch einen wichtigen Schwerpunkt seiner Arbeit im Parlament und hier vor allem im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

1966 berief ihn Ministerpräsident Alfons Goppel in sein Kabinett als Staatsminister der Justiz. Von 1972 bis 1974 war Philipp Held außerdem Stellvertreter des Ministerpräsidenten. In seiner Amtszeit engagierte er sich besonders und mit Erfolg um eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Verbraucher. Ebenso wurde unter Philipp Helds Federführung die im Zuge der Gebietsreform notwendig gewordene Neuorganisation der Gerichtsbezirke eingeleitet.

Dr. Philipp Held hat sich ebenso wie Hans Demeter bleibende Verdienste beim Aufbau und der Sicherung der parlamentarischen Demokratie in Bayern erworben. Der Bayerische Landtag wird den beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! In der Diplomatenloge hat der Präsident des Salzburger Landtags, Herr Universitätsprofessor **Dr. Helmut Schreiner**, mit Begleitung Platz genommen. Ich heiße unsere Gäste aus dem Nachbarland Salzburg herzlich willkommen und wünsche ihnen einen angenehmen Aufenthalt und nützliche, erfolgreiche Gespräche in der bayerischen Volksvertretung.

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort erbeten für die

#### **Abgabe einer Erklärung.**

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und § 126 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag können die Mitglieder der Staatsregierung verlangen, daß der Präsident der Vollversammlung ihnen während der Beratung, auch außerhalb der Tagesordnung, das Wort erteilt.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Streibl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 19. Oktober 1988 wurde ich von Ihnen erstmals zum Bayerischen Ministerpräsidenten gewählt. Nachdem die Landtagswahl des Jahres 1990 für meine Partei und Fraktion eine eindrucksvolle Zustimmung zu unserer Politik gebracht hatte, wurde ich am 24. Oktober 1990 in diesem Amt bestätigt. Heute lege ich mein Amt in Ihre Hände zurück.

Diesen Schritt tue ich nicht, weil ich dem Freistaat Bayern in irgendeiner Weise geschadet hätte. Dem Freistaat ist kein Schaden entstanden. Die Vorwürfe, die seit Ende Januar gegen mich erhoben werden, entbehren jeder Grundlage. Dies habe ich vor dem Landtag bereits klargestellt. Es wird sich auch erweisen, wenn der Untersuchungsausschuß des Landtags seine Tätigkeit aufnimmt.

Ich will verhindern, daß durch die beispiellose Kampagne, der ich schon seit der letzten Landtagswahl

(Ministerpräsident Dr. Streibl)

ausgesetzt bin, das Amt des Bayerischen Ministerpräsidenten Schaden nimmt. Es begann kurz nach meiner Regierungserklärung schon im Januar 1991. Ich meine, die Kampagne darf auch auf Dauer die Energie der Politiker und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit nicht in dem Maße binden, wie dies leider seit vier Monaten der Fall ist. Die Zeiten sind schwierig genug. Alle Kräfte müssen auf die Bewältigung der drängenden politischen Herausforderungen konzentriert werden. Ich selbst habe auch in der für mich schweren Lage meine Aufgaben stets so erfüllt, wie es die Menschen in Bayern zu Recht erwarten können.

Mit meinem Entschluß will ich dazu beitragen, daß bayerische Politik wieder um Sachfragen kreist und sich nicht in immer abenteuerlicheren Spekulationen um Personen ergeht. Politische Debatten müssen um die besten Wege in die Zukunft geführt werden, nicht um Vorwürfe, Verleumdungen oder Unterstellungen. Politik ist nach meinem Verständnis Dienst – Dienst an Bayern und seiner Bevölkerung. Ausdruck dieses Verständnisses ist auch der Schritt, zu dem ich mich nun entschlossen habe.

Ich bin mir bewußt, daß es nicht von mir allein abhängt, was im politischen Leben Bayerns als Schwerpunkt angesehen wird. Erforderlich ist dazu auch die Bereitschaft der Politiker zu sachbezogener Arbeit und der Medien zu einer verantwortungsbewußten Berichterstattung.

Vor über 30 Jahren wurde ich zum ersten Mal in den Bayerischen Landtag gewählt. Seit 23 Jahren gehöre ich der Staatsregierung an. Es war mir vergönnt, den Weg Bayerns auf eine weite Strecke hin mitzugestalten. Dafür bin ich dankbar. Auf diese Zeit blicke ich gerne zurück. Gerade weil dieses Parlament an der Entwicklung Bayerns in dieser Zeit großen Anteil hat, halte ich einen kurzen Rückblick für angebracht.

Meine Arbeit in der Staatsregierung begann 1970. Bayern war das erste Land in Deutschland, ja sogar in Europa oder der Welt, das – getragen von allen Parteien – ein eigenes Umweltministerium eingerichtet hat. Wir haben damals in jeder Hinsicht Neuland betreten – und zwar zu einer Zeit, als Grün noch eine Farbe und nicht eine politische Gesinnung war.

Bewußt haben wir damals Landesentwicklung und Umweltfragen in einem Ressort zusammengefaßt. Beide Bereiche stehen in einer echten Wechselwirkung. Ich darf aus meiner ersten Haushaltsrede zitieren; ich sagte damals: „Klare Zielvorstellungen über die künftige räumliche Ordnung des Landes erleichtern eine prophylaktische Umweltvorsorge, die besser und billiger als ein therapeutischer Umweltschutz ist.“

Auch das Verursacherprinzip haben wir bereits damals entwickelt. Hier wurde vor über zwei Jahrzehnten eine Weichenstellung vorgenommen, die sich als richtig erwiesen hat und die, wie wir heute feststellen, wirklich zukunftsweisend war.

Noch in derselben Legislaturperiode habe ich einen neuen gesetzlichen Rahmen für den Naturschutz ge-

schaffen und dem Landtag ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Umweltpolitik darf nicht auf den technischen Umweltschutz reduziert werden, so wichtig dieser ist. Inzwischen können wir stolz sein auf die vielen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete in Bayern und nicht zuletzt auf die bedeutenden Natur- und Nationalparke, mit denen wir für ganz Deutschland Zeichen gesetzt haben.

Richtschnur für Raumordnung und Landesplanung sollten Chancengleichheit und wertgleiche Lebensbedingungen für alle Bürger Bayerns sein, gleich wo sie ihren Wohnsitz haben und wie ihre soziale Stellung ist. Dabei sollte keine Einheitsstruktur verordnet werden. Die verschiedenen Landesteile und die Vielfalt, die es in ihnen gibt, sind als Reichtum und Chance dieses Landes zu betrachten. Einen ersten Ausdruck fand diese Politik im ersten Landesentwicklungsprogramm vom 1. Mai 1976.

Wir wollten die Arbeitsplätze zu den Menschen bringen und auf dem Land Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen, die gewiß in vieler Hinsicht anders, aber auf ihre Art nicht weniger attraktiv sind und sein müssen als in den Städten. Wer heute unsere Dörfer besucht, sieht, daß wir auf diesem Weg eine gewaltige Strecke vorangekommen sind. Teilweise hat sich der Trend sogar umgekehrt; die Landflucht von damals ist vielerorts zur Stadtfucht geworden.

Der Bildungsboom seit Ende der 60er und dem Beginn der 70er Jahre brachte auch Auswirkungen auf die Landesentwicklung. In Bayern wurde ein dichtes Netz von weiterführenden Schulen geschaffen. Nach Regensburg wurden die Universitäten in Augsburg, Bamberg, Bayreuth und Passau gegründet. In Eichstätt entstand die Katholische Universität.

Nachdem nun in meiner Amtszeit als Ministerpräsident die Gründung von fünf neuen Fachhochschulen an acht Standorten beschlossen und eingeleitet wurde, ist das Ziel erreicht, daß es in jeder Region Bayerns eine Hochschule gibt.

Mit der Behördenverlagerung haben wir einen weiteren Akzent in der Landesentwicklung gesetzt. Auf diesem Weg wird man in Zukunft sicher weitergehen müssen. Bayern kann stolz auf die Vielzahl seiner bedeutenden Städte und auf seine abwechslungsreichen Landschaften sein. Diesen Reichtum gilt es zu erhalten, zu pflegen und zu stärken.

Am 26. Mai 1977 übernahm ich die Leitung des Finanzministeriums. Nun war es meine Aufgabe, für die Finanzierung der politischen Vorhaben, die ich zum Teil selbst eingeleitet hatte, zu sorgen – keine leichte Aufgabe. Angesichts der damals, wenn auch aus anderen Gründen als heute, angespannten Finanzlage im Bund und in ganz Deutschland war das nicht ganz leicht. Die negativen wirtschafts- und finanzpolitischen Auswirkungen der Welt- und Bundespolitik machten auch vor Bayern nicht halt.

1981 waren schließlich im Rahmen eines Nachtragshaushalts – einige von Ihnen erinnern sich noch daran – Einschnitte notwendig, die vorübergehend zu einer höheren Verschuldung, zu Abstrichen beim Finanzausgleich und zur Sperrung und Streichung von

(Ministerpräsident Dr. Streibl)

Personalausgaben geführt haben. Wir mußten damals auch an gesetzliche Leistungen heran, es war nicht leicht. Solche Maßnahmen, meine Damen und Herren, sind immer schmerzlich. Zur Zeit befinden wir uns in einer vergleichbaren Lage. Aber die Stabilität des Haushalts ist ein hohes Gebot. Das gilt für gute wie für schlechte Zeiten. So haben wir auch in den vergangenen zehn Jahren, als Bayern und Deutschland einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt haben, beharrlich an den Grundsätzen festgehalten: solide Finanzen, niedrige Steuern und eine hohe Investitionsquote.

Bayern ist in dieser Zeit zum Vorbild geworden. Bei niedrigster Verschuldung im Vergleich der deutschen Flächenländer lag Bayern mit seinen Investitionen trotzdem – oder vielleicht deswegen – an der Spitze. Damit haben wir zugleich die Voraussetzung für die Steuerreform in der zweiten Hälfte der 80er Jahre geschaffen. Unser Modell „Tarif 90“ war dafür Vorbild. Von uns kamen die entscheidenden Initiativen, wir waren auf Grund unserer Haushaltslage auch besser als andere Länder imstande, die von uns geforderten Steuersenkungen zu verkraften.

Leider zwingen uns heute die Kosten, die sich aus der Erblast des Sozialismus in der früheren DDR ergeben, dazu, auch die Einnahmen des Staates wieder aufzubessern. Alle sollten sich aber bewußt sein, daß es sich dabei um eine aus der Not geborene Maßnahme handelt, letztlich auch eine Abtragung der Last des letzten Krieges – die letzte Abtragung, so hoffe ich.

Sie ist nicht zu umgehen, weil die Verschuldung des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht in beliebiger Höhe getrieben werden darf. Alle müssen darauf hinarbeiten, daß diese Entwicklung in den kommenden Jahren wieder umgedreht wird. Der Solidar-pakt, meine Damen und Herren, war über alle Parteigrenzen hinweg eine gewaltige Gemeinschaftsleistung. Sie wurde von den alten Ländern im Einvernehmen erbracht.

Nach meinem Amtsantritt als Ministerpräsident habe ich in noch umfassender Weise Gesamtverantwortung für die bayerische Politik übernommen. Es gelang in den ersten Monaten, einige Probleme zu beseitigen, die bis dahin blockiert waren. Ich meine den Neubau der Staatskanzlei, der nicht zu umgehen war, und die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, die heute so nicht mehr zu meistern wäre.

Von Anfang an stand meine Regierung unter der Zielsetzung, Bayern angesichts der bevorstehenden Herausforderungen für die Zukunft zu rüsten. Dabei ging es vor allem um das sich zunächst im Westen einigende Europa, seit dem Herbst 1989 traten die Folgen des politischen Wandels im ehemaligen Ostblock, die deutsche Einheit und die Öffnung der Grenzen nach Osten in den Vordergrund.

Bayern muß seinen Platz in Deutschland und Europa finden. Diese Aufgabe ist noch nicht abgeschlossen. Ich trete hier für ein gesundes Mittelmaß ein. Wir wollen für die neuen Länder und für unsere Nachbarn im

ehemaligen Ostblock gute Nachbarn sein. Ich bin immer für eine faire Partnerschaft eingetreten. Ich meine, es wurde auch von allen Seiten verstanden.

Auf diese Weise habe ich auch mit aller Entschiedenheit die Belange Bayerns und seiner Bevölkerung gewahrt. Nachdem 1947 die erste gesamtdeutsche Ministerpräsidentenkonferenz wegen des Ost-West-Gegensatzes gescheitert war, habe ich mit der Einladung zur ersten gesamtdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz nach der Wiedervereinigung ein Zeichen für die gesamtdeutsche Verantwortung Bayerns gesetzt. Ich bitte, diese auch in der Zukunft nicht außer acht zu lassen.

Diese Konferenz trat am 20./21. Dezember 1990 in München zusammen und bezeichnete in ihrer „Münchener Erklärung“ – und daran lag mir sehr viel – den Föderalismus als wesentlichen Garanten für Freiheit und Demokratie. Die deutsche Einheit und die fortschreitende europäische Einigung verlangten unseren tatkräftigen Einsatz für die politische Eigenverantwortung der deutschen Länder. Darüber habe ich hier im Landtag schon berichtet, und wir haben darüber diskutiert.

Ich verhehle nicht meine Genugtuung, daß es dank des Engagements meiner Regierung und dank unserer Überzeugungsarbeit bei den anderen Ländern schließlich gelungen ist, im Vertrag von Maastricht und bei der Änderung des Grundgesetzes Regelungen durchzusetzen, die unsere bayerische Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit sichern. Ich habe Vertretungen in Brüssel und in Berlin eingerichtet, um auf diese Weise den Belangen Bayerns an den Brennpunkten der deutschen und europäischen Politik noch stärker Geltung verschaffen zu können.

Die Flaute der Weltkonjunktur und der wirtschaftliche Strukturwandel haben vor allem seit dem vergangenen Jahr auch Bayern in Mitleidenschaft gezogen. Unser Augenmerk mußte so noch mehr als in früheren Zeiten darauf gerichtet werden, den Wirtschaftsstandort Bayern zu sichern und zu stärken. Trotz aller Probleme, die uns derzeit bedrücken, ist unsere Ausgangslage im Verhältnis noch recht gut. Wir haben, von regionalen Ausnahmen abgesehen, eine gute gemischtwirtschaftliche Struktur. Noch im Jahre 1992 konnten wir ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent erzielen. Bayern liegt seit Jahren beim Wirtschaftswachstum an der Spitze.

Wir haben eine gut ausgebaute Infrastruktur, insbesondere ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Ich freue mich, daß in meiner Regierungszeit bedeutende Zukunftsprojekte vollendet wurden: Rangierbahnhof und Containerbahnhof München, Rhein-Main-Donau-Kanal, Flughafen, aber auch Chiemsee-Ringkanalisation im Umweltschutz, Pendolino, ICE usw.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN –  
Abg. Kamm: ICE?)

Wir haben auf einen behutsamen, aber auch entschlossenen Ausbau dieser Infrastruktur gesetzt. Gerade in einer Zeit schwächerer Konjunktur und einer schärferen Konkurrenz mit unseren Nachbarn und

(Ministerpräsident Dr. Streibl)

auf dem Weltmarkt erweist es sich, wie notwendig solche Projekte sind.

Mit dem Wissenschaftlich-Technischen Beirat und der Forschungsstiftung verfügt die Staatsregierung über wirksame Instrumente zur Fortführung ihrer Politik für den Standort Bayern.

In meinen früheren politischen Ämtern, vor allem aber in meiner Zeit als bayerischer Ministerpräsident, habe ich mich bemüht zu integrieren, nicht zu polarisieren. Ich habe mir bei meinem Amtsantritt im Oktober 1988 zum Ziel gesetzt, der Ministerpräsident für ganz Bayern, für alle Bevölkerungsschichten, für alle Landesteile zu sein. Meine zahlreichen Besuche in ganz Bayern haben mir gezeigt, daß ich diesem Ziel zumindest nahegekommen bin.

Kern meiner politischen Zielsetzung war, daß Bayern ein menschliches und modernes Land sein soll. Ich habe versucht, das Gleichgewicht zwischen den beiden Polen herzustellen. Das entspricht nach meiner Überzeugung auch dem Lebensgefühl der bayerischen Bevölkerung.

Wir leben in einer Zeit des Auf- und des Umbruchs, die mit der Wiedervereinigung noch nicht zu Ende ist, meine Damen und Herren. Große Aufgaben stehen auch weiter vor uns. Vieles, was in der Vergangenheit festgefügt war, ist zerbrochen. Oft ist noch nicht tragfähig Neues an dessen Stelle getreten. Auch das gefährliche Gedankengut des Sozialismus ist noch nicht völlig überwunden.

Die Bürger erwarten zu Recht, daß die Politik im raschen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wandel Sicherheit und Halt bietet. Dazu verhelfen weder Traumatisierung mit Hilfe von Katastrophengemälden noch farbenprächtige politische Phantasien. Vielmehr kommt es darauf an, in ruhiger, zielstrebigem Arbeit die täglichen Herausforderungen zu meistern.

Die Grundlage meiner Arbeit war und bleibt die Orientierung an den Werten des Christentums, vor allem an den Leitbegriffen der Soziallehre: Personalität, Subsidiarität und Solidarität. Damit sind weite Felder der Grundlagen jeder menschenwürdigen Gemeinschaft umrissen. Das habe ich in der Umwelt-, in der Finanz-, in der Wirtschafts- wie in der Sozialpolitik in praktische Politik umzusetzen versucht. Sicher, meine Damen und Herren, leben wir in einem pluralistischen Staat, was ich voll unterschreibe. Um so wichtiger ist es, daß der einzelne, der an herausgehobener Stelle Verantwortung trägt, über eine klare Wertorientierung verfügt und sich auch dazu bekennt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Während des größten Teils meiner Zugehörigkeit zum Landtag hatte ich Regierungssämter inne. Es waren Aufgaben, die für mich nicht nur sehr reizvoll waren, sondern die auch Anlaß zu bedeutenden und mitunter auch heftigen politischen Debatten geboten haben. Darin kam zum Ausdruck, daß wir uns – unge-

achtet aller parteipolitischen Unterschiede – einig waren in dem Bemühen, das Beste für Bayern und seine Bevölkerung zu erreichen.

Politik in der Demokratie ist auf Dialog angewiesen. Diskussion, die an der Sache orientiert ist, hilft die eigenen Vorstellungen zu überprüfen, die eigenen Argumente zu schärfen, manches zu korrigieren, anderes zu bestätigen. Dieses Ringen um den besten Weg ist es, was Politik letztlich lebendig macht.

(Beifall bei der CSU)

Daß es im Verlaufe von über dreißig Jahren Parlamentszugehörigkeit und 23 Jahren Regierungstätigkeit immer wieder solche fruchtbaren Auseinandersetzungen gegeben hat, dafür danke ich Ihnen allen, meine Damen und Herren. Ich danke denen, die mich mit Zuspruch und Ermunterung begleitet haben. Mein Dank gilt auch denen, die mich durch konstruktive Einwände zur Überprüfung meiner eigenen Position angeregt haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe gerne für unsere bayerische Heimat gearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen, daß es gelingt, in diesen wahrhaft nicht einfachen Zeiten, in denen wir uns befinden, das bayerische Staatsschiff auf einem guten Kurs zu halten. Ich wünsche allen, die in Bayern leben, eine gesegnete Zukunft. Möge Gott seine schützende Hand über dieses Land und seine Menschen halten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Dr. Streibl hat soeben seinen Rücktritt erklärt. In den 23 Jahren seiner Amtszeit im Kabinett hat Dr. Streibl als erster Umweltminister Deutschlands, als Finanzminister und als Ministerpräsident in einer besonders bewegten Phase der internationalen und nationalen Politik die Interessen Bayerns im Bund und auf europäischer Ebene als überzeugter Föderalist vertreten. Ich darf ihm für die gute Zusammenarbeit von Staatsregierung und Landtag und für sein Wirken zum Wohl des Freistaates Bayern den Dank des Parlaments aussprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Streibl wird dem Landtag weiterhin als Abgeordneter angehören und nach Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung seine Amtsgeschäfte bis zur Vereidigung des neuen Ministerpräsidenten weiterführen.

Nun hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Schmid.

**Dr. Schmid Albert (Regensburg) (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben in den letzten Tagen häufig davon gesprochen, daß Sie ein blühendes Land übergeben. Um es ironisch zu sagen: Im Mai blüht Bayern immer. Das ist nicht das Verdienst einer Regierung.

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Das ist ein Kalauer!)

(Dr. Schmid Albert (Regensburg) [SPD])

– Meine Damen und Herren, Ihre subjektive Sicht der Dinge, die sich in Bayern in Ihrer Regierungszeit getan haben und die Wirklichkeit, die wir sehen, kontrastiert.

Ihr Rücktritt ist ein außergewöhnlicher Vorgang. Er hat erstens seine Gründe in den Vorgängen, die in den letzten Monaten bekanntgeworden sind und uns hier beschäftigt haben, und er hat zweitens seinen Grund in der Reaktion auf diese Vorwürfe durch Sie, Herr Ministerpräsident. Er hat drittens seinen Grund darin, daß diese Vorgänge für dreieinhalb Jahrzehnte ununterbrochener Alleinregierung einer Partei symptomatisch sind.

(Frau Abg. Würdinger: Wir regieren noch drei Jahrzehnte! – Lachen bei der SPD)

Dieser Rücktritt hat seinen Grund viertens darin, daß auf entscheidende konzeptionelle Fragen, auf Richtungsfragen, bisher keine Antworten gegeben worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition hat Sie, Herr Ministerpräsident, im Januar aufgefordert zurückzutreten, zu einem Zeitpunkt, wie wir damals gesagt haben, zu dem Sie noch selbst darüber hätten befinden können. Ich bin heute wie damals fest davon überzeugt, daß es richtig gewesen wäre, wenn Sie bereits unserer Aufforderung seinerzeit gefolgt wären, statt heuchlerischen Durchhalteparolen ihrer Parteifreunde zu folgen. Herr Ministerpräsident, Sie haben von einer Kampagne gesprochen, zwar nicht heute im Parlament, aber in vorausgehenden Pressekontakten. Sie können diese Kampagne mit vollem Recht zu einem wesentlichen Umfang Ihrer Partei und Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen zurechnen.

(Beifall bei der SPD)

Personenwechsel, meine Damen und Herren, ist nicht der Wechsel, den das Land nötig hat. Den Wechsel in Bayern haben die Wählerinnen und Wähler im nächsten Jahr herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Matschl: Das werden wir sehen! – Unruhe)

Wir verkennen nicht, daß Sie in den Jahren Ihrer politischen Arbeit, vor allem in Ihrer Zeit als Umweltminister, neue Wege beschritten haben. Wir stellen aber fest, daß Sie den neuen Herausforderungen der letzten Jahre konzeptionell nicht begegnet sind. Der Herausforderung, die wiedergewonnene staatliche Einheit zur gesellschaftlichen Einheit fortzuentwickeln, daraus die finanzpolitischen Konsequenzen zu ziehen, aber auch unsere Landesinteressen – ich füge hier hinzu: auch die Interessen der Kommunen – zu vertreten, haben Sie sich nicht gestellt. Herr Ministerpräsident, Sie haben auch nicht den Kurs bestimmt, den das Land in der Europapolitik steuern muß. In Ihrer Regierung gab es dazu dissonante Töne. Es ist notwendig, und dies bleibt die Aufgabe des Parla-

ments und der Staatsregierung, die Richtung pro Europa festzulegen.

Wichtig ist, daß nicht einzelne Politikbereiche, z. B. die Bildungspolitik in der Frage, ob nun 12 oder 13 Schuljahre, zur bloßen Funktion von Finanzpolitik verkommen.

(Beifall bei der SPD)

Prioritätensetzung ist jetzt nötiger denn je.

Herr Ministerpräsident, jetzt ist nicht die Stunde, Ihre Lebensleistung zu beurteilen. Ich gehe auch davon aus, daß sich diese Lebensleistung nicht im Politischen erschöpft; dazu gehört sehr viel mehr.

(Frau Abg. Anneliese Fischer: Aber auch!)

Wir bekunden Ihnen unseren Respekt für drei Jahrzehnte politischen, demokratischen Engagements. Wir werden aber dem, was uns in den letzten Monaten beschäftigt hat, auch in Zukunft Aufmerksamkeit schenken, wir werden es aufzuklären und Konsequenzen daraus zu ziehen haben.

Wir haben die Auseinandersetzung mit Ihnen stets politisch geführt.

(Beifall bei der SPD – Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, auf meinem Pult liegt, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von der CSU)

Reizen Sie mich nicht dazu, es Ihnen in dieser Stunde noch einmal vorhalten zu müssen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe)

Herr Ministerpräsident, wir wünschen Ihnen gute Gesundheit. Wir wünschen Ihnen, daß die Phase der Bitterkeit nicht allzu lange andauert, und wir wünschen Ihnen echte Freunde. Alles Gute!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Paulig.

(Ach die! bei der CSU)

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kreis schließt sich. Am 24. Oktober 1990 habe ich anlässlich der Wiederwahl des Ministerpräsidenten Max Streibl zu Beginn dieser Legislaturperiode einen schwarzen Filz übers Rednerpult gelegt.

(Abg. Dr. Matschl: Das war geschmacklos!)

Ihre Empörung war groß. Ich machte damals darauf aufmerksam, daß Vertreter der Staatsregierung in ihrem Tun oft von Filz, von Verflechtung zwischen Wirtschaft und Staat, geleitet werden.

Heute schließt sich der Kreis. Unsere Einschätzung bestätigte sich. Herr Ministerpräsident Max Streibl tritt zurück. Die Amigo-Affäre, der schwarze Filz, hat

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

ihn eingeholt. Hinzu kamen sicher einige zugespitzte Äußerungen zu Fragen der Integration gesellschaftlicher Gruppen. Hinzu kamen auch die immer stärker zutage tretende politische Untätigkeit, das fehlende Gestalten der Politik bei der Lösung der Probleme Bayerns. Sie alle wissen um die großen Probleme: unbezahlbare Wohnungen, fehlende ÖPNV-Verbindungen auf dem Land, fehlende Rückdrängung des Autoverkehrs, fehlende Kindergartenplätze; ein wirkamer Schutz der Umwelt fehlt ebenso wie die Anerkennung der sozialen Berufe und eine Bildungspolitik, die diesen Namen verdient.

Diese Defizite in der bayerischen Politik führten letzten Endes nach langem Wegschieben, nach langer Verweigerung, nach üblem Taktieren und nach persönlichen Querelen dazu, daß auch Sie, meine Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, den Schritt des Rücktritts nun für notwendig erachten.

Auch wenn Sie sich, Herr Streibl, heute wieder als Opfer einer beispiellosen Kampagne, die dem Amt des Ministerpräsidenten schadet, bezeichnet haben, so bleibt doch wahr: Nicht die Kampagne, nicht die Sorge um eine ordentliche Amtsführung belasten das Amt, sondern es sind tatsächlich Fehlritte im Amt selbst, die dieses belasten. Viele in diesem Hause und viele Bürgerinnen und Bürger Bayerns draußen hätten sich gewünscht, daß dies heute gesehen wird. Es hätte der Demokratie und der Wiedergewinnung des Vertrauens in die politischen Prozesse gutgetan, wenn wir hier auch über Stillfragen der Politik gesprochen hätten. Politiker haben immer noch eine Vorbildfunktion, der sie nachkommen müssen.

(Abg. Josef Niedermayer: Das ist ein wahres Wort!)

Ich zitiere Herrn Dieter Schröder vom März 1993:

(Frau Abg. Würdinger: Wer ist das?)

Sie mögen unter dieser Last leiden, weil die übrige Gesellschaft es mit Sitte und Anstand auch nicht mehr so genau nimmt, ja häufig nicht einmal mehr so recht weiß, was das ist. Politiker können sich aber am allerwenigsten auf die allgemeine Verfassung der Gesellschaft berufen oder gar auf menschliche Schwäche. Jedenfalls nicht in einer Demokratie ... Daß sie ihre Macht nicht mißbrauchen, ist schon eine Selbstverständlichkeit. Unvermeidlich hängen die Glaubwürdigkeit und Autorität eines Politikers auch von seinem persönlichen Verhalten ab. Ihm kommt eine stilbildende Funktion zu ... Daß schon die Verletzung des Stils das Vertrauen der Wähler verspielt, scheint den wenigsten von ihnen klar zu sein.

Ich hätte mir heute eine Debatte über den politischen Stil gewünscht.

(Widerspruch bei der CSU)

Wir GRÜNEN nehmen den Schritt des Rücktritts nicht mit Schadenfreude zur Kenntnis, aber wir erachten es für notwendig, daraus Lehren zu ziehen,

Lehren aus den letzten Monaten, Lehren auch aus den letzten Jahrzehnten.

Es ist überfällig, daß wir erkennen, daß der Status der Macht, ein Zustand, in dem sich die CSU seit fast 40 Jahren befindet, in der Nähe der Wirtschaft und zu Staatsfinanzen, im Dunst von Freundschaften und Spezis, wohl immer eine Versuchung zu gegenseitiger Begünstigung mit aufbaut. Die Versuchung ist außerordentlich groß. Wir müssen lernen, daß, was vielleicht unter Strauß gang und gäbe war, heute nicht mehr hinnehmbar ist. Besser als Strauß ist noch nicht ausreichend gut.

(Widerspruch bei der CSU)

Selbstbegünstigung, wie sie lange üblich war, ist heute absolut fehl am Platz. Jeder und jede ist aufgerufen, Entwicklungen, Konstellationen, die auch nur in diese Richtung weisen, zu benennen und aufzudecken. Ich gebe zu: Auch die Opposition hat in den letzten Jahren manches als „Straußgegeben“ hingenommen.

Unverzichtbar für das Vertrauen in politische Vorgänge in der Demokratie sind kritische Medien, die solches aufmerksam und mit klaren Worten begleiten. Es geht darum – und das ist eine der großen Aufgaben, die vor uns liegt –, Jugend wieder in die Politik einzubinden, der Jugend Freude am politischen Gestaltungsprozeß zu vermitteln. Wir können es uns nicht weiter leisten, „Politikverdrossenheit“ als Wort des Jahres weiter zu nähren und zu pflegen.

Herr Streibl, Sie geben heute das Amt des Ministerpräsidenten ab. Sie bleiben Abgeordneter. Nehmen Sie dieses Amt wahr und nicht nur die Bezüge daraus!

(Beifall des Abg. Kamm – Unverschämtheit! bei der CSU – Weitere Zurufe von der CSU – Abg. Dr. Matschi: Kommen Sie zum Ende! Es wird höchste Zeit! – Abg. Josef Niedermayer: Da reden Sie von politischem Stil! – Weitere Zurufe von der CSU)

Sie werden Beauftragter für Regionalismus und Föderalismus in Europa. Ist hier nicht die Frage erlaubt, ob dies nicht eine Fortsetzung gewisser Begünstigungen ist, Beauftragter mit Anspruch auf Büro, Sekretärin und Regierungswagen zu werden?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie nehmen dieses Amt einem weg, der es bis jetzt geführt hat, ohne Anlaß zu Kritik zu geben.

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

Ich denke, daß ein solcher Umgang mit Personen nicht ein Zeichen neuen persönlichen Stils ist.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich auch die Frage, ob dieses Amt des europäischen Beauftragten angesichts der angespannten allgemeinen Finanz- und Haushaltslage, auch angesichts des Amtes eines Europaministeriums, das wir in Bayern ja durchaus mit vielen Personalstellen besetzt haben – es gibt nicht nur den Minister, sondern auch viele, die

(Frau Paulig [DIE GRÜNEN])

ihm zuarbeiten –, nicht überhaupt ein Auslaufmodell sein muß.

Herr Max Streibl, Sie waren der erste Ministerpräsident nach Strauß. Das war sicherlich keine einfache Aufgabe. Wir werden gemeinsam lernen müssen, aus dieser Periode Konsequenzen zu ziehen, um das Vertrauen in die Demokratie wieder aufzubauen.

Herr Streibl, Ich darf Ihnen im Namen meiner Fraktion und persönlich für Ihren Ruhestand Gesundheit, Freude an Ihrer Familie und viel Erholung und Entspannung beim Wandern in den Ammergauer Bergen wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Scheinheiligkeit!  
bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat Herr Professor Doeblin.

**Prof. Dr. Doeblin (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! An einem solchen Tag darf man auch als Oppositionspolitiker Herrn Streibl den Respekt vor seiner persönlichen Lebensleistung zollen. Bei allen Differenzen in der Sache haben Sie mit uns in der Vergangenheit hart, aber fair gefochten. Ich scheue mich auch nicht hervorzuheben, daß die Freien Demokraten in manchen Politikfeldern Gemeinsamkeiten gesehen haben. Ich nenne als einen solchen Bereich die deutsche Einheit, wo Sie wie wir für eine schnelle Wiedervereinigung plädiert haben, auch um den Preis von Problemen, die aus der notwendigen Eile entstanden sind.

Wir haben auch Ihr Engagement für Europa befürwortet, und hier besonders Ihr Bemühen, immer wieder auf die föderale Struktur eines geeinten Europas hinzuweisen. Wir wollen Europa, aber wir wollen die Lebenskraft und die Eigenart der Regionen bewahren.

Nachdem wir in Bonn mit Ihrer Partei in einer Koalition sind,

(Frau Abg. Würdinger: Leider! – Abg.  
Hiersemann: Sehr wahr, Frau Würdinger!)

möchte ich auch anerkennen, daß Sie, Herr Ministerpräsident, nicht zu jenen gehören, die der eigenen Profilierung zuliebe die öffentliche Distanz zum Bonner Regierungsbündnis gesucht haben.

Natürlich gibt es auch Politikfelder, wo wir mit Ihnen und mit Ihrer Partei nicht einer Meinung sind. Ich denke nur an die Innen- und Rechtspolitik, an die Wirtschafts- und Sozialpolitik, aber auch an die Bildungspolitik. Dies alles ist bekannt und muß heute nicht im einzelnen hervorgehoben werden.

Die vergangenen Wochen und Monate waren sicherlich nicht einfach für Sie und Ihre Familie. Wie so oft im Leben mußten Sie am Ende Ihrer Amtszeit die wertvollsten Erfahrungen machen, die Ihnen die tiefsten Einblicke in die Natur des Menschen ermöglichen. Sie mußten erkennen, daß das Wir-Gefühl von Parteien dort seine Grenze findet, wo die persönlichen Interessen einzelner berührt sind. Daß in politischen Krisensituationen Begriffe wie Freundschaft,

Treue, Loyalität keine absoluten Maßstäbe, sondern relative Größen sind, ist eine Erkenntnis, die historisch nicht unbedingt neu ist, die aber bei der Wucht der Phrasen und Schlagworte gern in Vergessenheit gerät.

So gesehen, meine Damen und Herren, und so gesehen, Herr Ministerpräsident, wird es Sie sicher gefreut haben, daß heute wieder alle aus Ihrer Mannschaft wie ein Mann hinter Ihnen stehen.

(Beifall bei der FDP – Frau Abg.  
Hiersemann: Und wie eine Frau!)

– Und wie eine Frau.

Ihr Nachfolger täte gut daran, die ihm in diesen Tagen aus den eigenen Reihen überreich zuteil werdenden Vertrauensbekundungen, Huldigungen und Demutsgesten im Blick auf Ereignisse im nächsten Jahr nicht überzubewerten.

(Beifall bei der FDP – Frau Abg. Würdinger:  
Sie sind ganz schön frech!)

Ohne den Ergebnissen weiterer Diskussionen vorzugreifen zu wollen, darf man mit Blick auf die letzten Monate an dieses Parlament den dringenden Wunsch richten, zügig einen Ehrenkodex für Politiker zu erarbeiten und zu verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Es liegt in unserem eigenen Interesse als Politiker, daß die Grenzen des Erlaubten klar definiert sind.

(Frau Abg. Würdinger: So etwas  
Scheinheiliges!)

Wie wir in diesen Tagen übrigens sehen, gibt es nicht nur in der Politik Anlaß, klare Regeln für das Erlaubte zu erstellen. Es wird ein Ausdruck der Stärke und nicht der Schwäche unseres politischen Systems sein, daß wir zu eindeutigen Grenzziehungen imstande sind.

Heute ist, wie gesagt, nicht der Tag des politischen Kampfes und des Nachtretens. Niemand darf uns aber daran hindern, einiges aus den letzten Wochen und Tagen nachdenklich zu kommentieren. Wenn ich, meine Damen und Herren, für vieles, was hinter den Kulissen lief, zumindest ein gewisses menschliches Verständnis aufbringen kann, so habe ich nur Verachtung für diejenigen übrig, die einen Kandidaten für das höchste bayerische Staatsamt durch denunziatorische Hinweise auf sein Familienleben bei der Presse anzuschwärzen suchen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten  
der GRÜNEN)

Es darf für höchste Staatsämter in Bayern wie anderswo nur das Kriterium der persönlichen Qualifikation und der fachlichen Kompetenz geben. Welch verdruckste und spießbürgerliche Haltung kennzeichnet jene, die den Stab über ihre Mitmenschen brechen, die durch Schicksal oder andere Umstände nicht die traditionellen Wege in ihrem privaten Bereich beschreiten können oder wollen. Das Verhalten dieser Denunzianten war vielleicht taktisch geschickt, aber es war unchristlich und schändlich.

(Prof. Dr. Doeblin [FDP])

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht verstehen nun noch mehr Menschen als zuvor, daß die Liberalen sich dafür einsetzen, Menschen nicht zu diskriminieren, die ihr Privatleben anders gestalten, als es der Norm entspricht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will bei dieser Gelegenheit ausdrücklich begrüßen, daß sich der designierte Ministerpräsident Edmund Stoiber mit unmißverständlichen Worten von dem Verhalten der Denunzianten distanziert hat.

Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, daß Sie ein blühendes Bayern übergeben. Daran ist richtig, daß in unserem schönen Freistaat fleißige Menschen leben, daß Arbeitnehmer und Unternehmer seit Jahrzehnten einen relativ hohen Wohlstand geschaffen haben. Es gehört allerdings keine besondere Gabe zur Prognose dazu, vorauszusagen, daß Ihr Nachfolger eine Regierungserklärung aus der Kategorie der „Blut-, Schweiß- und Tränen“-Reden halten muß. Es wird ihm nichts anderes übrigbleiben. Jeder Versuch, angesichts der dramatischen Haushaltslage der öffentlichen Hände und der wirtschaftlichen Rezession die Dinge schönzureden, wäre unverantwortlich.

Erkennbar erfordert die deutsche Einheit alle unsere Kräfte. Die Flitterwochen der deutschen Einheit sind vorüber. Uns holen nun die Folgen der sozialistischen Mißwirtschaft, aber auch in den Anfangstagen der deutschen Einheit gemachter Fehler ein. Der Wiederaufbau in den neuen Ländern wird länger dauern, als wir uns dies gewünscht haben, er wird teuer werden, als wir uns es gedacht haben. Bei allem Realismus in der Einschätzung der von der deutschen Einheit ausgehenden Probleme muß aber klar gesagt werden, daß uns die Wiedervereinigung dies alles wert sein muß.

(Beifall bei der FDP)

Niemand in der Welt könnte verstehen, wenn das reiche und im satten Wohlstand lebende Deutschland der alten Bundesländer sich nicht zur Solidarität mit den Menschen in den neuen Bundesländern bekennen würde.

(Beifall bei der FDP)

In einem modernen Liedtext ist die Rede von einem Mann, der einen Verletzten trägt und sagt: „Er ist nicht schwer, er ist mein Bruder.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Unglücklicherweise fällt die Bewältigung der deutschen Einheit in eine Phase schwerer wirtschaftlicher und konjunktureller Veränderungen. Ich habe überhaupt keinen Zweifel, daß wir die Probleme mit den bewährten Instrumenten der sozialen Marktwirtschaft, mit Wettbewerbs- und Leistungswillen werden meistern können. Andere in diesem Lande haben es uns vor Jahrzehnten vorgemacht. Aber wir müssen bei dem, was wir der Wirtschaft, aber auch den Arbeitnehmern an Lasten aufbürden, vorsichtig sein.

Das Kapital ist weltweit mobil, und die Arbeitsplätze sind es auch. Ich kann unseren deutschen Mitbürgern nicht zumuten, dem Kapital und den Arbeitsplätzen ins Ausland nachzureisen. Wir müssen die Lebenskraft des Wirtschaftsstandorts Deutschland und insbesondere Bayern erhalten. Kein runder Tisch, keine Industrieholding staatlichen Aktienbesitzes, keine Industriepolitik und keine staatliche Technologieförderung können etwas ausrichten, wenn wir unsere Wettbewerbskraft durch immer neue Abgaben und Solidarleistungen schwächen.

Herr Ministerpräsident, Liberale halten gerne Abstand zu Pathos und großen Worten.

(Abg. Hiersemann: Das kann man so nicht sehen!)

– Ich freue mich über Ihr Lob, Herr Hiersemann, ich kenne ja Ihre Nähe zu den Freien Demokraten. Die Liberalen sind Ihnen, Herr Ministerpräsident, in der sachpolitischen Auseinandersetzung stets offen, von vorne und mit hochgeklapptem Visier entgegengetreten. Das macht es mir sehr einfach, Sie ohne schlechtes Gewissen zu verabschieden und dem Bürger Max Streibl und seiner Familie für ihr weiteres Leben alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Alois Glück.

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Politiker Max Streibl hat sich als Abgeordneter, Minister und Ministerpräsident in das Buch der Nachkriegsentwicklung Bayerns mit einer starken Handschrift eingetragen.

(Beifall bei der CSU)

Sein Rücktritt ist nicht eine Flucht aus der Verantwortung und aus dem Amt und keine Flucht vor unliebsamen Tatsachen, und darin besteht ein entscheidender Unterschied zu dem, was wir eben bei der SPD in Schleswig-Holstein erlebt haben, wo einer gehen mußte, weil er das Parlament belogen hatte.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich hinzufügen: Wer neuerdings einen Herrn Lafontaine, wie ich lese, wieder als Kanzlerkandidaten favorisiert, wie maßgebliche Kräfte der SPD in Bayern es tun, sollte mit dem Urteil über vermeintliche oder wirkliche Schwächen anderer ganz vorsichtig sein. Er sitzt mehr als im Glashaus.

(Beifall bei der CSU)

Der Rücktritt ist eine von Max Streibl selbst getroffene Entscheidung, die größten Respekt verdient.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Welches sind die prägenden Elemente der Arbeit des Politikers Max Streibl, was ist aus der Fülle seiner Aktivitäten und Entscheidungen über drei Jahrzehnte hinweg in verschiedenen Fachbereichen besonders prägend? Für mich

(Glück Alois [CSU])

verkörpert der Politiker und Mensch Max Streibl zunächst einmal in besonderer Weise ein prägendes Merkmal Bayerns, die besondere Kombination von Tradition und Fortschritt. Er ist von seinem ganzen Wesen her ein Konservativer, aber kein Konservierer.

(Abg. Dr. Albert Schmid [Regensburg]: Ist das eine Grabrede?)

Die Politik von Max Streibl war nie modisch progressiv, aber sie war in allen Fachbereichen zukunftsorientiert. Es war wohl diese besondere Verwurzelung in der Heimat, Geschichte und Tradition Bayerns, daß gerade er als erster die Zukunftsaufgabe Umweltschutz gespürt, gesehen und geprägt hat und weit über Bayern hinaus dafür prägend tätig war. Dieses war eine Pionierleistung in der Verantwortung für unsere Kinder und Enkel und unsere künftigen Lebensgrundlagen.

Meine Damen und Herren, die Finanzpolitik des Finanzpolitikers Max Streibl, um die uns andere beneideten, war wiederum geprägt von dem Spannungsverhältnis, vorsichtig zu sparen, gleichzeitig aber zukunftsorientiert zu investieren, ausgedrückt etwa in dem in Deutschland einmaligen Anteil der Investitionen in einem Staatshaushalt. Wenn es noch Augenmaß in der Politik gibt, müssen auch diejenigen, die andere Grundüberzeugungen haben, dieses Wirken des Politikers Max Streibl mit Anerkennung und Respekt würdigen. Wer in dieser Stunde mit Hämie reagiert, stellt sich selbst als kleinkariert dar.

(Beifall bei der CSU)

Die Ergebnisse dieser Politik sind unbestreitbar – wie die Entwicklung in unserem Land, die der Herr Ministerpräsident in seiner Rede noch einmal dargestellt hat –, weiß Gott nicht nur persönliches Verdienst. Aber daß er prägend mitgewirkt hat, kann niemand bestreiten. Es kann nicht sein, daß alles, was in der Entwicklung dieses Landes positiv ist, die pure Selbstverständlichkeit ist, während alle Mängel, die das Leben nun einmal hat, die Schuld der Regierenden sind.

(Beifall bei der CSU)

Mängel und Ergebnisse gehören zusammen. Aber im Vergleich mit allem, was anderswo geleistet worden ist, kann sich das Ergebnis dieser Politik von Max Streibl bundesweit und darüber hinaus sehen lassen.

Programmatisch und wichtig für sein Selbstverständnis war auch der Titel der ersten Rede des Staatsministers der Finanzen Max Streibl vom 22. November 1977: „Vertrauen durch Stetigkeit“. Meine Damen und Herren, nach dem Tode von Franz Josef Strauß hat es weit über die Anhängerschaft der CSU hinaus Verunsicherung gegeben: Wie wird es weitergehen? Der Ministerpräsident Max Streibl ist in dieser Situation die Person der Integration, die Person der Stabilität und die Person des Vertrauens geworden.

(Beifall bei der CSU)

Dies war eine ganz wesentliche Voraussetzung für einen Übergang in Kontinuität in einer Situation, in der viele in unserem Land zutiefst verunsichert waren.

Prägend und bleibend ist auch das Motto der ersten Regierungserklärung des Ministerpräsidenten: „Heimat Bayern – menschlich und modern“.

Historische Verdienste hat sich Max Streibl ganz ohne Zweifel erworben durch seinen vom Erfolg gekrönten Einsatz für die Prinzipien von Subsidiarität und Föderalismus in der Europapolitik, mit der Verankerung des Subsidiaritätsprinzips im Maastrichter Vertrag sowie der Entwicklung zu einem Europa der Regionen als einer wichtigen Signalwirkung. Vermutlich wird es erst mit etwas mehr Abstand deutlicher erkannt werden. Seine europapolitische Saat ist aufgegangen und wird weiterwirken.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang ist auch von kaum zu überschätzender Bedeutung, was gerade durch seinen Einsatz zur Neuformulierung des Artikels 23 des Grundgesetzes erreicht wurde. Gerade im Ringen um diese Lösung ist etwas Typisches im Wirken des Ministerpräsidenten Max Streibl spürbar geworden – die Bereitschaft, auch über Parteigrenzen hinweg, in diesem Fall im Zusammenwirken mit den Ministerpräsidenten, die der SPD angehören, eine Lösung durchzusetzen von grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung. Die staatspolitische Aufgabe war ihm wichtiger als die parteipolitische Sicht.

(Beifall bei der CSU)

Max Streibl hat sich in vielfältiger Weise um Bayern verdient gemacht. Dafür, Herr Ministerpräsident, danken wir Ihnen, stellvertretend auch für unser Volk.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Wir dürfen gewissermaßen als politisches Vermächtnis mitnehmen, was Sie am Schluß Ihrer ersten Regierungserklärung so formuliert haben:

Gegen Kleinmut und Zukunftsangst, gegen Verzagtheit und ängstliche Sorge, gegen Gleichgültigkeit und Untätigkeit setzen wir Gottvertrauen, Selbstvertrauen und mutiges Handeln. Vor uns liegt eine schwierige, aber auch eine große Zukunft. An uns ist es, sie in Frieden und Freiheit menschenwürdig zu gestalten, damit in einem geeinten Europa Bayern bleibt, was es ist – Heimat, modern und menschlich.

Herr Ministerpräsident, dies gilt uns auch für die weitere Arbeit als eine wichtige Richtschnur. Wir wünschen Ihnen persönlich alles Gute, Freude und Erfüllung in einem neuen Lebensabschnitt, Gesundheit und Gottes Segen!

(Langanhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Ministerpräsident Dr. Streibl verabschiedet sich von den Kabinettsmitgliedern – Erneuter langanhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Ministerpräsident seinen Rücktritt erklärt hat, darf ich bekanntgeben, daß die Wahl des

(Präsident Dr. Vorndran)

neuen Ministerpräsidenten morgen, Freitag, 9 Uhr, erfolgt.

Außerdem darf ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß nach interfraktionellem Übereinkommen die Tagesordnungspunkte 17 und 8, Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1990 und Antrag des Obersten Rechnungshofs auf Entlastung, im Sonderplenarium am 17. Juni 1993 behandelt werden.

Ich weise auch noch darauf hin, daß die Tagesordnungspunkte 48 bis 51 betreffend Sonderprogramm Schweinfurt–Main–Rhön heute gegen 17 Uhr aufgerufen werden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2a auf: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (Drucksache 12/11155)**

Wird der Gesetzentwurf von Seiten der Staatsregierung begründet? – Das ist der Fall. Ich erteile Herrn Dr. Beckstein, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, das Wort.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Gestatten Sie mir, daß ich diesen Gesetzentwurf kurz begründe, weil er wichtig ist für die Tätigkeit der Feuerwehr in Bayern und für die Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes.

In den vergangenen Jahren hat sich herausgestellt, daß die jetzige Organisation nicht optimal ist. Wir haben das Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz mit seinen sieben Außenstellen am Sitz der Regierungen, daneben das Staatsministerium des Innern für grundsätzliche Fragen und Leitungsaufgaben sowie die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden. Dieses Nebeneinander hat sich nicht als optimal herausgestellt, zumal es für das Landesamt selbst immer schwieriger geworden ist, geeignete Beamte mit feuerwehrtechnischer Ausbildung zu bekommen.

Nachdem wir externen Sachverstand eingeholt haben, schlagen wir nunmehr vor, das Landesamt mit seinen sieben Außenstellen aufzulösen und die fachtechnischen Aufgaben dem Innenministerium, den Regierungen und Landesfeuerwehrschulen zuzuweisen. Damit wird sichergestellt, daß der technische Sachverstand des Amtes in vollem Umfang erhalten bleibt, aber effektiver genutzt werden kann. Das Innenministerium wird nur noch Angelegenheiten von grundsätzlicher Art wahrnehmen. Die übrigen Aufgaben werden von den Regierungen wahrgenommen. Die Erarbeitung, Bevorratung und Verteilung von Ausbildungsunterlagen soll zentral durch die Staatliche Feuerweherschule in Würzburg erfolgen. Die bisher vom Landesamt betriebene Prüf- und Versuchsstelle soll der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg eingegliedert werden.

Wir versprechen uns von dieser Neuorganisation einen Abbau unnötigen Verwaltungsaufwandes, eine beschleunigte Abstimmung zwischen fachlichen und administrativen Erfordernissen, wesentlich schnellere Entscheidungen und eine Steigerung der Attraktivität des Dienstes für die technischen Mitarbeiter. Dieser Vorschlag dient damit der Reduzierung des staatlichen Apparats und gleichzeitig der Verlagerung von Aufgaben auf Bereiche außerhalb von München, soweit das möglich ist, und liegt somit auch im Sinne des Gesamtprogramms zur Behördenverlagerung. Die erforderlichen Anhörungen sind durchgeführt.

Ich bitte Sie, das Gesetz zügig in den Ausschüssen zu beraten.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär, für die Begründung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2b auf: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (Drucksache 12/11339)**

Wird dieser Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, dem Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2c auf: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Viertes Gesetz zur Änderung der Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (Drucksache 12/11340)**

Wird dieser Gesetzentwurf seitens der Staatsregierung begründet? – Das ist der Fall. Dazu erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Dr. Beckstein, das Wort.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, ich will auch diesen Gesetzentwurf nur kurz begründen,

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

obwohl dieses Vierte Änderungsgesetz zur Gliederung von Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eine wichtige Rolle spielen wird. Es bringt keine Änderung der Grundprinzipien der Gemeindegebietsreform, sondern auf der Grundlage der bisherigen Kriterien eine Anpassung an die in der Zwischenzeit eingetretenen Entwicklungen.

Insgesamt hat sich die Gemeindegebietsreform, das kann ich 15 Jahre nach Abschluß feststellen, sehr bewährt. Wir sind stolz darauf, daß wir kleine Einheiten und damit Bürgernähe bewahrt, aber auch dem Gesichtspunkt der Effizienz der Verwaltung Rechnung getragen haben. 78 Prozent der bayerischen Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner. In Nordrhein-Westfalen sind es im Vergleich dazu überhaupt nur sieben Gemeinden. Daraus sehen wir, daß wir in Bayern insgesamt eine sehr vernünftige Reform in den vergangenen Jahren gemacht haben.

Auf der Grundlage der bisherigen Kriterien können aufgrund der eingetretenen Entwicklung elf Verwaltungsgemeinschaften mit insgesamt 22 Mitgliedsgemeinden aufgelöst und weitere neun Mitgliedsgemeinden aus Verwaltungsgemeinschaften entlassen werden. Wir werden daneben in einem zweiten Teil die Konsequenzen aus dem im vergangenen Jahr von diesem Hause beschlossenen neuen Artikel 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung ziehen, durch den in wenigen besonderen Ausnahmefällen auch die Ausgliederung eines Gemeindeteils aus einer Einheitsgemeinde möglich ist, sofern es der Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit zustimmt. Hier sind nur wenige Ausnahmefälle möglich. Es darf nicht der Fehlschluß gezogen werden, daß damit eine Neuaufgabe flächendeckender Gebietsreform möglich wäre. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen sollen schwierige Einzelfälle gelöst werden, es sind die Fälle Albaching und Baar. Auch dem Fall Rettenbach kann Rechnung getragen werden, der aber nicht im Gesetzentwurf ist, weil die Anhörung noch nicht erfolgt ist; er wurde in die Begründung des Gesetzentwurfes aufgenommen.

Auch bei Ermershausen ist die Anhörung noch nicht abgeschlossen. Wir meinen aber, daß auch diesem exzeptionellen Sonderfall Rechnung getragen werden kann, und zwar aus dem Grunde, weil sich gegenüber früher zwei Veränderungen ergeben haben. Erstens hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom Mai 1992 festgestellt, daß auch ein dauerhafter Widerstand der Bevölkerung ein wesentliches Kriterium ist. Es kann für alle Sachkenner überhaupt kein Zweifel bestehen, daß der Widerstand in Ermershausen eine ganz lange Tradition hat. Eine Studie der Universität Erlangen-Nürnberg kommt zu dem Ergebnis, daß der Widerstand sich auch in Zukunft weiter fortsetzen wird, daß er weder durch einen irgendwie erfahrbaren materiellen Nutzen noch durch funktionsräumliche Verflechtungen mit der Marktgemeinde Maroldsweisach abgeschwächt werden wird. Der zweite Gesichtspunkt ist, daß die tragende Überlegung, die in dem Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes im Fall Ermershausen zum Ausdruck kommt, daß der Grenzbereich zur DDR

starke Einheiten erfordert, durch die Wiedervereinigung weggefallen ist. Dadurch ist eine Lösung des Falles möglich.

Anders als in den Fällen des Artikels 11 Absatz 3 ist dort keine mehrheitliche Entscheidung des Gemeinderats vorhanden. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß es da so ist wie in der Ehe. Bei zerrütteten Ehen gibt es immerhin noch solche, wo man sich wenigstens insoweit einigen kann, daß man auseinandergeht. In besonders schwierigen Fällen – das kann ich als ehemaliger Anwalt sagen – ist es aber so, daß man so verfeindet ist, daß man sich nicht einmal mehr über die Scheidung einigen kann. Das ist die Situation bei Maroldsweisach und Ermershausen. Man kann sich dort nicht einmal mehr darüber einigen, so ist man verfeindet. So muß der Gesetzgeber diesen Einzelfall, dieses singuläre Problem, lösen.

Ich bitte Sie, dieses Gesetz zügig zu beraten. Es wäre dringend erwünscht, es noch vor der Sommerpause zu verabschieden, damit die Gemeinden Klarheit haben und das Gesetz dann auch ab 1. Januar 1994 vollzogen werden kann. Eine Neuorganisation von Gemeinden braucht eine gewisse Vorlaufzeit. Deswegen wäre eine dringliche Beratung sehr erwünscht. Ich bitte die Ausschüsse, dem Rechnung zu tragen und die Verabschiedung noch vor der Sommerpause zu ermöglichen. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung an der Fortsetzung der erfolgreichen Gemeindegebietsreform in Bayern!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für die kurze, aber sehr gründliche Begründung des Gesetzentwurfes. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Es wird verzichtet. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich in der Diplomatenloge den Präsidenten des Bayerischen Jugendringes recht herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung betreffend Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (Drucksache 13/10454)**

dazu

**Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doebelin, Bock und Fraktion der FDP (Drucksache 12/10655)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Karl Heinz Müller, Voget und anderer der Fraktion der SPD (Drucksache 12/11123)**

(Erster Vizepräsident Möslein)

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Prof. Dr. Stockinger, Anneliese Fischer und anderer und Fraktion der CSU (Drucksache 12/11143)**

Der Antrag der Abgeordneten Radermacher, Narnhammer und anderer betreffend Richtlinien zu § 25 Kinder- und Jugendhilferecht (Drucksache 12/533) soll noch im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beraten werden und wird deshalb von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Kollege Winter berichtet über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik. (Drucksache 12/10454). Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Winter (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte über die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung eines Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Das Gesetz wurde insgesamt zügig und sehr schnell in den Ausschüssen beraten, und zwar im Sozialpolitischen und im Kulturpolitischen Ausschuß, im Ausschuß für den öffentlichen Dienst, im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß.

Der Änderungsantrag der SPD auf geschlechtsneutrale Formulierungen wurde übernommen. Zugestimmt wurde auch dem Änderungsantrag der SPD und CSU zum Artikel 6, die Interessen der Jugendverbände zu stärken. Unterschiedliche Voten gab es zu Artikel 17 nach dem Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses. Zustimmung gab es zum Änderungsantrag der SPD zu Artikel 19 Absatz 4, den Jugendring vor Erlaß der Rechtsverordnung zu hören.

Abgelehnt wurde der Änderungsantrag der SPD zu Artikel 39, in dem es um die Finanzierung durch die Bezirke und den Freistaat Bayern geht. Die Schlußabstimmung fiel einstimmig aus.

Der Kulturpolitische Ausschuß nahm zu Artikel 17 weitere Änderungen vor, die Schlußabstimmung war ebenfalls einstimmig.

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes schlossen sich der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses an. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich ihr angeschlossen mit der Maßgabe, daß in Artikel 17 die zwingende Pflichtabgabe geändert wird. Es lautet jetzt: „Die Gemeinden sollen“. Das bedeutet eine abgeschwächte Pflichtaufgabe, oder, um es zu Protokoll zu geben:

Der Verpflichtungsgrad der Aufgabenübertragung entspricht einer der fachlichen, politischen und finanziellen Prioritätensetzung des zuständigen Entscheidungsträgers anheimgegebenen Aufgabe.

Das Votum war einstimmig. Im Haushaltsausschuß hat es eine Gegenstimme gegeben.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Vielen Dank für die Berichterstattung!

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Voget. Frau Abgeordnete Voget, Sie haben das Wort.

**Frau Voget (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich etwas sagen, was mit dem Inhalt dieses Gesetzes überhaupt nichts zu tun hat. Dies wird das erste bayerische Gesetz sein, das in einer Sprache abgefaßt ist, in der sich auch Frauen wiederfinden können.

(Allgemeiner Beifall)

Es war ein langer, mühsamer Kampf. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Kolleginnen von der CSU danken, die sich energisch, auch gegen Widerstände in der eigenen Fraktion, durchgesetzt haben. Wir, die Männer und Frauen von der Opposition, allein hätten es nicht geschafft. Ich danke Ihnen.

(Frau Abg. Würdinger: Da haben bei uns auch Männer mitgeholfen!)

Das ist insofern erfreulich, als Frauen immer noch mit einer Gesetzessprache leben müssen, die männlich ist, in der sie praktisch nicht vorkommen, obwohl, das muß ich realistisch feststellen, die Männer nicht ganz die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Aber die Sprache, der Text, ist halt immer männlich. Insofern hat sich ein langer Kampf durchaus gelohnt.

Nun zu einzelnen Punkten. Vorhin ist bereits angesprochen worden, daß Artikel 17 geändert wurde. Er wurde nicht nur einmal geändert, er wurde mehrfach geändert. In Artikel 17 ist die Zuständigkeit geregelt. Bis jetzt war örtlicher Träger der Jugendarbeit entweder die kreisfreie Gemeinde oder der Landkreis. Ebenso ist es im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes geregelt. Neu an der bayerischen Regelung ist, daß auch die Gemeinden in die Verantwortung genommen werden. Unserer Meinung nach ist das keine sehr günstige Lösung. Wie wir alle wissen und wie vorhin auch Kollege Dr. Beckstein gesagt hat, sind über drei Viertel aller Gemeinden kleiner als 5000 Einwohner. Wir haben also sehr kleine Einheiten. In Gemeinderäten gibt es keinen Kinder- und Jugendhilfesausschuß. Die Verantwortung auf die Gemeinden zu legen, ist daher etwas problematisch.

Bei den Verhandlungen um Artikel 17 zeigte sich, daß die Kollegen und Kolleginnen von der CSU in den letzten Wochen wohl andere Sorgen hatten als das bayerische KJHG. Die Formulierungen wurden oft von Ausschuß zu Ausschuß um Nuancen geändert. Es war bei der Geschwindigkeit, mit der die Verhandlungsführer der CSU uns immer wieder einen neuen Entwurf auf den Tisch gelegt haben, etwas schwierig, den Verhandlungen zu folgen. Die Krönung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war gestern ein schriftlicher Entwurf, dem aus den Reihen der CSU so energisch widersprochen wurde, daß es einer Unterbrechung der Sitzung bedurfte. Ich verstand das vollkommen, Sie hatten in den letzten Wochen andere Sorgen.

(Frau Voget [SPD])

(Abg. Diethel: Wir machen uns Sorgen um die Gesetze!)

– Das finde ich auch schön, daß man auf alle Beteiligten Rücksicht nimmt. Bloß, diese Streitereien, dieses Hin- und Hergezerrte bei der Finanzierung war schon ein bißchen unwürdig. Also, das war fast schon auf einer Ebene, als ginge es um Kanalisationsfinanzierung oder ähnliches und nicht um, wie die CSU noch vor zwei Jahren bei der Interpellation formuliert hatte: „Jugend – unsere Zukunft“. Bei so großen Worten hätte man schon erwartet, daß dahinter auch der Wille steht, mit entsprechenden Mitteln die Jugendarbeit zu stützen, wenn Jugend unsere Zukunft ist.

Erfreulich ist, daß wir es geschafft haben, in der vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen Frist ein Ausführungsgesetz in Bayern zu machen. Es war nicht nur der zeitliche Druck des Bundes, es waren auch viele Schwierigkeiten, die wir hier im Hause zu bewältigen hatten, um die Jugendarbeit in Bayern über den Bayerischen Jugendring, die sich seit Jahrzehnten bewährt hat, abzusichern. Das ist zu begrüßen.

Ich bedauere, daß wir uns mit unserem Antrag zu den Jugendpflegern nicht durchgesetzt haben. Wir haben jetzt im Gesetzestext einen hauptamtlichen Jugendpfleger oder eine hauptamtliche Jugendpflegerin pro Landkreis. Bayern hat 76 Landkreise. In allen 76 Landkreisen gibt es bereits einen Jugendpfleger oder eine Jugendpflegerin. Ich muß sagen: Insofern schreibt das Gesetz nur den Iststand fest und weist nicht in die Zukunft. In fast der Hälfte unserer Landkreise gibt es bereits jetzt zwei hauptamtliche Jugendpflegerinnen oder Jugendpfleger. Unserer Meinung nach wäre es erforderlich gewesen, dies auch festzuschreiben. Einer ist einfach zu wenig. Wenn man bedenkt, wie viele Leute in der Verwaltung eines Landkreises arbeiten, denke ich, wären zwei für die Jugendarbeit durchaus angemessen und angebracht auch von den Aufgaben her, die es zu bewältigen gibt.

Zum Schluß einen Ausblick: In diesem Bayerischen KJHG, das wir wohl in Zweiter Lesung beschließen werden, sind vor allem organisatorische Fragen geregelt, es enthält kaum etwas über die vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen. Der Bundesgesetzgeber meint weniger eine Eingriffsverwaltung, wie sie hier vorgesehen ist, sondern setzt stärker auf vorbeugende Maßnahmen und Beratungseinrichtungen. Es fehlt, was ich schon in der Ersten Lesung gesagt habe, zum Beispiel ein eigenständiges Recht auf Beratung, und zwar nicht nur ein Recht auf Beratung für Kinder und Jugendliche, es müssen auch, wenn man den Kindern und den Jugendlichen wirklich helfen will, die entsprechenden Einrichtungen geschaffen und finanziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht an, daß wir uns nur darauf beschränken, die Erziehungsberechtigten zu beraten. Es reicht nicht, daß über Jugendämter Eingriffsrechte geschaffen werden. Es muß den Betroffenen direkt geholfen werden; die Kinder und Jugendlichen müs-

sen wissen, wohin sie sich in schwierigen Situationen wenden können. Es muß Anlaufstellen geben, die finanziert werden, die in Krisensituationen intervenieren können. Man muß in Krisensituationen wissen, daß dort jemand ist, der unparteiisch für die Schwächsten, Kinder und Jugendliche, eingreift. Hier muß etwas geschehen.

(Frau Abg. Würdinger: Das läuft doch auch über die Eltern!)

– Frau Kollegin Würdinger, ich würde mich sehr freuen, wenn wir dies ändern und beim nächsten Gesetzentwurf wirklich direkt etwas tun könnten. Wenn Sie schon sagen: „Jugend – unsere Zukunft“, müssen Sie auch die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten und dafür, dies sage ich am Schluß, auch die finanziellen Mittel bereitstellen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Scheel. Sie haben das Wort.

**Frau Scheel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Daß die Jugendhilfe auf eine rechtliche Basis gestellt wird, wie es durch den Gesetzentwurf geschieht, kommt mehr als spät. Die Realität hat die Theorie längst eingeholt. Die Aufgaben, wie sie in dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz formuliert waren, die Aufgaben der Jugendämter vor allem, sind in der Praxis längst andere.

Wir hatten gehofft, daß die Staatsregierung in der Lage ist, wie sie 1990/91 versprochen hatte, nicht nur den rechtlichen Rahmen, was die Zuständigkeitsverteilung betrifft, zu schaffen, sondern darüber hinaus eine inhaltliche Ausgestaltung, eine fachliche Aufarbeitung, vorzunehmen und weiterführende Regelungen vorzulegen, die Sie für 1992, spätestens für 1993 angekündigt hatte. Bis heute liegt aber nur dieser Gesetzentwurf vor, und es ist leider, wie bei den Ausschußberatungen klar herauskam, auch nicht abzusehen, wann überhaupt die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung vorgenommen wird, ob das in dieser Legislaturperiode noch geschieht oder die einzelnen Jugendämter, Kreisjugendringe, Bezirksjugendringe und andere Träger der öffentlichen Hand im Regen stehen gelassen werden. Viele wissen nicht, wie die Finanzierung der hier formulierten Aufgaben letztendlich überhaupt geschehen soll. Das grundlegende Problem ist, daß wir zwar wissen, wie die Zuständigkeiten liegen, daß wir wissen, wie die Organisationsregelungen gedacht sind, wie die Arbeit der Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüsse geregelt werden soll, wie die aufsichtlichen Befugnisse und Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe aussehen, daß wir und die betroffenen Personen, die in diesen Bereichen arbeiten, bis heute nicht wissen, wie sie diese Aufgabenflut im Bereich der Jugendhilfe, die dringend bewältigt werden muß, fachlich und auch personell bewältigen sollen.

Zu den Kosten. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist zu lesen, daß die Kosten infolge des ausgeweiteten Leistungsangebots der Jugendhilfe künftig steigen werden. Nach der Begründung des Kinder-

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

und Jugendhilfegesetzes des Bundes werden die Mehrkosten bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten, die stufenweise wirksam werden, ab dem Jahr 1995 bundesweit etwa – das ist eine Schätzung – 420 Millionen DM betragen, wobei in dieser Summe allerdings weder die Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern verschiedenen Alters noch die Kosten enthalten sind, die auf die Kommunen der einzelnen Länder im Zusammenhang mit § 24 SGB VIII, dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz, zukommen.

Wir bedauern sehr, daß sich das Land Bayern ausgeklübelt hat, obwohl die Bundesgesetzgebung klare Vorhaben gemacht hat. Wir haben immer gesagt, es ist ein mieser Trick, daß sich das Land Bayern im Kindergartenbereich der KJHG-Regelung für das gesamte Bundesgebiet entzogen hat, indem im KJHG des Bundes eine Ausnahmeklausel, die Bayern-Klausel, verankert wurde. Damit mußte Bayern die Verpflichtungen, die im KJHG des Bundes festgelegt worden sind, nicht in das Landesrecht übertragen. Das heißt, in Bayern gibt es nach wie vor keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für alle Kinder.

Des weiteren bedauern wir sehr, daß sich das Land Bayern nicht an die Gesetzgebung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes hält. Hier hat der Bund auch ganz klare Vorgaben gemacht, die von den Ländern vollzogen werden sollen und für deren Finanzierung die Länder zu sorgen haben. Hier wird immer über den § 218 diskutiert; aber die begleitende Hilfe im Bereich der Schwangeren- und Familienhilfegesetzgebung wird in Bayern in der Praxis nicht in ausreichendem Maß angeboten.

Kurz einige Bemerkungen zum Artikel 17. Das war der Artikel, über den wir in den Ausschüssen am längsten und intensivsten diskutiert haben. Schon bislang war es Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, entsprechend den örtlichen Verhältnissen die für das Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen der Jugendfürsorge bzw. der Jugendpflege zu schaffen und zu erhalten. Das ist in Artikel 58 Absatz 1 der Gemeindeordnung nachzulesen; das ist also nichts Neues und kein Geheimnis; es wird auch durch das KJHG nicht in Frage gestellt.

Neu ist lediglich, daß das frühere Jugendwohlfahrtsgesetz die örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe den von den Landkreisen und kreisfreien Städten errichteten Jugendämtern zugewiesen hat und von den in breitem Umfang erbrachten Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden letztendlich keine Notiz genommen hat. Diese Tatsache geht auch aus der Begründung des Gesetzentwurfes hervor; denn in ihm soll geregelt werden, daß – so lautet die neue Formulierung – die Gemeinden diese Aufgaben übernehmen können.

Genau hier liegt unseres Erachtens der Hase im Pfeffer. Denn wenn die Gemeinden die Aufgaben übernehmen müssen, die im KJHG vorgesehen sind, kommt auf sie nicht nur aufgrund der erforderlichen

Stellen, sondern auch wegen der gesamten fehlenden Infrastruktur eine enorme finanzielle Belastung zu. Wenn gleichzeitig gesagt wird, daß das Leistungsvermögen der Gemeinden zu berücksichtigen ist, müssen wir aufgrund der desolaten Finanzsituation in den bayerischen Gemeinden davon ausgehen, daß die Angebote der Jugendhilfe, die ja von örtlichen Jugendräumen über Jugendfreizeitstätten bis hin zur Förderung örtlicher Jugendgruppen sehr breit gefächert sind, wahrscheinlich hehre Theorie bleiben werden und von ihnen in der Praxis nichts zu sehen sein wird.

Dazu kommt aufgrund der immer noch nicht ganz klaren Formulierung bezüglich der Zuständigkeit ein Spiel, das wir in den letzten Wochen und Monaten bereits festgestellt haben, weil wir von Trägern und örtlichen Initiativen Briefe bekommen haben, nämlich daß die Landkreise den Gemeinden Aufgaben überlassen wollen, das ist auch ganz logisch, die Gemeinden aber sagen: Im Prinzip handelt es sich um eine Aufgabe im Wirkungskreis des Landkreises, wir sind dazu finanziell nicht in der Lage; also muß der Landkreis eintreten. Auf diese Weise wird das, was für die Jugendlichen notwendig ist, hin- und hergeschoben – vom Zuständigkeitsbereich der Jugendämter des Landratsamtes in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und zurück. Keiner will daran schuld haben, daß die notwendige Infrastruktur nicht geschaffen wird, jeder schiebt die Schuld auf den anderen, und die Jugendlichen bleiben mehr oder weniger auf der Straße sitzen und können nicht das Angebot an Freizeiteinrichtungen wahrnehmen, das aus pädagogischen Gründen und infolge des Jugendhilferechts erforderlich wäre.

Sie wissen, daß gerade in puncto Beratung sehr viel mehr getan werden muß. Ich kann das Stichwort „Prävention“ bald nicht mehr hören, muß ich ganz ehrlich sagen. Überall wird von Prävention gesprochen; aber in kaum einem Bereich wird Prävention vollzogen. Es muß ein Angebot vorgehalten werden, um diesen Bereich wirklich ausfüllen zu können. Die Schwierigkeiten nehmen zu, und die Zukunftsperspektiven sehr vieler Jugendlicher sind aus deren eigener Sicht sehr problematisch zu werten. Beispielsweise nimmt auch die Gewaltbereitschaft zu.

Wenn die Politiker und Politikerinnen aller Parteien fordern, daß der Jugendpolitik mehr Gewicht beigegeben werden muß, ist es für uns Grüne mehr als verständlich, daß im Gesetzentwurf formuliert ist, daß in den Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens ein Jugendpfleger oder eine Jugendpflegerin tätig ist. Ich frage mich, wie die Aufgaben der Jugendhilfe bewältigt werden sollen, wenn im Gesetz letztendlich ein Rückschritt formuliert wird.

Daß es sich um einen Rückschritt handelt, zeige ich immer am Beispiel des Landkreises Aschaffenburg auf. Dort hatten wir zwei Jugendpfleger. Von einem Tag auf den anderen wurde eine der beiden Stellen nicht mehr besetzt. Die Konsequenz des Gesetzes wird, so befürchte ich, sein, daß mehrere Landkreise, die zwei Stellen haben, wegen der Einsparungen, die überall vorgenommen werden müssen, sagen: Im

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Gesetz ist von mindestens einer Stelle die Rede. Wir erfüllen das Bayerische Ausführungsgesetz zum KJHG und können ein reines Gewissen haben; denn in anderen Landkreisen sieht es genauso aus, und wir brauchen keine Vorreiterrolle zu spielen, wenn eine Stelle schon reicht.

Eine Konsequenz davon wird sein, daß unheimlich viel wichtige Arbeit, die nach dem Gesetz zusätzlich von der Kreisjugendpflege übernommen werden müßte, auf die ehrenamtliche Arbeit der Bezirks- und der Kreisjugendringe übertragen wird, die aufgrund ihrer neuen, wesentlich verbesserten Rechtsstellung – das ist auch das Positive an dem Gesetz – mehr Aufgaben wahrnehmen sollen und können, also ohnehin schon stärker belastet sind. Nun bekommen sie auch noch die Aufgaben „zugeschustert“ – so sage ich ganz hart –, die eigentlich von seiten der Landratsämter über die Kreisjugendpfleger oder auch über die Stadtjugendpflege geleistet werden müßten. Das heißt, es werden ganz klar formulierte inhaltliche Ziele auf den Kreis der Ehrenamtlichen übertragen, und das kann nicht Sinn einer guten Jugendpolitik sein, der man auch politisches Gewicht beimessen will.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf von unserer Seite her als positiv zu werten; daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Wir haben in die Ausschußberatungen einige inhaltliche Verbesserungsvorschläge eingebracht, und wir haben einige Probleme angesprochen, die wir sehen. Die Vorschläge sind von der CSU-Fraktion auch teilweise aufgenommen worden, teilweise aber abgelehnt worden, z. B. bezüglich des zweiten Jugendpflegers oder der Arbeit der Jugendwohlfahrtsausschüsse.

Dort soll den Jugendlichen mehr Gehör verschafft werden, damit sie das Gefühl haben, daß sie in solchen Gremien ernst genommen werden, und nicht meinen: Wir werden nur eingeladen und können vielleicht mitsprechen; aber letztendlich haben wir überhaupt nichts zu entscheiden. Auf diese Weise werden die Frustrationen, die schon vorhanden sind, nur noch verstärkt.

Dies sind ein paar unserer Befürchtungen. Ich hoffe, daß sich dies in der Praxis vielleicht als eher positiv herausstellt; ich weiß es nicht. Wir werden das Ganze weiter beobachten. Wir werden darauf drängen, daß die inhaltliche Ausgestaltung noch in dieser Legislaturperiode erfolgt. Wir werden auch darauf drängen, daß die finanzielle Ausstattung im Sinne einer positiven Jugendarbeit vom Land Bayern forciert wird, daß hier mehr Geld eingesetzt wird. Denn wir können nicht immer nur reden, sondern wir müssen auch in diesem Punkt handeln. Das gilt vor allem für die CSU, die noch die Mehrheit hier hat und ebenfalls die Jugendpolitik auf ihren Schild geschrieben hat. Aber dann müssen Sie auch etwas dafür bezahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Mösllein:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Bock. Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

(Abg. Diethel: Die hat heute Geburtstag!  
Laßt sie heute in Ruhe!)

**Frau Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zuerst meiner Freude Ausdruck geben, daß es durch die zügigen Ausschußberatungen gelungen ist, das Gesetz noch termingerecht fertigzustellen. Meiner Ansicht nach hat sich hier gezeigt, daß der Bayerische Landtag sehr wohl gut und sachlich arbeiten kann, wenn er denn will und keine anderen, z. B. personellen Dinge im Kopf hat. In den Ausschüssen ist meiner Ansicht nach sehr zügig gearbeitet und sehr sachlich diskutiert worden. Deswegen ist es auch besonders erfreulich, daß wir jetzt, am Schluß, vor einer wohl einstimmigen Zustimmung stehen, was ich gerade für diesen Bereich, die Jugendarbeit und Jugendhilfe, sehr begrüße.

Ich möchte noch ganz kurz auf unseren Änderungsantrag eingehen, der allerdings in allen Ausschüssen abgelehnt worden ist. Ich möchte aber doch kurz aus liberaler Sicht begründen, warum ich diesen Änderungsantrag für notwendig halte. Es geht darum, in Artikel 5 einen Absatz einzufügen, wonach der Jugendhilfeausschuß mindestens sechsmal im Jahr tagen soll. Man könnte sagen: Überlaßt das doch dem Ausschuß selbst!

(Abg. Diethel: Das würde ich auch sagen!)

Die Praxis zeigt aber – das haben wir auch bei vielen Gesprächen mit den Jugendverbänden erfahren –, daß es eben doch allzuoft von der Person des Vorsitzenden abhängt, wie oft er den Jugendhilfeausschuß einberuft. Sicher kann man mit den Stimmen von einem Drittel der Mitglieder verlangen, daß er ihn einberuft. Aber ich meine, es ist genügend Arbeit da, wenn man die Jugendarbeit wirklich ernst nimmt. Es gäbe so viel zu besprechen, zu entscheiden und auch zu dokumentieren, daß einem das Gespräch und die Beratungen mit den Jugendlichen wichtig sind, daß wir meinen, man sollte die Forderung nach mindestens sechs Sitzungen pro Jahr aufrechterhalten.

(Abg. Diethel: Das beschießt doch Ihr Mann im Stadtrat!)

Zweitens haben wir beantragt, daß die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses grundsätzlich öffentlich sein sollten. Dies steht zwar schon im Bundesgesetz; aber zur Verstärkung sollte dies auch ins Landesgesetz geschrieben werden. Das würde niemandem wehtun.

(Abg. Regensburger: Doch!)

Artikel 17, der uns sehr am Herzen gelegen war, ist in einer gemeinsamen Übereinkunft so geändert worden, daß wir damit leben können. Natürlich sehen wir auch die Probleme, die sich daraus ergeben, daß in diesem Artikel steht, die örtlichen Träger bzw. die Kommunen müßten die betreffenden Aufgaben „in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit“ übernehmen. Bei den Finanzen, wie sie sich zur Zeit darstellen, wird dies ein großes Problem werden. Aber da möchte ich noch einmal an die Staatsregierung ap-

(Frau Bock [FDP])

pellieren. Die Jugendarbeit ist eines unserer wichtigsten Anliegen. Wenn wir hier nicht wirklich vorbeugend tätig werden, sind hinterher die finanziellen Belastungen um ein Vielfaches höher, wenn die Schäden passiert sind. Es ist nicht nur der finanzielle Schaden, der dann angerichtet wird. Es wird auch menschlich so viel Schaden angerichtet, wenn man sich nicht dessen bewußt ist, daß die Mittel, die man in die Jugendarbeit und die Jugendhilfe steckt, weit besser angelegt sind, als Sie es im Moment darstellen.

Der Bayerische Jugendring wird weitere Arbeit bekommen. Ich bitte heute schon darum, hier nicht damit zu beginnen, Mittel zu sparen und zu sperren. Sonst ist die Arbeit nicht mehr zu leisten, die jetzt in diesem Gesetz festgelegt wird.

Ich möchte noch kurz erwähnen, daß wir die Anhörung, die die SPD-Fraktion zu diesem Thema gefordert hatte, doch noch durchgeführt haben, weil der Bayerische Jugendring tätig geworden ist. Wir hatten noch einmal die Gelegenheit, mit den Jugendverbänden ausführlich zu sprechen. Manchmal muß man sich eben so helfen. Auf jeden Fall war das eine sehr positive Sache.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Ich bin dafür dankbar, daß dieses Gesetz jetzt zur Verabschiedung kommt und daß es wahrscheinlich einstimmig verabschiedet wird. Ich bitte inständig darum, daß die wichtige inhaltliche, fachliche Ausgestaltung sobald wie möglich in Angriff genommen wird, damit wir dann wissen, wie wir bei der Finanzierung vorgehen müssen, und daß großzügig und dem Problem angemessen verfahren wird.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Winter das Wort.

**Winter (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Schlußvoten in den Ausschüssen einstimmig waren und auch den Änderungen fast einstimmig zugestimmt worden ist, hat es mich schon ein bißchen überrascht, daß es in der Diskussion jetzt noch einen so großen Dissens gibt. Dazu fällt mir das Sprichwort ein: Jedem Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Frau Voget, Sie machen uns immer Ihren Standardvorwurf, die CSU lehne mit ihrer Mehrheit alles pauschal ab. Dies haben wir beim KJHG nicht getan, sondern wir haben, wie Sie selbst sagen, mehrere Änderungen zugestimmt. Warum wurden Änderungen vorgenommen? Frau Bock hat es schon gesagt. Wegen der Bundesrechtsnovelle war eine äußerst zügige Beratung notwendig, um den Termin 30. Juni einzuhalten. Der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Herr Müller, der jetzt nicht da ist, könnte bestätigen, daß wir uns bemüht haben und z. B. den SPD-Antrag betreffend geschlechtsneutrale Formulierungen nicht abgelehnt haben, obwohl die

Staatsregierung erst die betreffenden Bestimmungen ändern müßte. Wir haben gesagt, wir ziehen das vor und nehmen die Umformulierungen trotz Zeitdruck gleich in diesem Gesetz vor. Die Kollegin Fischer hat einen Vorschlag gemacht, wie wir umformulieren können. Also da sind wir Ihnen entgegengekommen.

Die gewünschte Änderung im Artikel 17 konnten wir im ersten Durchlauf im „Sopo“ nicht machen. Es ist ja nicht so, daß wir ständig geändert haben. Der „Fipo“ und der „ÖD“ haben sich den Formulierungen des „Kupo“ angeschlossen. In Artikel 17 geht es um die Frage, was die Gemeinden und was die Landkreise übernehmen. Dafür ist der Ausschuß für Rechts- und Kommunalfragen zuständig. In diesem Ausschuß haben wir dann eine, wie ich meine, wohl gelungene Formulierung gefunden und gesagt: Wir wollen, daß die Kommunen sich hier beteiligen, aber man kann sie nicht in die Knie zwingen, sondern sie müssen die Belastungen auch verkraften können.

Ein Zweites müssen wir immer wieder hören. Einerseits wird gesagt, wir müßten mehr Fachgesetze machen und mehr Leistungen – insbesondere im Bereich Horte – anbieten. Andererseits wird im gleichen Atemzug von der Opposition gesagt, die Kommunen würden von uns, von der Bayerischen Staatsregierung oder vom Bayerischen Landtag, zu sehr belastet. Ich meine, da muß sich die Opposition entscheiden, was sie möchte. Sie soll sagen, ob sie weitere Fachgesetze und weitere Belastungen möchte; konsequenterweise soll sie dann auf das Klagegeld verzichten, wir würden die Kommunen zu sehr belasten.

Oder wir besinnen uns darauf, was machbar und finanzierbar ist. Ich denke, wir gehen den richtigen Weg, indem wir heute dieses Organisationsgesetz verabschieden.

Wir können mit Stolz auf einige Leistungen hinweisen. Ich möchte dies anhand einiger Zahlen aufzeigen, die auch fortgeschrieben werden. Der Herr Staatsminister hat sie im Ausschuß genannt. Aus seinem Etat stammen 102 Millionen DM an Leistungen für die Jugend. 45 Millionen DM stammen aus dem Etat des Kultusministeriums, 100 Millionen DM sind für den Kindergartenbau und 475 Millionen DM für das Personal. Dazu habe ich mir sagen lassen, daß sich in den letzten Tagen herausgestellt hat, daß sich im Bereich Kindergärten ein höherer Mittelbedarf für Personal abzeichnet. Die definitiven Zahlen werden wir beim Nachtragshaushalt auf den Tisch bekommen. Dies unterstreicht die bestehenden Leistungen.

Zum Abschluß glaube ich, sollten wir das Positive hervorheben, nämlich die Tatsache, daß es mit der Bundesrechtsnovelle möglich geworden ist, dem Bayerischen Jugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts öffentliche Aufgaben formell zu übertragen. Von meiner Tätigkeit als Bezirksrat kenne ich lange Diskussionen über die Frage, wofür die Bezirke und die Bezirksjugendringe zuständig sind, und es ist erfreulich, daß die Frage nun beantwortet ist. Damit ist ein langer Streit beendet worden.

Ein dritter Punkt: Zu Artikel 39 haben Sie eine Fortschreibung gefordert, während wir gesagt haben, mit

(Winter [CSU])

dem Erhalt des Besitzstandes ist schon viel erreicht. Jahrelang hat man sich um eine Verständigung darüber bemüht, wie hier die Finanzmittel verteilt werden sollen. Wichtig ist, daß im Interesse der Kinder und Jugendlichen die Regelungen des Artikels 49 JAG erhalten worden sind, daß also die Bezirke weiterhin 55 Millionen DM jährlich zur Verfügung stellen und der Freistaat Bayern freiwillig 33 Millionen DM „drauflegt“. Dies ist uns ein großes Anliegen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Glück.

**Staatsminister Dr. Glück:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Beratungen der Ausschüsse zum Entwurf eines Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes eingehe, möchte ich dem Hohen Haus meinen herzlichen Dank dafür abstaten, daß der Entwurf in so kurzer Zeit – seit der Ersten Lesung am 18. März 1993 sind gerade zehn Wochen vergangen – einer endgültigen Beratung und Verabschiedung im Plenum zugeführt werden konnte.

Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, daß dieser Gesetzentwurf unter einem ungeheuren Zeitdruck stand und steht, einem Zeitdruck, der auf bundesgesetzliche Regelungen zurückgeht und der von der Staatsregierung nicht zu verantworten war. Es hat mich gefreut, daß auch der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, nachdem er die näheren Hintergründe kannte, dies so gesehen hat. Ich möchte mich beim Kollegen Karl Heinz Müller dafür bedanken, daß er sich in Erkenntnis dieser Situation in besonderem Maß für die rasche Behandlung dieses Gesetzentwurfes eingesetzt hat.

Danken möchte ich auch – dieser Dank richtet sich an alle Fraktionen und ihre Berichterstatterinnen und Berichterstatter – für die Sachlichkeit und Sachkunde, mit der die Beratungen durchgeführt worden sind. Bei diesem Gesetzentwurf stand nicht die Auseinandersetzung zwischen Regierungsfraktion und Opposition im Vordergrund, sondern das ernsthafte Bemühen um sachgerechte Lösungen. Dies gibt mir die Zuversicht, daß auch die weitere Diskussion um die Zukunft der Jugendhilfe in Bayern von dieser außerordentlichen Sachlichkeit geprägt wird.

Das zentrale Thema in den Beratungen aller Ausschüsse und auch heute im Plenum ist die in Artikel 17 des Entwurfs vorgesehene Übertragung von örtlichen Jugendhilfeaufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden. Dabei mußte zuerst das verbreitete Mißverständnis ausgeräumt werden, die kommunale Ebene würde durch diese landesgesetzliche Regelung mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Die Aufgabenstellungen, die im Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz angesprochen werden, gehen sämtlich auf das mit dem vorliegenden Ausführungs-

gesetz umzusetzende neue Bundesrecht zurück. Sie treffen danach allerdings zunächst die örtlichen Träger der Jugendhilfe, also neben den kreisfreien Städten die Landkreise, die zur Finanzierung über die Kreisumlage aber wieder vor allem auf die kreisangehörigen Gemeinden zurückgreifen. Daher hat sich in den Gesetzesberatungen rasch ein großer Konsens dahin gehend herausgebildet, daß die Weiterübertragung einiger auf den örtlichen Bereich beschränkter Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden sinnvoll ist.

Diese Übertragung entspricht den kommunalpolitischen Grundsätzen der Bürgernähe und der kommunalen Selbstverwaltung. Sie korrespondiert auch mit anderen kommunalen Aufgabenbereichen, in denen, wie etwa beim Kindergarten, bereits seit langem die Zuständigkeit der kreisangehörigen Gemeinden besteht oder doch, wie bei Krippen und Horten, aus kommunaler Eigenverantwortung heraus vielfach wahrgenommen wird.

Im Bereich der Jugendhilfe werden wir insbesondere dann wirksame Fortschritte erzielen, wenn die Verantwortung für die Aufgabenerledigung dort angesiedelt ist, wo seitens der politisch Verantwortlichen auch die größte Bereitschaft besteht, sich dieser Verantwortung zu stellen. Dies ist bei der bürgernächsten kommunalen Ebene der Fall, bei der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden, wobei die Landkreise schon aufgrund des Bundesrechts nicht aus ihrer Planungs- und Unterstützungsverantwortung entlassen werden können.

Größere Debatten gab es im Hinblick auf die Aufgabenübertragung im Rahmen der Jugendarbeit, da Befürchtungen der Jugendverbände laut geworden waren, die kreisangehörigen Gemeinden seien zur Aufgabenerfüllung nicht in der Lage und würden auch von den Landkreisen künftig im Stich gelassen. Eine solche Entwicklung wäre in meinen Augen schon nach der Fassung des Regierungsentwurfs nicht Rechens gewesen; die stufenweise Weiterentwicklung der Formulierung des Artikels 17 in den Ausschüssen, die in der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, wie ich meine, in jeder Hinsicht befriedigendes Ergebnis gefunden hat, sorgt jetzt für eine wünschenswerte Klarstellung und entspricht in vollem Umfang sowohl den Intentionen der Staatsregierung als auch den Anliegen insbesondere der Jugendverbände.

Gewissen Forderungen, die zu erheblichen Leistungsausweitungen geführt hätten – ich denke z. B. an die Forderung von Städtetag und Landkreistag, die Kostenbeiträge von Staat und Bezirken in Artikel 39 zu dynamisieren –, sind die Ausschüsse mit guten Gründen nicht gefolgt. Ich verschweige nicht, daß es in der Jugendhilfe vieles Wünschenswerte gibt, das angesichts der enormen finanziellen Belastungen von Staat und Kommunen derzeit aber nicht verwirklicht werden kann. Wir müssen uns in diesen Zeiten auf das zwingend Notwendige beschränken und den Zielen der Haushaltsstabilität, der konjunkturellen Wiederbelebung und der Arbeitsplatzsicherung höchsten Stellenwert einräumen. Dies ist in meinen Augen

(Staatsminister Dr. Glück)

auch Jugendpolitik, ist Politik im Interesse von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Gleichwohl kann ich den verschiedentlich angeklungenen Vorwurf, daß in Bayern zur Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilferechts noch nichts oder zuwenig geschehen sei, mit bestem Gewissen zurückweisen. Mein Haus hat in einer Vielzahl von Rundschreiben zu rechtlichen und fachlichen Problemen des neuen Kinder- und Jugendhilferechts Stellung genommen und so für einen reibungslosen Übergang vom alten auf das neue Recht gesorgt. In zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen und auch auf den Jugendamtsleitertagungen wurden die Fachleute der Jugendhilfe auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Jugendhilfe tragen wir insbesondere mit unseren Modellförderungen bei; ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Modellversuch zur Verbesserung der Tagespflege und an unser Vorhaben, ein „Netz für Kinder“ zu knüpfen, ein Netz, das eine weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersstufen sicherstellt, die Eltern in ihrer Betreuungsaufgabe entlastet und vor allem den Müttern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Ich möchte in aller Deutlichkeit auch dem weitverbreiteten Irrtum entgegenzutreten, daß für eine inhaltliche Umsetzung der Jugendhilfe ein eigenes finanzielles Fördergesetz Vorbedingung sei. Ganz nebenbei: In keinem anderen Bundesland gibt es derzeit ein solches finanzielles Fördergesetz. Man hat auch dort diese Frage zurückgestellt. Auch ohne eigenständiges Jugendhilfe-Leistungsgesetz trägt die Staatsregierung im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten schon heute wesentlich zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe bei. Herr Kollege Winter ist dankenswerterweise schon auf die einzelnen Bereiche eingegangen, ich brauche das nicht zu wiederholen. Es ging um das Jugendprogramm, es ging um die Ausgaben des Kultusministeriums für die Jugendarbeit, um die Unterstützung der Kommunen in Höhe von 33 Millionen DM, um das Landeserziehungsgeld, um die Hort- und Kindergartenförderung mit in den letzten Jahren ganz erheblich gestiegenen Summen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den nächsten Jahren wird es angesichts der gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen unsere Hauptaufgabe sein, das erreichte hohe Niveau der Jugendhilfe in Bayern möglichst zu halten und sich dabei auf die wesentlichen Schwerpunkte zu konzentrieren. Dabei wird es insbesondere auch darauf ankommen, in eingehenden Diskussionen mit den freien Trägern und den Kommunen vorhandene Maßnahmen und Förderungen sehr kritisch auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu überprüfen, um durch Bündelung, Vernetzung und Umgewichtung Freiräume für neue, vordringliche Maßnahmen zu schaffen, eine Aufgabe, die uns auch in anderen Bereichen der Politik bevorsteht, weil wir gegenwärtig die Engpässe nicht einfach ignorieren können, die es überall gibt.

Ich darf hinzufügen, daß wir, wie das in der Vergangenheit der Fall war, bei der weiteren Ausgestaltung immer auch engen Kontakt zu den Verbänden und Organisationen, auch zu den Kommunen, suchen werden. Auch der Landesjugendhilfeausschuß, der gestern in unserem Hause getagt hat und mit dem Frau Staatssekretärin Stamm und ich längere Zeit konferiert haben, wird die weitere Arbeit sehr intensiv begleiten. Allein die erste Anhörung, die wir zum KJHG durchgeführt haben, hat einen Umfang an Stellungnahmen von 300 Seiten erbracht. Sie ersehen daraus, daß hier sehr viel diskutiert worden ist.

Ich räume ein, daß es viele weitergehende Wünsche gegeben hat, daß der eine oder andere das anders durchgeführt hat. Aber aus der Tatsache, daß die Ausschüsse letztlich einstimmig dem Vorhaben zugestimmt haben und auch der Senat wie die Verbände das ganze Vorhaben wohlwollend begleitet haben, kann ich schließen, daß wir insgesamt in der Kürze der Zeit gemeinsam doch eine beachtliche Arbeit geleistet haben als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Nochmals herzlichen Dank allen, die sich daran beteiligt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zu **Abstimmung**. Der Abstimmung zugrunde lege ich die vom Ausschuß für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 12/11221 vorgeschlagene Neufassung, in die sowohl die vom Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik wie auch die in den Änderungsanträgen auf den Drucksachen 12/11123 und 12/11143 vorgeschlagenen Änderungen einbezogen wurden, sowie die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/11466. Gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung treten wir in die **Einzelberatung** ein.

Nachdem die empfohlene Neufassung des Kulturpolitischen Ausschusses einstimmig erfolgte und von den Ausschüssen für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Fragen des öffentlichen Dienstes und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen keine weiteren Änderungen mehr vorgesehen werden, schlage ich vor, über die Artikel 1 bis 4 gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung gemeinsam abstimmen zu lassen. Widerspruch kann ich nicht erkennen.

Ich rufe somit gemeinsam auf die **Artikel 1 bis 4** in der Neufassung des Kulturpolitischen Ausschusses. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. **Einstimmig** so beschlossen.

Ich rufe auf **Artikel 5**. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Bei Artikel 5 ist einschlägig die **Nummer 1** des Änderungsantrags der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock und Fraktion auf Drucksache 12/10655. Danach sollen dem Artikel 5 neue **Absätze 4 und 5** angefügt werden. Die Ausschüsse

(Erster Vizepräsident Möslein)

empfehlen allerdings die Ablehnung des Änderungsantrags.

Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP, die SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Keine. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über die Neufassung des Artikels 5 entsprechend dem Vorschlag der Ausschüsse auf Drucksache 12/11221. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Über die Artikel 6 bis 16 schlage ich vor, gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung wiederum gemeinsam abstimmen zu lassen. Widerspruch kann ich nicht erkennen. Ich rufe also gemeinsam auf die Artikel 6 bis 16 in der Neufassung des Kulturpolitischen Ausschusses. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf Artikel 17. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Bei Artikel 17 ist einschlägig die Nummer 2 des Änderungsantrags der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock und Fraktion auf Drucksache 12/10655. Danach sollen in Absatz 1 die Sätze 1 und 3 jeweils eine neue Fassung erhalten. Auch hier empfehlen die Ausschüsse Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der FDP und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist der Antrag abgelehnt.

Der Neufassung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Drucksache 12/11221 stimmen die Ausschüsse für Staatshaushalt und Finanzfragen und für Fragen des öffentlichen Dienstes zu. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmt ebenfalls dieser Neufassung zu, allerdings mit der Maßgabe, daß die Sätze 1 und 2 eine neue Fassung erhalten. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 12/11466. Wer der Neufassung mit der eben genannten Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Keine. Bei Stimmenthaltung der Opposition so beschlossen.

Die Abstimmung über die Artikel 18 bis 56 schlage ich vor, gemäß § 55 Absatz 3 der Geschäftsordnung wiederum gemeinsam durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich rufe somit gemeinsam auf die Artikel 18 bis 56 in der Neufassung des Kulturpolitischen Ausschusses. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine.

Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 57. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. In der Ausschlußfassung auf Drucksache 12/11221 soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in Absatz 1 die offengelassene Seitenzahl mit „65“ ergänzt werden. Wer dem Artikel 57 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 58. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Die Ausschlußfassung sieht die unveränderte Annahme vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 59. Wortmeldungen? – Nein. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor, in der Ausschlußfassung auf Drucksache 12/11221 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „30. Juni 1993“ einzufügen. Wer dem Artikel 59 mit dieser Ergänzung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. – Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 60. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschlußfassung sieht die unveränderte Annahme vor. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 61. Wortmeldungen? – Keine. Auch hier ist die unveränderte Annahme vorgesehen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen.

Es hat den Titel:

#### Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses haben der Änderungsantrag der Abgeordneten Müller Karl Heinz, Voget und anderer auf Drucksache 12/11123 und der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schosser, Prof. Dr. Stockinger, Fischer An-

(Erster Vizepräsident Möslein)

neliese und anderer auf Drucksache 12/11143 ihre Erledigung gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 4 auf: Zweite Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (Drucksache 12/10456)**

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10883) berichtet Herr Kollege Jetz. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Jetz** (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, im Sozialpolitischen Ausschuß, im Haushaltsausschuß und im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt.

Im wesentlichen geht es dabei um zwei Änderungen. Einmal soll im Asylstreitverfahren die Zuständigkeitsregelung dahin geändert werden, daß alle bayerischen Verwaltungsgerichte diese Aufgabe übernehmen können. Hierüber gab es in der Diskussion keinen Dissens. Die weitere gesetzliche Änderung sieht vor, daß auswärtige Senate des Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach eingerichtet werden.

Im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes war ich Berichterstatter, mein Kollege Wahnschaffe Mitberichtersteller.

Ich habe mich für die gesetzliche Änderung ausgesprochen und erklärt, es sei nicht zu befürchten, daß durch die Schaffung von Senaten in Ansbach die Rechtsprechung auseinanderdriften könnte. Gerade im Zeitalter der Telekommunikationsmittel könnte das auch verhindert werden.

Mein Kollege Wahnschaffe brachte große Bedenken gegen eine Auslagerung von Senaten zum Ausdruck. Er fürchte um die Einheitlichkeit der Rechtsprechung. Mein Kollege Wennig hielt dagegen, daß eine Auslagerung auch in anderen Bereichen rechtlich möglich und auch da ein Auseinanderdriften der Rechtsprechung nicht zu befürchten sei. Kollege Großer erklärte dazu, daß auch er ein Auseinanderdriften der Rechtsprechung befürchte. Kollege Sommerkorn von der SPD bat um Verständnis, daß er seinem Kollegen Wahnschaffe nicht folgen könne; er sei der Ansicht, daß die Behörde entsprechend nach Ansbach verlagert werden könne.

Ich bitte Sie um Entscheidung entsprechend dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung. Professor Dr. Gantzer:

**Prof. Dr. Gantzer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf besteht, wie Sie

eben gehört haben, aus zwei völlig unterschiedlichen Teilen. Der erste Teil betrifft die Dezentralisierung der Bearbeitung der Asylstreitverfahren. In Zukunft sollen alle sechs bayerischen Verwaltungsgerichte dafür zuständig sein. Hier herrscht Einigkeit. Wir sind für diesen Teil des Gesetzentwurfs.

Wir werden aber den gesamten Gesetzentwurf ablehnen müssen, weil wir mit seinem zweiten Teil nicht einverstanden sind. Wir bedauern es, daß zwei völlig unterschiedliche Dinge in einem Gesetzentwurf zusammengefügt worden sind. Es wäre besser gewesen, wenn man sachlich unterschiedliche Dinge auch sachlich getrennt vorgetragen hätte.

Damit komme ich zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs, nämlich zur Errichtung von drei auswärtigen Senaten des Verwaltungsgerichtshofes in Ansbach. Bis jetzt gab es einen Verwaltungsgerichtshof, also ein oberstes Verwaltungsgericht in Bayern. Das hatte seinen Sitz traditionell in München. Jetzt sollen drei Senate ausgelagert werden.

Meine Damen und Herren, dagegen sind erhebliche Einwendungen zu erheben.

Erstens: Die Spaltung des VGH beeinträchtigt die notwendige Einheitlichkeit und Effektivität der bayerischen Verwaltungsrechtsprechung. Das sagen nicht nur Betroffene, sondern das sagt jeder Jurist, der auch nur einmal an einem so hochkarätigen Gericht tätig gewesen ist. Sie müssen bedenken, daß es sich um das oberste Verwaltungsgericht handelt, das die Rechtsprechung für Bayern einheitlich feststellen soll und bis jetzt auch einheitlich festgestellt hat. Wenn man eine Einheitlichkeit will, dann gehört eben auch dazu, daß ein solches Gericht an einem einzigen Ort situiert wird. Denn die Einheitlichkeit wird nicht nur dadurch hergestellt, daß ein Urteil erlassen wird, sondern auch durch die gesamten Überlegungen, die zu einem Urteil führen.

Wer nicht am Gericht tätig gewesen ist, kann das nicht ermessen. Deswegen habe ich auch gesagt, daß derjenige, der einen solchen Gesetzentwurf formuliert hat, nie an einem oberen Gericht tätig gewesen ist. Was dort abläuft, z. B. beim Mittagessen oder wenn man sich auf dem Gang trifft, führt zur Einheitlichkeit der Rechtsprechung, weil da die Absprache zwischen den Richtern abläuft, weil man sich dabei über neu aufgekommene Gesichtspunkte unterhält. Kein Telefon und kein Telefax kann das ersetzen. Das größte Manko liegt darin, daß durch die Verlagerung die Kommunikation, die zwischen den Senaten stattfindet, einfach unterbrochen wird.

Zweitens: Der Umbau des Amtsgebäudes kostet allein schon 4,5 Millionen DM. Durch die Spaltung des Gerichts entstehen Mehrkosten von 100000 DM im Jahr, weil wir die zentralen Dienste praktisch doppelt vorhalten müssen. Das ist nicht einzusehen. Ich hoffe, daß sich der Bayerische Rechnungshof damit befassen wird.

Dazu kommen weitere erhebliche organisatorische Schwierigkeiten mit beträchtlichen und unnötigen finanziellen Mehraufwendungen. Eines der wichtigsten Dinge bei der Rechtsprechung – das kann auch wie-

(Prof. Dr. Gantzer [SPD])

der nur jemand verstehen, der an so einem Gericht tätig gewesen ist – ist die Bibliothek. Der Verwaltungsgerichtshof hat in München eine einzigartige Bibliothek, wohl eine der umfassendsten Bibliotheken auf dem öffentlich-rechtlichen Sektor. Hinzu kommt, daß diese Bibliothek sozusagen Seite an Seite mit der Universitätsbibliothek und der Staatsbibliothek steht, so daß das oberste Gericht wirklich auf einen vollen Fundus der Wissenschaft zurückgreifen kann. Das ist in Ansbach nicht der Fall, wo eine neue Bibliothek aufgebaut werden muß. Die derzeitige Bibliothek des Verwaltungsgerichts in Ansbach würde sich im Vergleich zur Bibliothek in München wie David zu Goliath darstellen; sie ist nicht so umfangreich, daß oberste Verwaltungsrichter ihre Entscheidungen ausreichend vorbereiten können.

Zum Schluß kann ich Ihnen nur eines sagen: Wir von der SPD, wie auch das ganze Haus, haben immer den Gedanken mitgetragen, daß der Moloch München dadurch entlastet wird, daß Behörden und Gerichte von München wegverlagert werden. Das schaffen wir aber nicht, wenn wir drei Senate verlagern; das bringt gerade etwa 24 Arbeitsplätze. Wir haben deswegen aus den Gründen, die ich eben vorgetragen habe, gesagt: Wenn schon eine Verlegung, dann verlegen wir eben das gesamte oberste Verwaltungsgericht Bayerns. Mir wäre es recht, wenn der gesamte VGH von München nach Ansbach, Regensburg oder wohin auch immer verlagert würde. Das gibt dann wieder einen Sinn.

(Abg. Diethel: Würden Sie dann zustimmen?)

– Dem würden wir zustimmen; das haben wir auch immer erklärt. Das können Sie im Protokoll nachlesen: Dieses würden wir mittragen, denn es geht uns wirklich um die Sache, um die Einheitlichkeit der Rechtsprechung, auch um die Bewahrung einer über hundertjährigen Tradition. Da uns das am Herzen liegt, sind wir natürlich auch bereit, einer gesamten Verlagerung zuzustimmen. Was aber jetzt passiert, ist ein großer Fehler. Das werden wir in der Zukunft noch sehen.

Deswegen bitte ich Sie, mit uns zusammen das Gesetz abzulehnen und den Verwaltungsgerichtshof angemessen zu behandeln: ihn entweder ganz in München zu belassen oder ihn ganzheitlich an einen anderen bayerischen Ort zu verlegen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Fleischer. Sie haben das Wort.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige kurze Ausführungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf machen. Wesentliches hat schon Kollege Prof. Dr. Gantzer vorweggenommen.

Ich möchte hier noch einmal an die eindrucksvolle Petition der Richter des VGH erinnern. Die Richter warnen sachkundig von einer Zerschlagung des VGH. Es wäre sehr schade, wenn die sachlich fun-

dierten Warnungen, die aus dem Richterkollegium kommen, von der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag einfach in den Wind geschlagen würden.

Es kann nicht als professionell bezeichnet werden, wenn unter dem Deckmantel der Behördenverlagerung intakte Verwaltungsgerichtshofstrukturen unterminiert und zerschlagen werden. Das heißt im Klartext, daß auch ich Sie hier nochmals dazu auffordern möchte, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zurückzuziehen und dafür zu sorgen, daß die Qualität der Rechtsprechung am VGH erhalten bleibt und daß die Kontinuität gewährleistet bleibt, denn diese Kontinuität würde durch die Zergliederung gefährdet.

Es wäre in der Tat für die Staatsregierung ein Pyrrhussieg, wenn sie die Leistungsfähigkeit des VGH beschneiden würde. Die Erkenntnis, daß die Gesetzesvorlage fehlerhaft und falsch ist, würde bedeuten, daß die Mitglieder der CSU-Fraktion vielleicht auch einmal Größe beweisen und etwas gegen die allgemein verbreitete Politikverdrossenheit tun könnten, die es auch bei Richtern geben kann, wenn man einfach die Augen zumacht, durchbrettert und einen Gesetzentwurf zum Gesetz werden läßt, der eine Behördenverlagerung zu einer Behördenzerstörung macht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Diethel:  
Ach geh!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Bock.

**Frau Bock (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit der Argumentation zu diesem Gesetzentwurf tut man sich etwas schwer, weil die beiden Teile zunächst einmal nichts miteinander zu tun haben; das ist mir auch aufgefallen.

Zum ersten Teil: Es ist ausgesprochen vernünftig, die entscheidenden Stellen näher zu den einzurichtenden zentralen Aufnahmestellen zu bringen. Ich halte es auch nach der gestern beschlossenen Änderung zum Asylgesetz für unerlässlich, die Verfahren schnell abzuwickeln. Wenn wir das nicht schaffen, werden die Hoffnungen der Bevölkerung, die wir wirklich mit einem Gewaltakt erfüllen wollen, wieder nicht erfüllt. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig, als die Verfahren ungeheuer zu beschleunigen. Der Weg, der da vorgeschlagen wird, ist ein Schritt dazu. Wir müssen es schaffen, daß sich herumspricht, vor allen Dingen bei Schlepperbanden, daß ein Aufenthalt nur noch für wenige Wochen möglich ist. Dann werden wir das Asylproblem auch in den Griff bekommen.

In dem anderen Punkt haben wir uns die Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht. Wir haben in der FDP-Fraktion sehr lange darüber diskutiert. Natürlich ist es ein sehr gewichtiges Argument, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung gewahrt bleiben muß. Deswegen ist es an und für sich ein guter Vorschlag, wenn schon verlagert werden soll, eine Gesamtverlagerung vorzunehmen. Das ist hier aber nicht vorgeschlagen.

(Frau Bock [FDP])

Es ist unserer Ansicht nach tolerierbar, daß man die drei Senate auslagert, weil diese ja mit Asylentscheidungen beschäftigt werden; damit ist ein ganz bestimmtes Sachgebiet ausgelagert. Dem können wir zustimmen.

Wir werden also dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächster Redner ist der Kollege Jetz. Sie haben das Wort.

**Jetz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Gantzer, ein paar Worte zu der Auslagerung der Senate.

Sie haben in den Vordergrund geschoben, daß die Richter am Mittagstisch keinen Gedankenaustausch mehr pflegen könnten. Sicherlich werden Argumente in der Mittagszeit, vielleicht auch schon auf der Fahrt zum Arbeitsplatz, ausgetauscht, aber deswegen ist doch nicht zu befürchten, daß die Rechtsprechung auseinanderdriftet, weil künftig drei Senate, deren Aufgabenbereich abgegrenzt ist, nun in Ansbach sind. Das ist doch die Tatsache. Wir entscheiden auch nicht, welche Senate nach Ansbach gehen, sondern es ist Sache des Verwaltungsgerichtshofes, wie er künftig seine Senate gegliedert und wohin er sie verlagern wird.

Ich sehe keine Spaltung der Rechtsprechung. Ich kann nur sagen: Ich habe auch schon gegensätzliche Entscheidungen von Senaten am gleichen Standort erlebt. Das heißt, es ist sehr wohl auch einmal eine Spaltung in der Rechtsprechung möglich, obwohl alle Senate an einem Ort sind.

Ich kann nur sagen, daß die beiden Dinge, die hier in einem Gesetzentwurf geändert werden sollen, nichts miteinander zu tun haben. Sie müssen nämlich sehen, daß durch die Dezentralisierung in Asylostreitverfahren viele Aufgaben von Ansbach wegkommen werden, das heißt, daß von den bisher 41 Richtern in Ansbach dort künftig nur noch 17 Richter tätig sein werden. Auch das entsprechende Personal im mittleren und gehobenen Beamtendienst und im Schreibdienst muß, wenn nicht zusätzlich neue Arbeitsplätze geschaffen werden, abgezogen werden.

Meine Damen und Herren, man kann nicht immer sagen, raus aus der Landeshauptstadt München, aber dann, wenn man einmal konkret einen Vorschlag hat, dagegen sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Ansicht, daß die Entscheidung, die wir heute treffen und zu der ich Sie um Zustimmung bitte, ein Beitrag ist, dem Konzept „München entlasten und Bayerns Regionen stärken“ näherzukommen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Dr. Beckstein.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Auch wenn der erste Teil des Gesetzentwurfes, die vollständige Dezentralisierung der Asylverfahren auf jetzt alle Verwaltungsgerichte, unumstritten ist, möchte ich dazu doch eine Bemerkung machen, weil es uns in der Tat nicht einfach geworden ist, einen so erheblichen Eingriff in das Verwaltungsgericht Ansbach vorzunehmen. Die Neuordnung des Asylrechts, das jetzt die Hürde Bundestag genommen hat und nun noch im Bundesrat zu verabschieden ist, erfordert diese Maßnahme, um die dramatisch anschwellende Zahl von Gerichtsverfahren in kurzer Zeit bewältigen zu können, was unbedingt erforderlich ist, um das Asylproblem zu regeln.

Bei dieser Gelegenheit will ich aber sehr deutlich sagen, daß wir dem Verwaltungsgericht Ansbach Dank dafür schulden, daß es das Asylrecht in dieser herausragenden Weise behandelt hat. Es hat sich auf diesem Gebiet große Verdienste erworben.

(Beifall bei der CSU)

Allein im vergangenen Jahr sind in Ansbach 16000 Asylsachen abgeschlossen worden – ein Rekord an Erledigungen. Ich sage mit Dankbarkeit und in deutlicher Abgrenzung gegenüber pauschalen Vorwürfen, die Asylverfahren dauerten ewig, daß die Verfahrensdauer in Ansbach im Durchschnitt mit nur 7,1 Monaten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das muß man einmal deutlich sagen. Die Dezentralisierung ist also nicht ein Zeichen von Unzufriedenheit mit dem VG Ansbach, sondern es ist der Zwang durch das neue Asylrecht, das diese Entscheidung verlangt.

Ich bin dankbar, daß dies allseits anerkannt wird. Es ist ein scharfer Einschnitt in das Verwaltungsgericht Ansbach. Man muß sich klar sein: Wer so argumentiert wie Herr Kollege Gantzer, muß auch sagen, daß in Ansbach Tarifbeschäftigte gekündigt werden müßten. Wir werden das auch in aller Deutlichkeit herausstellen. Es geht nicht, daß man acht Kammern, mehr als die Hälfte des Gerichts, auflöst und das nichtrichterliche Personal unverändert beläßt. Tarifbeschäftigte müßten also gekündigt werden. Ich nehme zur Kenntnis, daß die SPD offensichtlich diese Meinung vertritt.

(Zuruf von der SPD)

– Selbstverständlich. Es können doch ernsthaft aus einer Reduzierung eines Gerichts auf weniger als die Hälfte der Richter nicht die Konsequenzen gezogen werden. Es ist schlichtweg nicht ehrlich, daß Sie diese Konsequenzen nicht haben wollen. Wir können nicht miteinander so argumentieren und überall, wo sich Stimmen erheben, opportunistisch hinterherrennen, sondern dann muß man auch Farbe bekennen. Nachdem die Petition da ist, verstehe ich, daß Sie sich auf diese Seite stellen, aber dann müssen Sie auch klar sagen: Die Konsequenzen für Ansbach sind dann einschließlich der erstmaligen Versetzung von Richtern eine deutliche Reduzierung dieses Ge-

(Staatssekretär Dr. Beckstein)

richtes und im nichtrichterlichen Bereich, insbesondere im Tarifbereich, entsprechende Maßnahmen bis hin zur Kündigung. Deswegen ist es schlichtweg falsch zu sagen, die beiden Dinge hätten nichts miteinander zu tun.

Es soll in einer vernünftigen Form geschehen. Es soll auf zweifache Weise abgefedert werden. Das erste ist, daß die Altfälle weiter in Ansbach bleiben, obwohl uns Leute gesagt haben, daß es für die Verfahrensdauer nachteilig sei, jemandem zu sagen, solange er noch die Altfälle bearbeite, bleibe er in Ansbach, und wenn er schnell ist, eher die sozial harte Entscheidung getroffen wird, daß er woanders hinkommt. Die Abfederung, daß die Altfälle in Ansbach bleiben, wird aber gemacht, weil wir dem Verantwortungsbewußtsein der Richter wirklich zutrauen, daß sie die Verfahren nach Möglichkeit trotzdem beschleunigen.

Das zweite ist, daß wir gleichzeitig mit der Dezentralisierung des VGH beginnen und drei Senate auslagern. Dies war grundsätzlich in dem Konzept Behördenverlagerung enthalten. Dagegen hat sich nach meiner Kenntnis kein Widerstand seitens der SPD gerührt, sondern man hat grundsätzlich Behördenverlagerung akzeptiert. Ich kann nur sagen, nachdem ich in diesem Zusammenhang zu Personalversammlungen gegangen bin: Wo Sie Behördenverlagerung konkret angehen, haben Sie immer Widerstände. Man kann aber nicht Behördenverlagerung generell fordern, wenn sie aber dann praktisch wird, dagegen sein. Ich möchte gerne ein Beispiel hören. Zum Beispiel ist man beim Präsidium der Bereitschaftspolizei, beim PVA, oder jetzt hier, wo es konkret wird, dagegen.

Unter dem Gesichtspunkt Einheitlichkeit der Rechtsprechung halte ich es durchaus für verantwortbar. Es ist in der VwGO ausdrücklich die Errichtung einzelner auswärtiger Senate vorgesehen. Die VwGO sieht das in § 3 Absatz 1 Nummer 5 ausdrücklich vor. Das heißt, der Gesetzgeber der VwGO hat sich damals durchaus auch ausgelagerte Senate vorgestellt. Aus meiner eigenen Anwaltstätigkeit weiß ich, daß es BGH-Senate nicht nur in Karlsruhe, sondern auch in Berlin gibt, natürlich in unterschiedlichen Bereichen. Wir haben einen Senat des Bundesverwaltungsgerichts in München, der auch bleiben soll, nachdem die Besonderheit hinsichtlich Berlins weggefallen ist. Das zeigt, daß selbst bei obersten Gerichten – und der VGH ist für Landesrecht in der Tat das oberste Gericht – sich einzelne Gebiete an unterschiedlichen Orten befinden können. Das war also schon der Fall, als es noch nicht Konferenzschaltung und Telefax gab.

Das zweite ist von Ihnen, Kollege Jetz, schon zu Recht angesprochen worden: Ein Gericht an einem Ort ist noch keine Garantie für eine einheitliche Rechtsprechung. Es haben die verschiedenen Senate in München heute bereits unterschiedliche Vorstellungen vom Asylrecht. Ein anderes Beispiel ist die Rechtsprechung in Fragen des Unterhalts des Oberlandesgerichts Nürnberg, wo unterschiedliche Tabellen angewendet werden. Während der erste Senat die

Mager-Tabelle anwendet, hat der zweite Senat jedenfalls bis vor kurzem die Düsseldorfer Tabelle angewandt. Das zeigt, daß der einheitliche Ort nicht auch eine einheitliche Rechtsprechung garantiert. Letzten Endes steht die Entscheidung immer in der Verantwortung des Richters.

Selbstverständlich wird das Gerichtspräsidium festlegen, wie es die VwGO in Verbindung mit dem GVG vorsieht, welche abgeschlossenen Rechtsgebiete von den nach Ansbach ausgelagerten Senaten behandelt werden sollen. Es ist nicht möglich, auch wenn dafür es gute Gründe gegeben hätte, die Baufälle aus Nordbayern in Ansbach zu behandeln und die aus Südbayern in München zu belassen. Es werden vielmehr abgeschlossene Rechtsbereiche nach Ansbach verlagert werden. Auch wenn etwa das Lotterierecht künftig von einem Senat in Ansbach behandelt wird, wird die Rechtsprechung im allgemeinen Verwaltungsrecht, das im wesentlichen ja auch nicht besonderes Landesrecht ist, in Zukunft einheitlich sein, zumal, wenn man über Telefon, Konferenzschaltungen und Telefax das Gespräch und den Kontakt mit den Kollegen sucht. Selbstverständlich sollten solche gemeinsamen Besprechungen in großzügiger Weise stattfinden. Wir werden dazu auch die Senate in Ansbach ordentlich ausstatten.

Nach der Zahl der Arbeitsplätze ist die Verlagerung sicher nicht bedeutsam, aber nach der Qualität der Arbeitsplätze wertet sie Ansbach schon erheblich auf. Es kommen immerhin drei Stellen in der Größenordnung der Stelle eines Regierungsvizepräsidenten nach Ansbach. Damit werden schon qualitativ hochwertige Arbeitsplätze nach Ansbach verlagert werden. – Die Kollegen Maurer und Breitschwert nicken eifrig, die Ansbacher wissen sehr wohl, welche Bedeutung diese Verlagerung für den Raum Ansbach hat. Damit werden nicht nur Hilfstätigkeiten, sondern ganz bewußt hochwertige Tätigkeiten ausgelagert. Bei gutem Willen wird die Verlagerung möglich sein, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung wird gewährleistet sein. Soziale Härten und Schwierigkeiten bei der Gerichtsorganisation, die sonst mit der Dezentralisation des Asylrechts verbunden wären, können vermieden werden.

Ich meine deswegen, dieser Gesetzentwurf ist richtig. Ich hoffe, daß er eine breite Zustimmung finden wird.

(Abg. Dr. Doeblin: Das ist möglich, weil die FDP ja sagt!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Abgeordnete Professor Dr. Gantzer.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rede von Herrn Beckstein kann ich nur unter dem Motto einer Bewerbungsrede als Innenminister sehen. Ihr Vorbild müssen Sie aber erst noch erreichen. Das, was Sie hier als Ministoiber von sich gegeben haben, hat dazu nicht gereicht.

(Heiterkeit bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Die Aufspaltung eines Obergerichtes der Verwaltungsgerichtsbarkeit findet sich in ganz Deutschland

(Prof. Dr. Gantzer [SPD])

nicht. Sie bilden hier ein neues Modell Bayern, hier wird das erstmal ein Oberverwaltungsgericht gespalten.

Ihre Argumentation dabei ist infam. Das würde nicht einmal Herr Stoiber machen, mit ihm kann man sich sachlich auseinandersetzen. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß wir uns dafür ausgesprochen haben, daß der gesamte Verwaltungsgerichtshof nach Ansbach verlagert wird. Ich habe gesagt, wir sind für Verlagerung, und wir erkennen die Situation in Ansbach an: Wir wissen, daß nicht nur die Rechtsprechung im Asylrecht dezentralisiert werden soll, sondern wir wissen auch, daß die Bundeswehr dort abgezogen wird. Alles das hat Ansbach stark getroffen. Dann aber sollten wir Nägel mit Köpfen machen und das gesamte Gericht nach Ansbach verlagern. Dann würde sich auch bei den Arbeitsplätzen kein Problem ergeben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch geradezu infam zu sagen, wir würden uns um die kleinen Angestellten nicht kümmern.

Es ist auch eine Milchmädchenrechnung, die Asylsenate in Ansbach aufzulösen, wodurch Richterstellen frei werden, und dafür Senate dorthin zu verlagern. Es geht doch nicht an, daß Sie auf einmal einfache Verwaltungsrichter zu Richtern am obersten Verwaltungsgericht machen. Dafür muß doch ein Auswahl- und Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Für die Tätigkeit eines Richters am Verwaltungsgerichtshof muß man doch eine Qualifikation haben. Das einzige, was eintreten kann, ist, daß sich künftig jemand für Ansbach bewirbt, weil er dort wohnt.

Deswegen stelle ich noch einmal zusammenfassend fest: Wenn dieser Innenstaatssekretär Beckstein meint, er könnte durch die Lande ziehen und verkünden, die SPD habe nichts für die Arbeitsplätze in Ansbach getan, dann weise ich diese Aussage schon jetzt entschieden zurück. Ich kann nur sagen, er sagt da die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

**Staatssekretär Dr. Beckstein:** Keine Sorge, es folgt keine lange Erwiderungsrede.

Herr Kollege Gantzer, ich hatte vorher nicht mitbekommen – ich weiß auch nicht, ob Sie es gesagt haben –, daß Sie für die Verlagerung des gesamten Verwaltungsgerichtshofes eintreten. Nachdem das jetzt klar gesagt ist, kann ich nur sagen, daß die Argumentation mit den Arbeitskräften von vorhin dann natürlich nicht stimmt. Dann würde ich sie natürlich nicht bringen. Ich bin davon ausgegangen, daß überhaupt nichts verlagert werden sollte. Das war auch Gegenstand der Petition; sie hat sich gegen eine totale Verlagerung wie auch gegen eine Verlagerung von drei Senaten gewandt. Dagegen hat sich auch der Bayerische Senat gewandt. Insofern war natürlich die Argu-

mentation mit den Arbeitsplätzen sehr wohl gerechtfertigt.

Ich wollte das noch sagen. Wir hatten immerhin harte Streitigkeiten da und dort, und wir werden auch weiter fechten müssen. Weil aber ein Argument nicht stimmte, weil ich schlichtweg Ihre Argumentationslinie nicht gekannt habe, mußte ich dies richtigstellen. Deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/10456 und die Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 12/11329. Gemäß § 55 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung treten wir in die Einzelberatung ein.

Ich rufe auf **§ 1**. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU und Fraktion der FDP sowie Teile der SPD. Gegenstimmen? – Teile der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN stimmen dagegen. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf **§ 2**. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Auch hier empfehlen die Ausschüsse die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. Juli einzufügen. Wer dem § 2 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion der CSU, Fraktion der FDP und einige Stimmen aus den Reihen der SPD. Gegenstimmen? – Fraktion DIE GRÜNEN und eine Reihe von Kollegen aus der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. § 2 ist so b e s c h l o s s e n.

Ich rufe auf **§ 3**. Gibt es Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen auch hier die unveränderte Annahme. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Ein Teil der SPD und die Fraktion der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen in den Reihen der SPD. Auch § 3 ist a n g e n o m m e n.

Damit ist die Einzelberatung abgeschlossen. Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die **Schlufabstimmung** ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das war die Mehrheit des Hauses. Gegenstimmen? – Fraktion der GRÜNEN und einige Stimmen aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD. Damit ist das Gesetz a n g e n o m m e n.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Es hat den Titel

Gesetz  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung  
der  
Verwaltungsgerichtsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einer  
Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.30 bis  
13.32 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung wird wiederaufgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 4, den wir vor der Mittagspause abgeschlossen haben, erteile ich das Wort dem Herrn Kollegen Sommerkorn zur Abgabe einer Erklärung nach § 139 unserer Geschäftsordnung.

**Sommerkorn (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich und meine Kolleginnen und Kollegen aus Mittelfranken haben dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zugestimmt. Folgende Gründe haben uns dazu veranlaßt:

Erstens. Modernste Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung müßten garantieren, daß die Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Bayern gewährleistet bleibt.

Zweitens. Man kann nicht immer über Behördenverlagerung und Dezentralisierung staatlicher Behörden reden, um dann, wenn es konkret wird, einen Rückzieher zu machen.

Drittens. Am Verwaltungsgericht Ansbach werden, bedingt durch die Dezentralisierung der Asylrechtsprechung in Bayern, Arbeitsplätze abgebaut werden müssen. Dieser Abbau könnte durch die Verlagerung von drei Senaten des VGH verhindert werden. Ich denke dabei nicht nur an die Stellen von Richtern und Landesanwälten, sondern auch an die Stellen von Verwaltungsangestellten und Schreibkräften bzw. von Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes.

Schließlich – dies gilt allerdings für mich allein – können Sie von einem Abgeordneten, in dessen Stimmkreis die Stadt Ansbach liegt, nicht erwarten, daß er nein sagt, wenn in Ansbach Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden sollen. Im übrigen bedauere ich, daß weder die Staatsregierung noch die CSU bereit war, der Verlagerung aller Senate nach Ansbach zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden.**

Ich stelle die in der Anlage 2 aufgelisteten Anträge insgesamt zur Abstimmung; ausgenommen wird die

Nummer 2, die auf Wunsch der Fraktion der SPD zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 56 behandelt wird.

Meine Damen und Herren, die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Hinsichtlich der zustimmenden Kenntnisnahme, die sich auf das Abstimmungsverhalten der eigenen Fraktion in den Ausschüssen bezieht, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – Auch keine. Dann einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder**

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 2. April 1993 mitgeteilt, daß die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Richard Metzner, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof, und Dr. Herbert von Golitschek, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof, am 21. Mai 1993 endete.

Die Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshof schlägt die beiden genannten Richter zur Wiederwahl vor. Diesem Vorschlag schließt sich die Richterwahlkommission mehrheitlich an. Die Fraktion der SPD schlägt vor, bei der Wahl 2 anstelle des Herrn Dr. Herbert von Golitschek den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Dr. Peter H. Schechinger, zum berufsrichterlichen Mitglied zu wählen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Bei der Wahl 1 von Herrn Dr. Metzner gibt es keinen Gegenvorschlag. Dagegen sind bei der Wahl 2 auf dem Stimmzettel zwei Bewerber aufgeführt. Selbstverständlich darf bei der Wahl 2 nur ein Bewerber angekreuzt werden. Ich bitte, den Kandidaten anzukreuzen, den Sie als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wählen wollen. Die von Ihnen ausgefüllten Stimmzettel bitte ich, in den amtlichen Briefumschlag zu stecken und bei Aufruf Ihres Namens dem Schriftführer auszuhändigen.

Ich darf bitten, die Wahl vorzubereiten. –

Ich bitte jetzt, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Zur Auszählung der Stimmen wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.48 bis  
14.01 Uhr)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Wir fahren in der Sitzung fort.

(Erster Vizepräsident Möslein)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Wahl haben sich 153 Abgeordnete beteiligt. Unverändert abgegebene Stimmen gelten nach § 47 der Geschäftsordnung als nicht abgegeben; es waren vier Stimmzettel. Weiterhin waren vier Stimmzettel ungültig, so daß 145 Stimmen gültig waren. Davon entfielen auf Herrn Dr. Metzner 135, auf Herrn Dr. von Golitschek 85 und auf Herrn Dr. Schechinger 58 Stimmen.

Ich stelle fest, daß die Herren Dr. Metzner und Dr. von Golitschek damit für die Dauer von acht Jahren zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Interpellation der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Bock, Freiherr von Gumpenberg und Fraktion betreffend Situation der bayerischen Landwirte (Drucksache 12/11 195)**

Gemäß § 69 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich ist.

Dazu erteile ich dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

**Staatsminister Maurer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation der Fraktion der FDP zur Situation der Landwirte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beantworten.

(Abg. Diethel: Wer macht das?)

Als Termin schlage ich den Herbst 1993 vor, also nach der Sommerpause. Die genaue Terminfestlegung hat dann wohl der Ältestenrat zu treffen.

(Abg. Diethel: Herr Staatsminister, wer beantwortet dann die Interpellation?)

– Die Staatsregierung.

(Heiterkeit)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, daß wir nun Tagesordnungspunkt 43 aufrufen:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Unverletzlichkeit der Wohnung (Drucksache 12/9347)**

(Abg. Herbert Müller: Zwischen 16 und 17 Uhr!)

– Nein, es wurde gesagt, dieser Tagesordnungspunkt sollte nach Punkt 9 erledigt werden, während die Tagesordnungspunkte zum Problem Schweinfurt nach 17 Uhr aufgerufen werden.

(Abg. Diethel: Richtig!)

Der Abgeordnete Dr. Fleischer berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und

Kommunalfragen. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Rieger.

Frau **Rieger (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Die Wohnung ist für jedermann eine Freistätte und unverletzlich“ – so Artikel 106 der Bayerischen Verfassung. Mit dem geplanten großen Lauschangriff wird dieses Grundrecht außer Kraft gesetzt. Laut BKA-Präsident Hans-Ludwig Zachert muß die Wohnung als Täterfreiraum aufgehoben werden. Die Stasi ist tot, es lebe das BKA.

(Abg. Diethel: So ein Unsinn! – Unruhe)

Teufel oder Beelzebub?

(Abg. Diethel: Herr Fleischer, haben Sie den Unsinn gehört? – Abg. Spatz: Das darf doch nicht wahr sein! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß es sich bei diesem Täterfreiraum um die Privatsphäre von 80 Millionen Bürgerinnen und Bürgern handelt.

(Frau Abg. Würdinger: Das sind doch keine Täter!)

Es handelt sich somit zunächst nicht um Straftäter, sondern es geht um das Belauschen des allenfalls Verdächtigen und damit laut Grundgesetz und Europäischer Menschenrechtskonvention Unschuldigen, und es geht um das Belauschen von Dritten, die möglicherweise Kontakt mit einem Verdächtigen haben können. Der Rahmen ist so weit gezogen, daß es jeden von uns treffen kann.

(Abg. Diethel: Wer hat Ihnen diesen Unsinn aufgeschrieben?)

Eine effiziente Kontrolle ist in der Praxis nicht mehr möglich.

Bei der Argumentation für den großen Lauschangriff wird unzulässigerweise mehr Sicherheit für den Bürger suggeriert. Bisher konnte noch niemand von Seitzers bis Stoiber erklären, welche Kriminalitätsfälle nur, d. h. ausschließlich, mit dem großen Lauschangriff gelöst werden können.

Gesprochen wird von der angeblich neuen Kriminalitätsform der sogenannten organisierten Kriminalität. Sie sei professionell, geplant, intelligent und geschäftstüchtig. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Ist das wirklich so neu? Hat es das vorher wirklich nicht gegeben? Erfüllt nicht jeder Betrug, jede Untreue, jede Subventionserschleichung, jede Schieberei mit Fleisch oder Waffen diesen Tatbestand?

Mit dem großen Lauschangriff und seiner Absicherung im Grundgesetz öffnen Sie eine Schieuse. Nicht nur über 100 angesehene Staatsrechtler, Strafrechtler und Politologen haben sich in einer Erklärung vehement gegen die Legalisierung des großen Lauschangriffs gewandt; bei einem Treffen des Bundesvorstandes der Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union mit Datenschützern der norddeutschen Bun-

(Frau Rieger [DIE GRÜNEN])

desländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen und Bremen haben auch sie in einer gemeinsamen Erklärung eine Änderung des Grundgesetzes entschieden abgelehnt.

Wir sind im Begriff, grundlegende Prinzipien unserer Verfassung preiszugeben. Die freie Kommunikation in der räumlichen Privatsphäre der Wohnung ist Wesensmerkmal eines freiheitlichen und demokratischen Gemeinwesens.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der öffentlichen Gewalt der Einbau von Abhörgeräten verwehrt. Im Bereich der Gefahrenabwehr kann die Polizei bereits heute zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen aufgrund der Polizeigesetze der Länder in besonderen Situationen mit technischen Mitteln auch den elementaren Lebensraum der Wohnung ausforschen.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und der organisierten Kriminalität im letzten Jahr darf die Polizei unter Einschluß des Bundeskriminalamtes zur Verfolgung schwerer Straftaten außerhalb der Wohnung das nichtöffentlich gesprochene Wort mit technischen Mitteln abhören und aufzeichnen, wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Täters auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

„Eine Befugnis der Polizei, meine Damen und Herren, in die Wohnungen mit ‚Wanzen‘, Richtmikrofonen, Infrarotkameras und Sensoren einzudringen, verändert ihre Rolle grundsätzlich. Sie erhält damit Befugnisse zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, die in diesem Ausmaß sogar dem Geheimdienst der Bundesrepublik verwehrt sind.“ So aus der Erklärung der Staatsrechtler und Strafrechtler.

Einer der Väter der amerikanischen Unabhängigkeit, Benjamin Franklin, sagte: Der Mensch, der bereit ist, seine Freiheit aufzugeben, um Sicherheit zu gewinnen, wird beide verlieren.

Wenn wir die organisierte Kriminalität entscheidend treffen wollen, müssen wir an den Lebenssaft, und das ist das Geld. Dazu muß ich sagen: Ob das Gesetz zur Aufspürung illegaler Gewinne ein taugliches Mittel ist, ist zu bezweifeln. Hier kneift der Staat schon wieder, läßt weiter Hintertüren und Möglichkeiten der illegalen Geldgeschäfte offen. Mit diesem Gesetz würden bestensfalls die kleinen Betrüger gefaßt, die sich keine Mittelsmänner für ihre Geschäfte leisten können.

Meine Damen und Herren, mit der im Grundgesetz geregelten Absicherung eines großen Lauschangriffs wird eine Schamgrenze überschritten, deren Folgen bereits erkennbar sind. Der verfassungsrechtlich unzulässige große Lauschangriff im Äther – heute praktiziert vom BND und noch beschränkt auf Auslandsgespräche – wäre damit legalisiert und würde gleichzeitig auf das Inland ausgedehnt.

Wie es um das Post- und Telefongehheimnis bereits steht, zeigt sich in der Aufforderung der Regierung von Oberbayern an ihre Verwaltung, ich zitiere: „Achtung: Mithörgefahr! Telefonverbindungen sind nicht abhörsicher; Gespräche unter Verschlusssache und über sonstige vertrauliche Angelegenheiten dürfen daher grundsätzlich nicht geführt werden.“

Das erinnert verdammt an den Slogan im letzten Krieg: „Achtung bei Gesprächen: Feind hört mit!“ Meine Damen und Herren, unterstützen Sie die von uns geforderte Erklärung und retten Sie ein Stück Demokratie, für die die Menschenrechte unerlässlich sind! Wenden Sie sich dagegen, daß eine widerliche Schnüffelpraxis ermöglicht wird, die sich den Vergleich mit Stasi-Methoden gefallen lassen muß!

Ich möchte noch an einem Beispiel darstellen, in welcher Situation wir augenblicklich sind. Die Mehrheitsparteien sind bereit, in den Intimbereich der Familien einzudringen. Wenn aber ein Ministerpräsident gefragt wird, ob er seine Steuern bezahlt hat, wird dies als Geheimnis bezeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Herbert Müller.

**Müller Herbert (SPD):** Herr Präsident, zur Geschäftsordnung. Ich bitte darum, daß wir nach der Rede des Herrn Kiesel zu diesem Thema die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt unterbrechen und erst um 16.00 Uhr fortführen, weil der Redner der SPD-Fraktion, Herr Hiersemann, erst um 16.00 Uhr hier anwesend sein kann. Ich bitte, dem zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Wird das Wort zur Geschäftsordnung weiter gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich glaube, ich brauche nicht darüber abstimmen zu lassen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, daß dieser Punkt erst nach 16.00 Uhr wieder aufgerufen wird. Allerdings wird die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Kiesel jetzt noch abgewickelt.

(Abg. Diethel: Ja!)

Dazu erteile ich dem Kollegen Kiesel das Wort.

**Kiesel Erich (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der Abgeordneten Fleischer, Rieger und Fraktion ablehnen. Dieser Antrag steht in einem eklatanten Widerspruch, so möchte ich mal sagen, zu den gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung, der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion, den Strafverfolgungsbehörden, aber auch den Regierungen einer ganzen Reihe von anderen Bundesländern ein besseres Instrumentarium zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu ermöglichen und der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden an die Hand zu geben.

Meine Damen und Herren, die visuelle und akustische Überwachung konspirativer Wohnungen un-

(Kiesel Erich [CSU])

ter Einschaltung des Gerichts ist rechtsstaatlich einwandfrei und im Interesse einer effektiven Verbrechensbekämpfung auch unerlässlich. Ich halte es geradezu für einen Gipfelpunkt der Demagogie, wenn Sie, Frau Rieger, davon sprechen, daß 80 Millionen Bürger einer solchen Überwachung unterworfen werden sollen. Die Zulassung solcher Überwachung ist an strenge rechtsstaatliche Voraussetzungen geknüpft. Es gibt darüber sogar jetzt noch, obwohl die Änderungen kurz vor der Beschlußfassung im Deutschen Bundestag sind, eine ganze Reihe sachlicher Diskussionen, welche Voraussetzungen notwendig sind, um die Eingriffe durchzuführen. Eines geht aber natürlich nicht an, nämlich zu sagen, alle Bürger werden überwacht. Es sind nur die Betroffenen, diejenigen, die sich verdächtig gemacht haben.

Sehen wir uns nur einmal den Antrag und die Formulierungen darin an: „Lauschangriff“. Allein diese semantische Entgleisung sollte man sich vor Augen führen. Wer lauscht, greift nicht an; er verteidigt.

(Beifall bei der CSU)

Er schafft die Voraussetzung für die Möglichkeit, den Rechtsstaat durchzusetzen. Allein daran sehen Sie doch schon, wie pervers Ihr Gedankengut ist.

Ein weiterer Punkt, Frau Rieger. Sie haben eine Dienstanweisung der Regierung von Oberbayern zitiert. In dieser Dienstanweisung heißt es, daß Dienstgespräche, die vertraulich sind, am Telefon nicht geführt werden sollen. Warum? Weil das heutige Telekommunikationsmittel Telefon nicht gewährleistet, daß Fremde nicht in ein solches Gespräch zufällig hineinkommen können. Es gibt sehr viele Fälle, in denen Sie selbst oder andere plötzlich in ein anderes Gespräch zufällig hineingeraten. Daher ist die Vertraulichkeit eines Telefongesprächs niemals gewährleistet. Das hat mit Schnüffelei oder sonstigen derartigen Dingen gar nichts zu tun.

Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Wir wollen der Polizei die Möglichkeiten an die Hand geben, die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Sicherheit der Bürger ist für uns, für die CSU-Fraktion, ein ganz hoher Wert, den wir gewährleisten und besser sichern wollen. Wir müssen daher ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Die weiteren Wortmeldungen werden jetzt nicht aufgerufen. Ich unterbreche also die weitere Beratung des Tagesordnungspunktes 43 nach 16 Uhr.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer SPD betreffend Naturschutzgebiet Ammer (Drucksache 12/7048)**

Die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt hat bereits in der Sitzung am 5. Mai 1993 stattgefunden. Wir fahren jetzt in der Aussprache fort. Nächste Wortmeldung: der Kollege Neumeier. Dazu erteile ich ihm das Wort.

**Neumeier (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Behandlung dieses SPD-Antrags stand bereits auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung am 5. Mai 1993. Sozusagen kurz vor Toresschluß konnte nur noch Herr Kollege Kolo seine Ausführungen zu diesem Antrag machen. Dies hat zwar den Nachteil, daß die Debatte nicht mehr im Zusammenhang betrachtet werden kann und deshalb die Begründungen nun etwas weniger verständlich sind. Da aber Herr Kolo in seiner bekannten Art sehr lange gesprochen hat, ist es für mich leichter, jetzt auf diese Rede einzugehen, zumal mir auch das Redeprotokoll vorliegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da am 5. Mai keine Berichterstattung zu diesem SPD-Antrag erfolgte und auch in der Begründung durch Herrn Kolo wenig aus den Beratungen in den einzelnen Ausschüssen enthalten war, darf ich zunächst in einigen wenigen Sätzen den Sachverhalt erläutern.

Mit Antrag Drucksache 12/7048, der schon am 26. Juni 1992 eingereicht wurde, wird von der Staatsregierung hauptsächlich verlangt, zum umfassenden Schutz der Ammer – das ist ein Voralpenfluß im Pfaffenwinkel – ein Naturschutzgebiet auszuweisen. Wörtlich wird dabei verlangt, „das gesamte“ – ich wiederhole: das gesamte – Gebiet von der Ammerleite bis Altenau unter Naturschutz zu stellen. Des weiteren wird in diesem Antrag gefordert, zum Schutz der Vogelbestände Sperrzonen auszuweisen, das Kajakfahren von Mitte April bis Mitte Juli zu verbieten und darüber hinaus Fischereischutz zonen festzulegen.

Im Umweltausschuß und auch im Landwirtschaftsausschuß habe ich als Mitberichterstatter darauf hingewiesen, daß im fraglichen Flußbereich bereits seit 1953 bzw. 1959 drei – allerdings räumlich getrennte – Naturschutzgebiete ausgewiesen seien und letztmalig 1976 eine Fortschreibung erfolgte. Des weiteren habe ich bestätigt, daß die zunehmende Naturbeeinträchtigung durch Freizeitnutzung und auch durch kommerzielle Nutzung durch Kajakschulen eine Neuregelung des Naturschutzes an der Ammer notwendig mache. Bis zu diesem Punkt, Herr Kollege Kolo, sind wir uns ja einig.

Da die Neuregelung des Naturschutzes an der Ammer in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau vor Ort bereits seit Jahren heiß diskutiert wird und viele Betroffene sich an dieser Diskussion beteiligt haben, bis jetzt aber keine Übereinstimmung über tragbare Kompromisse erreicht wurde, erachtete ich eine vom Landtag beschlossene Festlegung eines neuen Naturschutzgebietes, also noch vor einem entsprechenden naturschutzrechtlichen Verfahren, mit genauen Gebietsabgrenzungen und festen Vorgaben für darin aufzunehmende Auflagen für nicht geeignet, die vor Ort bereits festgefahrenen Standpunkte der Betroffenen aufzulockern.

Hinzu kommt, daß zwischenzeitlich in dieser Sache das federführende Landratsamt Weilheim-Schongau eine Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an der Ammer vorgelegt hat, die den Vorstellungen der Betroffenen vor Ort nicht entspricht

(Neumeier [CSU])

und auch nicht den Ansatz eines Kompromisses beinhaltet.

Um alle Betroffenen in einen praktikablen und sinnvollen Schutz des Ober- und Mittellaufs der Ammer einbinden zu können, habe ich in den Ausschußberatungen vorgeschlagen, den SPD-Antrag dahin gehend umzuformulieren, daß von der Forderung eines räumlich genau bezeichneten Naturschutzgebietes mit feststehenden Auflagen einer künftigen Naturschutzverordnung Abstand genommen wird. Dafür sollte die Staatsregierung aufgefordert werden, zum Schutz des Oberlaufs und des Mittellaufs der Ammer vor Beeinträchtigungen durch Freizeitbetätigung und auch kommerzielle Nutzung zunächst ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Aufgrund dieses Konzeptes, das in Gesprächen mit allen Betroffenen hätte erarbeitet werden können, wäre es dann ein leichtes, die sicherlich notwendige Fortschreibung der bestehenden Naturschutzgebiete zu bewerkstelligen oder auch ein neues, zusammenhängendes Naturschutzgebiet auszuweisen. Naturschutzgebiete sind nun einmal nur mit dem Bürger durchzusetzen und zu realisieren und nicht gegen ihn.

Meine Damen und Herren, leider konnte ich Herrn Kollegen Kolo nicht überzeugen. Er bestand auf der Forderung nach einem genau bezeichneten und in der räumlichen Abgrenzung festgelegten Naturschutzgebiet mit den genannten Festsetzungen.

(Abg. Kolo: Das ist schlicht und ergreifend falsch!)

Ich kündigte daraufhin einen eigenen Antrag für ein Gesamtkonzept an, der in der Zwischenzeit bereits als Drucksache vorliegt, und der SPD-Antrag wurde mit den Stimmen der CSU in beiden Ausschüssen abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da mir das Protokoll der Ausführungen von Herrn Kollegen Kolo aus der Sitzung vom 5. Mai vorliegt, kann ich es mir nicht verkneifen, dazu einige Anmerkungen zu machen. Bereits in seiner Einleitung bemühte er den Artikel 141 unserer Verfassung und zitierte daraus gerade den Teil, der seinem Antrag widerspricht. Er trug vor, daß es zu den vorrangigen Aufgaben von Staat und auch Gemeinden gehöre, Boden, Wasser, Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, möchte aber gleichzeitig die betroffenen Gemeinden vor Ort durch einen Landtagsbeschluß von der Beteiligung an der räumlichen Festlegung und auch von den Festsetzungen in einer künftigen Naturschutzverordnung im formellen Verfahren ausschließen.

Weiter sagte er, er sei stolz, daß es der SPD gelungen sei, in der Verfassung zu verankern, seiner Meinung nach zu wenig gelesen, daß der Genuß der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur – dazu gehört auch das Befahren der Gewässer – jedermann zu gestatten sei.

(Zuruf des Abg. Kolo)

Gleichzeitig aber verlangt er, daß der Landtag noch vor einem förmlichen Verfahren Festlegungen trifft, die dem widersprechen.

(Abg. Kolo: Da müssen Sie weiterlesen im Protokoll!)

– Warten Sie, ich komme noch darauf, Herr Kollege.

Mit der Begründung für seinen Antrag, ich zitiere aus dem Protokoll, dieses Gebiet unter Naturschutz zu stellen, und zwar in dem Bereich zwischen Ammerleite und Altenau, also einer genauen Festlegung des räumlichen Bereichs, meine sehr verehrten Damen und Herren, widerspricht er dieser Aussage wieder, indem er wörtlich feststellt:

Wie genau das dann sein wird, ist eine Frage der Naturschutzverordnung.

Das kommt davon, wenn man sich bei seinen Ausführungen nicht auf das Wesentliche konzentriert und die Meinung vertritt, nur die eigene Meinung sei die richtige.

(Abg. Diethel: Sehr gut!)

Des weiteren ist interessant, daß Herr Kolo den Mut des Landratsamtes Weilheim-Schongau lobt, eine Neufassung des Gemeindegebrauchs zu erlassen, aber im gleichen Satz sagt, ich darf wiederum zitieren:

auch wenn das in einigen Bereichen über das hinausgeht, was nach unserer Meinung unter Umständen machbar gewesen wäre, wenn

– jetzt hören Sie genau zu –

ein Gesamtkonzept vorläge.

Meinen Vorschlag für ein Gesamtkonzept lehnte er ab, selbst aber hält er ein solches für die Lösung der Probleme für sinnvoll.

(Kopfschütteln des Abg. Kolo)

Wie widersprüchlich die Argumentation des Herrn Kollegen Kolo ist, zeigt in aller Deutlichkeit auch der Vorwurf, daß es bei einer Verabschiedung des SPD-Antrages der Gemeinde Saulgrub und auch den Kanusportlern erspart geblieben wäre, daß die Benutzung der Ammer in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Juli für Wasserfahrzeuge untersagt ist. Da wird der Versuch unternommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, von den eigenen Forderungen abzulenken, die Herr Kolo einige Sätze später wieder in aller Deutlichkeit nennt; ich darf wieder aus dem Protokoll zitieren:

Da geht es nicht an, daß die Gemeinde Saulgrub sagt: Wir befürchten Einbrüche in der Fremdenverkehrsbranche und eine Eindämmung wirtschaftlicher Nutzen. Zum Schutz der Vogelbestände sind Sperrzonen auszuweisen, in denen während der Brutzeit das Kajakfahren verboten ist. Zum Schutz der Laichgehege sind darüber hinaus Fischereizonen auszuweisen.

Weiter Originalton Kolo:

Aber Sie, Herr Neumeier, wollen wiederum alles

(Neumeier [CSU])

außen vor lassen und möglichst keine konkreten Regelungen

– wieder die Bestätigung meiner Bedenken –

hinsichtlich der Ausweisung von Naturschutzgebieten haben. Sie wollen ein bißchen den Fremdenverkehr ruhigstellen, ein bißchen die Kajakfahrer, ein bißchen die Gemeinde Saulgrub.

Soweit die Ausführungen des Herrn Kollegen Kolo in der Plenarsitzung vom 5. Mai.

(Abg. Kolo: Also, lesen können Sie zumindest!)

Meine Damen und Herren! Alle diese Widersprüche kamen nicht in einem längeren Zeitraum, sondern innerhalb von 15 Minuten. Ich nehme an, Sie sind deshalb jetzt auch meiner Meinung, daß der Antrag der SPD in der vorliegenden Form nicht angenommen werden kann.

(Abg. Diethel: Das meint auch der Herr Kolo selber!)

Ein Gesamtkonzept ist sinnvoll, Herr Kolo hat es in seinen Ausführungen bestätigt. Ich darf mich besonders bei ihm bedanken, daß er durch seine widersprüchliche Begründung meinen diesbezüglichen Antrag, der hier noch behandelt werden muß, in dieser Form bestätigt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb, den Beschlußempfehlungen der vorbehandelnden Ausschüsse zu entsprechen und den SPD-Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Diethel: Sehr gut!)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Lödermann.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ammer ist eine der letzten Wildflußlandschaften in der Bundesrepublik. Herr Kollege Neumeier hat schon ausgeführt, daß in den Jahren 1953 und 1959 drei Naturschutzgebiete im Bereich der Ammerschlucht geschaffen wurden. Das erste ist die sogenannte Scheibum, das zweite an der Echelsbacher Brücke, und das dritte liegt im Bereich der Ammerleite und der Talbachhänge. In allen drei Naturschutzverordnungen gibt es neben einer ganzen Reihe von Verboten, die z. B. das Abreißen der Pflanzen, das Mitnehmen von Tieren, Feuer machen usw. betreffen, jeweils in § 4 die Regelung, daß das Befahren der Ammerschlucht mit dem Faltboot durch diese Naturschutzverordnungen unberührt bleibt. Aber während damals, 1953 oder 1959 – einige von Ihnen werden sich noch daran erinnern –, sehr wenig Leute mit dem Faltboot unterwegs waren, haben heute das Kajakfahren und das sogenannte Rafting, also das Fahren mit Schlauchbooten, ein ungeheures Ausmaß angenommen. So ist seit 1953 bzw. 1959 der Druck unserer Freizeitgesellschaft auf

dieses mit Tieren und Pflanzen immer noch sehr reich ausgestattete Flußtal enorm gestiegen.

Seit 1987 weisen die örtlichen Vertreter der Bund-Naturschutz-Gruppe Oberes Ammertal und des Landesbundes für Vogelschutz immer wieder darauf hin, daß die Mißstände ein Ausmaß annehmen, das nicht mehr hingenommen werden kann. 1989 verfaßten diese beiden Verbände ein Papier mit dem Titel „Die Ammerschlucht, ein schlechtes Beispiel für den Naturschutz“, legten dort ganz detailliert die Mißstände und Verstöße dar und forderten ein Gesamtnaturschutzgebiet Ammerschlucht von der Ammerleite bis zur Altenau. Dann wurden fünf Jahre lang Stellungnahmen, Fotos, Studien erstellt und an die einzelnen Behörden gesandt und Ortsbesichtigungen durchgeführt.

Der nun vorliegende SPD-Antrag spiegelt die Forderungen dieser Verbände und Gruppen wider und ist die Quintessenz der Forderungen, die in diesen jahrelangen Bemühungen festgelegt worden sind.

Eine Forderung aus dem SPD-Antrag, nämlich die unter Spiegelstrich 2, ist bereits umgesetzt: die Einschränkung des Kajakbetriebes. Das Landratsamt Weilheim hat seit 1. Mai 1993 nun – ich muß sagen: endlich – das Paddeln auf der Ammer vom 1. Oktober bis 15. Juli verboten. Das Problem der gesamten Ammerschlucht ist damit aber nicht gelöst. Meines Erachtens müßten in dieser Zeit z. B. auch Einschränkungen im Anglerbetrieb und bei den Lenkungen der Fußwandererströme festgelegt werden. Ich habe mich seit Jahren häufig in dem Gebiet der Scheibum und der Ammer selber aufgehalten und habe dort Vögel und Pflanzen beobachtet und habe sehen können, wie sehr diese Flußlandschaft unter Druck geraten ist, und zwar durch Leute, die sich nicht an die notwendige Einsicht halten, die einfach auf poröses Kalkgestein treten, Moose und Flechten abtreten. Durch Paddler, Fischer, Kletterer, Grillparties, laut tönende Kofferradiogeräte und Kassettenrekorder ist aus dem wunderschönen Naturparadies Ammerschlucht besonders an den Wochenenden ein Tummelplatz geworden – dies alles in einem engen Flußtal.

Hier ist ganz dringend eine Steuerung notwendig. Die Forderungen der SPD, eine verstärkte Überwachung der Verbote der bestehenden Naturschutzverordnungen, die Ausweisungen von Sperrzonen zum Schutze von Vögeln und Fischen, der Abbau des Klettersteigs in der Scheibum und ein Betretungsverbot für die sogenannten Schleierfälle sowie verstärkte Aufklärungsarbeit sind hier die richtigen und notwendigen Schritte. All dies muß gekoppelt werden mit einer Unterschutzstellung des gesamten Gebietes von der Ammerleite bis Altenau. Denn wenn parzelliert drei Naturschutzgebiete nebeneinander bestehen und dazwischen nichts, dann schützt das diese einmalige Landschaft eben nicht.

Im Umweltausschuß konnte der Mitberichtersteller, Herr Neumeier, diese Forderungen nicht mittragen. Ich weiß aus meiner Zeit im Kreistag, daß auch zwischen der unteren Naturschutzbehörde und dem Herrn Landrat des öfteren Auseinandersetzungen bei

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

der Ausweisung von Naturschutzgebieten mit Herrn Neumeier stattgefunden haben, weil jede Ausweisung von Naturschutzgebieten immer als ein geradezu terroristischer Anschlag auf die Landwirtschaft in unserem Gebiet verstanden wird.

Herr Neumeier, Sie haben hier gerade wieder ausgeführt, daß wir vom Landtag kein Naturschutzgebiet festlegen können. Da bin ich ganz Ihrer Meinung. Wir können nämlich nicht messerscharf die Grenzen des gesamten Naturschutzgebietes ziehen. Das ist vielmehr Aufgabe und Gegenstand des vorgeschriebenen Ausweisungsverfahrens. Wir können hier aber sehr wohl unseren Willen und Wunsch erklären, daß dieses Gebiet unter Naturschutz gestellt wird, daß die Lücken zwischen diesen drei Naturschutzgebieten geschlossen werden. Damit würde endlich die nötige Bewegung in die zuständigen Behörden kommen.

Wichtig wäre auch noch, daß die Zufahrtsstraße von Saulgrub gesperrt wird. Der Besucherstrom und auch der Strom der Kajakfahrer würde dadurch nämlich sehr beschränkt. Bezüglich der Sperrung dieser Straße haben jahrelange Verhandlungen stattgefunden. Der Bürgermeister von Saulgrub, der die örtlichen Naturschützer auch schon einmal als seine Feinde bezeichnet hat, hat sich hier immer wieder quergelegt.

Die Probleme um die Ammer sind jetzt schon jahrelang hinausgezögert worden. Mir geht es dabei nicht um die Aussperrung von Menschen. Nach meiner Überzeugung können Menschen nämlich nur das lieben und schätzen lernen, was sie auch kennenlernen dürfen. Ich halte nichts davon, die Menschen völlig von der Natur auszusperrern, zumal jeder Mensch das Recht hat, Erholung und Entspannung in der Natur zu suchen.

(Abg. Dr. Matschl: Guter Gedanke!)

Der Mensch muß aber gerade in solchen Bereichen lernen, daß er seine Ansprüche dort ganz konsequent einzuschränken hat, wo diese Ansprüche zur Existenzfrage seiner Mitgeschöpfe werden. Und in der Ammerschlucht muß endlich der Schutz der Lebensvielfalt von unendlich schönen und wichtigen, wenn auch oft ganz kleinen Pflanzengesellschaften und Tieren gewährleistet sein. Der Lebensraum der Wasseramsel, des Eisvogels, des Flußuferläufers, des Gänsesägers und des Flußregenpfeifers muß dem Interesse einzelner Gruppen ganz deutlich vorgehen. Darum möchte ich Sie bitten, dem SPD-Antrag zuzustimmen, gerade auch deshalb, weil wir hier dieses Naturschutzgebiet nicht messerscharf und genau auf den Meter festlegen können. Das ist dann die Aufgabe der Behörden. Vom Landtag muß aber ganz klar der Wunsch formuliert werden: Jawohl, wir wollen das haben, und für die Ammer ist es wirklich höchste Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Großer das Wort.

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden, daß es immer etwas schwierig ist, eine aus dem Zusammenhang gerissene Debatte fortzusetzen, deren erste Hälfte vor vierzehn Tagen stattgefunden hat. Meine Vorredner haben auf die Probleme um das Naturschutzgebiet Ammer hingewiesen.

Ich will noch einmal betonen, wir haben derzeit in dem empfindlichen Bereich der Ammer drei Schutzgebiete älteren Datums, bei denen unbestritten ist, daß eine Neuordnung der Schutzgebietsausweisung erfolgen muß. Dabei ist es sicher wünschenswert, die drei Gebiete nach Möglichkeit zusammenzufassen. Das müßte aber Sache des laufenden Verfahrens sein. Insofern unterscheidet sich meine Meinung von der des Kollegen Kolo. Wir sollten in der Vorgabe nur deutlich machen, daß die bestehenden Schutzgebietsverordnungen der heutigen Situation nicht mehr entsprechen, daß sie leider in vielen Fällen auch nicht beachtet werden und die Behörden nicht genügend Durchsetzungskraft gegenüber einflußreichen Verbänden besitzen, den bestehenden Verordnungen zum Durchbruch zu verhelfen. Deshalb ist es wichtig, hier zu einer möglichst einheitlichen Regelung zu gelangen.

Ich will aber nicht die Details einer solchen Verordnung durch das Parlament beschließen lassen, solange die Verfahren laufen. Als außerordentlich ungünstig habe ich empfunden, daß zwar auf der einen Seite das federführende Landratsamt zum 1. Mai dieses Jahres das Kajakfahren untersagt, andererseits aber nichts gegen die Überfischung im Bereich der Ammer getan hat. Wir sollten sehen, daß hier unterschiedliche Interessen bestehen, die nicht, wie in dem Falle, ausschließlich zugunsten der Fischerei und zuungunsten der Kajakfahrer oder der Bootsfahrer ausgelegt werden können. Vielmehr muß auch hier ein Interessenausgleich erfolgen, den wir uns von einer sinnvollen Naturschutzverordnung erhoffen.

Ich hoffe sehr, daß diese Verordnung tatsächlich bald kommt und daß sich die Auseinandersetzung darüber, wie sie aussehen muß, wegen des Widerstreits der Interessen nicht zu lange hinzieht. Es ist auch unsere Verantwortung als Parlament, die Behörden darauf hinzuweisen, daß wir eine Schutzverordnung neueren Stiles brauchen, daß sie kommen muß und daß es in einer solchen Schutzverordnung nicht ohne die Begrenzung einzelner Interessen abgehen kann. Die Freizeitnutzung hat in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Umfang zugenommen. Das gilt nicht nur für die Ammer, sondern auch für alle anderen schönen Bereiche unseres Landes. Das weiß jeder. Es geht nicht ohne Begrenzung dieser Freizügigkeit. Jeder meint heute bei der größer gewordenen Freizeit, Freizügigkeit erst einmal für sich in Anspruch nehmen zu können, ohne auf andere Rücksicht zu nehmen. Da sich Natur und Landschaft nun einmal nicht wehren können und weil es bald zu spät ist, ist hier wirklich Eile geboten.

Wir werden uns trotzdem, wie schon im Ausschuß, bei der Abstimmung über diesen Antrag der SPD der Stimme enthalten, weil wir den Behörden nicht vor-

(Großer [FDP])

greifen wollen. Wir mahnen aber die Staatsregierung ganz ernsthaft, nicht zu lange zu zögern, weil sonst mehr Schaden entsteht als Nutzen.

**Erster Vizepräsident Möslin:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **a b g e l e h n t**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hölzl, Gürteler, Klinger und anderer CSU betreffend Verdachtsunabhängige Kontrollbefugnis für die Polizei (Drucksache 12/7339)**

Kollege Erich Kiesel sollte über die Ausschüßberatungen berichten. Er ist nicht anwesend. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Professor Dr. Gantzer. Ich erteile ihm das Wort.

**Prof. Dr. Gantzer (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, diesen Antrag abzulehnen. In dem Antrag wird eine – wie es in der Überschrift so schön heißt – verdachtsunabhängige Kontrollbefugnis für die Polizei gefordert.

Wir haben eine klare Ausgangslage in Europa; wir wollen, daß die Grenzen fallen. Jetzt wird mit diesem Antrag auf einmal um neue Grenzen, noch dazu im Inland, gebeten. Im Antrag wird auf das Schengener Übereinkommen Bezug genommen. Wer das Schengener Übereinkommen zusammen mit dem Durchführungsabkommen von Schengen liest, weiß, daß aufgrund des Fallens der Grenzen fünf Ausgleichsmaßnahmen beschlossen worden sind, die ich kurz vortrage:

Erstens die Verlagerung der Grenzkontrollen an die Außengrenzen und ihre Verstärkung unter Festlegung gemeinsamer Kontroll- und Überwachungsstandards.

zweitens die Errichtung eines automatisierten Fahndungs- und Informationssystems unter Wahrung des Datenschutzes, das sogenannte Schengener Informationssystem SIS;

drittens die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden einschließlich grenzüberschreitender Nacheile und Observation;

viertens die Vereinfachung des internationalen Rechtshilfe- und Auslieferungsverkehrs;

fünftens die Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik, von Teilbereichen der Betäubungsmittelpolitik so-

wie die Regelung der Zuständigkeit für die Bearbeitung von Asylbegehren.

Meine Damen und Herren, man hat sich also auf Europaebene genügend Gedanken gemacht, wie man das Fallen der Grenzen zwischen europäischen Staaten ausgleichen kann. Nirgends werden Sie eine Forderung finden, daß jetzt auf einmal verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Polizei im Inland stattfinden sollen. Um es im Klartext zu sagen: Was hier passieren soll, ist nichts anderes als eine totale Ringfahndung. Die Polizei, die bis jetzt nur Pkws auf Verkehrssicherheit kontrollieren konnte, soll auf einmal dazu ermächtigt werden, jeden kontrollieren zu dürfen, den sie will, ohne irgendwelche Verdachtsmomente und ohne Vorliegen irgendwelcher Straftaten. Sie soll dazu ermächtigt werden, nicht nur das Fahrzeug zu kontrollieren, sondern das gesamte Umfeld.

Man muß sich einmal anschauen, wozu das bereits geführt hat. Herr Stoiber hat das nämlich schon in die Wege geleitet, obwohl dieser Antrag noch gar nicht angenommen worden ist. Ich möchte zwei Beispiele schildern. Im März dieses Jahres fand die erste Totalkontrolle auf der Autobahn statt. Dabei wurden 100 Polizeibeamte eingesetzt, die gerade acht Alkoholsünder gefaßt haben. Die Totalsperre wurde noch dazu zwischen 23 Uhr nachts und 3 Uhr morgens durchgeführt mit dem Argument, daß tagsüber ein solcher Stau entstehen würde, daß es dann zu gefährlich wäre. Sie sehen daran, daß dabei nichts herauskommt. Bei fünf jungen Leuten hat die Polizei im Auto Verdachtsmomente festgestellt und anschließend bei der Hausdurchsuchung 4 Gramm Haschisch gefunden. Außerdem wurde festgestellt, daß vier Asylbewerber unerlaubt im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm unterwegs waren. Das ist alles, was herausgekommen ist.

Nicht anders war es bei der zweiten Kontrolle im April dieses Jahres. Sie fand auf dem Zufahrtsweg zum Flughafen München II statt. 474 Fahrzeuge wurden kontrolliert. Der größte Erfolg war, daß zwei angetrunkene Fahrer mit 0,79 Promille bzw. 0,98 Promille festgestellt wurden. Dann wurde noch ein Kugelschreiber gefunden, der tatsächlich ein getarntes Springmesser war, und bei vier Jugendlichen wurden 5 Gramm Haschisch gefunden. Weiter gab es noch zwei Anzeigen wegen illegalen Aufenthalts.

Die Praxis hat also jetzt schon gezeigt, daß die Stoiberschen Totalkontrollen völlig sinnlos sind, nichts bringen und daß wir sie überhaupt nicht brauchen.

(Abg. Diether: Bei zwei Kontrollen!)

– Die Fachleute sagen, daß das, was da gemacht worden ist, völlig unsinnig ist; man sollte diese Kontrollen einstellen, weil sie nichts bringen.

Wenn Sie diese verdachtsunabhängigen Kontrollbefugnisse einführen, verletzen Sie in gröbster Weise das Grundgesetz, weil in Bürgerrechte eingegriffen wird, ohne daß das Ereignisse oder Verdachtsmomente voraussetzt. Wir haben keinen Straftatenkatalog, sondern nur Willkür. Kontrollen können von der Polizei willkürlich angeordnet werden. Wenn ich sehe, daß wir auf dem Weg zu einem freiheitlichen Europa

(Prof. Dr. Gantzer [SPD])

sind, wenn ich sehe, daß wir geradezu stolz darauf sind, daß die Grenzen fallen, wenn ich den Vergleich mit den USA ziehe, wo es keine verdachtsunabhängigen Kontrollen gibt, obwohl Staatsgebiet und Einwohnerzahl wesentlich größer sind, dann frage ich mich wirklich, wie sich das unsere Sicherheitsexperten, vor allem unser alter Innenminister, vorstellen.

Da wir den freien Binnenmarkt und keine neuen Grenzkontrollen über diesen Umweg wollen, da wir ein freies Europa wollen, bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Dr. Fleischer. Ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antragsbegehren der CSU möchte ich ausführen, daß es nicht mit rechtsstaatlichen Kriterien vereinbar ist, wenn die freiheitlich-demokratischen Grundrechte, dem Prinzip eines sicherheitspolitischen Nimmersatts folgend, weiter abgebaut werden. Die bisher praktizierten Stoiberfallen mit den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen auf Autobahnen

(Zuruf der Frau Abg. Würdinger)

zeigen erstens, daß das gewünschte Resultat, nämlich dem organisierten Verbrechen das Handwerk zu legen,

(Abg. Diethel: Es liegen keine Erfahrungen vor; was soll das?)

nicht erreicht werden kann, daß zweitens die konkrete Rechtsgrundlage für derartige ereignisunabhängige Rasterfahndungen fehlt, und sie zeigen drittens: Wer wirklich das organisierte Verbrechen bekämpfen will, der muß beim Gewinn-Aufspür-Gesetz endlich dafür sorgen, daß eine Beweislastumkehr erreicht wird, damit eine Vermögensstrafe durchgesetzt werden kann. Nur wer die Verbrecher beim Geldbeutel packt, kann sie erschüttern. Wer das organisierte Verbrechen bekämpfen will, muß sich auch dafür einsetzen, daß die Schlupflöcher über Anwalts- und Notarprivilegien – das ist ein Appell an die FDP – endlich dichtgemacht werden.

Ein gemeinsames europäisches Haus im Sinne eines liberalen Rechtsstaates kann dann nicht konstruiert werden, wenn man mit Konzeptionslosigkeit vorgeht und die bürgerlichen Rechte ständig dadurch einschränkt, daß man irgendwelche Fallen aufbaut.

Wir fordern deshalb die CSU-Fraktion auf, diesen sicherheitsgefährdenden Antrag zurückzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Diethel: Die Formulierung ist ja entsetzlich!)

**Erster Vizepräsident Möslin:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie auch in der späteren Diskussion über den Lauschangriff muß hier wie bei anderen Methoden, mit denen in die Freiheitsrechte eingegriffen wird, gefragt werden: Macht es Sinn, bringt es Fahndungserfolge, oder bringt es nur Einschränkungen von Bürgerrechten?

Ich denke, beim Lauschangriff kann man noch darüber streiten, aber bei den Methoden, die hier gefordert werden, kann man nicht mehr darüber streiten. Spätestens nach den zwei Versuchsballons ist völlig klar: Hier können keine Erfolge erzielt werden. Genauso war es bisher schon, nämlich daß an den Grenzen die wenigsten Täter, vor allem nicht diejenigen in den höheren Chargen, gefaßt wurden.

Ich denke, daß es in einem zusammenwachsenden Europa keinen Sinn macht, wenn bisher die Ränder der Länder die Grenzen waren, aber jetzt plötzlich sämtliche Ländergrenzen zur Grenze deklariert werden. Ich denke, das kann man wohl nicht als Fortschritt bezeichnen.

Die fünf Ausgleichsmaßnahmen des Schengener Abkommens wurden schon genannt. Ich will hier noch zwei weitere Aspekte einbringen, die der Verbrechensbekämpfung europaweit weit mehr nutzen als das hier aufgeführte Begehren. Wir müssen in Europa endlich eine weitergehende Regelung finden, was die Nachteile betrifft, also die Möglichkeit ausländischer Polizeien, den betreffenden Straftäter zu verfolgen, und wir müssen eine EG-Polizeibehörde schaffen, vergleichbar vielleicht mit dem FBI: Nun wird jeder einwenden: Das ist ja schon geplant und wird auch schon gemacht. Aber auf einer Tagung mit dem Bund der Kriminalbeamten mußte man hören, wie es in Brüssel wirklich aussieht. Da wurde ausgeführt – das zeigt eigentlich schon, in welchen Relationen hier gedacht wird –, daß dort außer einem Container, also einer barackenmäßigen Einrichtung, noch nichts besteht und auch nichts im Entstehen ist.

Meine Damen und Herren, solange europaweite Behörden nur auf dem Papier stehen, kann man auch nicht erwarten, daß namhafte Verhandlungsergebnisse erzielt werden können. Das heißt, wer auf den anderen Feldern wie der Integration, des Informationsaustausches, der Nachteile und ähnlichem so vorsintflutlich operiert, der geht mit dem Bestreben, innere Sicherheit mit modernen Methoden herzustellen, sehr fahrlässig um. Gewissermaßen ein Aufschminken alter Methoden, nämlich der Grenzkontrollen, vorzuschlagen, paßt überhaupt nicht in unsere Zeit und bringt überhaupt nichts.

Wir brauchen über Herrn Kollegen Fleischer gar nicht zu lachen, wenn er sagt: Hier wird dem Bedürfnis der inneren Sicherheit nicht Rechnung getragen. Denn es ist ganz einfach so: Wer dem Bürger irgendein Instrument vorgaukelt, das aber letztendlich überhaupt nicht zur Bekämpfung der Kriminalität, besonders der organisierten Kriminalität, beitragen kann, der wird sich letztendlich als Heuchler entlarven.

Meine Damen und Herren, es hat überhaupt keinen Sinn zu sagen: Wenn die Methode nichts nutzt, schadet sie wenigstens nichts. Minimalisten, die wie die

(Spatz [FDP])

Kollegen von den GRÜNEN sagen, wir brauchen überhaupt nichts, schaden dem Anliegen genauso wie Maximalisten, die einfach jeder Methode, die in irgendeinem Bereich als notwendig angesehen wird, nachlaufen. Denn so wird nur dem Abwägungsgedanken – Eingriffe in die Bürgerrechte nur dann, wenn auch wirklich Erfolge erzielbar sind – geschadet.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind wir dagegen, aus ganz Bayern eine Grenze für diese unsinnige Aktion zu machen, die wirklich überhaupt nichts gebracht hat und auch weiterhin nichts bringen kann. Die FDP-Abgeordneten dieses Hauses sind dafür nicht zu haben.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Möslein:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich lasse abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrages. Wer dem beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Gegen die Stimmen der Opposition ist der Antrag angenommen.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, wir hatten vorher gezählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Antrag des Abgeordneten Müller Karl Heinz und anderer SPD betreffend Selbsthilfeförderung für psychisch Kranke und Suchtkranke (Drucksache 12/2039)**

Herr Kollege Maget sollte über die Ausschüßerberatungen berichten. – Darauf wird verzichtet. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich abstimmen. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, der GRÜNEN und der FDP. – Stimmenthaltungen? – Damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Antrag der Abgeordneten Kaiser Gebhard, Ihle, Kupka und anderer CSU betreffend Umgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung (Drucksache 12/4399)**

Die Beschlußempfehlung der Ausschüsse wurde ohne Gegenstimmen gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, beim Bund auf eine wirksamere und sozial gerechtere Ausgestaltung der steuerlichen Wohneigentumsförderung hinzuwirken.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann lasse ich abstimmen. Während der Ausschüß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik dem Antrag unverän-

dert zustimmt, empfehlen die übrigen Ausschüsse Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden. Ich verweise dazu auf die Drucksachen 12/7304 und 12/10165.

Der Ausschüß für Bundes- und Europaangelegenheiten stimmt der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, über die ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem Antrag mit der Änderung auf Drucksache 12/10165 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hecker, Kobler und anderer CSU betreffend Sanierung oder Neuerrichtung von privaten Einzelbrunnen (Drucksache 12/4400)**

Die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse wurden einstimmig gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung ersucht werden, die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Sanierung oder Neuerrichtung von privaten Einzelbrunnen oder privaten Gemeinschaftsanlagen zur Wasserversorgung mit öffentlichen Mitteln gefördert werden kann.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Die erstbehandelnden Ausschüsse empfehlen Zustimmung. Die übrigen Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „kommt“ der Punkt gestrichen und folgender Halbsatz angefügt wird: „und diese Brunnen bzw. diese Anlagen die wirtschaftlichste Lösung darstellen.“

Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Abgeordneten Müller Karl Heinz, Maget und anderer SPD betreffend Entlohnung von Behinderten in Werkstätten für Behinderte (Drucksache 12/5925)**

Auch hier wurden die Beschlußempfehlungen der Ausschüsse einstimmig gefaßt. Damit entfällt eine Berichterstattung.

Mit dem Antrag soll die Staatsregierung aufgefordert werden, im Rahmen der Verhandlungen zum geplanten SGB IX oder im Zusammenhang mit der geplanten BSHG-Novelle darauf hinzuwirken, daß die Entlohnung der Werkstattbesucher deutlich verbessert wird.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschüß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Neufassung des Antrags; sie ist ausgedruckt auf Drucksache 12/10440. Dem stimmt der Ausschüß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu mit der Maß-

(Erster Vizepräsident Möslein)

gabe, daß die Worte „der Werkstattbesucher“ ersetzt werden durch die Worte „von Behinderten in Werkstätten für Behinderte“. Wer der Neufassung auf Drucksache 12/10440 mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache rufe ich die Tagesordnungspunkte 16 und 17 auf:

**Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Radermacher und anderer SPD betreffend Hort-Bedarfsplan (Drucksache 12/6092)**

und

**Antrag der Abgeordneten Narnhammer, Radermacher und anderer SPD betreffend zweite pädagogische Fachkraft für jede Hortgruppe (Drucksache 12/6093)**

Frau Kollegin Narnhammer sollte berichten. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau **Werner-Muggendorfer** (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Bei unseren Anträgen zum Hort-Bedarfsplan greifen wir zurück auf die Beantwortung unserer Interpellation, in der die Zahl der Hortplätze zwar angegeben war, aber keine Versorgungsquote angegeben wurde. Des weiteren war es nicht möglich, Angaben über die Verteilung von Fach- und Hilfspersonal zu bekommen. Auch Angaben über das Verhältnis von Erziehungspersonal zu Kindern waren nicht möglich.

Deshalb stellen wir den Antrag, doch einen Hort-Bedarfsplan zu erstellen. Denn die Verantwortung für die Kinderhorte liegt zwar bei den Jugendämtern, doch ist es sicherlich nicht schädlich, wenn auf Regierungsebene ein solcher Bedarfsplan erstellt wird. Zum Argument, daß es angeblich zu schwierig wäre, diesen Bedarfsplan zu erstellen, muß ich sagen, daß es Vergleichswerte gibt, wie viele Kinder einen Hortplatz benötigen. Deshalb kann man einen Bedarfsplan erstellen, der einigermaßen der Realität entspricht. Ich habe aber eher den Eindruck, daß ein Bedarfsplan nicht gewollt ist, weil damit deutlich würde, daß wir eine sehr große Unterversorgung mit Hortplätzen haben. Bei der Beratung des KJHG habe ich heute gehört, daß die Jugend unsere Zukunft sei, deshalb müsse man den Mut haben, für sie auch etwas zu tun. Auch wenn man ganz klein damit anfängt, einen Hort-Bedarfsplan anzulegen, so ist es doch ein Anfang.

Die zweite pädagogische Fachkraft für eine Hortgruppe ist noch viel problematischer, weil sie noch viel mehr Geld kostet. Es hat natürlich alles mit Geld zu tun, wenn wir solche Voraussetzungen schaffen wollen. Von nichts kommt eben nichts. Zum KJHG haben wir heute auch gehört, daß alles mit Geld verbunden sei. Bei der CSU habe ich aber manchmal

den Eindruck, daß sie davon ausgeht, daß die Kinder und Jugendlichen von selbst aufwachsen.

Ich bin der Meinung, daß wir schon etwas investieren müssen. Gerade die zweite Fachkraft für eine Hortgruppe wäre eine große Hilfe für diejenigen, die dort arbeiten müssen. Wer behauptet, eine zweite Fachkraft für eine Hortgruppe wäre nicht unbedingt notwendig, weiß nicht, wie die Arbeitsbedingungen in einem Hort sind. Man braucht sich nur die Altersstruktur der Kinder anzuschauen, die einzelnen Schularten, die Hausaufgabenbetreuung, die dort verlangt wird; außerdem werden die Kinder, die dort zu betreuen sind, zunehmend schwieriger. Deshalb kann man nur feststellen, daß die Aufgaben immer mehr werden und es dringend notwendig wäre, in jeder Hortgruppe eine zweite Fachkraft zu haben.

Es geht auch nicht an, daß wir immer nur jammern, weil die Erzieherinnen und Erzieher ihren Beruf nicht mehr ausüben wollen und nach fünf Jahren meistens ihren Beruf aufgeben, wenn wir auf der anderen Seite nicht bereit sind, die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. Ich bitte um Zustimmung zu beiden Anträgen.

**Erster Vizepräsident Möslein:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brückner.

**Brückner (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine Antrag, einen Bedarfsplan zu erstellen, ist so selbstverständlich, daß ich mehr zu dem anderen Antrag reden möchte. Hier halte ich die Stellungnahme der Staatsregierung zu einer Petition, die ähnliche Forderungen enthielt, für sehr bezeichnend für die Politik der Staatsregierung. Aus dieser Stellungnahme möchte ich zitieren:

In Übereinstimmung mit dem Eingabeführer ist die Bayerische Staatsregierung der Ansicht, daß die außerschulische Betreuung schulpflichtiger Kinder die Familien bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages unterstützen soll, daß es sich jedoch nicht darum handeln kann, familienersetzende Institutionen aufzubauen.

Ich meine, dazu muß man schon eine ideologische Brille mit tiefschwarz gefärbten Gläsern aufhaben, um die Realitäten nicht mehr erkennen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Falle ist die Befürchtung so weit von der Wirklichkeit entfernt, daß man sich nur wundern kann, zu welchen Äußerungen die Staatsregierung fähig ist. Wir haben in diesem Bereich mit notwendigen Einrichtungen noch nicht einmal ein Zehntel des geschätzten Bedarfes abgedeckt. Wenn man dann schon die Befürchtung hat, die Familien könnten ersetzt werden, in welcher Welt leben wir dann eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es in der Stellungnahme der Staatsregierung:

Die Staatsregierung hat den gesellschaftlichen Wandel frühzeitig erkannt und in einer für Flächen-

(Brückner [DIE GRÜNEN])

staaten in der Bundesrepublik vorbildlichen Weise die Initiative zu einer Personalkostenförderung von Kinderhorten ergriffen.

Dann wird konkret ausgeführt, daß im Jahr 1990 eine Baukostenförderung von 6 Millionen DM und Personalkostenzuschüsse in Gesamthöhe von 14 Millionen DM vorgesehen seien und darin die Förderung von zehn Projekten „Hort an der Schule“ eingeschlossen sei. Die Staatsregierung sei der Ansicht, daß damit ein Beitrag geleistet werde, das Hortwesen schnell und zügig auszubauen.

Wenn ich diesen bescheidenen Zahlen die Fläche des Freistaates Bayern gegenüberstelle, kann ich nur sagen, es handelt sich hierbei um einen außerordentlich bescheidenen, aber um keinen vorbildhaften Ausbau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man die ideologische Brille absetzt und die Realität anschaut, um wieviel schwieriger die Betreuung und Erziehung von Kindern geworden ist, dann ist die Forderung, die Zahl der Fachkräfte von 1,5 auf 2 pro Gruppe anzuheben, mehr als gerechtfertigt. Deshalb werden wir beiden Anträgen zustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege! Das Wort hat Frau Abgeordnete Hiersemenzel. Bitte sehr!

**Frau Hiersemenzel (FDP):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es ganz kurz machen. Ergänzend zu dem, was mein Vorredner gerade gesagt hat, möchte ich nur noch bemerken, daß es wirklich sehr seltsam ist, daß die CSU sich einerseits weigert, überhaupt einen Bedarf festzustellen, andererseits aber immer davon ausgeht, daß es gar keinen Bedarf gibt. Die Zustimmung zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt Nr. 16 erscheint mir mehr als überfällig.

Bedenken haben wir allerdings – das gestehe ich gerne ein – gegen den Antrag auf eine zweite pädagogische Fachkraft in jeder Hortgruppe. Ich bin zwar der Auffassung, daß es sicherlich sehr wünschenswert wäre, daß alle Horte so ausgestattet wären. Aber ich denke, daß wir zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren unterscheiden müssen. Lieber ist mir eine Hortgruppe ohne zweite pädagogische Kraft als überhaupt keine Hortgruppe. Deswegen müssen wir diesen Antrag leider ablehnen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! Das Wort hat Frau Abgeordnete Hohlmeier.

(Frau Abg. Paulig: Jetzt frisch, fromm, fröhlich und schwarz!)

**Frau Hohlmeier (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu dem Antrag, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, die vorhandenen Hortplätze festzustellen und den Bedarf zu ermitteln, eine Planung für weitere Hortplätze zu erstellen und gleichzeitig den Bedarf an zu-

sätzlichem Personal zu ermitteln. Frau Hiersemenzel, nicht richtig ist die Aussage, daß die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion davon ausgingen, daß keine Hortplätze gebraucht würden. Ich glaube, wir, die CSU und ich persönlich haben es im kulturpolitischen Ausschuß oft genug formuliert, daß wir wissen, daß zusätzliche Hortplätze notwendig sind, und daß wir deshalb versuchen, verschiedene Möglichkeiten der Betreuung von Schülerinnen und Schülern auszubauen. Dazu zählen das Schulmittagessen, der Ausbau der Horte oder der Modellversuch „Hort an der Schule“. Es gibt schon wesentlich mehr als das, was hier formuliert wurde.

Zur Bedarfsplanung will ich aber schon auf die Probleme aufmerksam machen, den Bedarf tatsächlich zu ermitteln. Wir haben mit vielen Gemeinden Gespräche geführt. Es ist oft sogar vor Ort schwierig, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Selbst bei Befragung einzelner Eltern haben wir zum Teil keine genauen Auskünfte bekommen. Die Eltern waren oft sehr wankelmütig. Sie haben zwar gesagt, sie bräuchten dringend einen Hortplatz. Aber als ihnen ein Hortplatz angeboten wurde bzw. als ein Hort gebaut wurde und sie aufgefordert wurden, ihre Kinder anzumelden, haben zwei Drittel der Eltern wieder abgesagt. Deshalb ist es ungeheuer schwierig, den Bedarf zu ermitteln. Sie können nicht wie beim Kindergarten von vornherein von einem sehr hohen Prozentsatz ausgehen, wo man sagt, die Vier- und Fünfjährigen gehen auf jeden Fall in einen Kindergarten, und bei den Dreijährigen hängt es von der Umgebung, von den Familienverhältnissen und von den sozialen Verhältnissen ab. Beim Hort gestaltet sich die Bedarfsplanung erheblich schwieriger.

Wir haben außerdem eine rechtliche Grundlage, die heute nicht erwähnt worden ist. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, eine Gesamtplanung zu erstellen, und dies betrifft auch die Schülerinnen und Schüler. Zu dieser Gesamtplanung sind sie verpflichtet: die rechtliche Grundlage ist also bereits heute gegeben.

Der zweite Antrag betrifft eine zweite pädagogische Fachkraft für jede Hortgruppe. Wir haben im Ausschuß diskutiert, ob es eine zweite Fachkraft sein müsse oder analog zum Kindergarten eine zweite Kraft sein könne. In der heutigen Zeit, wo wir um jeden Pfennig, um Standards und auch um den weiteren Ausbau in den Kindergärten zu kämpfen haben, ist eine zweite Fachkraft pro Gruppe schlicht und einfach nicht möglich.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hohlmeier! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/6092, Tagesordnungspunkt 16. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. – Ich wage kein Votum darüber abzugeben, was hier die Mehrheit war. Meiner Einschätzung nach waren es die drei Fraktionen.

(Zurufe: Wiederholen! Hammelsprung!)

– Ich schlage vor, wir machen einen Hammelsprung.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Abs. 2 GO)

Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen. Die Vermehrung hat sich in Grenzen gehalten. Mit „Ja“ stimmten 34, mit „Nein“ 51. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Antrag auf Drucksache 12/6093, Tagesordnungspunkt 17. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung dem Ausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Antrag der Abgeordneten Breitrainer, Kobler, Kaiser Gebhard und anderer CSU betreffend Angleichung der Aufwendung für Asylbewerber in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 12/6565)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/10509) berichtet Herr Kollege Regensburg. – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Wir kommen zur Aussprache. Wortmeldungen? – Keine. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß Änderungen durchgeführt werden (Drucksache 12/7871). Dem stimmen die übrigen Ausschüsse mit der weiteren Maßgabe zu, daß ein Satz angefügt wird (Drucksache 12/10509). Wer dem Antrag mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel, Kellner und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das hauptamtliche Personal in Behindertenwerkstätten (Drucksache 12/7528)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 12/8627) berichtet Frau Kollegin Scheel. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet, ebenso auf die Berichterstattung der Frau Kollegin Rieger über die Beratungen im Ausschuß für Bundes- und Europaangelegen-

heiten (Drucksache 12/10155). – Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Während die Ausschüsse für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Fragen des öffentlichen Dienstes sowie für Staatshaushalt und Finanzfragen den Antrag ablehnen, empfiehlt der Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten die Annahme. Wer entgegen der erstgenannten Ausschüsse dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD, DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Antrag des Abgeordneten Moser SPD betreffend Gewährung von Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle von Gemeinden; hier: Verzicht auf die 1000-DM-Grenze (Drucksache 12/7578)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 12/10179) wird nicht berichtet, es wird verzichtet. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU, der FDP und DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Antrag der Staatsregierung betreffend Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (Sonderfortschreibung „Bayerischer Grenzraum“) (Drucksache 12/7974)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 12/10782) berichtet Herr Abgeordneter Freiherr von Redwitz. Bitte, Sie haben das Wort.

**Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Sonderfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wurde von der Staatsregierung dem Bayerischen Landtag am 1. Oktober 1992 vorgelegt und im Umweltausschuß das erste Mal am 21. Januar 1993 beraten.

Einleitend wies Staatsminister Dr. Gauweiler darauf hin, daß die Staatsregierung für die ehemaligen Grenzgebiete, d. h. für die an Sachsen, Thüringen und die Tschechische Republik angrenzenden Regionen Main-Rhön, Oberfranken-West, Oberfranken-Ost, Oberpfalz-Nord, Regensburg und Donauwald im Vorgriff auf die im Entwurf bereits vorliegende Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eigene landesplanerische Ziele aufgestellt habe, um damit schnell die notwendigen Folgerungen aus der

(Freiherr von Redwitz [CSU])

deutschlandpolitischen Entwicklung und der Grenzöffnung für diese Räume zu ziehen.

Bayern habe damit als erstes und einziges Bundesland bereits im Januar 1990 – also 8 Wochen nach dem Fall der Mauer und noch lange vor der Wiedervereinigung – die landespolitischen und planerischen Konsequenzen zu ziehen begonnen und eine Anpassung des Landesentwicklungsprogramms für den ehemaligen Grenzraum in die Wege geleitet.

Nach dem Beschluß des Ministerrates im Sommer 1992 wurde der Entwurf dem Bayerischen Landtag zugeleitet, am 01.10.1992 ausgedruckt und in der Zeit vom 21. Januar 1993 bis zum April 1993 abschließend beraten.

Der Minister wies insbesondere auf folgende wichtige Aussagen hin:

- Die Notwendigkeit des Aufbaues eines grenzüberschreitenden Verkehrs, um die früher bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen wiederherstellen zu können,
- den Aus- und Neubau von Verkehrswegen im Bereich der Schiene und Straße,
- eine geordnete Siedlungsentwicklung insbesondere hinsichtlich von Handwerk und Gewerbe,
- die Bewahrung und Sicherung ökologisch wertvoller Gebiete entlang der ehemaligen Grenzlinien und die eventuelle Ausweisung grenzüberschreitender Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Meine Damen und Herren, nachdem diese Sonderfortschreibung in einer Reihe von Ausschüssen beraten worden ist, versuche ich in einer Zusammenfassung etwas ausführlicher die Berichterstattung zu machen und mich im Redebeitrag entsprechend kurz zu fassen. Der Staatsminister wies auch auf eine Vielzahl von Aktionen hin, die im Sinne der neuen Zusammenarbeit bereits gelaufen seien. Er schloß seine Ausführungen mit dem Vorschlag ab, eine der nächsten bayerisch-tschechischen Umweltkonferenzen mit einer Parlamentarierkommission zu verbinden.

Als Berichterstatter dankte ich zunächst in aller Namen dem Landtagsamt, insbesondere Herrn Stephan und seinen Mitarbeitern, für die von ihm erstellte Synopse zwischen dem Landesentwicklungsprogramm 1984, dem Entwurf des Gesamt-LEP und der Sonderfortschreibung, die uns vor allem im Schlußstadium eine unverzichtbare Arbeitsgrundlage geworden ist.

Ich vertrat die Meinung, wir sollten uns auf den Inhalt der Sonderfortschreibung konzentrieren und nicht durch den schon vorliegenden Entwurf der Gesamtfortschreibung ablenken lassen, was auf den Widerspruch von Mitberichterstatter Otto Schuhmann stieß. Die Sonderfortschreibung behandelt ausdrücklich primär räumliche Aspekte. Sie läßt also manche Dinge bewußt außer acht, die in der Gesamtfortschreibung des LEP aufgegriffen werden müssen.

Hierzu gehört insbesondere alles, was im Rahmen der Abfallwirtschaft in den letzten Jahren verändert wurde und Bedeutung für ganz Bayern hat. Ebenso

fehlt die Einarbeitung der Ergebnisse der Volkszählung, deren Erhebung seinerzeit bekanntlich auf erhebliche Kritik und Ablehnung der Opposition gestoßen war.

Selbstverständlich sei in der gesamten Fortschreibung der Ausdruck Tschechoslowakei zu ersetzen durch das Wort „Tschechische Republik“, da sich die politischen Verhältnisse seit der Vorlage der Sonderfortschreibung bis zum Ende der Beratung entsprechend verändert hätten.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege von Redwitz, ich unterbreche ungern Ihren Drang zur Berichterstattung. Aber alle Fraktionen haben eine längere Aussprache angekündigt, und Ihre Fraktion hat Sie als Redner gemeldet. Vielleicht können Sie das bei der Berichterstattung berücksichtigen.

**Freiherr von Redwitz (CSU), Berichterstatter:** Danke für den Hinweis, Herr Präsident. Ich bitte aber trotzdem zu berücksichtigen, daß aus den verschiedenen Ausschüssen nicht im einzelnen berichtet wird und ich deswegen angekündigt habe, meinen Redebeitrag entsprechend zu kürzen. Ich werde trotzdem versuchen, mich kurz zu fassen.

Weiter wies ich auf die notwendigen Maßnahmen hin, die sich im Bereich des Arbeitsmarktes, der kommunalen Zusammenarbeit und der Berücksichtigung ökologischer Belange ergeben würden.

Mitberichterstatter Otto Schuhmann bestand darauf, global auf die Sonderfortschreibung einzugehen, aber auch die inzwischen vorliegende Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu diskutieren. Er begrüßte die Sonderfortschreibung, bezweifelte jedoch ob es sinnvoll sei, diese nun abzuschließen und kurz darauf die Gesamtfortschreibung des LEP aufzugreifen. Er fürchtete, daß vieles wieder konterkariert werde durch die normale Fortschreibung. Zudem befürchtete er, daß derzeit manche Entwicklung abgeblockt werde mit dem Argument, diese Thematik würde in der normalen Fortschreibung aufgenommen.

Schuhmann sah in der Sonderfortschreibung zwei Schwerpunkte: Die Brückenfunktion sowie die neue Lage für die industrielle Struktur und die wirtschaftliche Entwicklung. Dabei kritisierte er die Zusammenarbeit und wies auf schon laufende grenzüberschreitende Zusammenarbeit vor Ort hin. Er meinte weiter, daß die in der Sonderfortschreibung behandelten Regionen in Zukunft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für die neuen Bundesländer und die Tschechische Republik übernehmen würden.

Im Verlauf der Beratungen hat sich insbesondere der Ausschuß für innerdeutsche und Grenzlandfragen mit der Thematik beschäftigt. Dort wurden auch die meisten Änderungsvorschläge gemacht, insbesondere was die Belastungen durch den Transitverkehr betrifft, ferner die Entwicklung der Dienstleistungsbranche, die Frage gemeinsamer Planungsregionen über die Grenzen hinweg und auch die Auswirkungen dieser grenzüberschreitenden Verflechtungen in bezug auf die Ausweisung zentraler Orte, bei denen auch

(Freiherr von Redwitz [CSU])

die auf der anderen Seite der Grenze liegenden wesentlichen Faktoren berücksichtigt werden sollten.

Im kulturpolitischen Ausschuß wurde dann ein Vorschlag gemacht, der den Ausbau der Universitäten, Fachhochschulen und das Klinikum Regensburg betrifft. Dieser Antrag wurde in der letzten Beratung des Finanzausschusses aus Kostengründen wiederum weitgehend gebremst.

Zum Abschluß berieten wir im Umweltausschuß die gesamten Vorschläge, die uns aus allen Ausschüssen vorlagen. Mit wenigen Änderungen wurde diesen Vorschlägen auch zugestimmt, wobei sich zum Abschluß die SPD und die FDP der Stimme enthielten, die GRÜNEN dagegen stimmten und die CSU die jetzt vorliegende Fassung befürwortet hat. Damit möchte ich die Berichterstattung schließen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege, für die Berichterstattung! Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Schuhmann.

**Schuhmann Otto (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Fraktionen haben diese Sonderfortschreibung des LEP gefordert. Ich glaube aber, das Ergebnis enttäuscht alle, und es entspricht nicht den Erwartungen. Dies ist sicher mit dadurch verursacht, daß inzwischen eine Gesamtfortschreibung ansteht. Aber ich glaube, es ist auch dadurch verursacht, daß im Lande draußen Entscheidungen auf unterer Ebene schon gefällt worden sind, die nun nochmals in der Sonderfortschreibung angesprochen werden.

Wie die Staatsregierung diese Sonderfortschreibung bewertet, zeigt die Abwesenheit des Ministeriums bei der Diskussion ihres eigenen Antrags. Ich finde dies wirklich mehr als seltsam.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wenn ich daran denke, daß bei der Einführung der Herr Minister im Ausschuß war, bei der weiteren Diskussion der Herr Staatssekretär, so kann ich feststellen, daß es dort wohl interessanter war, weil es aktuell war und man sich der Presse und dem Fernsehen präsentieren konnte.

(Abg. Spitzner: Beide sind draußen und werden von SPD-Kollegen festgehalten!)

Ich halte es für unmöglich, daß man bei dieser Diskussion, die hier im Landtag stattfindet, nicht dabei ist. Auch wenn wir eine nur noch amtierende Staatsregierung haben, wäre es trotzdem angebracht, anwesend zu sein.

(Frau Abg. König: Da sieht man, daß sie gar nicht die Geschäfte führen, sondern nichts tun! – Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Wenn Sie sich wieder hinreichend beruhigt haben, kann Herr Kollege Schuhmann seine Rede fortsetzen. Bitte sehr!

(Zuruf des Abg. Josef Niedermayer)

**Schuhmann Otto (SPD):** Ich habe nur gewartet, bis sich der Kollege Niedermayer wieder beruhigt hat. – Nach unserer Überzeugung hätte die Sonderfortschreibung folgende Aufgaben zu erfüllen:

Erstens ist das die Zusammenführung der ehemaligen Grenzräume Bayerns mit den neuen Bundesländern Thüringen und Sachsen und der Grenzräume zur Tschechischen Republik mit den Grenzräumen dort. Hier kann man feststellen, daß unabhängig von dieser Fortschreibung auf der Ebene der Kommunen und der Landkreise Entscheidendes getan worden ist und daß man hier eigentlich den größten Fortschritt vermerken kann.

Zweitens müßten wir mit dieser Sonderfortschreibung erreichen, daß auf dem Gebiet der Raumordnung und der Landesentwicklung eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit stattfindet. Gerade Oberfranken, aber auch Unterfranken haben mit Thüringen so viele gemeinsame Probleme, daß viele gemeinsame Planungen notwendig wären und tatsächlich eine Zusammenarbeit stattfinden müßte. Heute gibt es statt einer Zusammenarbeit Auseinandersetzungen über Raumordnungsfragen vor den Gerichten, aber keine gemeinsame Vorgehensweise. Ich glaube, hier müßte Entscheidendes getan werden.

Wir haben versucht, Modelle anzubieten und diese in die Sonderfortschreibung mit hineinzubringen. Es sind, glaube ich, zumindest die rechtlichen Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit geschaffen worden. Bisher findet auf jeden Fall nichts statt, während mit der tschechischen Seite schon über Gutachten eine gemeinsame Planung und eine gemeinsame Zukunftsentwicklung erfolgt.

Eine dritte Aufgabe dieser Sonderfortschreibung hätte die Gestaltung des Transitverkehrs sein müssen. Der Verkehr läuft täglich auf unseren Straßen ab, und Oberfranken, aber auch die Grenzgebiete zur Tschechischen Republik wissen davon ein Lied zu singen. Es ist ein unerträglicher Zustand. In der Landesentwicklung hat dies aber keinen entscheidenden Niederschlag gefunden. Ich meine, man kann diesen Transitverkehr nicht durch Auslassen einfach verschwinden lassen. Er findet statt, unabhängig davon, ob wir das durch Planung bewältigen oder nicht.

Viertens geht es um die Erhaltung der ökologisch wertvollen Flächen, die sich entlang den Grenzen gebildet haben. Hier ist nicht wie in manchen Bereichen im übrigen Bayern durch Bebauung und durch Landwirtschaft Fläche verloren gegangen, sondern durch die Grenzziehung sind sehr viele ökologisch wertvolle Flächen erhalten geblieben, und es muß alles getan werden, um diese Flächen auch in Zukunft zu erhalten. Das ist nur durch Landesentwicklung und Raumordnung zu bewältigen. Inzwischen gibt es aber auch schon Versuche, diese Bereiche mit Straßen, mit Nutzungen, die eigentlich dieser Bewertung widersprechen, zu verplanen und vielleicht etwas zu zerstören, was wir im übrigen Bayern nicht mehr haben.

Der fünfte Punkt ist die Umstrukturierung der Wirtschaft, gerade in den Grenzräumen. Oberfranken und die Oberpfalz waren über Jahrzehnte in Mittel- und

(Schuhmann Otto [SPD])

Nordeuropa die Bereiche mit den niedrigsten Löhnen. Sie waren relativ geschützt – auch ihre Industrie – durch die Grenzen und durch die Staatshandelsländer, weil dort alles schwierig war, weil dort mit Quoten gearbeitet worden ist und weil der Export aus diesen Ländern diese Industrie relativ wenig getroffen hat. Das hat sich heute verändert, und heute befinden sich gerade die Keramikindustrie, die Glasindustrie, die Polstermöbelindustrie und die Textilindustrie in enormen Schwierigkeiten. Wir werden hier in den nächsten zwei oder drei Jahren die größten Umstrukturierungen von Gesamtbayern haben. Da es in allen Gebieten an der Grenze eine Monostruktur durch einzelne Branchen gibt, wird das zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen. Wir meinen, daß es eine wichtige Aufgabe der Landesentwicklung wäre, Entscheidungen zu treffen, um diese Situation zu bewältigen.

Dazu kommen noch zwei Probleme, nämlich daß wir im Norden an Höchstfördergebiete grenzen und im Osten an ein Land mit Niedriglohnniveau. Das macht die Probleme für diese Branchen noch schwieriger, und die Möglichkeit der Umsiedlung, der Verlagerung der Arbeitsplätze bietet sich geradezu an. Das wird die Probleme noch verschärfen. Auch hier müssen wir versuchen, im Rahmen der Landesentwicklung diesen Gefahren zu begegnen.

Vieles, was ich angesprochen habe, ist, zumindest im Ansatz, in die Sonderfortschreibung eingebracht worden, zum Teil erst durch die Diskussion in den Ausschüssen. Vieles wird aber erst in der Gesamtfortschreibung seinen Niederschlag finden. Wir werden die gesamte Diskussion sehr viel stärker und intensiver bei der Gesamtfortschreibung im Herbst dieses Jahres führen müssen. Ich meine, daß die Auseinandersetzung mit der Staatsregierung über die Landesentwicklung dann erst stattfinden muß, weil es in weiten Teilen der Sonderfortschreibung noch gar keine Veränderung gab.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Schuhmann! Das Wort hat Frau Abgeordnete Lödermann. Bitte sehr!

Frau **Lödermann** (DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Grenzlandprogramm, dessen Fortschreibung wir heute endgültig beschließen, soll ein langfristiges Entwicklungskonzept sein. Diesem Anspruch, der in der Präambel dargestellt ist, wird die Sonderfortschreibung in weiten Bereichen nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn in weiten Bereichen ist dieses Programm kein Blick in die Zukunft, wie wir uns das wünschen würden, sondern stellt eine Wiederholung der bereits gemachten Fehler dar. Das bisherige Grenzlandprogramm und das gesamte Landesentwicklungsprogramm gehen davon aus, daß die darin enthaltenen

Ziele erreichbar sind und die dabei auftretenden Nutzungskonflikte sich lösen lassen. Die Zunahme der Rote-Liste-Arten, die Ozonkonzentration, das Waldsterben und die Bodenversiegelung haben gezeigt, daß diese Annahme schlichtweg falsch ist. Es gibt Ziele in diesem Programm, die zugunsten anderer auf der Strecke geblieben sind und auch weiterhin bleiben werden.

Das alles wäre auch für uns zu verschmerzen, wenn es sich dabei nicht um unser aller Lebensgrundlage handeln würde. Wer die Herausforderung der nächsten Jahre in einem Entwicklungskonzept meistern will, der muß schlicht und einfach Prioritäten setzen, und genau dies passiert in der „Sonderfortschreibung bayerischer Grenzraum“ nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es findet eine ganze Palette von Zielen, von denen sich viele sehr gut anhören. Dieses Nebeneinanderstellen von Zielen suggeriert uns, daß alles gleichzeitig zu haben ist: mehr Wirtschaftswachstum, mehr Naturschutz, mehr Gewerbegebiete, gleichzeitig mehr Flächenentsiegelung, breitere und schnellere Straßen und gleichzeitig eine Verringerung des Lärms. Es ist doch sonnenklar, daß diese Ziele nicht in Übereinstimmung zu bringen sind.

Es ist der große Fehler dieser Art von Landesplanung, die Lösung der Zielkonflikte dem Ermessensspielraum der Verwaltung zu überlassen und zu hoffen, daß die Grenzwerte der TA Luft und der § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes schon für einen Ausgleich sorgen werden. Unsere Erfahrung hat uns immer wieder gezeigt: Sie tun es nicht.

Deshalb treten wir Grünen dafür ein, daß den Belangen des Naturschutzes neben den Belangen der sozialen Sicherung der Vorrang in der Fortschreibung des Grenzlandprogrammes eingeräumt werden muß. Das bedeutet, daß andere Ziele – dazu gehört auch die vorgesehene Straßenbauorgie in Bayern – zurückstehen müssen.

(Abg. Spitzner: Immer diese Orgien!)

Ich möchte kurz auf einzelne Kapitel eingehen, in denen die widersprüchlichen Ziele besonders deutlich werden. Die Staatsregierung will in Teil A die Brücken- und Drehscheibenfunktion Bayerns stärken, und der Ausschuß für innerdeutsche Fragen fügte dem den Passus hinzu, daß die Auswirkungen des Transits zu minimieren sind. Hier kann ich nur sagen: entweder – oder. Brücken und Drehscheiben haben nun einmal die unangenehme Eigenschaft, daß über sie zigtausend Lkw hinwegdonnern. Eine langfristige Entwicklung des Grenzraums müßte dafür sorgen, diesen Transit zu verringern und ihn auf die Schiene zu verlagern. Der ganze Verkehrsteil B X zielt jedoch darauf ab, den Grenzraum zum Transitraum auszubauen. Wie sich ein Transitraum auswirkt, können Sie in den bayerischen und den österreichischen Alpentälern beobachten.

Die Staatsregierung will die Verbesserung und Ergänzung der überregionalen Verkehrswege zu den Industrieschwerpunkten im Westen und Nordwesten Eu-

(Frau Lödermann [DIE GRÜNEN])

ropas und zu den Seehäfen an der Nord- und der Ostsee schaffen und den Bau bzw. Ausbau der Verkehrswege nach Österreich, zum Mittelmeerraum und zu den Ländern Ost- und Südosteuropas. Hier geht es nicht um das Grenzland, sondern darum, München besser mit Berlin, Prag oder Bukarest zu verbinden. Für solche Planungen werden dann Milliarden in der Form des Verkehrswegebedarfsplans konkret festgelegt und auch ausgegeben. Für das Grenzland selber springt dabei eine Autobahnraststätte an der A 9 oder ein ICE-Bahnhof in Coburg heraus. Alles andere dient der Verbindung z. B. von München mit anderen Städten.

Für den Ausbau der Nahverkehrsverbindungen über die tschechische Grenze hinweg oder für den Ausbau gemeinsamer Verbundsysteme sollen die Kommunen dann vermutlich, so sich Gustl Lang durchsetzen wird, mit den bayernweiten 10 DM pro Nase der Bevölkerung abgeseigt werden.

(Abg. Spitzner: Sagen Sie ja nichts Schlechtes über den Gustl!)

Aus diesen Gründen lehnen wir den Weiterbau der A 6, der A 93, der A 81, den Ausbau der A 9, die ICE-Strecke über Coburg und den geplanten weiteren Ausbau der Donau ab.

Die 500 neuen Autobahnkilometer lösen die bestehenden Verkehrsprobleme nicht, sondern schaffen nur neue. Sie können eine Mark, die Sie haben, nur einmal ausgeben, und wir möchten, daß diese Mark für einen Ausbau des Nahverkehrs ausgegeben wird, dem absolute Priorität einzuräumen ist.

Ähnliche Widersprüche wie die bereits aufgezeigten finden wir in Teil B IV Nummer 1.4.8. Dort sollen Kleinzentren als Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte möglich gemacht werden. Während dies im Rest Bayerns unterbleibt, weil negative Auswirkungen auf die örtliche Grundversorgung und das örtliche Handwerk befürchtet werden, sollen hier noch einmal die Fehler der siebziger Jahre gemacht werden. Wie paßt dies denn mit den Zielen in Nummer 2 zusammen? Danach soll doch ein leistungsfähiger Bestand von kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere des Handels, gesichert werden. Die CSU müßte sich wirklich einmal entscheiden, ob sie Verbrauchermärkte oder „Meierhofer & Söhne“ haben will. Beides zusammen geht einfach nicht.

(Abg. Spitzner: Welche Söhne?)

– „Meierhofer & Söhne“ ist ein Ausdruck für kleinere Gewerbebetriebe, den ich immer benutze.

(Abg. Spitzner: „& Töchter“; bitte geschlechtsneutral!)

– Gut, „& Töchter“, wenn Sie das haben wollen, Herr Spitzner.

(Frau Abg. Fischer: „Töchter“ sind absolut nicht geschlechtsneutral!)

Der Teil B VI – Arbeitsmarkt – hinterläßt den Eindruck, als habe die Staatsregierung noch nie etwas von Billiglöhnen oder Werkverträgen gehört. Wie will

sie denn den Konkurrenzdruck durch billig hergestellte Waren, aber auch durch billige Arbeitskräfte in den Griff bekommen, wenn sie nicht einmal eine Zielformulierung in dem Werk schafft?

Auch in Teil B XI findet sich das Zentralisten-Denken der bayerischen Planer. Während die Nutzung regenerativer Energiequellen mit der Einschränkung „so weit ökologisch verträglich und energiewirtschaftlich sowie agrarstrukturell sinnvoll“ versehen wird, gibt es für die drei geplanten 380-kV-Trassen natürlich keinerlei Einschränkungen.

Wie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit a' la Bayernwerke aussieht, wissen wir inzwischen. Kommunale Energieversorgung ist unerwünscht. Dafür wird Atomstrom aus östlichen Schrottreaktoren nach Bayern importiert, damit dann Siemens diese Schrottreaktoren teuer nachrüsten kann.

Ich denke, meine Beispiele haben deutlich gemacht, daß die künftige Landesentwicklung nur heißen kann: entweder – oder. Wer so tut, als könnten unsere Wirtschaft und unsere Ansprüche immer weiter wachsen, steuert einfach dem Abgrund entgegen. Daß die CSU diesen Kurs nachdrücklich begrüßt hat, ist für mich nicht verwunderlich; verwunderlich ist allerdings der Schlingerkurs der SPD in dieser Frage, die ja gern bremsen würde, aber „sich nicht dürfen traut“.

Wir stimmen konsequent mit Nein, weil wir ein anderes Bild von Bayern und seiner künftigen Entwicklung haben. Für uns ist die logische Konsequenz aus den von mir aufgeführten Punkten, daß wir die Fortschreibung als Ganzes ablehnen, auch wenn wir mit einzelnen Abschnitten und Formulierungen durchaus einverstanden sind. Bei der Diskussion des Landesentwicklungsprogramms im Herbst werden wir uns darüber in den Ausschüssen und auch hier im Plenum ausführlichst unterhalten können, und wir werden in einem ganzen Bündel von Vorschlägen darlegen, welches Bild wir Grünen von der Verkehrsentwicklung und der Entwicklung der Wirtschaft in Bayern haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! Das Wort hat Herr Abgeordneter Großer. Bitte sehr!

**Großer (FDP):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die Sonderfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm ist vom Grundsatz her wohl von allen Fraktionen, so auch von der FDP, positiv beurteilt worden, auch wenn sie zwei Jahre nach der Wiedervereinigung – der Beschluß stammt vom 1. Oktober 1992, und am 3. Oktober 1990 fand der „Anschluß“ statt – etwas spät gekommen ist und sich dadurch nicht unerheblich mit der Diskussion über die Gesamtfortschreibung des LEP überschneidet, mit der wir uns – so schätzen wir wohl alle – im kommenden Herbst befassen werden. Insofern wird auch zu überprüfen sein, wie das, was das Hohe Haus heute beschließt, in den Kabinettsbeschluß zur Gesamtfortschreibung des LEP aufgenommen wird.

Ich muß auch sagen, daß der erste Entwurf der Staatsregierung durchaus die Zustimmung der Freien

(Großer [FDP])

Demokraten gefunden hätte; aber ich muß anmerken, daß die Beschlüsse der Ausschüsse aus unserer Sicht zu einer Verschlechterung beigetragen haben, die uns heute die Zustimmung nicht mehr möglich macht. Ich will das an einigen wenigen Punkten deutlich machen.

Erstens. Die geschätzten Kollegen im Ausschuß für innerdeutsche Entwicklung und Grenzlandfragen haben eine neue Entwicklungssachse Freyung – Philippsreut zur Tschechei in das LEP hineingebracht, die einen ganz wesentlichen Bereich der Nationalparkregion Ostbayern, eine großräumige Naturlandschaft zwischen dem Nationalpark Bayerischer Wald, dem tschechischen Nationalpark und dem oberösterreichischen Bereich durchschneidet und durch die dieser ganz wertvolle Lebensraum unserer Auffassung nach gefährdet wird. Die Staatsregierung hatte auf eine solche Entwicklungssachse verzichtet. Ich meine, sie hat aus guten Gründen darauf verzichtet. Aber hier ist jetzt eine Entwicklung eingetreten, die uns betroffen macht.

Dann hat der Landwirtschaftsausschuß seinen Beitrag geliefert, indem er die Möglichkeiten der Extensivierung der Landwirtschaft gestrichen hat. Auch das war in der Vorlage der Staatsregierung vorhanden und ist nicht mehr wiederzufinden.

(Abg. Georg Rosenbauer: Nicht die Möglichkeit der Extensivierung wurde gestrichen, sondern das Ziel der generellen Extensivierung!)

Der Haupttreffer wurde vom Haushaltsausschuß gelandet, nachdem die Kulturpolitiker sich einstimmig zu einer Konkretisierung in der Frage der Hochschulentwicklung im Grenzland und im angrenzenden Gebiet entschlossen hatten, was wir aus der Sicht des Landesentwicklungsprogrammes wirklich nur positiv beurteilen könnten. Man muß doch einmal bei solch einem Programm auch den Mut haben, etwas Konkretes zu sagen. Das sagt ja noch nichts über die Zeiträume, in denen dies zu erfüllen ist. Aber eine Leitlinie, wie man sich die Dezentralisierung und die Stärkung der Hochschulkapazität im Grenzraum in der Zukunft vorstellt, hätte man zumindest in diesem Papier, wie es im Ansatz des Kulturpolitischen Ausschusses vorgesehen war, stehen lassen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte durchaus verstanden, wenn die Haushaltspolitiker einen Finanzierungsvorbehalt gemacht hätten. Das ist alles verständlich. Man muß auch viele Maßnahmen strecken, die wünschenswert wären und von allen erhofft würden. Aber so etwas ganz herauszunehmen und es damit ad absurdum zu führen, können wir nicht nachvollziehen, meine Kolleginnen und Kollegen.

Fazit: Der Entwurf der Staatsregierung kam spät, aber er kam und war im Ansatz besser als das, was heute verabschiedet werden soll. Die gemeinschaftlich gefundene wirkliche Verbesserung aus dem Kulturpolitischen Ausschuß ist wieder verschwunden.

Am Ende bleibt leider eine negative Bilanz übrig. Dieser Fassung werden wir unsere Zustimmung versagen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank Herr Kollege! Das Wort hat Herr Abgeordneter von Redwitz. Bitte sehr!

**Freiherr von Redwitz (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich meine, die Staatsregierung kann mit dem Ergebnis der Beratungen über die Sonderfortschreibung in diesem Haus zufrieden sein. Es stimmt, alle Fraktionen haben die Vorlage grundsätzlich begrüßt. Es gab nur wenige Einschränkungen. Herr Kollege Großer meint, seine früheren Kollegen im Ministerium hätten zu langsam gearbeitet. Herr Dr. Kaiser hat gemeint, die Sonderfortschreibung sei eine reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Landtag. Und Herr Wahnschaffe hat irgendwann einmal gemeint, die Sonderfortschreibung würde die Entwicklungen nur behindern. Aber im großen und ganzen waren alle begierig darauf, die Sonderfortschreibung zu erhalten und so rasch wie möglich umsetzen zu lassen.

Natürlich gibt es einen grundsätzlichen Zielkonflikt, Frau Lödermann. Aber das Problem läßt sich doch sicherlich nicht dadurch lösen, daß man allein dem Naturschutz Priorität gewährt; denn zunächst geht es darum, daß den Menschen in diesem Raum geholfen wird. Die Menschen dort haben den gleichen Anspruch wie alle anderen.

(Beifall bei der CSU)

Daher ist es notwendig, dort der Verkehrsmisere ab-zuhelfen und die Möglichkeiten der offenen Grenze für diese Menschen zu nutzen. Alles, was Herr Kollege Schuhmann vorhin über die Intensivierung grenzüberschreitender Aktionen erwähnt hat, hängt davon ab, daß die Grenzen auf der Schiene und der Straße überschritten werden können.

(Abg. Kaul: Das wird aber auch schon praktiziert!)

– Selbstverständlich ist dies auch schon im Gange. Aber hier ist ein Zielkonflikt, der nicht mit einer einseitigen Prioritätensetzung, wie gefordert, gelöst werden könnte.

Ähnlich verhält es sich mit der Nachrüstung der Energieanlagen in den anderen Ländern. Seit Jahren hat die Staatsregierung intensiv und mit viel finanzieller und technischer Leistung geholfen, die Luftreinhaltung über die Grenzen hinweg zu verbessern.

Nachdem Sie, Herr Großer, jetzt meinen, durch die Beratungen im Landtag seien nur Verschlechterungen eingetreten, verweise ich Sie gerade auf diese Beratungen. Denn diese Beratungen ergaben insgesamt relativ wenig Änderungen. In der vorhin manchen ein bißchen zu lang erschienenen Berichterstattung war bis auf wenige Kleinigkeiten praktisch alles enthalten, was in den verschiedenen Ausschüssen an Änderungsvorschlägen eingereicht worden ist. Das

(Freiherr von Redwitz [CSU])

war alles. Das heißt doch, die Staatsregierung hat uns einen hervorragenden Entwurf für die Sonderfortschreibung vorgelegt.

(Beifall bei der CSU)

Er war nicht nur gut. Der Landtag hat wenig daran ändern wollen oder ändern müssen, und zwar nicht wegen der Mehrheitsverhältnisse, sondern die meisten Beschlüsse wurden in diesen Beratungen einstimmig gefaßt. Wirklich substantielle Änderungsvorschläge sind nie abgelehnt worden.

Ein Zweites möchte ich der Staatsregierung bescheinigen. Es ist nicht ganz normal, daß die Staatsregierung im Landtag so konstruktiv mitarbeitet, wie es in diesem Fall geschehen ist. Die Mitarbeit von Herrn Prof. Dr. Goppel und seinem Mitarbeiter, Herrn Ministerialrat Schmelz vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, war in jeder Phase konstruktiv. Sie halfen, egal von welcher Seite die Vorschläge kamen, Gedanken aufzugreifen, Dinge abzuklären und mit Neuformulierungen alles was irgend möglich war, in die Sonderfortschreibung des LEP einzuarbeiten. Insofern ist jetzt ein Werk entstanden, das eine gute Ausgangsbasis hat und über das im Lauf der Beratungen offenkundig ein breiter Konsens entstanden ist. Deshalb meine ich, der Bayerische Landtag sollte der jetzt vorliegenden Fassung zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege! Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Blöchl.

**Blöchl (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte zunächst einmal um Verständnis dafür, daß ich die Diskussion noch etwas verlängere. Ich muß auf ein spezielles Problem eingehen, das Sie, Herr Kollege Großer, angesprochen haben.

Sie können nicht verstehen, daß im Ausschuß für innerdeutsche Fragen eine zusätzliche Entwicklungsachse von Freyung nach Philippsreut entlang der B 12 gefordert worden ist. Hierzu muß ich als örtlicher Abgeordneter zwei, drei Sätze sagen, weil von allen Fraktionen immer wieder betont wird, der Grenzraum solle nicht nur Transitland sein, sondern auch eine Entwicklungschance haben.

Gerade dieses Stück der B 12 ist letztendlich zu einer Transitstrecke geworden, nachdem der Grenzübergang Philippsreut eine herausragende Bedeutung erhalten hat. Fahren Sie einmal am Wochenende oder auch unter der Woche in den Landkreis Freyung, und stellen sich an die B 12. Dann werden Sie sehen, wie sehr der Verkehr dort zugenommen hat. Die Bevölkerung dort versteht es nicht mehr, daß nur sie die Konsequenzen des starken Verkehrs zu tragen hat, andererseits aber an den Entwicklungschancen im Grenzland, von denen man immer wieder so viel spricht, nicht teilhaben soll. Wir haben seit Jahren bis zu 5000 Fernpendler aus diesem Bereich, die nach wie vor

nach München oder Stuttgart pendeln müssen. Ich glaube, es ist mehr als berechtigt, zu fordern, daß dort eine zusätzliche Entwicklungsachse im Zusammenhang mit dem Grenzübergang entsteht.

Wenn Sie sagen, daß die wertvollen Flächen dadurch in Mitleidenschaft gezogen würden, muß man feststellen, daß wir im Landkreis Freyung-Grafenau den Nationalpark haben, der ein Zehntel des Landkreisgebietes ausmacht, daß wir 3000 ha Fläche haben, die bereits brachliegen, also ganz der Natur überlassen sind, und daß dieses Gebiet deshalb so schön ist, weil in jahrhundertelanger Bewirtschaftung mit gesundem Menschenverstand dieses Gebiet einfach so erhalten worden ist, wie wir es jetzt vorfinden.

Daß wir uns in diesem Bereich unter ein grünes Dach stellen lassen oder unter eine Käseglocke, dem, glaube ich, kann man nicht zustimmen. Deshalb bitte ich darum, dem Landesentwicklungsprogramm auch unter dem Gesichtspunkt der angesprochenen Einzelprobleme zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Die Ausschüsse stimmen der Verordnung der Staatsregierung zu, allerdings mit der Maßgabe, daß von seiten der Staatsregierung verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Die Fraktionen sind übereingekommen, der Abstimmung den Entwurf der Verordnung, Drucksache 12/7974, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen, Drucksache 12/10782, und die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 12/11062, zugrunde zu legen.

Ich gebe dazu noch folgende redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Beschlußempfehlung, Drucksache 12/10782, bekannt: In Nummer 6.2 muß es anstatt „Extensivierung der Landwirtschaft“ „Extensivierung der Landbewirtschaftung“ heißen. Die unter Nummer 10.1 vorgesehene Einfügung bezieht sich auf den dritten Spiegelstrich des Absatzes 4 der Nummer 4.1.

Wer der Verordnung mit der Maßgabe, daß die von den Ausschüssen für Landesentwicklung und Umweltfragen, Drucksache 12/10782, unter der Berücksichtigung der eben genannten redaktionellen Änderungen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 12/11062, vorgeschlagenen Änderungen von der Staatsregierung in diese Verordnung aufgenommen werden, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so **b e s c h l o s s e n**.

Ich rufe **T a g e s o r d n u n g s p u n k t 22** auf:

(Zweiter Vizepräsident Hiersemann)

**Antrag des Abgeordneten Leichtle und anderer SPD betreffend Bezuschussung von Organisationsleitern (Drucksache 12/8048)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 12/10457) sollte Herr Kollege Dr. Manfred Schuhmann berichten. – Es wird darauf verzichtet. Auf den Bericht über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 12/10909) wird ebenfalls verzichtet.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Leichtle.

**Leichtle (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag möchte die SPD erreichen, daß die Staatsregierung darüber berichtet, welche Vorschläge sie zur Bezuschussung von Organisationsleitern bei Sportvereinen unterbreiten kann. Dieser Antrag wurde im Kulturpolitischen Ausschuß in einen Prüfantrag umgewandelt und fand dort eine große Mehrheit. Der Haushaltsausschuß hat aber selbst diesen Prüfantrag mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Im „Bayerischen Landtagsdienst“ war vor einigen Wochen folgendes zu lesen:

Die Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vereins- und Breitensport soll durch materielle und ideelle Anerkennung erreicht werden. Diese Folgerung hat die CSU-Fraktion aus einer Expertenanhörung gezogen. Professor Peter Kapustin, Vorsitzender des Bayerischen Landessportverbandes, begrüßte die CSU-Initiativen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Bayern gibt es zur Zeit über 10000 Sportvereine, in denen etwa 3,8 Millionen Mitglieder organisiert sind, davon knapp 1 Million Jugendliche. In diesen Vereinen wird Jugend- und Sozialpolitik praktiziert. In Jugendzentren, in denen häufig nicht einmal 100 Jugendliche betreut werden, ist es selbstverständlich, daß dafür hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden. In großen Sportvereinen, in denen häufig bis zu 1000 Jugendliche betreut werden, geschieht dies alles ehrenamtlich.

Wir alle wissen, daß in den neuen Bundesländern nur etwa 6 Prozent der Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein sind, in den alten Bundesländern ist es mehr als ein Drittel der Bevölkerung. Die Auswirkungen auf die Jugend und das Freizeitverhalten der Jugend durch das mangelnde Freizeitangebot im Osten unserer Republik darf ich als bekannt voraussetzen.

Die Probleme der Ehrenamtlichkeit werden immer größer. Immer mehr wollen zwar aktiv Breitensport betreiben – dies ist sicher gut so –, aber immer weniger sind bereit, den Vereinssport zu organisieren, damit eben immer mehr Breitensport treiben können. Ohne ehrenamtlichen Vorsitzenden gibt es aber nun mal keinen Sportverein.

Die mit Abstand teuerste Lösung ist dann gegeben, wenn der Staat die Aufgaben übernehmen muß. Ich selbst habe als Sportreferent der Stadt Augsburg ein

solches Beispiel erlebt, als die Stadt eine vereinseigene Sportanlage übernehmen mußte mit der Konsequenz, daß dort ab sofort hauptamtliches Personal beschäftigt werden mußte, während vorher selbstverständlich alles ehrenamtlich mit geringfügigen Zuschüssen gemacht wurde.

Zur Zeit gibt es in Bayern etwa 900 Organisationsleiter, die vom BLSV ausgebildet sind. In der Regel handelt es sich um die Vorsitzenden von Sportvereinen. Die Haltung der CSU-Mitglieder im Haushaltsausschuß, nicht einmal einem Bericht, einer Prüfung zuzustimmen, ist mir völlig unverständlich. Dies zeugt von einer maßlosen Ignoranz und Arroganz gegenüber den Sportvereinsvorsitzenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sollten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, diese Haltung heute im Plenum bestätigen, käme dies einer Watsch'n für die ehrenamtlich Tätigen gleich, die sowieso die Dummen in unserer Gesellschaft sind, nachdem es bei uns ja viel schicker und bequemer ist, verdrossen zu sein, als sich ehrenamtlich zu engagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Zeiten, meine Damen und Herren, in denen Sie auf so hohem Roß sitzen konnten und die Menschen sich mit schönen Sonntagsreden abspesen ließen, gehen endgültig zu Ende. Hier im Parlament können Sie Ihr wahres Gesicht zeigen. Die Menschen, die jahraus, jahrein ehrenamtlich ihre Arbeit machen, sind Ihnen offensichtlich nicht einmal einen Bericht in einem Landtagsausschuß wert.

Es genügt halt nicht, 250 Seiten Papier mit Allgemeinplätzen und Absichtserklärungen zu füllen und schöne Reden bei Vereinsjubiläen zu halten. Wir stellen hier im Parlament konkrete Anträge; daran müssen Sie sich messen lassen.

(Abg. Bauereisen: Schaufensterreden!)

Die Diskrepanz jedenfalls zwischen dem, was Sie draußen sagen, und Ihren Entscheidungen im Parlament wird immer größer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute, meine Damen und Herren, haben Sie die Möglichkeit, durch die Zustimmung zu unserem Antrag diesem Eindruck wenigstens ein bißchen entgegenzutreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächste Rednerin: Frau Bock.

(Zurufe: Verzichtet! – Abg. Großer: Sie hat heute Geburtstag!)

– Sie verzichtet. Dann Herr Dr. Bernhard, bitte!

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Leichtle, wissen Sie, was notwendig wäre – und das erwarten die Leute drau-

(Dr. Bernhard [CSU])

ßen von uns –: ein bißchen mehr Ehrlichkeit in der Auseinandersetzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn Sie uns unterstellen, wir als Christlich-Soziale Union seien gegen das Ehrenamt, dann ist das geradezu lächerlich; das muß ich wirklich sagen. Wir brauchen uns hier doch nicht über den Wert des Ehrenamtes in unserer Gesellschaft zu unterhalten und auch nicht darüber, daß wir für dieses Ehrenamt eine ganze Menge tun, auch finanziell, überall dort, wo wir es ermöglichen können. Von „Ignoranz“, „Arroganz“ und „Watsch'n“ usw. zu reden, das ist einfach Quatsch. Das glaubt Ihnen selbst in den Sportvereinen niemand mehr, denn Sie müssen auch das Geld herbeischaffen, das Sie bezahlen wollen, wenn Sie alles mögliche fordern. Glaubwürdigkeit ist gefragt und nicht solche starken Worte, wie Sie sie hier angebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie wissen doch ganz genau, daß die Sportförderung der CSU seit vielen Jahren ganz massiv ist, in jedem Jahr überdurchschnittlich. Es ist eine ganze Menge, womit wir beweisen, was wir für das Ehrenamt und für den Sport im besonderen hier in Bayern seit vielen Jahren tun.

Sie wissen auch, daß wir von der CSU-Fraktion uns bemüht haben, für die Entschädigung der Übungsleiter durch eine Richtlinienänderung noch einmal etwas zu tun. Wir würden gerne mehr tun, aber wir können es nicht. Trotzdem bemühen wir uns. Aber es ist halt nicht möglich, das immer weiter und weiter auszuweiten. Ich weiß nicht, ob Sie die letzte Steuer-schätzung gelesen haben und ob Sie wissen, was auf uns in diesem Jahr, im nächsten Jahr und vor allem 1995 zukommt.

Ihr Antrag zielt nicht nur darauf ab, einen solchen Bericht zu geben. Das ist doch nicht Ihr primäres Ziel. Ihr Ziel ist vielmehr, eine Förderung zu erreichen. Ich will gar nicht sagen, daß das schlecht ist. Nur können wir es halt nicht bezahlen. Das sollten wir ehrlich sagen. Das ist der Grund, warum wir auch einen Prüf-antrag abgelehnt haben. Selbst bei einem Ergebnis, wonach das wünschenswert wäre, was wir ja gerne zugestehen und gar nicht bestreiten, können wir leider kein Geld aufbringen. Deshalb ist es ehrlicher, das abzulehnen, als so zu tun, als könnte man etwas leisten, was man am Ende dann doch gar nicht leisten kann.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Frau Fischer!

Frau **Fischer** Anneliese (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Bedeutung des Antrags beantrage ich namens der CSU-Landtagsfraktion namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren, Sie haben es gehört. Ich bitte, die Vorbereitungen zu treffen zur namentlichen Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

Ich bitte, das Alphabet zu wiederholen. –

Zur Auszählung der Stimmen wird die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.22 bis 16.26 Uhr)

**Präsident Dr. Vorndran:** Meine Damen und Herren! Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: An der Wahl haben sich 155 Abgeordnete beteiligt. Mit Ja stimmten 50; Enthaltungen 11; mit Nein stimmten 94. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Frau Bock, Brandl, Herbert Eckstein, Walter Engelhardt, Franz, Franzke, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Großer, Freiherr von Gumpenberg, Frau Haas, Frau Harrer, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Dr. Heinz Kaiser, Kolo, Langenberger, Leichtle, Frau Lochner-Fischer, Maget, Moser, Herbert Müller, Naumann, Nentwig, Hermann Niedermeier, Frau Radermacher, Ritter, Dr. Ritzer, Schieder, Schindler, Schläger, Dr. Albert Schmid (Regensburg), Albert Schmid (Augsburg), Hilmar Schmitt, Otto Schuhmann, Schultz, Dr. Simon, Sommerkorn, Spatz, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe, Frau Werner-Muggendorfer und Dr. Zech.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Böhm, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Dinglreiter, Donhauser, Kurt Eckstein, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykmann, Falk, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Frelle, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Gebhard Glück, Grabner, Grossmann, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hofmann, Frau Hohmeier, Erwin Huber, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landshut), Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfle, Robert Kiesel, Erich Kiesel, Prof. Kling, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kopka, Kuchenbaur, Kupka, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Christoph Maier, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Dr. Helmut Müller, Willi Müller, Nätscher, Neumeier, Josef Niedermayer, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Georg Rosenbauer, Rotter, Sauter, Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Prof. Dr. Stokinger, Strehle, Dr. Vorndran, Wallner, Dr. Weiß, Welnhöfer, Wengenmeier, Wenning, Dr. Wiesheu, Winter, Frau Würdinger und Zehetmair.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten Brückner, Daxenberger, Dr. Fleischer, Kamm, Frau Kellner, Frau Köhler, Frau Lödermann, Frau Paulig, Frau Rieger, Frau Scheel und Schramm.

(Präsident Dr. Vorndran)

Ich rufe nun den vorhin unterbrochenen Tagesordnungspunkt 43 wieder auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Unverletzlichkeit der Wohnung (Drucksache 12/9347)**

Zu diesem Thema hat Frau Abgeordnete Rieger gesprochen. Nun erteile ich Herrn Abgeordneten Hiersemann das Wort.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben ohne jede Frage Anspruch darauf, daß die innere Sicherheit gewährleistet ist. Es ist die Pflicht und die Aufgabe der Politik, alles zu tun, um diesen Anspruch der Bürger zu erfüllen, sprich: die innere Sicherheit zu gewährleisten. Leider erleben wir immer wieder, daß Fragen der inneren Sicherheit mehr mit Emotionen als mit Rationalität diskutiert werden. Solche Diskussionen, die mit Emotion geführt werden, führen leider sehr schnell in die Irre und helfen weder den Menschen in unserem Land, noch tragen sie zur Bekämpfung der Probleme im Bereich der inneren Sicherheit bei. Das war die erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung: Ich bin absolut davon überzeugt, daß das Feld der inneren Sicherheit ein Themenbereich ist, in dem die demokratischen Parteien einen Konsens suchen müssen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wenn sie das nicht tun, arbeiten sie den Radikalen von Rechts in die Hände. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit sollte uns allen zu denken geben. Es darf nicht passieren, daß sich dies bei den Themen, die wir hier diskutieren, wiederholt. Ich denke, niemand in diesem Hause verkennt – die Protokolle der Ausschußberatungen zeigen, daß das so ist –, was sich zur Zeit in der organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Freistaat Bayern tut. Dabei wäre es manchmal besser, die Diskussion über organisierte Kriminalität – auch dies gehört zum Suchen nach einem Konsens – nicht auf das zu beschränken, was irgendwie mafiose Strukturen hat, ob das nun die italienische Mafia ist oder ob das chinesische Banden sind wie das 14. K., ob nun russische Banden oder ähnliches mehr. Zur organisierten Kriminalität gehört auch das Schlepperunwesen im Asylbereich. Organisierte Kriminalität ist auch der gesamte Bereich der Wirtschaftskriminalität.

(Zustimmung bei der SPD)

Organisierte Kriminalität ist all das, was sich zur Zeit im Müllbereich abspielt. Ich bin dem Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgesprochen dankbar dafür, daß vor kurzem festgestellt wurde, daß der volkswirtschaftliche Schaden durch die organisierte Kriminalität im Müllbereich am höchsten ist.

Das heißt, daß die organisierte Kriminalität viele Sparten und viele Gesichter hat. Nicht jedes Delikt wird in Form von organisierter Kriminalität begangen, aber

dann, wenn es verabredet, von mehreren planmäßig fortgesetzt und aus Gewinnstreben begangen wird, gehört es zur organisierten Kriminalität.

Warum habe ich versucht, dies so breit darzulegen? Weil in der Tat bei einer so breiten Definition des Begriffs „organisierte Kriminalität“ – und ich weiß und bin froh darüber, daß die bayerische Polizei dies inzwischen auch so sieht – differenzierte Antworten erforderlich sind. Das, was im einen Bereich durchaus wirksam sein kann, führt im anderen Bereich noch lange nicht zu dem gewünschten Ziel. Deswegen kann man dieses Thema nicht mit Schnellschüssen behandeln, zumal jedwede staatliche Regulierung und Maßnahme immer eine Gratwanderung ist, eine Gratwanderung zwischen dem Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit des Menschen und der Herstellung der inneren Sicherheit, die sehr viele Abwägungen erfordert.

Wenn wir dies so weit fassen, wenn wir meinen, daß ein Grundkonsens erforderlich ist, dann muß es aber auch zwischen demokratischen Parteien eindeutig klar sein, daß man sich gegenseitig Zeit und Gelegenheit einräumen muß, um die Probleme, die offenkundig vorhanden sind, zu lösen.

Ich erkläre für die SPD-Fraktion in diesem Haus, daß wir durchaus uneingeschränkt erkennen, daß das, was sich im Bereich organisierter Kriminalität tut, erschreckend im Anwachsen ist, die Sicherheit heute noch nicht gefährdet, aber bei weiterem Anwachsen gefährden kann und daß eine solche Situation entsprechende Antworten des Staates erfordert. Diese Antworten müssen in erster Linie darin bestehen, zu überprüfen, ob alle bisher bestehenden Gesetze zur Bekämpfung der Deliktsformen ausgenutzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nach der Beschäftigung mit diesem Thema Zweifel, ob dies überall der Fall ist. Aber ich füge auch hinzu: Wenn sich organisierte Kriminalität immer neuer, besserer, modernerer Taktiken und Einsatzmittel und Logistik bedient, muß man auch ohne jede Scheuklappe die bestehende Rechts- und Gesetzeslage überprüfen, auf den Prüfstand stellen und klären, ob das, was vorhanden ist, zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform ausreicht.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Phase befindet sich die sozialdemokratische Landtagsfraktion. Die Probleme sind nicht so einfach wegzudrücken. Vor allem verbietet es sich, aus einer breiten Palette von Möglichkeiten eine herauszunehmen und zu sagen: Das ist es, oder das ist es nicht. Wenn ich darüber nachdenke, wie ich mit organisierter Kriminalität fertig werde, muß ich über Gewinnaufspürung reden, muß ich auch über das Anwalts- und Notarprivileg reden,

(Beifall bei der SPD)

muß ich über Geldwäsche reden, muß ich über Zeugenschutz reden, muß ich über verdeckte Ermittler und vieles mehr reden

(Zuruf von der SPD: Bankgeheimnis!)

(Hirsemann [SPD])

– richtig! –, über das Bankgeheimnis, übrigens auch über das Steuergeheimnis. Auch dies gehört mit auf den Prüfstand. Ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren werden.

Ich muß das aber sehr sorgfältig prüfen, weil die eine Maßnahme bei bestimmten Deliktsformen helfen kann, die andere nicht. Wir teilen uneingeschränkt die Meinung, die vom Bayerischen Innenministerium vertreten wird, daß mit verdeckten Ermittlern im Bereich der sizilianischen Mafia oder chinesischer Tiraden nichts anzufangen ist, weil man dort keine verdeckten Ermittler hineinbekommt – dies scheitert da.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Fragen, die für uns nach wie vor offen sind, die den Bereich der elektronischen Beweissicherung betreffen. Erste Frage: Ist es denn nicht zutreffend, daß ich für sehr wenig Geld überall in Läden inzwischen technische Geräte kaufen kann, mit denen ich dieses Abhören verhindern kann? In welchem Ausmaß ist dies so, oder ist nicht der absolute Schutz an Geräte geknüpft, deren Preise sich um 500 000 DM und mehr bewegen? Dann würde ich das anders beurteilen.

Zweite Frage: Wenn wir dies einführen, rechnen die Verbrecher dann nicht geradezu damit, daß dies der Fall ist, und werden sie dann eben nicht mehr in ihrer Wohnung reden? Als Gegenargument führe ich genauso ins Feld: Wir wissen aus der gesamten Kriminologie, daß es ein gewisses Gewohnheitsverhalten gibt, daß man eben nach einigen Monaten doch wieder redet.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Nächste Frage: Ist unter dem Wohnbereich alles gleichermaßen zu verstehen, die Wohnung genauso wie die Gaststätte oder der Lagerraum und ähnliches mehr, oder kann ich hier in der Zulässigkeitsvoraussetzung rechtsstaatlicher Art differenzieren? Muß ich nicht wesentlich höhere Zulässigkeitsvoraussetzungen an das Abhören in der Wohnung als in einem Lagerraum knüpfen? Wenn ja, welche, und welche Kammer, welcher Senat bei welchem Gericht muß dann gehört werden? Dies sind Fragen, die offen sind.

Wir nehmen das Argument durchaus renommierter Verfassungsrechtler in unserem Land ernster als Sie von der CSU, die sagen, daß der schwere Eingriff, der nur mit einer Änderung des Artikels 13 Absatz 3 des Grundgesetzes machbar ist, selbst bei einer Änderung verfassungsrechtlich nicht unbedenklich ist, sondern wegen Artikel 1 und Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz verfassungswidrig wäre. Auch darüber muß man ernsthaft diskutieren, das kann man nicht so einfach wegschieben.

(Abg. Dr. Merkl: Aber es muß eine Möglichkeit geben!)

– Wir sind gerade dabei, dies zu diskutieren. Ich gehe auch auf Sie zu, Herr Kollege Merkl. Umgekehrt: Welcher Mensch in unserem Land versteht denn, daß der sogenannte große Lauschangriff im präventiven Bereich nach dem PAG zulässig ist, im strafverfolgen-

den Bereich aber nicht zulässig sein soll? Wie ist es da mit dem Verfassungsrecht?

Wir würden aber auch sehr gerne, bevor wir zu einer endgültigen Entscheidung kommen, einen Bericht des Staatsministeriums des Innern darüber hören, welche Erfahrungen mit diesem Instrument der präventiven Maßnahmen bisher gemacht worden sind. Ich füge hinzu: Wir wollen uns auch sehr gerne – und wir halten das für dringend notwendig – die Erfahrungen anderer Staaten mit diesem Instrument zunutze machen, Italiens, der USA und ähnlicher Länder.

Das heißt, Sie können heute, in der jetzigen Situation von der sozialdemokratischen Partei weder ein Ja noch ein Nein zu diesem Antrag verlangen. Wir sind noch im Beratungsprozeß; es wird aber nicht mehr allzu lange dauern, bis wir ihn abschließen. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Herr Kollege Fleischer, es gibt noch einen anderen Grund, und ich bitte Sie, darüber einmal ernsthaft nachzudenken. Ich halte Ihren Antrag für ausgemacht kontraproduktiv, nicht, weil wir mit unseren Überlegungen noch nicht fertig sind. Ich habe – das gebe ich schon zu – immer etwas gegen Leute, die so schnell mit ihrer Meinung fertig sind, weil es nicht unbedingt immer die richtige sein muß; aber das kann jeder halten, wie er mag. Wissen Sie, Herr Fleischer, was Sie mit Ihrem Antrag machen? Sie gehen damit genau Leuten wie Herrn Stoiber auf den Leim, der versucht, die Probleme der inneren Sicherheit, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf den großen Lauschangriff zu verengen, um wieder ein politisches Totschlagargument in die Hand zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Spiel ist mit uns nicht zu machen. Wir sagen ja zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wir sagen ja zur Überprüfung der bestehenden Gesetze, aber wir sagen auch ja zu einer breiten Palette von Maßnahmen, um mit dem uns alle heftig beschäftigenden Phänomen fertigzuwerden.

Wer heute diese Problematik, sei es positiv oder negativ, auf den großen Lauschangriff verengt, macht einen schlimmen Fehler hinsichtlich der Bewußtseinsbildung der Bevölkerung und arbeitet letztendlich Radikalen in die Hände. Innere Sicherheit ist nicht holzschnittartig zu garantieren und zu gestalten; sie umfaßt breite Paletten, heftiges Überlegen und Überprüfen und ein ineinander verflochtenes Instrumentarium. Eine solche Abstimmung, wie hier gefordert, ist genau das Gegenteil von dem, was unser Land und die innere Sicherheit in diesem Land brauchen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Vorndran:** Das Wort hat nun der Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, Herr Dr. Herbert Huber.

**Staatssekretär Dr. Huber:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat handelt es sich hier um ein schwieriges und unsere Bevölkerung äußerst beunruhigendes Thema, mit dem wir

(Staatssekretär Dr. Huber)

uns im Moment auseinandersetzen. Herr Kollege Hiersemann, ich teile über weite Bereiche Ihre Auffassung insbesondere insofern, als Sie meinen, daß die Parteien zu einem Konsens finden müssen, auch wenn ich mich gleich am Anfang meiner Ausführungen gegen den Antrag der GRÜNEN wende und Sie bitte, um Gottes Willen diesem Antrag nicht zuzustimmen. Noch etwas möchte ich auch vorab sagen: Ich halte die Ausführungen der Frau Rieger, die sie vor der Unterbrechung zu dieser Materie gemacht hat, für geradezu abstrus.

Fakt ist, daß die organisierte Kriminalität Bayern in ganz besonderem, immer stärkerem Maße bedroht, daß sich die Machenschaften dieser Organisationen weiß Gott nicht auf der Straße abspielen oder in normalen Wohnungen, sondern daß Luxussuiten der Luxushotels die bevorzugten Räumlichkeiten sind und Automobile der absoluten internationalen Spitzenklasse verwendet werden. Es ist hinreichend bekannt, daß es immer das Ziel der organisierten Kriminalität sein wird, daß ihre Verbrechen nur schwer als Teil mafiosen Handelns bekannt werden. Zur Stunde weiß übrigens der ehemalige Bürgermeister von Palermo in München. Am Abend wird er auch in meiner Heimatstadt Landshut für eine Diskussion mit der Jungen Union über dieses Thema zur Verfügung stehen. Er ist ein Mann, der wirklich weiß, wovon er spricht und dessen Ausführungen auch schon in der Presse zu lesen gewesen sind.

Natürlich ist Deutschland für die organisierte Kriminalität inzwischen ein ausgesprochen günstiger Nährboden. Die Möglichkeiten, die durch die Öffnung der Grenzen geschaffen wurden, sind andernorts nicht vorhanden. Auch das war heute schon Gegenstand der Auseinandersetzung um einen Antrag. Die zentrale Lage, der Kapitalmarkt mit seinen legalen und illegalen Möglichkeiten, das marktwirtschaftliche Gefüge und ganz besonders unser liberales Rechtssystem machen es der organisierten Kriminalität leicht. Man darf nicht vergessen, daß in Bayern allein im Jahre 1992 in 33 umfangreichen Ermittlungsverfahren gegen 309 Tatverdächtige wegen organisierter Kriminalität ermittelt wurde und daß dabei 1050 Einzeldelikte der organisierten Kriminalität zugeordnet wurden.

Dabei wurden Tatverdächtige aus 23 – man höre, 23! – Nationen festgestellt. Am häufigsten waren mit 19 Prozent übrigens die Italiener vertreten. Dabei handelt es sich wirklich nicht mehr um hausgemachte, regionale organisierte Kriminalität, sondern um ein internationales Geflecht. Bei 23 Verfahren im Jahre 1992 wurden internationale Bezüge zu 19 Staaten festgestellt. Mehr und mehr gewinnt dabei der Osten Europas an Bedeutung. Daß das unsere Bevölkerung beunruhigt, ist doch wohl selbstverständlich. Daß wir als Parlament hier auch zum Handeln aufgefordert sind, kann keine Frage sein.

Lassen Sie mich zum Spannungsfeld zwischen Unverletzlichkeit der Wohnung – ein hohes Gut! –, Menschenwürde und verdecktem Einsatz technischer Mittel ein paar ergänzende Ausführungen anschlie-

ßen. Es wird behauptet, das rechtliche Instrumentarium, das das Strafverfahrensrecht vorhalte, reiche bei konsequenter Anwendung zur Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens völlig aus. Diese Behauptung beruht aber – so denke ich – auf einer eklatanten Fehleinschätzung. Wir haben bereits mehrfach deutlich zu machen versucht, daß dort, wo fest abgeschottet wird und wo häufig fremdsprachige Verbrechersyndikate tätig sind, oftmals – man kann sogar sagen: meistens – die Chancen, in den Kern einer derartigen Organisation einzudringen, ohne den verdeckten Einsatz technischer Mittel praktisch gleich Null sind. Unter dem Gesichtspunkt des dem Staat aufgetragenen Schutzes vor Verbrechen ist es weder nachvollziehbar noch für den Bürger darstellbar, daß als regelmäßige Treffpunkte einer mafiosen Gruppe bekannte Räumlichkeiten ein geradezu polizeifestes Refugium sein sollen. Das kann doch wohl nicht angehen.

Fachleute im In- und Ausland bestätigen, wie jeder nachlesen kann, einhellig die überragende Bedeutung der Befugnis zum verdeckten Einsatz technischer Mittel bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Wer hier in beharrlich, unverbesserlicher Manier vom Ausreichen der Instrumentarien des Strafverfahrensrechts spricht, verschließt seine Augen vor dem, was sowohl das Hearing des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 22. Januar 1992 als auch das Symposium des Staatsministeriums des Innern vom 4. Dezember 1992 zum Thema organisierte Kriminalität deutlich werden ließ. Dem, der das meint, entgeht zudem, daß die in der Vergangenheit unwidersprochen erfolgreiche Telefonüberwachung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität immer mehr an Gewicht einbüßt, weil die Unterwelt zunehmend dazu übergeht, am Telefon allenfalls Verabredungen zu treffen, aber nichts Eingemachtes zu verhandeln.

Nun wird behauptet – Herr Kollege Hiersemann, ich glaube, Sie haben das vorhin auch gemacht –, daß der sogenannte große Lauschangriff auf die Wohnung als den elementaren Lebensraum des Menschen grundsätzlich den Kernbereich der Persönlichkeit und des materiellen Rechtsstaates verletze, und dieser Kernbereich sei ein Teil der Menschenwürde und somit unantastbar. Zutreffend an dieser Behauptung ist, daß die Problematik des verdeckten Einsatzes technischer Mittel in Wohnungen nicht nur im Schutzbereich des Artikel 13 Grundgesetz angesiedelt ist. Im übrigen kann man sie bestenfalls als simplifizierende Verkürzung ansprechen.

Von Verkürzung spreche ich deshalb, sehr geehrter Herr Hiersemann, weil die propagierte Gleichsetzung von Wohnung und Kernbereich der Persönlichkeit in dieser Undifferenziertheit keine Entsprechung in der Entscheidungspraxis des Bundesverfassungsgerichtes und der Obersten Gerichtshöfe des Bundes findet. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung anerkannt, daß das Grundgesetz dem einzelnen einen unantastbaren Bereich privater Lebensverhältnisse gewährt, der der Einwirkung der öffentlichen Gewalt entzogen ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Wohnung unter dem absoluten

(Staatssekretär Dr. Huber)

Schutz des Artikels 2 Absatz 1 in Verbindung mit dem Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes beziehungsweise des Artikels 13 des Grundgesetzes steht. Als gemeinschaftsbezogener und gemeinschaftsgebundener Bürger muß vielmehr jedermann auch staatliche Maßnahmen hinnehmen, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, soweit sie nicht den unantastbaren Bereich privater Lebenshaltung beeinträchtigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgehalten, daß nur schwer abstrakt zu klären ist, wann dies eben der Fall sei. Es hat zum Beispiel deutlich zwischen geschäftlichen Unterredungen und höchstpersönlichen Dingen differenziert. Rechtsstaatliche befriedigende Ergebnisse können nur dann gefunden werden, wenn der Einzelfall unter Berücksichtigung seiner Besonderheit betrachtet wird. Dabei muß man ermitteln, ob den unabweisbaren Bedürfnissen einer wirksamen Strafverfolgung und der Aufrechterhaltung einer funktionstüchtigen Rechtspflege oder eben dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit im konkreten Fall das größere Gewicht zukommt.

Wie auch immer, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das pauschale Ausnehmen jeder Räumlichkeit aus dem Bereich polizeilicher Strafverfolgung ist von der Verfassung nicht geboten. Die Initiative zum Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität hat deshalb von Anfang an die Einzelfallentscheidung eines unabhängigen Richters – das ist der wesentliche Punkt – über den verdeckten Einsatz technischer Mittel in Fällen schwerster Kriminalität vorgeesehen. Das ist der von der Verfassungsrechtsprechung vorgezeichnete Weg, um den Schutz der Privatsphäre wie auch den Verfassungsauftrag zu einer wirksamen Verbrechensbekämpfung Rechnung zu tragen. Dies ist auch der Grund, weshalb ich Sie bitte, den Antrag der GRÜNEN nicht zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Spatz.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dieser apodiktischen Form, wie die GRÜNEN ihren Antrag formuliert haben, können wir ihn nicht unterstützen. Auch die Einlassungen der Frau Kollegin Rieger über die Gleichsetzung von Stasi und BKA sind nicht sachdienlich. Es ist unerträglich, wie versucht wird, in polemischer Art und Weise Stimmung zu machen, wo eine sachliche Auseinandersetzung besonders vonnöten ist.

Was für die vorige Debatte um die verdachtsunabhängige Kontrolle gegolten hat, gilt auch hier: Die Maximalisten genauso wie die Leugner der Probleme machen sich schuldig, wenn hier wieder ein politisches Klima entsteht, das völlig von der Sachlage ablenkt. Hier machen sich Rechtsausleger in der CSU genauso schuldig wie die GRÜNEN mit ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Wir – das sind alle, die einen Konsens einfordern wie der Kollege Hiersemann – dürfen uns nicht von denen irremachen lassen, die nur wieder kleinkariertes politisches Kapital daraus schlagen wollen. Meine Damen und Herren, es ist eine sachliche und möglichst emotionsfreie Diskussion vonnöten.

Hier spielt alles mit, was sowohl die Details bei der Regelung des sogenannten großen Lauschangriffs betrifft als auch die anderen Fahndungsmethoden. Ich verstehe nicht, wieso nicht über erweiterten Zeugenschutz diskutiert wird.

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Fleischer?

**Spatz (FDP):** Nein. – Ich verstehe nicht, wieso in diesem Bereich nicht von der Kronzeugenregelung und all diesen Mitteln geredet wird, die nach Auskunft eines prominenten Mafiajägers wie des Herrn Falcone viel mehr Erfolg zeitigen würden als solche vergleichsweise kleinen Eingriffe wie der Lauschangriff. Auch die Vertreter des Bundes der Kriminalbeamten haben gesagt, es sei ein Mittel – und sie wollen es –; aber es sei bei weitem nicht das Mittel, das den größten Erfolg verspreche. Also, wieso keine umfassende Diskussion?

Da bleibt auch mir nur die Antwort: Hier wird von bestimmter interessierter Seite ein Nachfolgethema zum Asylthema gesucht. Und jeder, der dies verlängert – auch die GRÜNEN tun das mit ihrem Pauschalantrag –, geht auf den Leim derer, die damit nur wieder der Stimmung machen wollen.

Natürlich müssen wir auch die Geldströme verfolgen. Ich erkläre für unsere Landtagsfraktion: Wir sind gegen die Aufrechterhaltung des Anwalts- und des Notarprivilegs. Wir werden versuchen, in Bonn entsprechend tätig zu werden. Es darf doch nicht angehen, daß man z. B. sehr restriktive Forderungen an die Banken stellt und dann gewissermaßen von vornherein die Neben- und Auswege in das Gesetz mit einbaut. Hier muß klargemacht werden, daß wir keine Ausflüchte für Geldwaschanlagen bereitstellen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie schon diagnostizieren, daß es in verschiedenen Fraktionen des Hauses auch verschiedene Meinungen gibt, kann ich nur fragen: Bei welcher wesentlichen gesellschaftlichen Frage, nicht nur der letzten Zeit, sondern überhaupt in der Bundesrepublik hat es nicht quer durch die Fraktionen auch verschiedene Meinungen zu verschiedenen Problemen und Detailfragen gegeben?

Ich bitte noch einmal nachdrücklich alle Vertreter der politischen Parteien in diesem Hause, daß wir bei so wichtigen Fragen nicht mit Anträgen hierherkommen, die pauschal sagen: Darüber hinausgehende Eingriffe in Grundrechte sind nicht notwendig und auch nicht geboten – und das in einer Zeit, meine Damen und Herren, in der viele verschiedene Gremien und Interessengruppen über eine ausgewogene Art, dieser

(Spatz [FDP])

Bedrohung unserer Gesellschaftsordnung zu begegnen, diskutieren.

Wer ein Urbedürfnis der Bürger, nämlich das der inneren Sicherheit, gegen das andere, nämlich das der Freiheit, ausspielt, gefährdet letztlich beide. Es gibt weder totale Freiheit noch totale Sicherheit. Beides ist im Prinzip nur gegeneinander ausgewogen verantwortbar und darzustellen. Weil das so ist und weil wir gegen pauschalierende Diskussionen in so wichtigen Fragen sind, können wir dem Antrag leider nur mit Stimmenthaltung begegnen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Nächster Redner: Herr Dr. Fleischer. Sie haben noch drei Minuten Redezeit.

**Dr. Fleischer (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Es gibt organisierte Kriminalität; sie muß gemeinsam bekämpft werden.

Zweitens: Herr Kollege Spatz soll doch sagen, wie er es erreichen will, daß die FDP die Blockade der wirksamen Bekämpfung durch die Aufrechterhaltung des Notar-Prinzips überwinden will.

Drittens: Daß die SPD in dieser Frage nachdenkt und abwägen will, kann ich sehr wohl verstehen. Allerdings muß ich nach den Ausführungen des Kollegen Hiersemann sagen, ich habe ihn schon sehr oft viel überzeugender etwas vortragen gehört.

Wenn es darum geht, daß die SPD den Weg findet – so sieht es jetzt aus –, wird man wohl abwarten müssen, wer der nächste Kanzlerkandidat wird. Wird es Scharping, so ist zu befürchten, daß auch dieser Teil der bürgerlichen Freiheitsrechte gekippt wird. Dies wäre sehr bedauerlich und schmerzlich; denn wir wollen die organisierte Kriminalität gemeinsam bekämpfen – aber nicht durch Aushöhlung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir wollen die Hoffnung nie aufgeben, daß die SPD hier, im Unterschied zu den Asyländerungsgesetzen, standhaft bleibt, vielleicht auch bezüglich der Blauhelmeinsätze. Wir halten die Frage für sehr wesentlich und wollen auch dokumentieren, daß die GRÜNEN rechtsstaatliche Prinzipien hochhalten, wenn sich schon die FDP in ihrer bayerischen Landtagsfraktion nicht mehr dazu aufrufen kann. Wir stehen für die Erhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien. Ich verlange deshalb namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

**Präsident Dr. Vorndran:** Auch Herr Kollege Hiersemann hat noch für drei Minuten das Wort.

**Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Fleischer, ich begreife nicht, daß es nicht in Ihren Kopf hinein will, daß eine Partei oder eine Fraktion Probleme nach der Sache löst und nicht nach irgendwelchen Personen. So verkürzt ist Politik nicht!

(Beifall bei der SPD)

Schon seit längerem ärgert mich das an manchen Debatten hier. Politik besteht nicht im Artikulieren von

Betroffenheit, nicht im Ablegen von Bekenntnissen – Politik besteht im Lösen von Problemen!

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Kollege Spatz hat das Wort. Er hat noch vier bis fünf Minuten Redezeit.

**Spatz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, es ist schon eine gewisse Arroganz, wenn Herr Kollege Fleischer hier in Frage stellt, ob die FDP, die das seit langen Jahren tut und dafür gekämpft hat, für den Rechtsstaat einsteht. Die FDP steht weiterhin für einen Rechtsstaat,

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

allerdings einen solchen – das muß ich mir von Leuten, die ihn des öfteren schon, zumindest das Gewaltmonopol, in Frage gestellt haben, nicht vorwerfen lassen –, der auf jeden Fall die Sicherheitsbedürfnisse der Bürger mit berücksichtigt. Das ist eine verantwortungsvolle Rechtspolitik: Die Abwägung von Interessen, nicht die einseitige Artikulation von politischen Interessengruppen.

**Präsident Dr. Vorndran:** Nun hat der Staatssekretär der Justiz, Herr Sauter, das Wort.

**Staatssekretär Sauter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in jüngster Zeit vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Zahlen zur organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland ergeben, daß sich das organisierte Verbrechen bei uns etabliert. Es hat sich leider auch ausgebreitet. Wir hatten – und das sei all denjenigen gesagt, die sich im Moment sehr nachhaltig mit dem Nachdenken beschäftigen – bundesweit 1992 641 umfangreiche Ermittlungsverfahren mit wesentlichen Bezügen zur organisierten Kriminalität, und wir haben bei 63 Prozent dieser Verfahren internationale Bezüge feststellen müssen. Das Bundeskriminalamt, das heute des öfteren apostrophiert worden ist, befürchtet für die Zukunft, insbesondere auch wegen der Schaffung des Binnenmarktes, eine Zunahme der Internationalisierung und Professionalisierung des organisierten Verbrechens.

Die Situation in den osteuropäischen Staaten ist nicht gerade dazu angetan, uns hoffen zu lassen, daß das internationale Verbrechen, soweit es von diesen Bereichen ausgeht, abnehmen könnte. Wir müssen auch sehen, daß der starke Verfolgungsdruck der Mafia in Italien zu einem Verdrängungseffekt geführt hat mit der Folge, daß Angehörige krimineller italienischer Organisationen immer stärker ihr Aktionsfeld zu uns nach Deutschland verlagern.

Wir sind Gott sei Dank all dem nicht wehrlos ausgeliefert. Wir haben mit der Schaffung des erforderlichen strafrechtlichen Instrumentariums, das vor einigen Monaten in Kraft getreten ist, einen wesentlichen Fortschritt erreicht. Die Bayerische Staatsregierung –

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Herr Staatssekretär, Sie sind nicht zu verstehen!)

(Staatssekretär Sauter)

– Das liegt nicht an mir, sondern daran, daß auch Sie reden, und zwar nachhaltig, penetrant und auffällig.

Wir haben dieses Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität zwar verabschiedet und damit einiges in Bewegung gebracht, aber leider noch nicht all dies erreicht, was erreicht werden muß.

Gott sei Dank wird zwischenzeitlich die Geldwäsche unter Strafe gestellt. Wir haben auch einige Möglichkeiten, um illegale Gewinne wieder einzuziehen. Die erweiterten Möglichkeiten zum Entzug der finanziellen Ressourcen beeindrucken die professionellen Straftäter doch nicht, solange die Möglichkeiten fehlen, um der Verbrecher endgültig habhaft zu werden. Die besten materiell-rechtlichen Maßnahmen nützen nichts, wenn die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zur Ergreifung der Straftäter und deren Überführung nicht gegeben sind. Dreh- und Angelpunkt ist immer wieder die Möglichkeit verdeckter Informationsgewinnung. Hier liegt der Hauptmangel des Gesetzes. Es enthält keine Regelungen über den Einsatz von technischen Mitteln in Wohnungen.

Wir hatten – und jetzt komme ich zu der Debatte, von der Herr Kollege Hiersemann der Ansicht ist, daß sie dringend stattfinden müsse, zu der Diskussion, von der Herr Kollege Spatz der Ansicht ist, daß sie überfällig sei – im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum OrgKG eine Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag. Bei dieser Gelegenheit haben alle Praktiker übereinstimmend erklärt, daß bei der wirkungsvollen Bekämpfung der organisierten Kriminalität der Einsatz optischer und akustischer Überwachungsmaßnahmen unerlässlich ist. Von ausländischen Experten wird immer wieder auf die Notwendigkeit des Einsatzes dieser Hilfsmittel hingewiesen, die durch verdeckte Ermittler eben nicht zu ersetzen sind, so wie es sich mancher vorstellt und sich wünschte. Dies war das Ergebnis einer Anhörung im Bayerischen Landtag, vorgetragen durch amerikanische, italienische und französische Experten.

Das Innenministerium hat ein Symposium über die organisierte Kriminalität veranstaltet. Dabei hat der Direktor des FBI darauf hingewiesen, daß es in den USA in einer großen Zahl von Fällen nicht möglich gewesen wäre, an die Tatverdächtigen heranzukommen, wenn es nicht technische Abhörmöglichkeiten gegeben hätte. Ich bringe dies besonders in Verbindung mit Ihnen, Frau Rieger, nachdem Sie vorhin geglaubt haben, Sie müßten Benjamin Franklin zitieren. In den Vereinigten Staaten von Amerika haben sich zwischenzeitlich die Zeiten gewandelt. Es wäre aus meiner Sicht sinnvoller, sich an die Aussage des Präsidenten des FBI zu halten, der diese Aussage im Jahre 1993 gemacht hat, als an das zu erinnern, was vor einem Jahrhundert Benjamin Franklin von sich gegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Auch bei uns ist es so, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß kriminelle Organisationen ein hohes

Maß an Abschottung und Konspiration auszeichnet. Die jetzt zulässigen, tradierten polizeilichen Ermittlungsmethoden stoßen an ihre Grenzen, und eine effektive Begrenzung des organisierten Verbrechens erscheint im Moment nicht mehr gewährleistet.

Maßnahmen der Telefonüberwachung reichen nicht mehr aus, weil die Verbrecher sich zwischenzeitlich darauf eingestellt haben und in anderer Art und Weise ihre Verbrechen organisieren und in der schwerkriminellen Szene dann letztlich auch durchführen, insbesondere auch in der Betäubungsmittelkriminalität.

Ich habe vorhin sehr wohl gehört, daß man jetzt darüber nachzudenken beginnt, was zu tun sei. Herr Hiersemann, ich begrüße dies, weil dies zeigt, daß man irgendwann auch in Ihren Reihen mit einem Ergebnis wird rechnen dürfen – ich hoffe, möglichst bald.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Deutsche Bundestag bereits am 4. Juni 1992 in einer Entschlie-ßung zum Ausdruck gebracht hat, daß er die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer verfassungsrechtlich einwandfreien und praxisgerechten Regelung des Einsatzes technischer Mittel in Wohnungen zur Aufklärung und Verfolgung der organisierten Kriminalität unverzüglich prüfen werde. Allerdings ist zwischenzeitlich ein Jahr ins Land gegangen, und in diesem einen Jahr ist außer der Tatsache, daß wir eine Vielzahl zusätzlicher Verbrechen im Bereich der organisierten Kriminalität zu verzeichnen haben, nichts, aber auch gar nichts geschehen. Weiterhin kann nicht so ermittelt werden, wie eigentlich ermittelt werden müßte. Deshalb meine große Bitte, Herr Hiersemann: Bilden Sie sich endlich eine Meinung! Wir haben eine Meinung dazu, das wissen Sie sehr genau.

(Abg. Hiersemann: Was ist denn mit dem Steuergeheimnis?)

Wir sind hoch erfreut, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie uns die Möglichkeit eröffnen, all diese Fragen unverzüglich sowohl hier als auch im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages ernsthaft zu diskutieren und zu einem Abschluß zu bringen. Wir haben die Situation, daß heutzutage auch im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages nichts geschieht, weil von Ihrer Seite aus die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt werden, um überhaupt sinnvoll in die Diskussion eintreten zu können. Es wird alles getan, dies nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

(Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

– Aber Sie wissen doch genauer als ich, daß man sich in diesem Bereich bemüht. In anderen Bereichen, wo man in letzter Zeit Gott sei Dank zu einem Konsens gekommen ist, versucht man, alles zu tun, um eine Regelung zu finden, der beide großen Fraktionen des Deutschen Bundestages zustimmen können, nicht zuletzt deshalb, weil wir alle miteinander der Ansicht sind, daß eine Änderung der Verfassung in diesem Zusammenhang zumindest nicht ausgeschlossen werden kann, was nach meiner Sicht auch sinnvoll

(Staatssekretär Sauter)

wäre, um durch ein Gesetz klarzustellen, was zu tun sei.

**Präsident Dr. Vorndran:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kamm?

**Kamm (DIE GRÜNEN):** Herr Innenminister,  
(Heiterkeit)

welche Initiativen haben Sie schon im Bundestag ergriffen, um Ausnahmen vom Bank- und Steuergeheimnis zu ermöglichen, so daß illegale Gewinne aus organisierter Kriminalität tatsächlich abgeschöpft werden können?

**Staatssekretär Sauter:** Herr Kollege, die Frage ist schwer zu beantworten, weil ich glaube, daß Sie sie an jemand anderen gerichtet haben als den, der im Moment am Rednerpult steht.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hiersemann?

**Hiersemann (SPD):** Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß es ausgesprochen kontraproduktiv ist, eine andere Partei aufzufordern, alles auf den Prüfstand zu stellen, während Sie selbst beim Steuergeheimnis einen Justament-Standpunkt einnehmen?

**Präsident Dr. Vorndran:** Herr Staatssekretär!

**Staatssekretär Sauter:** Herr Hiersemann, ich glaube, daß Sie sich keinen Gefallen tun, wenn Sie meinen, das Problem könne auf das Steuergeheimnis reduziert werden und daraus ergebe sich eine Entschuldigung dafür, daß von Ihrer Seite aus über Monate hinweg nichts geschehen ist. Ich bitte Sie ganz herzlich darum, daß Sie sich jetzt nicht in irgendwelche Entschuldigungen flüchten, sondern daß Sie das, was Sie heute ...

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Herr Professor Gantzer ist an dem Problem nachhaltig interessiert. Herr Spatz, ich weiß nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe: Sind Sie für oder gegen die Aufhebung des Anwalts- und Notarprivilegs?

(Abg. Hiersemann: Er ist dafür!)

Sie scheinen das ja aufmerksam zu hören, weil Sie in den letzten Tagen alles getan haben, um eine andere Position in Bonn mehrheitsfähig zu machen. Ob der Einfluß des Kollegen Spatz durchschlagend sein wird, muß abgewartet werden. Aber vielleicht ist öfter schon Ähnliches in diesem Zusammenhang passiert und hat letztlich zu keiner Lösung geführt. Ich sage in aller Offenheit, daß in dem Zusammenhang über alles diskutiert und geredet werden können muß,

(Abg. Hiersemann: Nur darum geht's!)

weil es sich um eine Problematik handelt, die umfassend geregelt werden muß. Sonst laufen wir Gefahr,

daß wieder irgendwelche Schlupflöcher geöffnet werden, die dazu beitragen, daß dieses Übel, das wir jetzt schon tagtäglich erleben, in besonders starkem Maße auf uns zukommen wird und das auch nicht zu eitel Freude und Sonnenschein dort führt, wo man letztendlich mit den Verbrechern auch zu leben hat, nämlich in den Justizvollzugsanstalten. Auch daran denke ich in diesem Zusammenhang. Deshalb muß das Problem einer endgültigen Lösung zugeführt werden.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Tatsache sagen, daß immer wieder das Ausland apostrophiert und davon geredet wird, es müsse erst überlegt werden, wie es denn in anderen europäischen Staaten aussieht.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß es ein rechtsvergleichendes Gutachten gibt, das vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz und vom Bundesminister der Justiz in Auftrag gegeben worden ist. Es ist ein rechtsvergleichendes Gutachten zu besonderen Ermittlungsmaßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Neben zahlreichen anderen Ländern wurden England, Frankreich, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika einbezogen. Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, daß in diesen Ländern, die ich soeben genannt habe, sowohl akustische als auch optische technische Mittel zur Anwendung kommen, und zwar grundsätzlich auch in Wohnungen. Allein der Vergleich zeigt, wie absurd der Vorwurf ist, daß wir eine Demontage des Rechtsstaats betreiben wollten. Es ist schon ein starkes Stück, Herr Fleischer, wenn Sie meinen, hier in besonderer Weise apostrophieren zu müssen, daß mit einer Änderung des Gesetzes diejenigen, die sich dafür aussprechen, ursächlich dafür seien, daß die bürgerlichen Freiheitsrechte ausgehöhlt werden würden. Sie sollten sich damit konfrontieren lassen, daß im Moment diese bürgerlichen Freiheitsrechte in schändlicher Art und Weise mißbraucht werden, und zwar von Verbrechern.

(Beifall bei der CSU)

Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß die Freiheitsrechte geschützt werden. Der rechtstreue Bürger muß darauf vertrauen können, daß die bürgerlichen Rechte seinem Schutz dienen und nicht eklatant mißbraucht werden, wie es leider in letzter Zeit immer wieder vorkommt.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Sachdebatte, die jetzt angesagt worden ist. Herr Hiersemann, ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Sachdebatte in den eigenen Reihen. Aber ich weiß, daß Sie dieses Vergnügen nicht scheuen werden.

(Abg. Hiersemann: Ebenfalls!)

– Wir tun uns da ein bißchen leichter, als das bei Ihnen der Fall ist.

Es bleibt abzuwarten, ob es Ihnen gelingen wird, alles dafür zu tun, um etwas zustande zu bringen, wovon wir beide hoffentlich überzeugt sind, daß es notwendig ist, nämlich in den nächsten Monaten zu einem Ergebnis zu kommen, damit das notwendige Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wer-

(Staatssekretär Sauter)

den kann, damit die Verbrecher nicht im Hinblick auf den Wahltermin weiterhin ihr Unheil im Lande treiben können.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Vorndran:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich bitte die Schriftführer die Vorbereitungen zu treffen und mit dem Namensaufruf zu beginnen. –

Ich bitte, das Alphabet einmal zu wiederholen. –

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Die Abstimmung ist beendet. Die Sitzung wird zum Zwecke der Auszählung unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.24 bis 17.26 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, damit die Sitzung fortgesetzt werden kann.

Die Sitzung wird wiederaufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung wie folgt bekannt: Mit Ja stimmten 16, mit Nein 96 und mit Enthaltung 39 Abgeordnete. Damit ist der Antrag **a b g e l e h n t**.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Frau Dr. Baumann, Brückner, Daxenberger, Dr. Fleischer, Frau Kellner, Frau Köhler, Frau Lochner-Fischer, Frau Lödermann, Frau Paulig, Frau Rieger, Frau Scheel, Schieder, Schindler, Hilmar Schmitt, Schramm und Frau Werner-Muggendorfer.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Dr. Bernhard, Dr. Bittl, Blöchl, Brandl, Braun, Breitner, Breitschwert, Brosch, Christ, Frau Deml, Dingreiter, Donhauser, Kurt Eckstein, Rudolf Engelhard, Eppeneder, Dr. Eykmann, Falk, Feneberg, Fickler, Frau Anneliese Fischer, Herbert Fischer, Freller, Gabsteiger, Alois Glück, Dr. Gebhard Glück, Grabner, Grossmann, Gruber, Dr. Haushofer, Hausmann, Dieter Heckel, Frau Hecker, Hofmann, Frau Hohlmeier, Dr. Herbert Huber (Dachau), Dr. Herbert Huber (Landsnut), Ihle, Jetz, Gebhard Kaiser, Kaul, Dr. Kempfler, Robert Kiesel, Prof. Kling, Klinger, Christian Knauer, Kobler, Kuchenbaur, Kupka, Dr. Lang, Lerchenmüller, Loscher-Frühwald, Lukas, Dr. Christoph Maier, Dr. Matschl, Dr. Merkl, Franz Meyer, Michl, Dr. Helmut Müller, Willi Müller, Nätscher, Nentwig, Neumeier, Josef Niedermayer, Nüssel, Ponnath, Ranner, Freiherr von Redwitz, Frau Riess, Ritter, Georg Rosenbauer, Rotter, Sauter, Albert Schmid (Augsburg), Georg Schmid, Dr. Schosser, Frau Schweiger, Seehuber, Dr. Simon, Sinner, Spitzner, Frau Stamm, Stein, Prof. Dr. Stockinger, Strehle, Dr. Vorndran, Wallner, Dr. Weiß, Weinhofer, Wengenmeier, Wenning, Winter, Frau Würdinger und Zehetmair.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Frau Bock, Prof. Dr. Doebelin, Herbert Eckstein, Wal-

ter Engelhardt, Franz, Prof. Dr. Gantzer, Gausmann, Großer, Freiherr von Gumpfenberg, Frau Haas, Frau Harrer, Hering, Hiersemann, Frau Hiersemenzel, Hoderlein, Hollwich, Irlinger, Dr. Heinz Kaiser, Kamm, Kolo, Langenberger, Leichtle, Maget, Moser, Herbert Müller, Naumann, Hermann Niedermeier, Dr. Ritzer, Schläger, Dr. Albert Schmid (Regensburg), Otto Schuhmann, Schultz, Sommerkorn, Spatz, Frau Steiger, Straßer, Frau Voget, Wahnschaffe und Dr. Zech.

Ich rufe entsprechend der Vereinbarung der Fraktionen zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache die Tagesordnungspunkte 48, 49, 50 und 51 auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Kaiser Heinz, Hollwich und anderer und Fraktion SPD betreffend Sonderprogramm Schweinfurt/Main-Rhön (Drucksache 12/10010)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Scheel und Fraktion die GRÜNEN betreffend Sonderprogramm für Schweinfurt und seine Region zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Drucksache 12/10032)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Prof. Dr. Stockinger, Nätscher und anderer und Fraktion CSU betreffend Hilfen für die Region Schweinfurt (Drucksache 12/10034)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, Dr. Kaiser Heinz, Hollwich und anderer und Fraktion SPD betreffend EG-Regionalförderung für den Verdichtungsraum Schweinfurt (Drucksache 12/10205)**

Auf die Berichterstattungen wurde einvernehmlich verzichtet. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hollwich. Bitte sehr!

**Hollwich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlässlich der Einbringung der aufgerufenen Dringlichkeitsanträge am 10. Februar habe ich die äußerst kritische Beschäftigungssituation in Schweinfurt und in der Region Main-Rhön dem Plenum dargelegt. Auch in einer Reihe von Ausschüssen wurde die Diskussion hierzu vertieft geführt, so daß ich heute auf eine detaillierte Darstellung der Lage verzichten kann.

Die Anträge sind aber nicht der erste Anlaß, auf die Sorgen dieser Region und darauf hinzuweisen, daß auch die Politik des Freistaates Bayern gefordert ist, wirksam tätig zu werden. Die Verfassung gibt der Politik den Auftrag, für gleichmäßige Lebenschancen in allen Landesteilen zu sorgen.

Der gute Ruf Schweinfurts als eines wirtschafts- und steuerstarken Standorts versperrt vielen den Weg zu der Erkenntnis, daß es auch dort zu ernsthaften Problemen kommen kann. Bei den Bemühungen, das Anwachsen der Probleme in der Region Main-Rhön im Parlament zu verdeutlichen, mußte ich mich oftmals als Schwarzmalerei und Panikmacher beschimpfen lassen.

(Beifall bei der SPD)

(Hollwich [SPD])

In einer solchen Position befand sich auch jedesmal meine Fraktion, als sie 1985, 1987 und 1988 jeweils gezielte Förderprogramme für die klassischen Industriereviere Bayerns gefordert und klarzumachen versucht hat, daß der vielerorts notwendige Umstrukturierungsprozeß gezielter Mithilfe bedarf und nicht einfach den sogenannten Selbstheilungskräften der Wirtschaft überlassen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Bei manchem Standort mit traditionell einseitig geprägter Industrieproduktion stünden wir heute vielleicht etwas besser da und wären die Probleme vielleicht nicht so einschneidend, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion, derartige Denkansätze nicht jedesmal einfach vom Tisch gewischt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Struktur- und Arbeitsmarktprobleme Schweinfurts und der Region sind seit langem erkennbar. Es fehlte auch nicht an Versuchen, diese in die Parlamentsdiskussion einzubringen; das wissen insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus dem Grenzlandausschuß.

Es kam sogar – erfreulicherweise, möchte ich sagen – zu einem für derart betroffene Regionen positiven Beschluß. Aufgrund der Erkenntnisse in dem Gutachten „Strategien und Handlungskonzepte für das Grenzland in den neunziger Jahren“ wurde von den Grenzlandpolitikern der SPD-Fraktion vor zwei Jahren die Schaffung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur im ehemaligen und noch bestehenden Grenzland durch gezielte Fördermaßnahmen beantragt. Dabei sind die Regionen Main-Rhön und Oberfranken-Ost ausdrücklich als Adressaten solcher notwendiger Hilfen benannt worden. Sie alle, meine Damen und Herren, haben am 12. Februar 1992 ohne Gegenstimme diesen Antrag zum Beschluß erhoben. Nur wurde dieser Beschluß von der Staatsregierung nicht vollzogen. Anstatt dem Parlamentsbeschluß Geltung zu verschaffen, wurde meine Kritik am Nichtvollzug dieses Beschlusses von einzelnen Politikern in übler Weise abqualifiziert.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe)

Erst der Paukenschlag bei Kugelfischer, die Tatsache, daß jenes stolze Flaggschiff der deutschen Maschinenbauindustrie, der Kugelfischer-Konzern, vom Kentern bedroht war, führte dazu, daß manche Verantwortliche auch hier im Hause wachgerüttelt worden sind.

Schon seit der zweiten Ölkrise Mitte der siebziger Jahre nimmt der Arbeitsamtsbezirk Schweinfurt hinter Schwandorf/Oberpfalz fast ständig den zweit-schlechtesten Platz in der Arbeitsmarktstatistik bei der Sockelarbeitslosigkeit, die auch im Sommer besteht, ein. Manchmal haben wir diesen Platz mit Hof teilen müssen. Auch in den Boomzeiten der achtziger Jahre hatten wir dort fast nie weniger als 10000 Arbeitslose. Von einer Reihe von Ursachen dafür sind vier besonders zu nennen.

Erstens. Die örtlich dominierende Wälzlagerindustrie begann frühzeitig damit, Arbeitsplätze wegzurationalisieren. So hat z. B. die Firma Schwedische Kugellagerfabriken bereits zwischen 1975 und 1985 die Zahl ihrer Beschäftigten von 11000 auf 6000 gesenkt. Heute sind dort noch 4800 Menschen beschäftigt, und 700 weitere Stellen stehen auf der „Abschlußliste“.

(Abg. Brosch: IG Metall läßt grüßen!)

Bei der Firma Kugelfischer sank örtlich die Zahl der Beschäftigten von 10000 auf 8000 und soll noch in diesem Jahr auf 5400 herabgesetzt werden. Bekanntlich will sich der Kugelfischer-Konzern von 14000 seiner bisher 31000 Beschäftigten trennen, wobei auch zweieinhalbtausend Menschen in unserer Region vom Verkauf von Betriebsteilen betroffen sein werden.

Beim ebenfalls in Schweinfurt etablierten Zweirad- und Automobilzulieferer Fichtel und Sachs war die Beschäftigtenzahl relativ lange bei 10000 gehalten worden, ist aber inzwischen auch schon auf 7700 gesunken; weitere 1400 Arbeitsplätze sollen in aller Kürze verschwinden.

Mit dieser Entwicklung hat die Industrie vor Ort ihren Sog auf den Arbeitsmarkt bereits seit einigen Jahren verloren.

Zweitens. Es darf nicht vergessen werden, daß die bayerische Rhön und der Haßbergekreis – sie gehören zur Region – immer zu den strukturschwachen Gebieten Bayerns gehört haben.

Drittens. Die Vorstellung, daß mit der Grenzöffnung das östliche und nördliche Unterfranken sehr schnell Mittelpunkt- und Drehscheibenfunktion in einer neuen Bundesrepublik haben würden, erwies sich als Trugschluß. Besonders nachteilig haben sich die abrupte Streichung sämtlicher Förderhilfen und das Herausfallen dieses Raumes aus der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 1. Januar 1991 erwiesen. Dies fand bei gleichzeitigem Aufbau eines Hochfördergebietes im benachbarten Thüringen statt. Ein investierender Unternehmer, der bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen in Südhöningen 50 Prozent staatliche Förderung erhält, geht eben nicht ins Main-Rhön-Gebiet, wo er so gut wie keine Förderung mehr bekommt.

Der vierte Grund für die Arbeitsmarktschwäche ist die seit Jahrzehnten auf Produktionsbetriebe der Metallindustrie ausgerichtete Industriestruktur vor Ort mit Mangel an Dienstleistungs- und Frauenarbeitsplätzen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Wer ist daran schuld?)

– Damit werde ich mich jetzt befassen. Hier hat die Stadt Schweinfurt seit den sechziger Jahren große Anstrengungen unternommen, um zu einer Auflockerung der Branchenstruktur zu kommen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl von Produktions- und Dienstleistungsarbeitsplätzen konnte zwar verringert werden, sie konnte aber nicht voll beseitigt werden. Zur Schaffung von Möglichkeiten zur Gewerbeansiedlung

(Hollwich [SPD])

hat die Stadt Schweinfurt schon in den sechziger Jahren das umfangreiche Gewerbegebiet Süd mit über 200 Hektar hochwasserfrei gelegt und erschlossen. Heute haben dort 8000 Menschen ihren Arbeitsplatz, zu einem erheblichen Teil auch in neu angesiedelten Mittelbetrieben. Ergänzend wurde dort mit alleiniger Anstrengung der Stadt ohne jegliche staatliche Hilfe der einzige Flußhafen Bayerns errichtet. Ein weiteres beachtliches Gewerbegebiet wurde in den achtziger Jahren im Nordwesten der Stadt angelegt.

Auch die Anstrengungen der Stadt Schweinfurt zur Verbesserung der Infrastruktur sind erfolgreich gewesen und können sich sehen lassen. Ich sage dies ausdrücklich, weil derzeit gezielte Diffamierungen des Stadtrats und der früheren Oberbürgermeister im Umlauf sind, die suggerieren sollen, daß die Stadt in trauter Gemeinsamkeit mit den Industriebetrieben und auf deren Wunsch nichts gegen die einseitige Industriestruktur unternommen habe. Dies hatte in verleumderischer Absicht ein Redner bei der CGB-Maikundgebung in Schweinfurt behauptet; er wird demnächst vor Gericht diese üble Nachrede zurücknehmen müssen.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe)

Vor drei Wochen, meine Damen und Herren, haben wir an dieser Stelle die abstruse Situation diskutiert, daß auch die Sparpolitik der Bundesregierung in Schweinfurt fast 1000 Arbeitsplätze kaputtgemacht hat und noch kaputtmacht, indem die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von ehemals fast 1000 auf voraussichtlich 100 am Jahresende dezimiert worden sind und noch dezimiert werden. Auch Frau Staatssekretärin Stamm hat zu dem Thema „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ nichts Befriedigendes sagen können. Was hat sie getan? Bedauerlicherweise konnte sie es nicht lassen, sich auch in den Kreis jener einzureihen, die versuchen, durch unwahre Behauptungen anderen den Schwarzen Peter zuzuschieben.

(Zustimmung bei der SPD – Widerspruch bei der CSU – Zurufe)

Diese Unterstellungen, die sehr leichtfertig übernommen worden sind --

(Zurufe – Abg. Freiherr von Gumpenberg meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege, ich habe zu wenig Zeit, um Zwischenfragen zuzulassen.

Diese Unterstellungen --

(Unruhe)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Kollege Hollwich das Wort hat. Bitte schön!

**Hollwich (SPD):** Diese Unterstellungen haben weder die Stadträte von Schweinfurt noch die verdienten langjährigen Oberbürgermeister Wichtermann und Petzold verdient. Der Frau Staatssekretärin empfehle

ich, sich schleunigst bei diesen beiden Herren zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, nicht einmal die CSU-Fraktion im Schweinfurter Stadtrat, die teilweise sehr enge und sogar familiäre Verbindungen zu den Industrieclans in Schweinfurt hat,

(Zurufe)

braucht sich derlei Verdächtigungen gefallen zu lassen, und erst recht nicht die angesehenen, erfolgreichen Oberbürgermeister der vergangenen Jahrzehnte in Schweinfurt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man auf die Wirtschaftspolitik eingeht – Sie haben ja immer betont, daß es die Industrie selbst ist, die das industrielle Geschehen zu gestalten hat –, müßte man auch die Frage stellen, wie weit Managementfehler in diesem Bereich eine große Rolle gespielt haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Spitzner: Ja, sicher!)

Nun aber zurück zu den Anträgen, insbesondere zu dem Antrag, daß der Raum Schweinfurt wieder in die Gemeinschaftsaufgabenförderung und in die EG-Förderung aufgenommen werden soll. Dem wollen Sie zustimmen, und Sie haben ähnlich geartete Anträge gestellt.

(Abg. Spitzner: Ja, und?)

Der Forderung nach Auflage eines Sonderprogramms für diese Region haben Sie sich bisher verschlossen, obwohl diese Forderung vor Ort von einer breiten Front, darunter auch von Ihren Anhängern, getragen wird. Mit unserem Hinweis auf das Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz haben wir die denkbare Größenordnung eines solchen Programms abgesteckt. Wir gönnen es den Menschen in der Oberpfalz, die schon früher gebeutelt worden ist, daß ihnen wirksam geholfen werden konnte. Wenn aber immer wieder bekundet wird, auch von der Staatsregierung sei erkannt worden, daß die Probleme in Schweinfurt eine besondere Dimension hätten, dann muß auch die Bereitschaft bestehen, gezielt zu helfen.

Nicht nur in der Oberpfalz, auch zur Industrialisierung der Region Ingolstadt wurde schon in den siebziger Jahren in Bayern ein Sonderprogramm durchgeführt. Derzeit laufen eine ganze Reihe von Sonderprogrammen in verschiedenen Bundesländern, z. B. das Aktionsprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Schiffbauindustrie für Bremen und Bremerhaven, ausgestattet mit 300 Millionen DM, das Sonderprogramm für Aachen und Jülich in Nordrhein-Westfalen, das dortige Sonderprogramm Montanregionen, mit 700 Millionen DM ausgestattet, sowie das Sonderprogramm für Bergbaubetriebe in Nordrhein-Westfalen, allein mit 330 Millionen DM für 1992 ausgestattet, das Saarprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie, ausgestattet mit 248 Millionen DM, sowie ein Sonder-

(Hollwich [SPD])

programm für Berlin mit über 1,2 Milliarden DM Hilfen von 1991 bis 1995.

Bei allen diesen Programmen wird mit Gemeinschaftsaufgabemitteln und mit EG-Mitteln mitfinanziert. Das Argument, das Sie mir auch in den Ausschüssen immer wieder entgegengehalten haben, nämlich daß die EG ein Sonderprogramm für Schweinfurt nicht akzeptieren, ja, sogar unterbinden würde, kann angesichts dieser Tatsache doch nicht zutreffend sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, es ist schließlich der CSU-Stadtrat und Arbeitgeberverbandvertreter Herr Kramer gewesen, der vor Ort erklärt hat: „Schweinfurt entwickelt sich zur Krisenregion Nummer 1 in der Bundesrepublik.“ Wenn diese Erkenntnis schon vorhanden ist, bedarf es der Bereitschaft zum Handeln.

Ich habe bereits erwähnt, daß sich zahlreiche Gremien vor Ort massiv für die Durchführung eines Sonderprogramms ausgesprochen haben. Es sind dies der Stadtrat von Schweinfurt, der Kreistag des Landkreises Schweinfurt, der Regionale Planungsverband der Region Main-Rhön, die frühere Arbeitsgemeinschaft Unterfränkisches Grenzland, heute Arbeitsgemeinschaft Main-Werra genannt, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die KAB, die Evangelische AFA sowie der Diözesanrat der Katholiken in Unterfranken.

(Frau Abg. Scheel: Und die GRÜNEN! –  
Abg. Spitzner: Die kannst vergessen!)

– Und die GRÜNEN.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, folgen Sie den berechtigten Forderungen der Betroffenen. Diese Forderungen sind auch nicht unbescheiden. Der Freistaat hat ein Budget von 55 Milliarden DM im Jahr. Angesichts der Herausforderungen, die vor uns stehen, ist es nicht unangemessen, wenn meinetwegen über fünf Jahre hinweg jeweils ein Tausendstel des Budgets des Freistaats zur Lösung der Probleme einer derart gebeutelten Region herangezogen wird.

10 000 Arbeitslose zählte die Region bis zu diesem Jahr. Heuer sind es schon 18 000 gewesen und 16 000 Kurzarbeiter. Derzeit hat sich, obwohl die winterliche Abschwächung vorbei ist, die Zahl der Arbeitslosen bei 15 000 eingependelt, wozu noch 12 000 Kurzarbeiter kommen. Es wird von niemandem bestritten, daß wir bis zum Jahresende mit 20 000 Arbeitslosen rechnen müssen.

Unsere Forderung nach einem eigenen arbeitsmarktpolitischen Programm des Freistaates für ABM, Fortbildung und Umschulung haben Sie vor drei Wochen abgelehnt. Lassen Sie die hart betroffenen Menschen in unserer Region nicht im Regen stehen. Stimmen Sie unserem Antrag auf ein Sonderprogramm für Schweinfurt und die Region Main-Rhön zu.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Hollwich! Das Wort hat Herr Staatsminister Lang. Bitte schön!

**Staatsminister Dr. Lang:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nach Herrn Kollegen Hollwich ginge, dann müßten wir Sonderprogramme in Schweinfurt, Sonderprogramme in Sulzbach-Rosenberg,

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Da ist bereits eines!)

Sonderprogramme für Textilbetriebe an der ganzen Grenze – ich werde darauf noch zurückkommen, hören Sie mir zu –, für Porzellanbetriebe an der Grenze, für Bleikristallfabriken, für Maschinenbaubetriebe – MAHO, Deckel usw. – durchführen.

Herr Kollege Hollwich, hier sitzen auch – Gott sei Dank, daß sie sich Zeit nehmen – die Vertreter der Betriebsräte der betroffenen Gebiete um Schweinfurt bis hinüber nach Eben und hören zu. Sie haben sich auch bemüht, und ich möchte den Betriebsräten ein Dankeschön sagen für das, was sie für ihre Betriebe getan haben.

(Abg. Hollwich: Die sitzen übrigens da! –  
Abg. Josef Niedermayer: Das haben wir schon gehört!)

– Die sind öfter bei mir, Herr Kollege – tun Sie nicht so –, als Sie erwarten.

Kolleginnen und Kollegen, die derzeitigen wirtschaftlichen Probleme, gerade im Maschinenbau und Fahrzeugbau, haben den Schweinfurter Raum besonders hart betroffen. Das wissen wir alle, die wir hier im Haus sitzen. Die Staatsregierung schöpft angesichts dieser Situation alle Möglichkeiten aus, um Hilfen für Schweinfurt und die Region Schweinfurt zu bringen, für den ganzen Bereich von Hammelburg bis Eben; Erlangen lasse ich jetzt einmal aus. Den Intentionen der Anträge zugunsten Schweinfurts wird damit weitgehend Rechnung getragen.

Sie haben gefordert, daß die Staatsregierung etwas tun soll. Die Staatsregierung hat etwas getan.

Erstens. Bereits angelaufen ist derzeit die Förderung aus den Bayerischen Regionalen Förderprogrammen. Mit Schreiben vom 11. Mai 1993 hat die EG-Kommission mitgeteilt, daß sie keine Einwendungen gegen die Aufnahme Schweinfurts in das Fördergebiet der Bayerischen Regionalen Förderprogramme erhebt. Das Wirtschaftsministerium kann daher mit sofortiger Wirkung die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten in Schweinfurt aufnehmen.

(Frau Abg. Stamm: Also!)

Das ist schon am 11./12. Mai geschehen.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Stimmt ja gar nicht!)

Die Sache ist viel zu ernst – man kann das nicht mit Spaß machen –, weil es um das Schicksal von Tausenden von Menschen geht.

Zweitens. Daneben streben wir die Aufnahme Schweinfurts und von Teilen der Region Schweinfurt

(Staatsminister Dr. Lang)

in das Fördergebiet der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ anlässlich der für Anfang 1994 vorgesehenen Neuabgrenzung der Fördergebiete an. Da die Region Schweinfurt aber die Kriterien für die Aufnahme in das Gemeinschaftsaufgabe-Fördergebiet nach wie vor nicht erfüllt, kann die Aufnahme Schweinfurts nur im Austausch gegen andere bayerische Fördergebiete erfolgen.

Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen plane ich, Teile der Region Schweinfurt unter anderem im Austausch gegen die bisherigen Fördergebiete im Alpenbereich – Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgadener Land – und im niederbayerischen Raum und in der Oberpfalz, meiner eigenen Heimat, in das Fördergebiet aufzunehmen. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 1993 diese meine Verhandlungslinie für die Gespräche mit dem Bund, der EG und den anderen Ländern gebilligt.

Kolleginnen und Kollegen, ich verweise auf den Besuch, die Vorsprache, die ich zusammen mit dem Bundeswirtschaftsminister Rexrodt, mit dem Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz, Spöri, Baden-Württemberg, bei dem Kommissar Millan in Brüssel hatte. Es geht um das Ringen, daß Schweinfurt wieder in das Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe kommt. Das ist bei den für Schweinfurt und das Umland vorliegenden Daten nicht so ohne weiteres möglich. Im ersteren Falle hatten wir bereits Erfolg, nämlich beim Fördergebiet für die allgemeine regionale Wirtschaftsförderung. Im zweiten Falle müssen wir unseren Erfolg noch erstreiten. Ich gehe aber davon aus, daß wir im Planungsausschuß des Bundes eine einheitliche Haltung aller sechzehn Bundesländer und der Bundesregierung erreichen und dann mit einem geschlossenen Gesamtpaket in Brüssel die Entscheidung erwirken.

Drittens wird die Aufnahme Schweinfurts als Ziel-2-Gebiet in die EG-Regionalförderung von Bayern beantragt. Wir stehen hier allerdings in harter Konkurrenz zu Stahl-, Kohle- und Wertstandorten, die ebenfalls Anspruch erheben, in der voraussichtlich sehr knapp bemessenen deutschen Ziel-2-Kulisse unterzukommen. Ich meine jedoch, daß es die absehbare Entwicklung in Schweinfurt rechtfertigt, den Wälzlagerstandort weit oben in der deutschen Prioritätenliste für EG-Strukturfondsgebiete einzustufen. Denn, Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht irgendein Gebiet; diese Wälzlagerindustrie ist nicht irgendeine Industrie. Davon hängt nicht nur der Wirtschaftsstandort Bayern, sondern auch der Wirtschaftsstandort Deutschland ab. Unser Maschinenbau und die Automobilbauindustrie hängen von den Ergebnissen dieser Industrie in Schweinfurt und Umgebung ab. Wir haben weder in Europa noch in der Welt etwas Vergleichbares. Deshalb setzen wir uns aus guten Gründen für Bayern und für die Betroffenen in Schweinfurt ein, daß wir den Erhalt dieses Standortes Schweinfurt und der herrlichen Betriebe im Kranz um Schweinfurt erreichen.

Wichtig für die Durchführung der Förderung auch im Raum Schweinfurt ist die Verbesserung bei den Mitteln für die Wirtschaftsförderung durch den sogenannten Bayernfonds. Es ist vorgesehen, vom Gesamtvolumen 100 Millionen DM speziell für die Förderung in der Region Schweinfurt zu reservieren.

(Abg. Josef Niedermayer: Stellt euch das einmal vor!)

– Ja, das sagt Kollege Niedermayer zu Recht; ich könnte im einzelnen aufzählen, um welche Beträge es sich hier handelt, und den Kollegen im Hause sagen, mit welchen Konzernen wir es zu tun haben. Es sind immerhin bis zum Jahre 1992 Umsätze von 3885000000 DM gewesen, allein im FAG-Bereich. Im KG-Bereich auf Aktien hatten wir 2,4 Milliarden DM Umsatz bei einer Zahl von über 18000 Beschäftigten. Das sind im Konzernbereich weltweit 34675.

Über die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung hinaus prüfen sämtliche Ressorts, inwieweit zusätzliche staatliche Maßnahmen für die Region Schweinfurt ergriffen werden können bzw. ob bereits geplante Maßnahmen zeitlich vorgezogen werden können. Die beschleunigte Teilverlagerung des Statistischen Landesamts nach Schweinfurt ist hierfür nur ein Beispiel. Ich muß das nicht im einzelnen aufzählen. Das können die Kollegen darlegen, was wir z. B. für das Gründerzentrum „GRIBS“, Fachhochschulen, Technologiezentren usw. alles getan haben.

Sie rühmen das, Herr Kollege Hollwich, was wir im Bereich der Infrastruktur seit all den Jahren getan haben. Ihre Aussage ist aber doppelzünftig. Auf der einen Seite beklagen Sie, die Staatsregierung habe in Sachen Förderung alles versäumt, und auf der anderen Seite sagen Sie mit Stolz, seit 1960 sei eine ganze Menge gemacht worden. Glauben Sie doch nicht, Herr Kollege Hollwich, daß die Gewerbegebietsansiedlung völlig aus der Luft hätte finanziert werden können. Das ist ja alles finanziert worden; die Gemeinschaftsaufgabe war dort bis 1991 wirksam. Deshalb ist Ihr Vorwurf, Herr Kollege Hollwich, daß die Staatsregierung nichts getan habe, um zum Beispiel eine Diversifikation zu erreichen, einfach unfair. Was haben wir denn in den Jahren getan? Wir haben jeden Betrieb, der dorthin wollte, auch mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert; der Freistaat Bayern mit dem Bund war auch im örtlichen Bereich tätig. Das ist geschehen. Tun Sie doch nicht so, als ob das alles nur von selber gekommen wäre.

Mit den bereits beschlossenen und geplanten Maßnahmen leistet der Freistaat Bayern einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Region Schweinfurt. Und darum geht es zunächst. Wir wollen einen weiteren Abbau der Beschäftigten verhindern. Wer mehr will, Kolleginnen und Kollegen, darf nicht aus der Luft gegriffene finanzielle Forderungen stellen, sondern muß konkrete Projekte benennen. Für konkrete Vorschläge sind wir prinzipiell offen, auch wenn ganz klar gesagt werden muß, daß in der derzeitigen Haushaltslage nicht für alles, was an und für sich wünschenswert sein mag, auch genügend Geld da ist.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, die Anträge der GRÜNEN, der CSU und der SPD, Druck-

(Staatsminister Dr. Lang)

sache 12/10205, halte ich in der von den Ausschüssen vorgelegten Fassung für geeignet, die Bemühungen der Staatsregierung um eine Problemlösung in Schweinfurt zu unterstützen. Ich empfehle Zustimmung zu diesen Anträgen. Den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 12/10010 halte ich dagegen für nicht sachgerecht, da er mit dem Programm Mittlere Oberpfalz einen völlig falschen Bezugsfall wählt und unerfüllbare Hoffnungen weckt. Ich empfehle, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Freiherr von Gumpenberg: Leicht marktwirtschaftliche Tendenzen erkennbar!)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Das Wort hat Frau Abgeordnete Scheel.

**Frau Scheel (DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lang, ich finde es schon sehr heuchlerisch, wenn Sie sich hierherstellen und davon reden, die Staatsregierung setze sich für den Standort Schweinfurt ein. Sie setzt sich erst dann ein, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Sie haben nämlich dafür gesorgt, daß die Hilfe für Schweinfurt im Rahmen der Regionalförderung im Jahre 1991 eingestellt wurde. Da gibt es ein Schreiben vom 25. Januar 1991 aus dem bayerischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Lang: „Im Vergleich zur Ausgangslage bin ich im großen und ganzen zufrieden.“ Das bezieht sich auf die künftigen zahlreichen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Bayern. Dort heißt es dann:

Bayerns Wirtschaftsminister August R. Lang hat erreicht, daß Bayern auch künftig über umfangreiche Fördergebiete in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verfügt. Im Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem gesetzlichen Beschlußgremium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, hat Lang am heutigen Freitag in Bonn ein Abgrenzungsmodell durchgesetzt, mit dem künftig folgende Landkreise und kreisfreien Städte Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe sind.

Diese Fördergebiete sind dann aufgezählt. Das geht von Rhön-Grabfeld bis zum Landkreis Kronach. Dann steht im nächsten Abschnitt:

Aus der Förderung müssen folgende Gebiete ausscheiden: Landkreis Neumarkt, Landkreis und kreisfreie Stadt Bayreuth, Landkreis und kreisfreie Stadt Bamberg, Teile der Landkreise Forchheim, Kronach, Landkreis Lichtenfels, Landkreis und kreisfreie Stadt Coburg, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Teile der Landkreise Ansbach und Roth, Landkreis und kreisfreie Stadt Schweinfurt, der südliche Landkreis Haßberge und der Raum Nördlingen.

(Abg. Freiherr von Gumpenberg:  
Geographie 1!)

Lang fährt dann fort:

Im Vergleich zur Ausgangslage bin ich im großen und ganzen zufrieden. Es war für Bayern das beste Modell, für das eine Mehrheit im Planungsausschuß zu erreichen war, in dem Bayern nur eine von 16 Stimmen der Länder und ebensoviele Stimmen des Bundes hat.

Das heißt, daß Herr Lang mit diesen Vorschlägen einverstanden war. Er hat sie durchgesetzt. Er weiß sehr gut, wie problematisch die Indikatoren zur Beurteilung der regionalen Förderbedürftigkeit sind, und er weiß genausogut, daß auf Rang eins die förderbedürftigsten Regionen sind und daß es den Ländern ermöglicht wird, in einem zweiten Schritt Regionen mit besonderen Problemen bei gleichzeitiger Kompensation zur Aufnahme ins Fördergebiet vorzuschlagen.

Wenn Sie sich als Wirtschaftsminister, als der Sie sich seit Jahren zu profilieren versuchen, hier hinstellen und sagen, daß Sie heute etwas für Schweinfurt tun, dann müssen wir Ihnen vorwerfen, daß die Entwicklung in der Automobilzulieferindustrie und die Problematik der Monostrukturen in Schweinfurt bereits 1991 absehbar waren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Welche Anträge haben Sie 1991 gestellt?)

Es gehört auch zur Aufgabe des bayerischen Wirtschaftsministeriums, die Regionen darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der EG-Förderung die Möglichkeit besteht, Mittel aus dem EG-Sozialfonds abzurufen. Von Kollegin Carmen König gab es eine Anfrage, ob es richtig sei, daß Bayern bis Ende 1991 nur einen Teilbetrag der zur Verfügung stehenden Gelder ausgab, nämlich 2,3 Millionen Ecu, und daß die EG-Kommission die Übertragung der verbleibenden ca. 19 Millionen Ecu auf 1992 gebilligt hat. Die Auskunft darüber, welche Mittel für Bayern angefordert wurden und wie der Etat verbraucht wurde, lautete: Im Jahr 1992 wurde über weitere rund 18 Millionen an ESF-Mitteln durch Zuwendungsbescheide verfügt. Es gibt einen Restbetrag aus dem Jahr 1992 von rund 25 Millionen DM, der an 1993 gebunden ist, das heißt, der abgerufen werden kann, und es trifft auch zu, daß die nicht verbrauchten Mittel auf Antrag Bayerns von der EG-Kommission auf das Jahr 1992 übertragen worden sind und daß über diese Mittel nach einer Entscheidung der EG-Kommission bis Ende 1993 durch Zuwendungsbescheide verfügt werden kann und die Auszahlung an die endbegünstigten Projektträger oder auch Einzelpersonen bis 1994 möglich ist.

Das sind Informationen, die den kleineren Wirtschaftsbetrieben in den Regionen nicht so zugänglich sind. Ich meine schon, daß es Ihre Aufgabe sein müßte, in der jetzigen Situation lokal darauf hinzuweisen, daß hier Mittel brachliegen, die Bayern bis zum Ende des Jahres 1994 im Haushalt vorhalten muß, und daß diese Mittel von den verschiedenen Regionen abgerufen werden könnten. Ich weiß, daß das

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

einige Sozialinitiativen und auch -träger in Schweinfurt mittlerweile ansatzweise getan haben. Ich hoffe, daß auch in anderen Bereichen, gerade bei neuen Projekten, auf diese EG-Mittel zurückgegriffen werden kann und daß dies vom bayerischen Ministerium dann nicht in irgendeiner Weise blockiert wird.

Ich will hier keine große Vergangenheitsbewältigung betreiben, aber ich möchte doch noch etwas ansprechen. Da wird immer wieder gesagt, daß die jetzige wirtschaftliche Situation mit soundso vielen Prozent Auftragsrückgang, mit Konkurrenzkampf usw. als Ursache der Krise anzusehen sei. Es gibt aber auch ganz andere, und zwar hausgemachte Gründe dafür. Ich bin mehrmals in Schweinfurt gewesen und habe mit verschiedenen Vertretern des Betriebsrats und anderen Personen, die involviert sind, die teilweise auch als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer betroffen sind, gesprochen. Dabei ist ganz deutlich herausgekommen, daß die Firmen, vor allem FAG Kugelfischer, unverantwortlich hohe Schulden gemacht haben, daß die Führungshierarchie sehr entscheidungshemmend war, daß die Verwaltung zu aufgebläht ist, daß die Durchlaufzeiten zu lang sind und die Organisation ungenügend war usw. All diese Probleme sind seit langem bekannt. Die Arbeitnehmervertretung, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Betriebsrat als auch im Vertrauenskörper, und die Belegschaft insgesamt haben diese Fakten ständig angeprangert, aber die Führung der Firmen hat sich einen Dreck drum gekümmert.

Die Geschäftsleitung hat angesichts der Wirtschaftsförderung in den Ostländern Entscheidungen getroffen, die in einen hemmungslosen Kaufrausch ausgeartet sind. Die Firmen gingen nicht nur wegen der Abenteuer in Korea usw. baden, sondern letztlich brachte der Kauf der DKFL das Faß zum Überlaufen. Von der Bundesregierung sind für Betriebsübernahmen oder Betriebsneugründungen – was immer alles darunter fällt – Anreize geschaffen worden, damit westdeutsche Unternehmen im Osten investieren. Dabei ist es der Treuhand oder der Bundesregierung piepegal, wenn Firmen übernommen werden, die in der Form nicht mehr zukunftsträchtig arbeiten können.

Meines Erachtens ist es sehr ärgerlich, ja, eine Unverschämtheit von der Betriebsleitung, daß gegenüber Betriebsräten und der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat noch im Januar dieses Jahres geäußert wurde, daß Kugelfischer keine Existenzkrise sehe und daß die Diskussionen dazu mehr oder weniger überzogen seien.

Von uns GRÜNEN gibt es dazu weitere Überlegungen. Stadt- und Kreisräte der GRÜNEN und auch der Vorstand der GRÜNEN Schweinfurt-Stadt haben immer ein sehr offenes Gespräch mit allen möglichen Beteiligten und auch mit politischen Vertretern aller Fraktionen gesucht, so daß uns bestimmt nicht der Vorwurf parteipolitischer Ausnutzung der Krisensituation der Region zu machen ist. Derzeit finden regelmäßige Treffen von Angehörigen unserer Seite statt, um zur weiteren Entwicklung der Region kon-

krete Vorschläge zu machen. Darauf beziehen sich die Punkte in unserem Dringlichkeitsantrag, die hier fortentwickelt werden.

Die Konzentration auf die Mittel der Bundesanstalt der Arbeit für S- und U-Maßnahmen und auf die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist als äußerst problematisch zu betrachten, wenn man weiß, wieviel Geld überhaupt im Topf ist und wie schwierig die Umverteilung ist. Die Vertreter der CSU stellen sich hin und sagen: Es tut uns furchtbar leid, wir können den Arbeitsämtern leider nicht mehr Geld für diese Einzelmaßnahmen zur Verfügung stellen. Die CSU-Abgeordneten, die den Kürzungen im Bundestag zugestimmt haben, tauchen dann weinerlich auf und sagen: Es tut uns leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir verfolgen nach wie vor die Grundidee, daß Beratungs- und Investitionshilfen, natürlich auch mit diesem Sonderprogramm, gegeben werden müssen, daß eigenständige Projekte wirtschaftlicher Tätigkeit aufgebaut werden müssen. Wir sehen hierfür Möglichkeiten in verschiedenen Bereichen, ob nun in der Landwirtschaft, in der Selbstvermarktung, im Handwerk, in der Energieversorgung, in der Abfallwirtschaft, Recyclingprojekte, in der Bildung, in der Beratung oder im Fremdenverkehr. Ich denke, daß in der Region einige Infrastrukturverbesserungen möglich sind und daß es zu Umlagerungen kommen kann, ohne daß die Arbeitsmarktsituation schlechter wird. Das Problem ist natürlich nicht kurzfristig, nicht in diesem oder im nächsten Jahr zu lösen, aber es muß angepackt werden.

Auch wir meinen, daß, um den Problemdruck zu nehmen, sehr stark darauf beharrt werden muß, daß die Anzahl von ABM-, F- und U-Stellen nicht auf dem gegenwärtigen Stand bleibt. Es ist einiges ausgehandelt und verbessert worden. Gemessen an der Anzahl, die im Gespräch war, und angesichts der Maßnahmen, die von der Situation her notwendig wären, haben wir hier nur ein Tröpflein auf den heißen Stein, und hier gibt es kaum etwas umzuverteilen, hier gibt es kaum weitere soziale Projekte, die überhaupt aufgebaut werden können. Es geht darum, bestehende Projekte nicht zu gefährden und das, was da ist, überhaupt einigermaßen über die Runden zu bringen. Das ist schon schwer genug.

Fest steht, daß ABM und F und U innovativ sein müssen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn es geht bei den Maßnahmen auch um künftige Qualifizierungsmöglichkeiten in der Region Schweinfurt. Wir brauchen auch durch die ABM und F- und U-Maßnahmen einen Beitrag zur Entwicklung innovativer neuer Produkte, und wir müssen auch sehen, daß durch diese Maßnahmen neue Unternehmen gegründet werden können. Wenn das nicht in dem Zusammenhang geschehen kann, dann muß das eben über die Förderprogramme von seiten des bayerischen Staates oder über das EG-Programm unterstützt werden. Anders ist es wahrscheinlich nicht auf die Reihe zu bringen.

(Beifall des Abg. Schramm)

(Frau Scheel [DIE GRÜNEN])

Wir wissen auch – so naiv sind wir auch nicht –, daß Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik so eingesetzt werden müssen, daß sie mit anderen Maßnahmen korrelieren, das heißt, daß Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Regionalförderung und andere Maßnahmen miteinander kombiniert werden müssen, um mittelfristig eine Struktur aufbauen zu können, die auch überlebensfähig ist, nicht daß irgendwelche Steine hingeworfen werden, die nach ein, zwei Jahren vielleicht wieder abgeräumt werden müssen.

Zum Thema Industriepolitik noch ein paar kurze Bemerkungen. Wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker haben es in der Hand, ein Innovationsförderprogramm für Regionen zu unterstützen oder überhaupt aufzulegen. Wir haben es in der Hand, Regionen zu helfen, die leider – die Gründe sind bekannt, das haben wir hier zigmal durchgekaut – Monstrukturen aufgebaut haben bzw. in der Situation stecken, die wir jetzt sehen.

Wir haben es auch in der Hand, inwieweit Projekte gefördert werden, die auf der Grundlage der regionalen Situation beantragt werden. Das heißt, wir brauchen Akteure vor Ort, die klipp und klar sagen: Diese Projekte wollen wir angehen; damit verbinden wir diese und jene Aufgabenstellung, diese und jene wirtschaftspolitische Komponente, diese und jene beschäftigungspolitische Initiative. Dann meine ich, daß hier Herr Lang gefordert ist und zugeben muß, daß dann, wenn solche Anträge eingehen, auch das Land Bayern unterstützend mitwirken muß.

Des weiteren ist die Öffnung der Fördermöglichkeiten für Ko-Finanzierungen aus der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktpolitik unabdingbar, und zwar grundsätzlich unabdingbar. Wir brauchen auch, nicht nur für diese Region, aber im Zusammenhang mit der aktuellen Situation akut für diese Region, eine Art Risikokapital. Das ist auch von seiten der IG Metall vorgeschlagen worden,

(Abg. Freiherr von Gumpenberg: Um was zu tun, liebe Frau Scheel?)

die gesagt hat, daß durch einen „Fonds Risikokapital“ Existenzgründungen gefördert werden können. Es gibt sehr viele gute Ideen, die aus den Gesprächen hervorgegangen sind. In Schweinfurt hat eine große Zahl Gespräche, die sogenannten Table-round-Gespräche, wie sie heute heißen, stattgefunden. Es ist eine Vielzahl von Ideen zusammengetragen worden, und es gibt sehr viele Ansatzpunkte von verschiedenen Unternehmern in bestimmten Bereichen, die Produktion zu verstärken; ich denke zum Beispiel auch an die Kraft-Wärme-Pumpe. Dies ist auch eine Frage der staatlichen Förderung, was den Absatz betrifft.

(Unruhe)

Es ist auch eine Frage, inwieweit die Bundesregierung bzw. die Landesregierung bereit ist, in puncto Energieeinsparung gesetzliche Anreize zu schaffen,

damit die Firmen, die bestimmte Programme aufliegen, Patente darauf haben und in die Produktion gehen können. Die Ideen sind da, die Konzepte sind entwickelt, und der Absatzmarkt muß geschaffen werden. Hier besteht in Schweinfurt ein großes Potential, und es liegt mit an der Gesetzgebung, dieses Potential zu fördern, damit die Abnahme letztendlich auch funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Scheel!

Zur allgemeinen Geschäftsfrage: Ich will darauf hinweisen, daß wir noch acht Wortmeldungen haben. Wenn heute noch abgestimmt werden soll, muß die Abstimmung spätestens fünf Minuten vor 19 Uhr beginnen. Wenn bis dahin die Debatte nicht zu Ende ist, müßte das Ganze auf morgen vertagt werden. Wann das dann morgen aufgerufen werden kann, weiß ich nicht, weil nach der Wahl des Ministerpräsidenten vereinbarungsgemäß die Dringlichkeitsanträge an die Reihe kommen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter von Gumpenberg. Bitte sehr!

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der wirklich großen Anzahl von Wortmeldungen und da es sicherlich auch in meinem Interesse liegt, daß über diese Anträge hier befunden wird, werde ich bemüht sein, sehr viel kürzer als meine Vorredner zu diesem Komplex Stellung zu nehmen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es bringt uns überhaupt nicht einen Schritt weiter, wenn wir uns jetzt wechselseitig die Schuld zuweisen.

(Abg. Spitzner: Sehr gut, Herr Kollege!)

Mir fiel eine ganze Menge ein, was man nun im Hinblick auf die Bayerische Staatsregierung sagen könnte. Das bringt uns überhaupt nicht weiter, sondern wir haben in Schweinfurt gegenwärtig eine Situation, die – und so weit, aber nur so weit, teile ich Ihre Auffassung, Herr Kollege Hollwich – zweifelsfrei dramatisch ist. Es ist unbestritten, daß die Situation in Schweinfurt gegenwärtig sicherlich die wirtschaftspolitisch ernsteste Situation im gesamten Freistaat ist. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel.

Ich habe mir die Frage gestellt – und erlauben Sie mir diesen kurzen Exkurs –: Was würde im Saarland passieren, wenn es dort eine vergleichbare Situation gäbe? – Der nationale Notstand würde ausgerufen werden. Aber die Rezepturen, Herr Kollege Hollwich – dies muß man auch in aller Ehrlichkeit sagen; ich denke an die Saarstahl –, der Sozialdemokraten und das, was dort passiert, sind nicht sehr menschenwürdig. Aber das nur am Rande. Wir sind auch nicht im Saarland, sondern wir sprechen über Bayern.

(Zuruf des Abg. Schramm)

Es scheint mir wichtig zu sein, eines ganz konkret festzustellen: Wenn hier Betriebsräte der Unternehmen anwesend sind, dann muß in aller Deutlichkeit

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

gesagt werden, daß gravierende Managementfehler der drei betroffenen Unternehmen vorliegen. Dies muß einmal gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Es muß weiterhin gesagt werden, daß der Staat nur in einem begrenzten Ausmaß Abhilfe schaffen kann und daß den Betroffenen Sand in die Augen gestreut wird, wenn gesagt wird: Und wir werden dieses und jenes Programm finden, und damit ist das Problem beseitigt. Dies ist meiner Auffassung nach der falsche Ansatz, und dies bringt uns nicht weiter.

Uns Liberalen wird immer wieder vorgeworfen, daß Marktwirtschaft etwas Kaltes sei. Dies ist überhaupt nicht der Fall, weil im Grunde genommen nur eine funktionierende Marktwirtschaft – hier sind ja die Fehler und Schwächen der Marktwirtschaft erkennbar – Arbeitsplätze sichert und nichts anderes. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Spitzner)

Zum Thema Rezepte für eine Lösung in Schweinfurt. Herr Kollege Wirtschaftsminister Lang hat bereits dargestellt, daß man gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister der Bundesrepublik, Herrn Rexrodt, bei der EG vorstellig wurde und daß man hier Lösungsansätze sucht. Wir Liberale begrüßen es außerordentlich, daß Schweinfurt in den Förderbereich der EG kommen soll. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Wir werden dieses Ansinnen auch mit Nachdruck – und dies wurde bereits vom Herrn Wirtschaftsminister erklärt – unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Im übrigen werden wir den Anträgen, die hier vorliegen, mit Ausnahme des SPD-Antrages zustimmen, so habe ich auch im Wirtschaftsausschuß entschieden. Bei diesem SPD-Antrag geht es darum, ein dem Sonderprogramm für die Oberpfalz vergleichbares Sonderprogramm zu installieren. Herr Kollege Hollwich, ich verstehe Ihr Petikum. Ich kann auch nachempfinden, wie Sie die wirklich dramatische Situation in Schweinfurt empfinden.

(Abg. Josef Niedermayer: Sieben Wortmeldungen!)

Ich kann auch verstehen, daß Sie alles daransetzen wollen, um den von der Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen zu helfen. Aber Sonderprogramme können das Problem nicht lösen. Denn im Grunde kann der Staat nicht artifiziell Arbeit schaffen. Arbeit resultiert aus funktionierenden und gewinnträchtigen Unternehmen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Scheel?

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Nein. – Ach, doch, liebe Kollegin!

(Heiterkeit)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Was jetzt, Herr Kollege von Gumpenberg? – Er gestattet!

(Frau Abg. Paulig: Jetzt nimmt er dich auch einmal im Porsche mit!)

**Frau Scheel (DIE GRÜNEN):** – Nein, das will ich gar nicht.

Herr Kollege von Gumpenberg, heißt das, daß sich die FDP mit ihrem Antrag von staatlichen Förderprogrammen für die Wirtschaft insgesamt verabschieden will?

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Bitte, Herr Kollege von Gumpenberg!

**Freiherr von Gumpenberg (FDP):** Frau Kollegin, Sie wissen, daß diese Frage ganz klar mit Nein beantwortet werden kann. Sie wissen auch, daß es durchaus FDP-Wirtschaftsminister gibt, die sinnvolle Förderprogramme initiiert haben. Ich spreche mich dagegen aus, daß man ein Sonderprogramm analog einem Sonderprogramm für die Oberpfalz in Schweinfurt einführen will, denn dieses löst das Problem nicht. Wenn morgen in der Zeitung steht, Herr Kollege Hollwich hätte irgendwelche Sonderprogramme vorgeschlagen, und den Menschen in Schweinfurt wird damit vermittelt, daß deren Arbeitsplätze gesichert würden, dann machen Sie, Herr Kollege Hollwich, sich schuldig, weil das Problem damit de facto nicht gelöst werden kann. Das Problem kann nach unserem Verständnis nur dann gelöst werden, wenn diese Unternehmen selbst danach trachten, sich zu stabilisieren. Was der Staat im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen tun kann, muß er tun, aber es darf kein staatlicher Interventionismus sein.

Wir haben darüber das letzte Mal schon gesprochen: ABM-Maßnahmen mögen in einem Randbereich sinnvoll sein, aber sie lösen das Problem wiederum nicht. Umschulungs-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen mögen einen Teil, einen sehr kleinen Teil des Problems lösen, aber sie lösen das Hauptproblem nicht. Das Hauptproblem ist in der Tatsache begründet – Sie haben es exakt hier an diesem Pult ausgeführt, Herr Kollege Hollwich –, daß in Schweinfurt bedauerlicherweise eine Monostruktur vorliegt. Ich habe eingangs gesagt, ich will hier keine Schuldzuweisungen vornehmen, doch diese Monostrukturen, wenn sie latent anfällig werden und kriseln, reißen letztendlich eine ganze Region mit. Darin liegt das Dilemma des Bereiches Schweinfurt, und dies ist politisch, wenn überhaupt, nur bedingt lösbar.

Wir Freie Demokraten werden auf allen politischen Ebenen, wo wir Einfluß haben, auf Bundesebene bei unserem Wirtschaftsminister und auf EG-Ebene bei Herrn Bangemann, der hierfür zwar konkret nicht zuständig ist, alles unternehmen, um die Programme, die in Ihrem Antrag enthalten sind, für den Bereich Schweinfurt zu ermöglichen. Das ist eine verbindliche Zusage. Ich wehre mich aber dagegen, daß immer dann nach dem Staat gerufen wird, wenn es um Probleme bei größeren Unternehmen geht. Herr Kollege

(Freiherr von Gumpenberg [FDP])

Kaiser, hören Sie ruhig zu, Sie können volkswirtschaftlich durchaus noch etwas lernen.

(Zuruf von der SPD: Nein wirklich nicht!)

Wer schert sich denn – das sage ich ohne jede Emotion – darum, wenn ein kleines mittelständisches Unternehmen pleite geht. Wird da auch nach dem Staat gerufen? Kein Mensch schert sich darum, obwohl die Betroffenheit dort genauso gegeben ist.

(Abg. Josef Niedermayer: Das ist doch schon fünfmal gesagt worden!)

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Ich bin der Auffassung, daß dem Bereich Schweinfurt geholfen werden kann, wenn die sich neubildende Staatsregierung ernsthaft darüber nachdenkt, Behörden in den Bereich Schweinfurt zu verlegen.

(Abg. Dr. Heinz Kaiser: Welche?)

– Ich kann sie nicht namentlich nennen, Herr Kollege Kaiser, denn ich bin nicht Mitglied der Staatsregierung. Das muß sich die Staatsregierung selbst überlegen, welche Behörden sie nun auslagern will. Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Behörden in Bayern, die möglicherweise nach Schweinfurt verlagert werden können.

(Abg. Schramm: Das Hofbräuhaus!)

Zweitens sollte der morgen von uns nicht mitzuwählende Ministerpräsident Stoiber die Region Schweinfurt wirklich

(Abg. Herbert Müller: Zum Sondergebiet erklären! – Heiterkeit!)

zum Sondergebiet seiner politischen Beobachtung und seiner Wirtschaftspolitik erklären. Herr Kollege, ich lehne grundsätzlich Sonderprogramme ab. Aber Schweinfurt muß im Mittelpunkt des politischen Handelns des neuen Ministerpräsidenten stehen. Darüber besteht ja wohl kein Zweifel.

(Abg. Herbert Müller: Jetzt bist du in die Falle getappt! – Abg. Brosch: Sie widersprechen sich langsam selbst, Herr von Gumpenberg, jetzt müssen Sie bald aufhören!)

Im übrigen, meine Damen und Herren, glaube ich, daß wir tatsächlich darüber nachdenken müssen, wie mehr über marktwirtschaftliche Lösungen als über vom Staat zu findende Lösungen geholfen werden kann. In diesem Sinne meine ich auch, daß es falsch wäre, solche Sonderprogramme, wie sie die SPD fordert, hier zu verlangen.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr von Gumpenberg! Entgegen Ihrer Ankündigung haben Sie genausoviel Redezeit verbraucht wie der Kollege Wirtschaftsminister.

(Abg. Herbert Müller: Beide haben sie aber nichts gesagt!)

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Brosch.

**Brosch (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, Schweinfurt ist das Problemgebiet Nummer 1 in Bayern. Wir fränkischen Abgeordneten bemühen uns, daß wir dieses hier im Bayerischen Landtag sichtbar machen. Herr Präsident, Sie sind auch Franke, deshalb hoffe ich, daß Sie es nur vorsichtshalber gesagt haben, daß wir heute zu Ende kommen sollten. Ich bin der Meinung, wenn die Debatte heute nicht zu Ende kommt, macht es auch nichts, denn wir wollen es dem Bayerischen Landtag überdeutlich klarmachen, daß es in Schweinfurt brennt.

(Zustimmung des Abg. Prof. Dr. Stockinger)

Meine Damen und Herren, diese schwierige Situation war seit mittlerweile 15 Jahren erkennbar und sichtbar. Seit dieser Zeit, seit Mitte oder Ende der siebziger Jahre, gibt es in Schweinfurt riesige Probleme und eine ganz starke Verdrängungskonkurrenz aus Japan und Fernost, die zu einem ganz massiven Rückgang der Schweinfurter Beschäftigtenzahlen geführt hat.

Natürlich war das Geschäft mit der FAG Kugelfischer im Osten ein schwieriges Geschäft. Aber es wurde nicht in einer Euphorie, sondern meiner Ansicht nach in einer großen Verantwortung gehandelt. Man übernahm das ganze Wälzlagergeschäft beziehungsweise die ganze Wälzlagerindustrie der ehemaligen DDR. Das wäre auch gutgegangen, wenn nicht ein halbes Jahr später sofort der ganze Ost-Markt bis hin nach Wladiwostok ausgefallen wäre. Das hat die großen Hoffnungen und Erwartungen von FAG Kugelfischer zerschlagen. Deshalb kam jetzt die FAG Kugelfischer in große Schwierigkeiten. Wenn der Verlust höher als der Umsatz im Osten ist, dann ist natürlich ganz Schlimmes zu erwarten.

Herr Kollege Hollwich, Sie haben jetzt auf einmal den Oberbürgermeister a. D. Petzold in den Himmel gehoben; aber ich weiß nicht, warum Sie ihn dann in die Wüste geschickt haben. Er hatte nicht mehr Ihr Vertrauen, er wurde von Ihnen nicht mehr aufgestellt. Wenn wir jetzt von der CSU sagen, da wurden kommunalpolitisch die Weichen falsch gestellt, regen Sie sich auf. Mit schuld war auch die SPD, die in Schweinfurt jahrelang die Verantwortung getragen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU haben größte Anstrengungen unternommen – und unternahmen sie – in der Bewältigung dieser Krise, die in Schweinfurt vorhanden ist. Natürlich wurde in den siebziger und achtziger Jahren der Rückgang der Beschäftigung schon regional ausgeglichen: Der Dienstleistungsanteil der Beschäftigten wurde um 10 Prozent erhöht. Natürlich wurde regional auch eine gewisse Anstrengung unternommen, weil Schweinfurt zum Grenzland gehört hat, weil Schweinfurt die Gemeinschaftsaufgabenförderung erhalten hat. Da konnte die schlechte Lage Schweinfurts aufgefangen werden. Deswegen brauchte man damals, Herr Kollege Hollwich, kein Extraprogramm für Schweinfurt.

Wenn wir jetzt davon reden, Schweinfurt habe in Thüringen eine große Konkurrenz, so ist es doch zu be-

(Brosch [CSU])

rücksichtigen, daß in der Industrie Standortentscheidungen nicht nur aufgrund der Förderung getroffen werden. Schweinfurt hat zwar zur Zeit weniger an Förderung, bekommt aber künftig eine bessere Ausgangssituation und weist dazu günstige Rahmenbedingungen auf. Wenn in Thüringen und Sachsen zwischen 40 und 50 Prozent Förderung gezahlt werden, darf das nicht immer nur dazu führen, daß Standortentscheidungen zu Lasten von Schweinfurt und zugunsten der neuen Bundesländer getroffen werden. Das stimmt auch nicht. Sie müssen sich erkundigen.

Schweinfurt hat eine ausgezeichnete Ausgangsposition. Schweinfurt hat eine hervorragende Infrastruktur. Wir haben hochqualifizierte Arbeitnehmer, die in relativ geringer Entfernung von den Produktionsstätten leben. Man hat dort keine großen Probleme mit der Anfahrt. Natürlich gibt es auch Leute, die über 30 Kilometer anfahren. Aber in der Regel sind die Anfahrtszeiten und -entfernungen geringer als etwa in der Arbeitsmarkregion München oder Nürnberg.

Schweinfurt liegt in der Mitte Deutschlands und ist über die Autobahnen hervorragend erreichbar. Wir haben jetzt sogar den unmittelbaren Ausbau der A 70 und A 81; das heißt, die Anbindungen in die Tschechei, die Slowakei, das östliche Bayern, nach Thüringen und Sachsen werden hervorragend sein. Wir haben darüber hinaus in Schweinfurt die IC-Anbindung durch den Kreuzungspunkt Würzburg in 35 Kilometer Entfernung. Der Güterverkehr kann durch die Schnellbahntrasse von Hamburg nach Süden gut bewältigt werden. Ferner haben wir Erdgas-Anschluß, 380-kV-Leitungen und den Rhein-Main-Donau-Kanal mit dem Hafen.

Wir haben also in Schweinfurt eine hervorragende Ausgangslage; deshalb kann es letztlich nicht entscheidend sein, ob die Industrie in Thüringen mit 30 bis 50 Prozent und in Schweinfurt in Zukunft mit 10 bis 30 Prozent gefördert wird. Wir brauchen für Schweinfurt ein regionales Marketingprogramm und müssen diese Dinge richtig darstellen, so daß sie anziehend für Schweinfurt wirken.

Herr Kollege Hollwich, Sie müssen sich aber als engagierter Gewerkschaftler auch fragen lassen, was denn die Gewerkschaft in Schweinfurt dafür getan hat, daß es nicht zu dieser schlechten und katastrophalen Entwicklung gekommen ist. Die Industrie hat in Schweinfurt auf die überregionalen und auch regionalen Forderungen der Gewerkschaft reagiert. Sie hat Menschen durch Maschinen ersetzt und damit die hohe Lohnsteigerung abgefangen. Ich will jetzt nicht verurteilen, daß die Schweinfurter Arbeitnehmer gut verdienen. Aber man muß wissen, wenn man in einem Unternehmen auf einem sehr umkämpften Markt große Lohnsteigerungen durchsetzt, daß die Industrie dann reagieren wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, man hätte auch von seiten der Gewerkschaft einen Beitrag leisten können – nicht, Herr Kollege Hollwich, daß Sie meinen, ich würde für niedrigere Löhne plädieren; das wäre ein billiges Argument –, um rechtzeitig die Zei-

chen der Zeit zu erkennen und Entscheidungen zu treffen, ob und wie andere Produkte in Schweinfurt oder an anderen Standorten produziert werden können.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Brosch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hollwich?

**Hollwich (SPD):** Herr Kollege Brosch, ist Ihnen gegenwärtig, daß in den letzten zehn Jahren die Nettolöhne der von Ihnen angesprochenen Industriearbeiter um 17 Prozent und die Gewinne der Industriebetriebe um 122 Prozent gestiegen sind? Sind Sie der Meinung, daß es der richtige Weg wäre, wenn unsere Menschen zu den Löhnen eines Hongkong-Kulis arbeiten würden?

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Brosch.

**Brosch (CSU):** Das sind billige Emotionen, die Sie hier hochbringen wollen. Schon bevor Sie gefragt haben, habe ich Ihnen gesagt, daß ich nicht für niedrige Löhne und Knechtschaft der Arbeitnehmer eintrete. Ganz klar! Aber wenn man an der Führung eines Unternehmens durch den Betriebsrat beteiligt ist, muß man rechtzeitig die Entscheidungen so beeinflussen, daß langfristig die Arbeitsplätze gesichert sind, und darf nicht einfach nur Forderungen stellen. Das ist mein Vorwurf. Sie, Herr Hollwich, sind bei der IG Metall in Schweinfurt zwar nicht an führender Stelle, aber Sie sind an führender Stelle in der Gewerkschaft und tragen durchaus auch Verantwortung für Schweinfurt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat in drei Bereichen reagiert, bevor der Landtag die vorliegenden Beschlüsse gefaßt hat. Sie hat erreicht – da hätten Sie, meine Damen und Herren von der SPD, die heutige Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums lesen müssen –, daß die EG-Kommission jetzt der Durchführung eines bayerischen Förderprogramms für die gewerbliche Wirtschaft in der Arbeitsmarkregion Schweinfurt (Förderprogramm Schweinfurt) zugestimmt hat. Das heißt, wir haben ein Förderprogramm Schweinfurt, das aus der Bayernmilliarde gefördert wird; zehn Prozent der Bayernmilliarde fließen nach Schweinfurt. Herr Kollege Hollwich, das ist mehr, als Sie gefordert haben. Sie hatten gesagt, ein Prozent des Haushalts solle dorthin fließen; das wären 55 Millionen DM gewesen. Jetzt gehen schon 100 Millionen DM nach Schweinfurt.

Dazu kommt, daß die Gemeinschaftsaufgabe wieder in Schweinfurt greifen wird. Das geht – das müssen wir auch sagen – zu Lasten anderer Regionen. Schweinfurt, Herr Kollege Hollwich, hat eigentlich nicht solche Durchschnittszahlen, daß es wieder in die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur aufgenommen werden könnte. Aber andere Gebiete Bayerns, die schlechtere Durchschnittszahlen haben, wie Garmisch-Par-

(Brosch [CSU])

tenkirchen, müssen zurückstehen, und Schweinfurt kommt hinein. Die Staatsregierung setzt Zeichen.

Und jetzt schaue ich Herrn von Gumpfenberg an; ich hoffe, er wird dazu beitragen, daß wir in das Ziel-2-Gebiet der EG-Förderung hineinkommen und Schweinfurt somit in drei entscheidenden Bereichen Förderung bekommt: durch das bayerische Förderungsprogramm, durch die Gemeinschaftsaufgabe und durch die EG-Förderung. Ich glaube, so können wir zumindest für die nächste Zeit sagen, wir haben alles getan, was im Bereich des Möglichen lag.

**Zweiter Vizepräsident Hiersemann:** Vielen Dank, Herr Kollege Brosch!

Rundfragen bei den Fraktionen haben ergeben, daß die Rednerinnen und Redner auf ihren Wortmeldungen bestehen, wofür ich angesichts der Bedeutung

dieses Themas Verständnis habe. Dann würde ich vorschlagen, nachdem wir jetzt eine Runde quer durch alle Fraktionen abgewickelt haben, daß wir jetzt die Debatte abbrechen und die Beratung entweder morgen oder am 17. Juni fortsetzen, weil dies ansonsten allzusehr auseinandergerissen wird. Dann sollten alle Fraktionen ihre Beiträge liefern können. Besteht über dieses Prozedere Einverständnis?

(Zustimmung – Vereinzelt Widerspruch)

– Herr Kollege Kaiser, ich würde Sie herzlich bitten, den Sinn meines Vorschlags noch einmal zu durchdenken.

(Allgemeine Heiterkeit)

Angesichts der Uhrzeit schließe ich die Sitzung für heute. Beginn der Sitzung morgen: 9 Uhr.

(Schluß der Sitzung: 18.42 Uhr)

5. 6110

## Mündliche Anfragen gem. § 73 Abs. 2 Satz 2 Gescho

**Sommerkorn (SPD), Fragesteller:**

**Wie erklärt die Staatsregierung die Weitergabe einer „Dienstaufsichtsbeschwerde“ einer in Gunzenhausen ansässigen „Bürgeraktion zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands“ von der Staatskanzlei über das Kultusministerium zur Regierung von Mittelfranken und schließlich zum Schulamt Weißenburg-Gunzenhausen gegen einen Sonderschullehrer, und wie beurteilt die Staatsregierung die Behandlung dieser Angelegenheit durch den Weißenburger Schulamtsdirektor?**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Mit Abgabennachricht vom 12. November 1992 wurde von der Staatskanzlei ein Schreiben vom 01. 11. 1992 einer „Bürgeraktion zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands“ an das Ministerium weitergeleitet, das als „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Loy“ bezeichnet war und sich auf die „politischen Glaubensbekenntnisse“ des Sonderschullehrers Loy bezog, die dieser in Form eines Aufklebers an seinem PKW öffentlich zur Schau trage.
2. Entsprechend dem üblichen Verfahren wurde mit KMS vom 26. November 1992 die „Dienstaufsichtsbeschwerde“ an die zuständige Regierung von Mittelfranken abgegeben und dies der „Bürgeraktion zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, Simon-Marius-Str. 3e, 8820 Gunzenhausen“, z.Hd. Herrn „Ohm“, mitgeteilt. Diese Mitteilung konnte aber nicht zugestellt werden, weil die angegebene Adresse der Bürgeraktion nicht existiert.
3. Eine erneute Zusendung der „Bürgeraktion“ (Eingang 2. Februar 1993 bei der Staatskanzlei) wurde vom Ministerium, da nunmehr die Anonymität erkennbar war, nicht mehr bearbeitet.
4. Herr Loy hat am 25. Januar 1993 bei der Regierung von Mittelfranken vorgesprochen und erklärt, daß er sein Auto nicht auf Schulgelände abstelle. Eine Ablichtung der Beschwerde wurde ihm ausgehändigt. Die Regierung teilte dem Ministerium mit, daß

sie dienstaufsichtlich nicht gegen Herrn Loy vorgehen werde. Aus Sicht des Ministeriums war damit die Angelegenheit erledigt.

5. Der Leiter des Staatlichen Schulamts Weißenburg-Gunzenhausen besprach die Angelegenheit ebenfalls mit Herrn Loy. Herr Loy sollte im Nachgang zur Besprechung eine vom Schulamt gefertigte Erklärung unterschreiben, er werde sein Fahrzeug mit Aufkleber nicht auf dem Schulgelände abstellen, um weiteres Aufheben in der Sache zu vermeiden. Herr Loy hat aber diese Erklärung nicht unterzeichnet, sondern die Angelegenheit dem Personalrat bei der Regierung von Mittelfranken übergeben. Das Staatliche Schulamt hat die Angelegenheit als erledigt betrachtet. Das Verhalten des Schulamtsdirektors vor Ort ist nicht zu beanstanden.

**Knauer Walter (SPD), Fragesteller:**

**Beabsichtigt die Staatsregierung, die Gruppenstärke bei Kindergärten von derzeit 25 Kindern zu erhöhen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung beabsichtigt derzeit nicht, die zulässige Gruppengröße bei Kindergärten von 25 Kindern zu erhöhen.

Die geltenden Bestimmungen (§ 16 Abs. 2 4. DVBay-KiG) bieten allerdings den Aufsichtsbehörden seit dem Jahre 1979 die Möglichkeit, zur Milderung von Übergangsschwierigkeiten, die durch örtliche Veränderungen der Kinderzahlen bedingt sind (z.B. durch den Zuzug von Aussiedler- oder Asylantenkindern), auf Antrag des Trägers eine geringfügige Überschreitung der Gruppengröße (bis zu maximal 28) befristet zuzulassen.

**Frau Köhler (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Hält die Bayerische Staatsregierung die wenigen DIN-A4-Blätter, die von der Hoechst AG, Werk Gersthofen, und dem Landratsamt Augsburg als Unterlagen für den Antrag auf Errichtung einer Anlage zur Herstellung von HALS-Lichtstabilisatoren im April 1993 öffentlich ausgelegt wurden,**

**für ausreichend, um den gesetzlichen Ansprüchen der 9. BImSchV und den Vollzugshinweisen der Staatsregierung vom 16. März 1991 zu genügen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Generell ist für ein Genehmigungsverfahren nicht der Umfang der Antragsunterlagen, sondern ihr Inhalt entscheidend. Dies gilt auch für den Antrag der Firma Hoechst vom Dezember 1992 an das Landratsamt Augsburg auf Erteilung einer Genehmigung für eine Produktionsanlage zur Herstellung von HALS-Lichtstabilisatoren. Diese neue Gruppe von Lichtstabilisatoren ist unter den Gesichtspunkten von Anwendungstechnik und Umweltschutz auch für Mitbewerber der Antragstellerin von großem Interesse. Da die Antragstellerin keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse preisgeben wollte, war der für die Auslegung bestimmte Teil der Antragsunterlagen knapp gehalten.

Das Landratsamt Augsburg ist allerdings zu der Auffassung gelangt, daß der Begriff der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von der Antragstellerin hier zu weit interpretiert wurde und die zunächst ausgelegten Unterlagen für die Information der Öffentlichkeit nicht ausreichten. Das Landratsamt hat deshalb bereits am 04. 05. 93 die Antragstellerin aufgefordert, ausführlichere Unterlagen für die Wiederholung der Auslegung zur Verfügung zu stellen.

**Nentwig (SPD), Fragesteller:**

**Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den Vorgang, daß auf den Feldern der oberpfälzischen Bauern die neunfache Menge an Klärschlamm, gemessen an dem Klärschlamm-Aufkommen der Oberpfalz, ausgebracht wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Klärschlamm, der die Grenzwerte der Klärschlamm-Verordnung einhält, ist Wirtschaftsgut und ein landwirtschaftlicher Dünger. Die Ausbringung auf Äckern entspricht dem Verwertungsgebot. Wenn die strengen Anforderungen an die Inhaltsstoffe, an die Ausbringungsmodalitäten und an die Kontrollen der Klärschlamm-Verordnung, die der Bundesrat auf Antrag Bayerns wesentlich verschärft hat, eingehalten werden, spricht demnach nichts gegen die Verwendung an anderer Stelle als am Entstehungsort.

Unabhängig davon ist die Behauptung in der Anfrage, in die Oberpfalz sei die neunfache Menge des oberpfälzischen Klärschlamm-Aufkommens eingeführt worden, unerfindlich. Nach den offiziellen Zahlen, die jeder Interessierte beim Landesamt für Umweltschutz einsehen kann, sind 1991 in der Oberpfalz insgesamt 19000 t Trockenmasse (TM) angefallen. 16000 t erfüllten die Kriterien für die landwirtschaftliche Verwertung als Dünger. Zu diesen 16000 t kamen 3500 t TM aus anderen Teilen Bayerns.

**Frau Lödermann (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Kann die Staatsregierung zuverlässig ausschließen, daß sie von der Ermächtigung des durch das Investitionserleichterungsgesetz neu in das Bun-**

**desnaturschutzgesetz aufgenommenen § 8 b Gebrauch machen wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nein.

Bayern hat sich gerade im Hinblick auf die derzeitige Wohnraumsituation im Vermittlungsausschuß dafür eingesetzt, daß die Länder ermächtigt werden, eine Ausnahme von der durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz in das Bundesnaturschutzgesetz eingefügten Regelung des § 8a zuzulassen. Bayern wird deshalb von dieser Ermächtigung Gebrauch machen.

**Frau Hecker (CSU), Fragestellerin:**

**Wie ist die Vergütung für Schöffen geregelt, gibt es Unterschiede beim Entgelt, z.B. bei Hausfrauen bzw. Bäuerinnen im Vergleich zu anderen Selbständigen?**

**Antwort der Staatsregierung:**

1. Die Entschädigung der Schöffen richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Danach erhalten ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Zeitversäumnis infolge ihrer Heranziehung stets eine Grundentschädigung von 6,- DM je Stunde. Diese Entschädigung erhöht sich um weitere 6,- DM je Stunde, wenn der ehrenamtliche Richter oder die ehrenamtliche Richterin nicht erwerbstätig ist und einen eigenen Haushalt für mehrere Personen führt (sog. Hausfrauenentschädigung).

Neben dieser Entschädigung für Zeitversäumnis erhält der ehrenamtliche Richter eine Entschädigung für entstandenen Verdienstaufschlag. Sie beträgt derzeit höchstens 24,- DM für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit. Diese Verdienstaufschlagsentschädigung erhalten nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch selbständige Gewerbetreibende und Landwirte, soweit sie im Einzelfall durch die Ausübung der ehrenamtlichen Richtertätigkeit einen Erwerbsverlust erlitten haben. Ob und in welcher Höhe ein konkreter Erwerbsverlust eingetreten ist, entscheidet letztlich das Gericht.

Anstelle eines Verdienstaufschlags können ehrenamtlichen Richtern unter Umständen auch die Kosten einer notwendigen Vertretung ersetzt werden. Das kann z.B. der Fall sein, wenn bei freiberuflich Tätigen, aber auch bei Landwirten eine Vertretung während der durch die ehrenamtliche Tätigkeit bedingten Abwesenheit erforderlich ist, um das Geschäft oder den landwirtschaftlichen Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch bei Hausfrauen kann eine Vertretung notwendig sein – etwa zur Beaufsichtigung kleiner Kinder oder zur Pflege von kranken Familienangehörigen. Ob eine Vertretung erforderlich war, hat letztlich ebenfalls das Gericht nach der Lage des Einzelfalles und den persönlichen oder geschäftlichen Verhältnissen des ehrenamtlichen Richters zu prüfen.

Schließlich erhalten ehrenamtliche Richter Ersatz ihrer Fahrtkosten sowie eine Entschädigung für

den mit ihrer Dienstleistung verbundenen Aufwand.

2. Das Bundesministerium der Justiz hat vor kurzem den Entwurf eines Kostenrechtsänderungsgesetzes 1993 vorgelegt, der auch eine Anhebung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Richterinnen und Richter vorsieht. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz unterstützt diese Erhöhungsmaßnahmen.

Die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter für Zeitversäumnis beträgt seit 1977 unverändert 6,- DM pro Stunde. Dieser Entschädigungssatz wird der Wertschätzung des Schöffenamtes und der Bedeutung, die der ehrenamtlichen richterlichen Tätigkeit für die gesamte Rechtspflege zukommt, nicht mehr gerecht. Auch die Entschädigungshöchstgrenze für Verdienstausfall von derzeit 24,- DM sollte in Anpassung an die Preisentwicklung angemessen angehoben werden. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene deutliche Anhebung der sogenannten Hausfrauenentschädigung von derzeit 6,- DM auf 20,- DM wird vom Staatsministerium der Justiz ebenfalls unterstützt. Hierdurch kann im Rahmen des Möglichen zu einer verbesserten Bewertung der Haus- und Familienarbeit beigetragen werden.

Inwieweit die angestrebten Erhöhungen im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage durchsetzbar sein werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

**Irlinger (SPD), Fragesteller:**

**Welche Maßnahmen beabsichtigt die Staatsregierung – oder hat sie bereits ergriffen –, um die in Kritik geratene Situation an der Forensischen Abteilung beim Bezirkskrankenhaus Erlangen – insbesondere auch das in einer Station Zusammengelegtsein von psychisch kranken Straftätern und drogensüchtigen Straftätern – rasch zu verändern und zu verbessern?**

**Antwort der Staatsregierung:** Rasche Verbesserungen der seit Jahren unveränderten Situation in der Forensik des Bezirkskrankenhauses Erlangen können schon aus fachlichen Gründen nur durch organisatorische Maßnahmen erreicht werden, deren Durchführung dem Bezirk Mittelfranken obliegt.

Selbstverständlich bin ich bereit, mit dem betroffenen Bezirk nach Lösungen zu suchen. Dazu haben bereits zwei Vorgespräche stattgefunden, weitere Gesprächstermine wurden vereinbart. Auf der Ebene Minister/Bezirkstagspräsident wird die Angelegenheit am 6. Juli erörtert. Darüber hinaus prüft das für diese Aufgabe erst seit dem 01. 01. 1993 zuständige Sozialministerium – vorher war das Justizministerium federführend –, wie auf Dauer und langfristig zufriedenstellende Lösungen erreicht werden können. In diesem Zusammenhang werden alle Möglichkeiten umfassend geprüft und sorgfältig verhandelt, was derzeit bereits geschieht. Darin einbezogen wird dann auch die aus fachlichen Gründen wünschenswerte Trennung der psychisch Kranken von den Abhängigkeitskranken.

**Prof. Kling (CSU), Fragesteller:**

**Hält es die Staatsregierung für vertretbar, daß im Rahmen der Gesundheitsreform eine Handhabung von Beihilfevorschriften derart geschieht, daß Operationspatienten, die ambulant behandelt werden, eine vergleichsweise hohe Selbstbeteiligung mit geringeren Vergütungen für ärztliche Leistungen gewährt wird als solchen, die sich bei genau gleichen medizinischen Eingriffen stationär behandeln lassen, und teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß unter solchen gesetzlichen Voraussetzungen kein Anreiz besteht, sich kostenbewußt zu verhalten?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach Artikel 1 § 5 der Beihilfevorschriften sind Aufwendungen erstattungsfähig, wenn sie dem Grunde nach notwendig und der Höhe nach angemessen sind. Die Angemessenheit der Aufwendungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen beurteilt sich ausschließlich nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Die GOÄ in der derzeit geltenden Fassung enthält keine Regelungen für die Pauschalabrechnung ambulanter Operationen, weshalb bei der derzeit üblichen Form der Rechnungserstellung die vom Operateur berechneten, gegenüber einer stationären Operation erhöhten Auslagen nicht erstattungsfähig sind. Abhilfe könnte in vielen Fällen aber schon dadurch geschaffen werden, wenn bei der Rechnungserstellung § 10 der GOÄ für den Ersatz von Auslagen beachtet sowie für das Überschreiten der Schwellenwerte vom Arzt eine individuelle, auf den Krankheitsfall bezogene Begründung gegeben würde. Hiernach verfahren aber nicht alle Ärzte, da dieses Abrechnungsverfahren für sie aufwendiger ist.

Diesem insbesondere für die Beihilfeberechtigten unbefriedigenden Zustand hat die Staatsregierung frühzeitig abzuwenden versucht. Unter maßgeblicher Beteiligung Bayerns haben sich die Beihilfegremien des Bundes und der Länder mehrmals an den Bundesgesundheitsminister gewandt und angeregt, die Methode der ambulanten Operation bei der fälligen und angekündigten Novellierung der GOÄ zu berücksichtigen. Für den Fall, daß die GOÄ-Novellierung nicht in absehbarer Zeit abgeschlossen sein sollte, erwägt die Staatsregierung unter Zurückstellung aller rechtlichen Bedenken, mittels einer internen beihilferechtlichen Regelung der erforderlichen Novellierung der GOÄ vorzugreifen, obwohl vom Grundsatz her ein gebührenrechtlicher Tatbestand nicht durch beihilferechtliche Vorschriften geregelt werden kann.

Bis zum Ergehen der entsprechenden Regelungen sind die staatlichen Beihilfestellen gehalten, Beihilfeberechtigte über die erstattungsrechtlichen Folgen, insbesondere über die erforderliche besondere Art der Rechnungstellung durch den Arzt, aufzuklären. Bei dieser Vorgehensweise kann eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung erreicht werden, bei der neben den gesundheitlichen Vorteilen für den Patienten auch der Anreiz gegeben ist, sich kostenbewußt zu verhalten.

**Kamm (DIE GRÜNEN), Fragesteller:**

**Welche heute noch im Bayerischen Kabinett Befindlichen wußten von den 1983 und 1987 erfolgten Brasilienreisen des damaligen Finanzministers Streibl, da sie zu jener Zeit aufgrund von Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung der Staatsregierung über Auslandsreisen von Kabinettsmitgliedern informiert worden sind?**

**Antwort der Staatsregierung:** Nach Art. 4 Satz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung ist der Urlaub der Staatsminister und Staatssekretäre dem Ministerpräsidenten anzuzeigen. § 1 Abs. 9 der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung sieht vor, daß Dienstreisen der Staatsminister und Staatssekretäre in das Ausland der Zustimmung des Ministerpräsidenten bedürfen. Sonstige Reisen von Mitgliedern der Staatsregierung in das Ausland sind vor Antritt der Reise dem Ministerpräsidenten anzuzeigen.

Ministerpräsident Streibl hat wiederholt erklärt, daß es sich bei seinen Brasilienaufenthalten in den Jahren 1983 und 1987 um Privatreisen gehandelt hat. Aus einer Karteiaufzeichnung der Staatskanzlei ergibt sich, daß der Auslandsaufenthalt des damaligen Finanzministers 1983 angezeigt wurde; eine sonstige Unterlage hierüber ist nicht mehr vorhanden. Für die Brasilienreise 1987 liegt in der Staatskanzlei die schriftliche Anzeige an den Ministerpräsidenten vor.

Schreiben, die an Ministerpräsident Strauß gerichtet waren, sind grundsätzlich nicht auch gleichzeitig dem Leiter der Staatskanzlei vorgelegt worden. Aus den vorhandenen Unterlagen ergibt sich nicht, ob außer dem Ministerpräsidenten und dem damaligen Finanzminister weitere Mitglieder der Staatsregierung Kenntnis von den Brasilienreisen hatten. Für Staatsminister Dr. Stoiber als damaligem Leiter der Staatskanzlei war die Fertigung einer Ablichtung der Anzeige verfügt worden; ob ihm diese seinerzeit vorgelegt wurde, ist ihm heute nicht mehr erinnerlich.

Im übrigen hält es die Staatsregierung für außerordentlich befremdlich, daß Einzelfragen aus dem Themenkomplex, der Anlaß und ein wesentlicher Gegenstand des von der Opposition beantragten und eingesetzten Untersuchungsausschusses ist, zum Gegenstand mündlicher Anfragen gemacht werden. Die Klärung dieser Fragen ist nach dem Einsetzungsbeschluß des Bayerischen Landtags vom 5. Mai 1993 nicht Sache der Staatsregierung, sondern des Parlaments.

**Dr. Maier Christoph (CSU), Fragesteller:**

**Ich frage die Staatsregierung, ob die Pressemeldungen zutreffen, daß die in Erlangen stationierten US-Einheiten abgezogen werden, und bis wann mit einer Freigabe des Truppenübungsplatzes Tennenlohe gerechnet werden kann.**

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung kann derzeit weder Pressemeldungen über einen Abzug der US-Streitkräfte aus Erlangen noch über eine Freigabe des Übungsplatzes Tennenlohe bestätigen.

Der Staatsregierung ist allerdings bekannt, daß Präsident Clinton schon bald nach Amtsantritt im Januar entschieden hat, die in Deutschland stationierten US-Einheiten weiter zu reduzieren. Das Hauptquartier der US-Armee für Europa in Heidelberg wurde damit beauftragt, konkrete Pläne für diesen weiteren Truppenabbau auszuarbeiten.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Entscheidung hat Ministerpräsident Streibl sich an den Oberbefehlshaber der US-Landstreitkräfte Europa, General Maddox, gewandt und ihm die Vorstellungen und Wünsche der Staatsregierung für die anstehenden Reduzierungsmaßnahmen unterbreitet. Auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten ist Staatssekretär Böhm Mitte März mit General Maddox zusammengetroffen und hat ihm nochmals das dringende Interesse der Staatsregierung an einem Abzug der US-Kampfftruppen aus Erlangen und an einer Räumung der dortigen militärischen Anlagen erläutert.

General Maddox hat seine Vorschläge inzwischen in Washington vorgelegt, ohne daß im Pentagon bislang eine endgültige Entscheidung fiel. Letzteres wird vermutlich Ende Juni geschehen. Die Staatsregierung bittet um Verständnis, daß sie sich nicht an Spekulationen beteiligen möchte, so plausibel sie auch sein mögen.

**Schieder (SPD), Fragesteller:**

**Ist die Staatsregierung angesichts veränderter Prioritäten in der Verkehrspolitik bereit, die Straßenbaumaßnahme an der B22 in Weiden (Höherlegung der B22 und Anbindung des sogenannten Langen Stags),**

- die mit ca. 15 Millionen DM enorme Mittel verschlingt,
- keine erkennbare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bringt,
- auf alten Planungen und Überlegungen Anfang der achtziger Jahre beruht,
- bei den Bürgern Unmut und Unverständnis auslöst,

**zu stoppen, statt dessen die Straßenbaumittel auf wirklich notwendige Maßnahmen zu konzentrieren und der Stadt Weiden den forcierten Ausbau des ÖPNV nahezulegen?**

**Antwort der Staatsregierung:** Ein Baustopp für die beiden bereits im Bau befindlichen Maßnahmen an der Bundesstraße 22 in Weiden kommt beim vorliegenden Sachstand nicht in Betracht. Die bisherigen höhengleichen Anschlüsse sind unfallträchtig bzw. bilden Gefahrenpunkte und genügen nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs. Mit dem Bau der beiden höhenfreien Anschlüsse werden auch erhebliche Verbesserungen für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr erreicht.

Die Notwendigkeit der Ausbauvorhaben ist durch bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse aus den Jahren 1990 bzw. 1992 sowie durch das Verkehrsgutachten einer Ingenieurgesellschaft aus dem Jahr

1991 nachgewiesen. In den Planfeststellungsverfahren wurden relativ wenige Einwendungen vorgebracht. Gegen die beiden Planfeststellungsbeschlüsse wurde nur eine einzige, zwischenzeitlich abgewiesene Klage erhoben. Die gemeinschaftliche Finanzierung der Vorhaben durch den Bund und die Stadt ist gesichert. Für den Kostenanteil der Stadt werden Zuwendungen gewährt.

Der ÖPNV der Stadt Weiden, der sich wesentlich auf Busse stützt, ist auf ein leistungsfähig ausgebautes Straßennetz angewiesen, so daß die genannte Verbesserung des Straßennetzes im Stadtbereich auch der Abwicklung des ÖPNV zugute kommt.

Frau **Kellner** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wie viele Tonnen Munitionsschrott und Blindgänger, die noch Sprengstoff enthalten sollen, wurden auf dem Bombenabwurfplatz Siegenburg vergraben, und welche Auswirkungen hat dies für die Trinkwasserversorgung aus dem Brunnen des Wasserzweckverbandes Siegenburg/Train, der sich in unmittelbarer Nähe befindet?**

**Antwort der Staatsregierung:** Wie viele Tonnen Munitionsschrott von den US-Streitkräften auf dem Bombenabwurfplatz Siegenburg vergraben wurden, ist der Staatsregierung derzeit nicht bekannt. Bekannt ist, daß an 16 lageplanmäßig gekennzeichneten Stellen Munitionsschrott vergraben sein soll.

Nach Angaben der US-Streitkräfte wurden Blindgänger nicht vergraben, sondern entfernt und an geeigneter Stelle gesprengt. Ebenso wurde durch von Sprengstoffexperten der Streitkräfte eigens ausgebildetes Personal der Schrott von möglichen umweltgefährdenden Stoffen getrennt.

Nach derzeitiger Kenntnis gefährdet der Schrott weder die beiden bestehenden Trinkwasserbrunnen in der Nähe des Übungsplatzes noch den geplanten dritten. Denn nach dem in diesem Zusammenhang erstellten Gutachten einer Sachverständigen liegt das Wassereinzugsgebiet außerhalb des Abwurfplatzes. Ebenso sind aus der Eigenüberwachung der bestehenden Brunnen keine bedenklichen Werte bekannt.

Verantwortlich sind im übrigen die US-Streitkräfte als Verursacher bzw. der Bund als Grundstückseigentümer.

Kolo (SPD), Fragesteller:

**Ist nach Meinung der Staatsregierung die Absicht der Landeshauptstadt München gerechtfertigt, den Anliegern im Abstand bis zu 200 Metern zur überörtlichen Erholungsfläche Denninger Anger Erschließungskosten abzuverlangen, nachdem man den Gesamtgrünzug in Teilflächen aufgeteilt hat?**

**Antwort der Staatsregierung:** Infolge der Kürze der Zeit, die für die Vorbereitung der Antwort auf die mündliche Anfrage zur Verfügung steht, ist keine abschließende Meinungsbildung der Staatsregierung zur Beitragserhebung für den Denninger Anger in allen ihren Modalitäten möglich.

Entscheidend in der Anfrage ist das Wort „überörtlich“. Darüber gehen die Meinungen der Landeshauptstadt München und der betroffenen Grundstückseigentümer, die jetzt zu Erschließungsbeiträgen herangezogen wurden, auseinander. Wäre der Denninger Anger eine rein überörtliche Grünanlage wie zum Beispiel der Englische Garten, so könnten keine Erschließungsbeiträge verlangt werden, weil die umliegenden Grundstücke dann keinen erheblich größeren Vorteil hätten als die Allgemeinheit. Mit dem Englischen Garten ist der Denninger Anger aber nicht vergleichbar. Die abgerechnete Grünanlage ist von Straßen und Bebauung umgeben; die etwa 12 ha große Fläche ist also in sich geschlossen. Eine Einstufung als beitragsfähige Erschließungsanlage ist nicht von vornherein von der Hand zu weisen.

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist auch keine Ermessensentscheidung der Stadt. Sie ist vielmehr dazu verpflichtet, wenn die gesetzliche Möglichkeit zur Beitragserhebung besteht. Von vornherein ist es nicht zu beanstanden, wenn die Landeshauptstadt München dieser Beitragserhebungspflicht nachkommt, bevor sie – zu Lasten der Allgemeinheit – die Kosten für die Herstellung der Grünanlage selbst übernimmt.

Schmitt Hilmar (SPD), Fragesteller:

**Ist ein Programm zur Renaturierung innerstädtischer Gewässer, insbesondere von Bachläufen, in der Stadt Aschaffenburg bezuschungsfähig, und welche Höhe käme in Betracht?**

**Antwort der Staatsregierung:** Hauptgewässer im innerstädtischen Bereich von Aschaffenburg ist die Aschaff, ein Gewässer zweiter Ordnung. Unterhaltungs- und gegebenenfalls ausbaupflichtig ist hier der Bezirk Unterfranken. Für den Ausbau der Aschaff in Aschaffenburg liegen mehrere Planungen vor, die auch ökologische Ausbauten umfassen. Planungen über den Ausbau von Gewässern dritter Ordnung, für welche die Stadt Aschaffenburg unterhaltungs- und ausbaupflichtig ist, gibt es zur Zeit nicht.

Für den Ausbau dieser Gewässer in Aschaffenburg, unabhängig davon, ob der Ausbau der Hochwasserfreilegung oder als ökologischer Ausbau der Renaturierung dient, leistet der Freistaat Bayern an den jeweiligen Vorhabensträger Zuwendungen in Höhe bis zu 50 bzw. bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung ist, daß ein Antrag des Vorhabensträgers und ein entsprechender Bauentwurf vorliegen und daß ausreichend Haushaltsmittel, insbesondere bei ökologischen Ausbaumaßnahmen auch aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, zur Verfügung stehen.

Mit staatlichen Zuwendungen gefördert werden zur Zeit Unterhaltungsarbeiten an der Aschaff und ein Ausbau im Bereich der Glattbacher Brücke.

Frau **Scheel** (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:

**Wie steht die Bayerische Staatsregierung zu der Tatsache, daß die Entscheidungsgremien der**

**Kommunen bei der Ausschreibung von Bauvorhaben nach den kommunalrechtlichen Vorschriften gehalten sind, möglichst das billigste Angebot zu nehmen, welches womöglich nur deshalb so konkurrenzlos billig ist, weil mit billigen „Werkvertragsarbeitnehmern“ oder gar mit „illegalen“ gearbeitet wird, und haben Kommunen eine Handhabe zur Kontrolle von billigen Angeboten dahingehend, ob „Sozialdumping“ vorliegt, und was gedenkt die Staatsregierung zu tun, damit das Ausschreibungs-Verhalten öffentlicher Bau-träger nicht – aus reinen Ersparnisgründen – zur „Förderung der illegalen Beschäftigung“ wird?**

**Antwort der Staatsregierung:** Im kommunalen Bereich ist die VOB anzuwenden. Nach der VOB soll – bei Vergabe kommunaler Bauaufträge – der Zuschlag auf das annehmbarste Angebot erteilt werden. Dabei können technische, wirtschaftliche, gestalterische und funktionsbedingte Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Außerdem muß der Auftragnehmer geeignet sein. Dazu gehört in Verbindung mit § 4 Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 VOB/B, daß er die gesetzlichen Vorschriften beachtet. Damit ist die Einschaltung „illegaler“ nicht vereinbar.

Eine allgemein gültige Definition der Begriffe „Sozialdumping“ oder „Dumpingpreise“ gibt es nicht. Es ist daher praktisch nicht machbar, vertraglich die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die nur zu Dumpingpreisen eingesetzt werden, wirkungsvoll zu unterbinden.

Bei der angesprochenen Bekämpfung der illegalen Beschäftigung steht die Problematik der osteuropäischen Werkvertragsarbeitnehmer im Vordergrund. Die Staatsregierung unterstützt einen Entschließungsantrag im Bundesrat, nach dem die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer aus Ost- und Südosteuropa verringert werden soll. Statt einer Beschäftigung der ausländischen Arbeitnehmer über Werkverträge schlägt die Staatsregierung vor, die Beschäftigten zeitlich befristet bei deutschen Unternehmen anzustellen. Die verbleibenden Kontingente sollen gleichmäßig auf alle Länder verteilt werden, um eine Konzentration auf Bayern auszuschließen. Zur verstärkten Bekämpfung der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern verlangt die Staatsregierung schärfere Kontrollen. Weiter sollen die osteuropäischen Vertragsstaaten verpflichtet werden, Verstöße der von ihnen ins Kontingent aufgenommenen Unternehmen zu ahnden. Auf dieser Linie liegt auch ein Landtagsbeschluß vom 22.04.1993.

Im übrigen könnte ein Ausschluß der Weitervergabe öffentlicher Aufträge, soweit er nach der VOB überhaupt zulässig ist, aus dem Gleichbehandlungsgebot heraus nicht auf osteuropäische Werkvertragsunternehmer beschränkt werden. Eine Lösung der Problematik läßt sich letztlich nur aus dem Bereich der Arbeitsverwaltung erwarten; das Instrumentarium des Verdichtungswesens ist dafür nicht geeignet.

**Schindler (SPD), Fragesteller:**

**Wie beurteilt die Staatsregierung die Forderung, das Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken so zu ändern, daß künftig öffentliche Spielbanken nicht nur in Kur- und Badeorten, sondern z. B. auch in grenznahen Orten zugelassen werden können?**

**Antwort der Staatsregierung:** Ob das Spielbankenrecht geändert und die Möglichkeit eröffnet werden soll, weitere Spielbanken zuzulassen, und gegebenenfalls an welchen Orten, ist eine Frage, die vom Landtag entschieden werden muß. Wenn eine Neuregelung des Spielbankenrechts gewollt ist, muß für die Standortfrage berücksichtigt werden, daß die Beschränkung von Spielbanken auf Kur- und Badeorte nicht mehr zeitgemäß ist, da die Mehrzahl der Besucher nicht mehr aus dem Fremdenverkehr kommt.

**Frau Paulig (DIE GRÜNEN), Fragestellerin:**

**Nachdem bekanntgeworden ist, daß die Firma Moksel an die CSU im Stimmkreis des Staatsministers Dr. Edmund Stoiber, Miesbach, einen fünfstelligen Betrag gespendet hat, frage ich die Staatsregierung: Welche staatlichen Leistungen bzw. Bescheide, z. B. in Form von Subventionen, Bau- oder Betriebsgenehmigungen, gingen im Zeitraum 1988–1993 an diese Firma?**

**Antwort der Staatsregierung:** Hinter der Anfrage steht offensichtlich der Versuch der Fragestellerin, zwischen einer Wahlkampfspende an den CSU-Ortsverband Geretsried, dessen Mitglied Staatsminister Dr. Stoiber ist, und staatlichen Leistungen und Bescheiden einen Zusammenhang herzustellen. Dies ist eine verleumderische Unterstellung, die bereits in der Presseerklärung der Fraktion der Grünen vom 21.05.93 durch den Abgeordneten Dr. Fleischer erhoben wurde. Staatsminister Dr. Stoiber hat nie selbst und direkt eine Spende der Firma Moksel erhalten. Die Spende ging an den Ortsverband Geretsried, für dessen Konten Staatsminister Dr. Stoiber nicht zeichnungsberechtigt ist. Die Einzelheiten dazu sind vom Ortsvorsitzenden der CSU Geretsried, der die Spende eigenverantwortlich akquiriert hat, der SZ auf Anfrage mitgeteilt worden und dort in der Ausgabe vom 21.05.93 nachzulesen. Es gibt keinerlei Zusammenhang zwischen dieser Spende an einen CSU-Ortsverband und staatlichen Entscheidungen gegenüber der Firma Moksel. Im übrigen ist Herr Moksel, der auch an andere Parteien gespendet hat, bekanntermaßen SPD-Mitglied.

Der Lebenserfahrung entspricht es, daß ein großes Unternehmen im Lauf von fünf Jahren eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Gestattungen erhält. Das kann, um nur einige Beispiele zu nennen, von Baugenehmigungen über tierseuchenrechtliche Einfuhrgenehmigungen und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen bis zur Zulassung der Betriebs-Pkw gehen. Bei der Unbestimmtheit der Fragestellung wäre es völlig unverhältnismäßig, sämtliche Vollzugsbehörden in Bayern, in deren Zuständigkeitsbereich die Firma Moksel möglicherweise ihre Geschäftstätigkeit entfal-

tet, zu den erforderlichen umfangreichen Nachforschungen anzuhalten. Dies gilt um so mehr, als offensichtlich der in der Fragestellung unterstellte Zusammenhang nicht besteht.

Da von interessierter Seite inzwischen nahezu alle ganz normalen Parteispenden – ausgenommen natürlich die an die eigene Partei – in das Zwielficht der Anstößigkeit gebracht werden, ist auf folgendes hinzuweisen:

Spenden sind im bisherigen System der Parteienfinanzierung ein wichtiges und legitimes Mittel. Das

Bundesverfassungsgericht hat dies in seinem Urteil vom 9. April 1992 ausdrücklich bestätigt und gefordert, daß die Parteien sich um die finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten zu bemühen hätten. Dies verlange die vom Grundgesetz vorausgesetzte Staatsfreiheit der Parteien. Deshalb ist es in der vom Grundgesetz gewollten Parteidemokratie nach Art. 21 GG eine völlige Normalität, wenn – jeweils auf Bundesebene – die CSU 28,4%, die F.D.P. 25,2%, DIE GRÜNEN 23,7% und die SPD 6,8% ihrer Gesamteinnahmen aus Spenden erzielen. Dies sind die neuesten mir zugänglichen Zahlen für 1991.

5.6128

### Anträge, die nicht einzeln beraten werden

1. Antrag des Abgeordneten Knauer Christian CSU  
Fachlehrer für türkischen muttersprachlichen Ergänzungsunterricht  
Drs. 12/7917, 12/9933 (E), 12/10598 (E), 12/11095 (E)
2. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Dr. Schuhmann Manfred u. a. SPD  
Änderung der Gymnasialschulordnung;  
hier: Zurücknahme der Bevorzugung der Kernfächer bei der Kursbildung in der Kollegstufe  
Drs. 12/9880, 12/11230 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen  
Drs. 12/11230 – A –  
Berichterstatter: **Dr. Schuhmann Manfred**  
Mitberichterstatterin: **Fischer Anneliese**
3. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Doeblin, Großer, Bock und Fraktion FDP  
EG-Durchführungsverordnung zur Flächenstilllegung  
Drs. 12/10780  
und  
Antrag der Abgeordneten Heckel Dieter, Klinger, Hofmann u. a. CSU  
Mähtermin für stillgelegte Flächen  
Drs. 12/10856  
und  
Antrag der Abgeordneten Paulig, Daxenberger, Lödermann u. a. und Fraktion DIE GRÜNEN  
Drs. 12/10858, 12/10917 (E), 12/11246 (E), 12/11288 (E)
4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert, König und Fraktion SPD  
Geplantes Programm KONVER der EG zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Rüstungskonversion  
Drs. 12/10309, 12/10572 (E), 12/10789 (E), 12/10905 (E), 12/11278 (E), 12/11330 (E)
5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert u. a. und Fraktion SPD  
Gemeinsame Verfassungskommission  
Drs. 12/10940, 12/11265 (A), 12/11331 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik  
Drs. 12/11265 – A –  
Berichterstatter: **Schultz**  
Mitberichterstatterin: **Deml**
6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Schmid Albert u. a. und Fraktion SPD  
Gemeinsame Verfassungskommission  
Drs. 12/10941, 12/11267 (A), 12/11332 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik  
Drs. 12/11267 – A –  
Berichterstatter: **Schultz**  
Mitberichterstatterin: **Deml**
7. Antrag der Abgeordneten Narnhammer SPD  
Streichung des Standorts Marienberg aus den Standortsicherungsplan  
Drs. 12/9059, 12/10386 (A), 12/11227 (A)  
  
Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
Drs. 12/10386 – A –  
Berichterstatter: **Hoderlein**  
Mitberichterstatter: **Beck**
8. Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Fischer Herbert u. a. CSU  
Fortschreibung des Landesbehindertenplans  
Drs. 12/9250, 12/10254 (Enth), 12/11245 (Enth)
9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kamm und Fraktion DIE GRÜNEN  
NATO-Pipeline durch Nordschwaben  
Drs. 12/10938, 12/11247 (E)

S. 6130